



ReInventing Light for 110 Years

**Geschäftsbericht
des OSRAM Licht-Konzerns
Geschäftsjahr 2016**

OSRAM

Inhalts- verzeichnis

Über diesen Bericht	1
---------------------	---

A

Zusammengefasster Lagebericht

A.1	Geschäft und Umfeld	3
A.2	Geschäftsentwicklung 2016	10
A.3	Nachtragsbericht	48
A.4	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen	49
A.5	Übernahmerelevante Angaben, Vergütungsbericht und Erklärung zur Unternehmensführung	67
A.6	OSRAM Licht AG	73

B

Konzernabschluss der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2016 nach IFRS

B.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	78
B.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	79
B.3	Konzernbilanz	80
B.4	Konzern-Kapitalflussrechnung	82
B.5	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	84
B.6	Anhang zum Konzernabschluss	85

C

Erklärungen und weitere Informationen

C.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	157
C.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	158
C.3	Bericht des Aufsichtsrats	160
C.4	Corporate Governance	166

Über diesen Bericht

Der vorliegende Finanzbericht beinhaltet den zusammengefassten Lagebericht und den Konzernabschluss der OSRAM Licht AG und ihrer Tochtergesellschaften („OSRAM Licht-Konzern“, „OSRAM“ oder „wir“) zum 30. September 2016 sowie weitere Informationen. Er entspricht den Anforderungen des § 37v WpHG an einen Jahresfinanzbericht. Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben den Ausführungen zum OSRAM Licht-Konzern den Lagebericht für die OSRAM Licht AG. Weitere Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts sind der [C.4.2 Vergütungsbericht](#) und die [C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#).

 Seite 171
 Seite 183

Mit Blick auf den vereinbarten Verkauf des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung [A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse](#) berichtet OSRAM diese Aktivitäten im vorliegenden Finanzbericht als aufgegebenen Geschäftsbereich. Aufgrund dessen liegt der Schwerpunkt der Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht auf dem zukünftigen Kerngeschäft von OSRAM, den fortgeführten Geschäftsbereichen Automobil- und Spezialbeleuchtung, optische Halbleiter sowie Leuchten, Systeme und Lösungen; entsprechende Angaben werden durch den Zusatz „fortgeführte Geschäftsbereiche“ kenntlich gemacht. Soweit es für die Beurteilung der Lage des Unternehmens notwendig ist, aus regulatorischen Gründen oder weil Angaben für die fortgeführten Geschäftsbereiche separat nicht verfügbar sind, werden Informationen für den gesamten OSRAM Licht-Konzern gegeben.

 Seite 15

Der zusammengefasste Lagebericht – insbesondere der [A.4.1 Prognosebericht](#) – enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen als richtig erweisen werden. Die zukünftige Entwicklung des OSRAM Licht-Konzerns und seiner verbundenen Unternehmen ist abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, von denen zahlreiche Faktoren außerhalb des Einflussbereichs von OSRAM liegen. Diese beinhalten insbesondere Angelegenheiten, die im [A.4.2 Risiko- und Chancenbericht](#) beschrieben sind, sich aber nicht auf diese beschränken. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von OSRAM wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen sowohl negativ als auch positiv abweichen. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen über die regulatorischen Anforderungen hinaus ist weder geplant noch übernimmt OSRAM hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

 Seite 49

OSRAM hat den Konzernabschluss im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards und deren Interpretationen erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind (IFRSs). Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk findet sich im Kapitel [C Erklärungen und weitere Informationen](#).

 Seite 52

 Seite 156

Das Geschäftsjahr 2016 des OSRAM Licht-Konzerns und der OSRAM Licht AG begann am 1. Oktober 2015 und endete zum 30. September 2016.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.

Im gesamten Dokument wird der Begriff „Mitarbeiter“ stellvertretend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Die Anzahl der Mitarbeiter wird – sofern nicht anders angegeben – stichtagsbezogen in Tausend FTE („Full-time equivalents“, deutsch „Vollzeitäquivalente“) angegeben.

Inhalt und Gestaltung des vorliegenden Finanzberichts folgen dem Ziel einer noch stärkeren Fokussierung auf die wesentlichen und regulatorisch geforderten Informationen.

Verweise im Text



Interner Verweis
(innerhalb des Dokuments)



Externer Verweis
(in ein anderes Dokument oder ins Internet)

Zusammen- gefasster¹⁾ Lagebericht



A . 1	3	A . 4	49
Geschäft und Umfeld		Bericht über die voraussichtliche	
A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des	3	Entwicklung mit ihren wesent-	
OSRAM Licht-Konzerns		lichen Risiken und Chancen	
A.1.2 Unternehmenssteuerung	6	A.4.1 Prognosebericht	49
		A.4.2 Risiko- und Chancenbericht	52
A . 2	10	A . 5	67
Geschäftsentwicklung 2016		Übernahmerelevante Angaben,	
A.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur	10	Vergütungsbericht und Erklärung	
aktuellen wirtschaftlichen Lage		zur Unternehmensführung	
A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche	13	A.5.1 Übernahmerelevante Angaben	67
Entwicklungen und Ereignisse		A.5.2 Vergütungsbericht	72
A.2.3 Ertragslage	17	A.5.3 Erklärung zur Unternehmensführung	72
A.2.4 Finanzlage	23		
A.2.5 Vermögenslage	28	A . 6	73
A.2.6 Nachhaltigkeit	30	OSRAM Licht AG	
A.2.7 Kennzahlen-Überleitung	43	Erläuterungen auf Basis HGB	
A . 3	48	A.6.1 Geschäft und Rahmenbedingungen	73
Nachtragsbericht		A.6.2 Ertragslage	74
		A.6.3 Vermögens- und Finanzlage	75
		A.6.4 Chancen und Risiken	76
		A.6.5 Ausblick	76

1) Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben den Ausführungen zum OSRAM Licht-Konzern den Lagebericht der OSRAM Licht AG.

A. 1

Geschäft und Umfeld

A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des OSRAM Licht-Konzerns

A.1.1.1 Geschäftsmodell

OSRAM ist ein weltweit führender Lichthersteller mit einer mehr als 100-jährigen Geschichte. Wir verstehen uns als fokussierter Lichttechnologieanbieter in den Bereichen Automobil- und Spezialbeleuchtung, optische Halbleiter sowie Leuchten, Systeme und Lösungen. Unser Produktportfolio reicht von Hightech-Anwendungen auf der Basis halbleiterbasierter Technologien, wie Infrarot oder Laser, bis hin zu vernetzten intelligenten Beleuchtungslösungen in Gebäuden und Städten.

Die operative Umsetzung unseres Geschäftsmodells erfolgt über vier Business Units: Specialty Lighting, Opto Semiconductors, Digital Systems, Lighting Solutions.

Unsere ehemalige Business Unit Lamps, die im Wesentlichen das Lampengeschäft der Allgemeinbeleuchtung umfasste, haben wir im Rahmen der strategischen Neuausrichtung unseres Geschäftsmodells zum 1. Juli 2016 unter dem Namen LEDVANCE wie geplant verselbstständigt und im vierten Quartal des Geschäftsjahrs eine Vereinbarung zu ihrem Verkauf unterzeichnet [> A.2.2.3](#). Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse. Die Aktivitäten von LEDVANCE stellen wir in unserem Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich dar. Der Schwerpunkt der Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht liegt auf der Darstellung der fortgeführten Geschäftsbereiche (Specialty Lighting, Opto Semiconductors, Digital Systems, Lighting Solutions); entsprechende Angaben werden durch den Zusatz „fortgeführte Geschäftsbereiche“ kenntlich gemacht.

 Seite 15

Specialty Lighting (SP)

Die Business Unit SP bietet ein breites Spektrum an Lampen und Systemen für diverse Branchen und Spezialanwendungen an. Gemessen am Umsatz ist das größte Geschäftsfeld von SP die Automobilbeleuchtung mit LED-Produkten und Produkten auf Basis traditioneller Technologien sowie Produkten mit den innovativen OLED- und Laser-Technologien. Ein weiteres Feld bilden Speziallampen für Bühnen-, Kino- und Studiobeleuchtung. Darüber hinaus bedient SP weitere Nischenanwendungen, beispielsweise solche, die Licht verwenden, aber nicht mehr auf Beleuchtung zielen; so reinigen Lampen über einen hohen UV-Anteil im Licht die von ihnen bestrahlten Oberflächen, Gase oder Flüssigkeiten.

Seit Beginn des Geschäftsjahrs 2016 sind SP die bisher in der ehemaligen Business Unit LP (jetzt LEDVANCE, aufgebener Geschäftsbereich) ausgewiesenen Aktivitäten im Zusammenhang mit bestimmten Vorprodukten (beispielsweise der Produktion von Leuchtstoffen) zugeordnet.

SP agiert auf Spezialbeleuchtungsmärkten, die typischerweise eine geringere Anzahl von Wettbewerbern aufweisen als z. B. der Allgemeinbeleuchtungsmarkt. Im Geschäftsfeld der Automobilbeleuchtung ist SP in allen Regionen Marktführer; die Hauptwettbewerber sind Lumileds, General Electric und Nichia. Im Bereich der Spezialbeleuchtung und -lampen für Bühne, Kino und Studio zählt neben OSRAM unser Wettbewerber Ushio zu den Marktführern.

Insgesamt waren zum 30. September 2016 rund 6,6 Tsd. Mitarbeiter bei SP beschäftigt. Die Produkte von SP werden weltweit vertrieben, wobei unsere Berichtsregion EMEA [› A.1.1.2 Organisation und Berichtsstruktur](#) den größten Umsatzanteil hat und APAC [› A.1.1.2 Organisation und Berichtsstruktur](#) die größten Wachstumspotenziale bietet.

 Seite 5
 Seite 5

Opto Semiconductors (OS)

Die Business Unit OS entwickelt, produziert und vermarktet Produkte rund um die Technologie optischer Halbleiter. Dazu gehören sowohl LED, die sichtbares Licht für unterschiedlichste Beleuchtungsanwendungen erzeugen, als auch andere Optohalbleiter, die nicht sichtbares Licht emittieren oder eintreffendes Licht empfangen und in Signale umsetzen. Die Nachfrage nach den Produkten von OS kommt im Wesentlichen aus dem Automobilbereich, aus Industrie- und Endkundenanwendungen sowie zunehmend aus dem Bereich Allgemeinbeleuchtung.

OS ist neben Nichia seit vielen Jahren führend im wettbewerbsintensiven Optohalbleitermarkt. In diesem Segment sind neben Lumileds und Cree vor allem Firmen aus Asien wie Samsung, Epistar, Everlight, LG Innotek, Seoul Semiconductor, Lite-On und Toyoda Gosei relevante Wettbewerber.

Insgesamt waren zum 30. September 2016 rund 10,5 Tsd. Mitarbeiter bei OS beschäftigt. Größter regionaler Absatzmarkt der Produkte von OS ist unsere Berichtsregion APAC, gefolgt von EMEA.

Digital Systems (DS)

Die Business Unit DS ist Anbieter traditioneller elektronischer Betriebsgeräte und LED-Treiber, LED-Module, Light-Engines (Kombination eines LED-Moduls und des dazugehörigen elektronischen Steuergeräts) sowie Lichtmanagementsysteme. Durch den steigenden LED-Anteil am Geschäftsvolumen der Business Unit verändert sich das Geschäft zunehmend weg von Standardprodukten zu einem kundenindividuellen Geschäft mit produktionsnahen Anpassungsprozessen.

Hauptwettbewerber bei LED-Modulen, LED-Light-Engines und elektronischen Vorschaltgeräten sind Philips Lighting, Zumtobel und asiatische Hersteller wie Panasonic, Samsung, LG, Meanwell und Delta Electronics. Daneben gibt es noch eine große Anzahl produktspezialisierter Hersteller.

Insgesamt waren zum 30. September 2016 rund 3,3 Tsd. Mitarbeiter bei DS beschäftigt. Der größte Umsatzanteil wurde in unserer Berichtsregion Americas [› A.1.1.2 Organisation und Berichtsstruktur](#) erwirtschaftet.

 Seite 5

Lighting Solutions (LS)

Die Aktivitäten der Business Unit LS umfasst das Leuchten- und Lösungsgeschäft von OSRAM. Dazu gehören sowohl die Herstellung und der Vertrieb von Leuchten als auch die Konzeption und Umsetzung von Beleuchtungslösungen in der Innen- und Außenbeleuchtung sowie das Servicegeschäft. Einsatzfelder unserer Leuchten sind schwerpunktmäßig kundenspezifische Projekte im Bereich Straßen- und Architekturbeleuchtung sowie professionelle Anwendungen der Innenbeleuchtung. Dabei bedienen wir den zunehmenden Bedarf nach vernetzten, intelligenten Beleuchtungen durch komplette Lichtlösungen.

Das „Lightify“-Produktportfolio für private Endverbraucher ist nicht mehr Bestandteil von LS, es wurde zu Beginn des Geschäftsjahrs der ehemaligen Business Unit LP zugeordnet.

Der Markt von LS (sowohl für Leuchten als auch Lösungen) ist mit einem Marktanteil der fünf führenden Anbieter von insgesamt unter 30 % hochfragmentiert und zudem regional fokussiert. Hauptwettbewerber in Europa sind Zumtobel, Philips Lighting, Fagerhult, Trilux, Schreder und Eglo Leuchten. Führende Wettbewerber in Americas sind Acuity, Hubbell und Cree.

Insgesamt waren zum 30. September 2016 rund 2,2 Tsd. Mitarbeiter bei LS beschäftigt. Der größte Umsatzanteil wurde in EMEA erwirtschaftet.

A.1.1.2 Organisation und Berichtsstruktur

Der OSRAM Licht-Konzern umfasst die OSRAM Licht AG mit Sitz in München, Deutschland, eine Aktiengesellschaft des deutschen Rechts, als Muttergesellschaft und 133 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, einschließlich Minderheitsbeteiligungen [› Ziffer 36 | Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß § 313 HGB in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.](#)

Seite 148

Der OSRAM-Vorstand ist das Gremium, das entsprechend dem deutschen Aktiengesetz die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung trägt. Auf der darunter liegenden Hierarchieebene tragen die Leitungen der vier oben beschriebenen Business Units die Gesamtverantwortung für die Geschäfte ihres Bereichs, von der Produktentwicklung bis hin zum Vertrieb der Produkte einschließlich Ergebnisverantwortung.

Für Zwecke der externen Finanzberichterstattung gliedert sich die Berichtsstruktur von OSRAM in drei berichtspflichtige Segmente und die *Überleitung Konzernabschluss*. Dabei werden die Business Units DS und LS zum Segment Lighting Solutions & Systems (LSS) zusammengefasst. In der *Überleitung Konzernabschluss* sind zum einen *Zentrale Posten und Pensionen* enthalten, die das Management als nicht indikativ für die Erfolgsbeurteilung der Segmente erachtet, zudem wirken in der Überleitung Konsolidierungsvorgänge, die Ergebnisse unserer Konzern-Treasury und weitere technische Positionen [› A.2.3.6 Überleitung Konzernabschluss.](#)

Seite 22

Daneben ist unser Geschäft regional strukturiert. OSRAM hat seine globalen Aktivitäten (in über 120 Ländern, mit 24 Produktionsstandorten) in die drei Berichtsregionen EMEA (Europa, Russland, Mittlerer Osten sowie Afrika), APAC (Asien, Australien sowie der Pazifikraum) sowie Americas (USA, Kanada, Mexiko sowie Südamerika) eingeteilt. Wesentliche Standorte (der fortgeführten Geschäftsbereiche) in EMEA sind München als Sitz der Konzernzentrale, Regensburg, Herbrechtingen, Traunreut (alle Deutschland), Nové Zámky (Slowakei) sowie Treviso (Italien). In Americas und APAC sind unsere wesentlichen Standorte Hillsboro, New Hampshire, Wilmington, Massachusetts (beide USA), Wuxi (China) sowie Penang und Kulim (im Aufbau) (beide Malaysia).

Unabhängig von Berichtssegmenten und -regionen unterscheiden wir unser Geschäft auf Konzernebene nach Technologien in die Kategorien „LED-basiertes Geschäft“ (kurz: LED-Geschäft) und „Traditionelles Geschäft“. Unsere Definition des LED-Geschäfts umfasst sowohl LED-Produkte und -Komponenten als auch eine Kombination aus LED, OLED (organische licht-emittierende Dioden), Laser und Sensoren, Treiber sowie Lichtmanagementsysteme für LED-Lichtlösungen und zugehörige Dienstleistungen.

A.1.1.3 Rechtliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Für den OSRAM Licht-Konzern sind neben den allgemeinen Rechtsvorschriften vor allem gesetzliche Vorgaben und Verordnungen hinsichtlich energieeffizienter und qualitativer Beleuchtung relevant. Die letzten Jahre waren weltweit von umfangreichen regulatorischen Veränderungen geprägt. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort.

Seit dem Herbst 2015 arbeitet die Europäische Kommission an einer erneuten Verschärfung der Energieeffizienz-Verordnung. Betroffen sollen davon neben Lampen nun auch Leuchten sein, d. h. anders als bisher soll es Effizienzvorgaben nicht nur für das Leuchtmittel, sondern für komplette Leuchten geben. Davon würden insbesondere Produkte unserer Business Units DS und LS betroffen sein. Aufgrund der Aktualisierung von Effizienzanforderungen passen wir das betroffene Produktportfolio an, arbeiten aber auch unabhängig von regulatorischen Vorgaben an der kontinuierlichen Effizienzsteigerung unserer Produkte.

Bei einer anderen europäischen Regelung (Restriction of Hazardous Substances, „RoHS“) wird gegenwärtig die Ausgestaltung der Verlängerung von Ausnahmeregelungen (z. B. für Quecksilber in Lampen) mit der Europäischen Kommission neu verhandelt. Dadurch sind insbesondere Produkte unserer Business Unit Specialty Lighting betroffen.

Die globale Umsetzung der Minamata-Konvention, einem völkerrechtlichen Vertrag zur weltweiten Reduzierung der Verwendung von Quecksilber, hat bereits begonnen. Für einige Lampen werden damit ab spätestens 2020 verbindliche Grenzwerte eingeführt; weniger effiziente Quecksilberdampflampen müssen weltweit ersetzt werden. Weitere und weitergehende Stoffregelungen sind damit einhergehend zu erwarten [➤ A.2.6.2 Ökologische Aspekte](#).

 Seite 36

Da ein Großteil der für uns relevanten, weltweiten Vorschriften das Allgemeinbeleuchtungsgeschäft betrifft, wird sich die Regelungsdichte für OSRAM durch den Verkauf von LEDVANCE verringern. Dem gegenüber stehen mögliche Auswirkungen aus der fortschreitenden Digitalisierung des Lichts. Es ergeben sich durch die Digitalisierung neue Anwendungsmöglichkeiten und damit Chancen für OSRAM durch neue Produkte, vor allem intelligente Lichtlösungen im Bereich „Smart City“, „Smart Building“ sowie auch Lösungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen („Human Centric Lighting“). Auf der anderen Seite werden sich aber auch die Anforderungen an die Anbieter am Lichtmarkt wesentlich erhöhen. Wir gehen davon aus, dass dies insbesondere auch die regulatorischen Rahmenbedingungen, z. B. hinsichtlich des Verbraucherschutzes oder der Datensicherheit, im wesentlichen Maße betreffen wird. OSRAM arbeitet in diesen Belangen – auch im Verbund mit verschiedenen Partnern – aktiv an der Erstellung von technischen Standards mit oder steht bei neuen Vorschriften oder bereits im Vorfeld mit Expertenwissen beratend zur Verfügung.

Einen ähnlichen Einsatz zur Ausgestaltung entsprechender Richtlinien leistet OSRAM durch sein Engagement bei der öffentlich-privaten Partnerschaft „en.lighten“, seit Mitte 2016 integriert in die Initiative „United for Efficiency (U4E)“ der UNEP (United Nations Environment Programme) zur Förderung effizienter Beleuchtung in Schwellen- und Entwicklungsländern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Initiative ihr Tätigkeitsfeld ausgeweitet, z. B. auf Straßen- oder Bürobeleuchtungslösungen.

A.1.2 Unternehmenssteuerung

Der Vorstand steuert OSRAM auf Basis einer Vielzahl von finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren. Die bedeutsamsten dieser Leistungsindikatoren werden grundsätzlich auf Ebene des gesamten OSRAM Licht-Konzerns ermittelt, stehen in Zusammenhang mit unseren strategischen Zielen, dienen zu ihrer Operationalisierung und können als Maßstab für ihre Zielerreichung die Vergütung des Managements von OSRAM, insbesondere die Vorstandsvergütung, beeinflussen [➤ C.4.2 Vergütungsbericht](#). Daneben werden die bedeutsamsten Leistungsindikatoren regelmäßig an den Vorstand und von diesem wiederum an den Aufsichtsrat berichtet. Sie gehen vor allem in die externe Finanzberichterstattung von OSRAM ein, dienen aber ganz allgemein der Kommunikation mit allen Stakeholdern.

 Seite 171

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ermöglichen es dem Management von OSRAM, die globale Geschäftsentwicklung im Spannungsfeld der sich gegenseitig beeinflussenden Dimensionen Wachstum, Ergebnis und Liquidität im Hinblick auf unser Ziel des nachhaltigen, profitablen Wachstums zu optimieren. Profitables Wachstum ist nach unserer Auffassung eine Voraussetzung, um den Wert von OSRAM nachhaltig zu steigern. Unser Zielsystem definiert Leistungsindikatoren für das Wachstum, die Rentabilität, die Liquidität sowie die Kapitaleffizienz.

Die im Folgenden näher beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren sind zum Teil sogenannte Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM), d. h. Kennzahlen, die in den IFRSs weder definiert noch ausgeführt sind (deshalb auch als Non-IFRS-Kennzahlen bezeichnet). Diese APM sind nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zu den gemäß den IFRSs ermittelten Zahlen zu sehen. Wir sind der Ansicht, dass die von uns verwendeten APM den Investoren zusätzliche und nützliche Informationen zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs des OSRAM Licht-Konzerns bieten. Andere Unternehmen können Kennzahlen mit ähnlicher Bezeichnung berichten, diese aber anders berechnen > [A.2.7 Kennzahlen-Überleitung](#).

 Seite 43

Aufgrund des Verkaufs von LEDVANCE (aufgegebener Geschäftsbereich) betrachten wir unsere Leistungsindikatoren schwerpunktmäßig auch auf der Ebene fortgeführter Geschäftsbereiche. Dies gilt für die Analyse und Beschreibung der Geschäftsentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahrs, und insbesondere für die Prognose der erwarteten Umsatz- und Ergebnisentwicklung im kommenden Geschäftsjahr.

Wachstum

OSRAM betrachtet die Ausweitung seines Geschäftsvolumens sowohl auf Basis des nominalen als auch des vergleichbaren Umsatzwachstums. Zur Ermittlung des Wachstums auf vergleichbarer Basis wird die prozentuale Umsatzveränderung zwischen den Vergleichsperioden um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte bereinigt > [A.2.7 Kennzahlen-Überleitung](#). Wir verfolgen die Strategie, profitabel zu wachsen, und verwenden hierzu insbesondere die vergleichbare Umsatzkennzahl als Leistungsindikator, da durch sie die operative Geschäftsentwicklung ohne verzerrende Wirkungen aus der Umrechnung des Umsatzes in Euro sowie aus Akquisitionen und Desinvestitionen dargestellt wird. Das vergleichbare Umsatzwachstum verwenden wir sowohl auf Konzernebene als auch für unsere Segmente. Diese Kennzahl ziehen wir als eine Zielgröße für die variable Vergütung des Vorstands heran.

 Seite 43

Rentabilität

Die wesentliche Größe zur Bewertung unserer operativen Ergebnisse war im Berichtsjahr die EBITA-Marge. Um die Analyse und Bewertung der operativen Profitabilität zu erleichtern, zeigen wir neben der EBITA-Marge auch eine bereinigte EBITA-Marge, die nach Einschätzung des Vorstands um besondere Ergebniseinflüsse – insbesondere Transformationskosten sowie Kosten in Zusammenhang mit der Verselbstständigung von Lamps (LEDVANCE) – korrigiert wird. Diesem Leistungsindikator kommt insbesondere in Perioden mit hohen besonderen Ergebniseinflüssen eine große Bedeutung in der Steuerung zu. Die EBITA-Marge berechnet sich als Quotient aus EBITA bzw. bereinigtem EBITA und Umsatz. Wir ziehen das EBITA zur Beurteilung der Rentabilität heran, da es eine verbreitete Kennzahl der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens ist und darin unter anderem bestimmte Effekte aus Unternehmenskäufen nicht wirken (beispielsweise aus der Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten in Zusammenhang mit Akquisitionen), die den Vergleich mit Wettbewerbern erschweren würden. Wir beurteilen auch die operative Entwicklung unserer Segmente auf Basis dieser Leistungsindikatoren. Die bereinigte EBITA-Marge ist auch eine Zielgröße für die variable Vergütung des Vorstands; dabei werden neben den Transformationskosten überdies fallweise vom Aufsichtsrat bestimmte, wesentliche Themen berücksichtigt. Für die Ermittlung des EBITA und des bereinigten EBITA sowie die Überleitung auf den Gewinn nach Steuern > [A.2.7 Kennzahlen-Überleitung](#).

 Seite 43

Zusätzlich zum EBITA war im Berichtsjahr der Gewinn nach Steuern der fortgeführten Geschäftsbereiche bzw. der Gewinn nach Steuern für uns ein bedeutsamer Indikator für die Rentabilität und die Entwicklung der Ertragslage des OSRAM Licht-Konzerns, weil er neben der operativen Seite unserer Geschäftstätigkeit alle weiteren Ergebnisbestandteile (unter anderem Finanzergebnis, Steuern) widerspiegelt. Künftig werden wir den Gewinn nach Steuern überwiegend in seiner Bedeutung als Eingangsgröße in das Ergebnis je Aktie als wesentliche Steuerungsgröße – wie im Folgenden dargestellt – betrachten.

Mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie (Earnings per Share, EPS, Quotient aus Gewinn nach Steuern entfallend auf Aktionäre der OSRAM Licht AG und dem gewichteten Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien, unverwässert) haben wir im Berichtsjahr eine Steuerungsgröße verwendet, die sich direkt aus dem Gewinn nach Steuern ableitet [› Ziffer 30 | Ergebnis je Aktie](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss. Das Ergebnis je Aktie zeigt das entsprechende auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG entfallende, anteilsbezogene Periodenergebnis und ist damit ein Gradmesser für die Ertragskraft von OSRAM – insbesondere aus Sicht unserer Anteilseigner. Die Entwicklung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beeinflusst deshalb die Höhe der langfristigen aktienbasierten Vergütung des Vorstands. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2017 sehen wir das verwässerte Ergebnis je Aktie basierend auf dem Ergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche als wesentliche Messgröße für die Ertragskraft von OSRAM an, da es aus unserer Sicht ein besserer Indikator für das mindestens auf eine Aktie entfallende Nettoergebnis ist und zudem für Investoren insbesondere im angelsächsischen Raum die geläufigere Kennzahl ist.

 Seite 139

Liquidität

OSRAM verwendet den Free Cash Flow als Liquiditätskennzahl. Er ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der Free Cash Flow ist für uns eine Größe zur Beurteilung unserer Fähigkeit, Mittelüberschüsse aus unserer operativen Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften. Darüber hinaus zeigt diese Kennziffer, inwieweit wir in der Lage sind, sowohl regelmäßig wiederkehrende als auch fallweise Mittelabflüsse (beispielsweise Auszahlungen im Rahmen von Akquisitionen, für Dividenden oder zur Bedienung unserer Finanzschulden), die nicht in ihr enthalten sind, zu begleichen. Wir beurteilen auch die Zahlungsmittelerwirtschaftung unserer Segmente auf Basis des Free Cash Flow. Darüber hinaus wird der Free Cash Flow als Zielgröße für die variable Vergütung des Vorstands herangezogen [› A.2.7 Kennzahlen-Überleitung](#).

 Seite 43

Kapitaleffizienz

Im Berichtsjahr haben wir mittels der Kapitalrendite (Return on Capital Employed, ROCE) die Kapitaleffizienz gemessen. Der ROCE ermittelt sich als Quotient aus dem Gewinn/Verlust vor Zinsen und nach Steuern und dem durchschnittlich eingesetzten Kapital (auf Ebene fortgeführter Geschäftsbereiche bzw. für den gesamten OSRAM Licht-Konzern). Er misst, wie effizient und profitabel OSRAM mit dem von Aktionären und Kreditgebern zur Verfügung gestellten Kapital wirtschaftet. Der ROCE wird nicht für die Segmente dargestellt. Künftig wird der ROCE nicht mehr zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zählen, da wir diese Größe aufgrund unserer Erfahrungen in der Kapitalmarktkommunikation nicht mehr als relevant sowohl für die externe Finanzberichterstattung als auch, damit zusammenhängend, für die interne Steuerung ansehen. Für die Berechnung des ROCE [› A.2.7 Kennzahlen-Überleitung](#).

 Seite 43

Ergänzend zu den oben dargestellten bedeutsamsten Leistungsindikatoren verwendet OSRAM weitere Kennzahlen zur Steuerung bestimmter finanzieller und nicht finanzieller Sachverhalte. Wesentlich sind dabei vor allem die im Folgenden genannten.

Weitere wesentliche Steuerungsgrößen

Auf Basis des EBITA ermitteln wir das EBITDA, das als EBITA vor Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, nach Wertaufholungen definiert ist [› A.2.7 Kennzahlen-Überleitung](#). Diesem Leistungsindikator messen wir zukünftig, im Hinblick auf unsere Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond, eine zunehmende Bedeutung bei. In diesem Indikator spiegelt sich unter anderem die Entwicklung unserer operativen Leistungsfähigkeit ohne nachgelagerte Verzerrungen aus den bedeutenden Investitionen für den Aufbau unserer Kapazitäten im Bereich der LED-Chips für die Allgemeinbeleuchtung wider, die einen Vergleich mit Wettbewerbern erschweren würden.

 Seite 43

Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2017 wird das EBITDA anstatt des EBITA zu den für OSRAM bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren zählen und ist aus diesem Grund in der Prognose für das Geschäftsjahr 2017 enthalten.

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Finanzierungsspielraums sowie günstiger Finanzierungsbedingungen streben wir eine ausgewogene Kapitalstruktur an, die sich an den für ein „Investment Grade“-Rating üblichen Kriterien und Kennzahlen orientiert. Zur Beurteilung unserer Kapitalstruktur verwenden wir eine Kennzahl, die als Quotient aus Nettofinanzschulden/-liquidität und EBITDA definiert ist [› A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#). Daneben verwenden wir auch die Eigenkapitalquote, welche sich aus dem Verhältnis der Summe Eigenkapital zur Bilanzsumme errechnet; sie gibt ebenfalls über die Kapitalstruktur und somit auch über die Krisensicherheit von OSRAM Auskunft. Zur Ermittlung dieser Kennzahl [› A.2.7 Kennzahlen-Überleitung](#).

 Seite 25

 Seite 43

Die Umschlagshäufigkeit des operativen Nettoumlaufvermögens ist eine Kennzahl, die angibt, wie effizient das Nettovermögen eingesetzt wird, um Umsätze zu generieren. Zur Ermittlung dieser Kennzahl [› A.2.7 Kennzahlen-Überleitung](#).

 Seite 43

Der Anteil der LED-basierten Produkte am Umsatz (kurz: LED-Anteil) dient uns als Maßstab für die technologische Entwicklung unseres Produktportfolios hin zu halbleiterbasierten Technologien [› A.2.3.1 Umsatzentwicklung](#).

 Seite 17

In der Vergangenheit haben wir die Ausrichtung des OSRAM Licht-Konzerns auf den Technologiewandel vor allem über unser unternehmensweites, umfassendes und kontinuierliches Verbesserungsprogramm OSRAM Push gesteuert. Zur Überprüfung des Fortschritts von OSRAM Push haben wir Transformationskosten, Stellenreduzierungen sowie Kosteneinsparungen im Rahmen von OSRAM Push herangezogen. Die hohe Bedeutung des Programms ergab sich für OSRAM vor allem mit Blick auf das Lampengeschäft der Allgemeinbeleuchtung. Für die fortgeführten Geschäftsbereiche von OSRAM bleibt die Methodik des kontinuierlichen Verbesserungsprogramms zur Sicherstellung der operativen Effizienz zwar weiterhin relevant, wir zählen die oben genannten Steuerungsgrößen zukünftig aber nicht mehr zu unseren wesentlichen Leistungsindikatoren.

A . 2

Geschäftsentwicklung 2016

A.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2016 war für OSRAM – wie schon das Vorjahr – sehr erfolgreich. Vorstand und Aufsichtsrat werden deshalb der Hauptversammlung eine erhöhte Dividende von 1,00 € je Aktie vorschlagen. Geprägt war das Geschäftsjahr durch die Verselbstständigung von LEDVANCE, einem sehr komplexen Projekt, das sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen in hohem Maße gebunden hat. Trotzdem zeigen die Geschäftszahlen von OSRAM, dass dies nicht zu Lasten der operativen Performance ging – im Gegenteil. Neben dem Verkauf von LEDVANCE haben wir alle finanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2016 erreicht. Unsere bereinigte EBITA-Marge (fortgeführte Geschäftsbereiche) hat sich mit 12,5 % gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert. Erhöht haben sich auch der Gewinn der fortgeführten Geschäftsbereiche und der Gewinn nach Steuern sowie der ROCE, dabei hat neben der Entwicklung des operativen Geschäfts auch der Gewinn aus dem Verkauf unserer Beteiligung an FELCO eine wesentliche Rolle gespielt. Der Rückgang unseres Free Cash Flow, unter anderem aufgrund einer Sonderdotierung des Pensionsvermögens, lag im Rahmen unserer Erwartungen. Die Ausfinanzierungsquote der Pensionen liegt bei über 90 % und gehört damit zu den Spitzenreitern der Industrie. Dadurch und auch aufgrund unseres Aktienrückkaufs ging die Nettoliquidität von OSRAM wie geplant auf 396 Mio. € zurück. Die Eigenkapitalquote von OSRAM betrug wie im Vorjahr rund 52 %. Mit der guten Ertragslage, einer nachhaltigen finanziellen Stabilität und einer ausgewogenen Vermögensstruktur hat sich die Gesamtsituation von OSRAM gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert. Zudem haben wir OSRAM mit dem Verkauf von LEDVANCE die Struktur gegeben, auf deren Basis wir in Zukunft als Hightech-Unternehmen weiter wachsen und unsere Profitabilität steigern wollen.

Das Geschäftsjahr 2016 von OSRAM stand im Zeichen der Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen strategischen Neuausrichtung des OSRAM Licht-Konzerns. Zum 1. Juli 2016 haben wir unsere ehemalige Business Unit Lamps, die im Wesentlichen das Lampengeschäft der Allgemeinbeleuchtung umfasste, unter dem Namen LEDVANCE wie geplant verselbstständigt. Im Laufe des vierten Quartals des abgelaufenen Geschäftsjahrs unterzeichneten wir eine Vereinbarung zum Verkauf von LEDVANCE. Die Aktivitäten von LEDVANCE stellen wir in unserem Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich dar. Im Folgenden liegt der Schwerpunkt bei der Erläuterung der Geschäftsentwicklung von OSRAM auf der Darstellung der fortgeführten Geschäftsbereiche (berichtet unter den Segmenten SP, OS sowie LSS, einschließlich *Überleitung Konzernabschluss*). Der Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf erfolgt jedoch auf Basis der Geschäftsentwicklung des gesamten OSRAM Licht-Konzerns, da die ursprüngliche Prognose (zu Beginn des Geschäftsjahrs) sowie die beiden unterjährigen Prognoseanpassungen auf dieser Ebene gegeben wurden.

A.2.1.1 Geschäftsentwicklung von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

Vor dem Hintergrund einer stabilen, moderaten Aufwärtsentwicklung kamen aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld keine prägenden Impulse für die Geschäftsentwicklung von OSRAM. So blieb vor allem die Wechselkursentwicklung, im Unterschied zum Vorjahr, ohne wesentlichen Einfluss auf unsere Umsatzentwicklung. Währungsbedingt gab es erhebliche Schwankungen bei OS und SP; auf Gruppenebene gingen die positiven Auswirkungen auf unser Ergebnis in Summe zurück. Die Situation am Lichtmarkt war weiterhin durch die Transformation von traditionellen auf halbleiterbasierte Technologien gekennzeichnet. Entsprechende Transformationskosten, die aus unserem OSRAM Push-Programm resultieren, gingen gleichwohl stark zurück.

Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr 2016 mit rund 3,8 Mrd. € auf vergleichbarer Basis um 5,9 % an. Einschließlich Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekten, die aber im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgingen, erhöhte sich der Umsatz deutlich. Dabei steigerte sich der Anteil unseres LED-Geschäfts auf 61 % (Vj. 54 %). Die Umsatzentwicklung unserer Segmente verlief im Rahmen unserer Planungen, wobei SP die Erwartungen übertraf. Das EBITA stieg beträchtlich an, dies war vor allem auf operative Verbesserungen sowie auf den Rückgang der (negativen) besonderen Ergebniseinflüsse – überwiegend Transformationskosten – zurückzuführen. Damit haben wir uns auch auf bereinigter Basis (ohne besondere Ergebniseinflüsse) gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert; die bereinigte EBITA-Marge stieg auf 12,5 % (Vj. 12,0 %). Zu dieser Entwicklung haben insbesondere OS und SP mit einem über den Erwartungen liegenden Ergebnis beigetragen. Die sehr gute Entwicklung unserer operativen Ertragskraft fand – zusammen mit dem Gewinn vor Steuern aus der Veräußerung unserer Beteiligung an Foshan Electrical and Lighting Co. Ltd., Foshan, China („FELCO“), in Höhe von 306 Mio. € – ihren Niederschlag im Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche). Sowohl der Gewinn nach Steuern als auch das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) der fortgeführten Geschäftsbereiche haben sich mit 532 Mio. € bzw. 5,14 € mehr als verdoppelt, wobei die Steigerung beim EPS aufgrund unseres Aktienrückkaufs etwas stärker ausfiel. Entsprechend war ein Anstieg des ROCE (fortgeführte Geschäftsbereiche) auf 24,1 % (Vj. 10,7 %) zu verzeichnen. Aufgrund dessen sind wir mit der Entwicklung der [A.2.3 Ertragslage](#) sehr zufrieden.

Seite 17

Der Free Cash Flow von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) ging wie erwartet auf 24 Mio. € (Vj. 144 Mio. €) zurück. Dies war vor allem auf die Sonderdotierung des Planvermögens sowie die Ablösung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 169 Mio. € zurückzuführen. Unsere Nettoliquidität nahm zum 30. September 2016 auf 396 Mio. € (Vj. 641 Mio. €) ab; in dieser Größe wirkten neben dem Free Cash Flow vor allem Mittelabflüsse von 234 Mio. € im Zusammenhang mit unserem Aktienrückkaufprogramm. Die Entwicklung der Finanzlage liegt damit im Wesentlichen im Rahmen unserer Planungen, aus diesem Grund sehen wir den Verlauf als zufriedenstellend an [A.2.4 Finanzlage](#). Die starke Ergebnissteigerung zeigte sich im Anstieg unserer Gewinnrücklagen und bewirkte, dass unsere Eigenkapitalquote mit 52 % trotz unseres Aktienrückkaufs auf dem Niveau des Vorjahrs blieb. Ebenso sehen wir uns mit unserer Vermögensstruktur für die Zukunft sehr gut aufgestellt [A.2.5 Vermögenslage](#).

Seite 23

Seite 28

A.2.1.2 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Zielerreichung 2016

	Ausgangslage Geschäftsjahr 2015	Prognose für das Geschäftsjahr 2016	Zielerreichung ¹⁾ Geschäftsjahr 2016	Evaluierung
Vergleichbares Umsatzwachstum (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte)	-1,0 %	Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2016, dass der Umsatz auf vergleichbarer Basis leicht unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahrs liegen wird.		Prognose übertraffen und aktualisiert
		Ab 18. April 2016: Aufgrund einer positiven Geschäftsentwicklung in allen Segmenten erwartet der Vorstand nunmehr für das Geschäftsjahr 2016 auf vergleichbarer Basis einen Umsatz, der über dem Niveau des Vorjahrs liegt.	2,0 %	Prognose erfüllt
Bereinigte EBITA-Marge (bereinigt um besondere Ergebniseinflüsse – insbesondere Transformationskosten und Kosten der Verselbstständigung)	10,2 %	Wir erwarten die bereinigte EBITA-Marge beträchtlich unter dem hohen Niveau des Geschäftsjahrs 2015, vor allem aufgrund von steigenden Forschungs- und Entwicklungskosten im Rahmen von Diamond sowie strukturellen Einflüssen der Verselbstständigung von Lamps und der fortschreitenden Transformation.		Prognose übertraffen und aktualisiert
		Ab 18. Januar 2016: Auf Basis des erfolgreichen ersten Quartals erwartet der Vorstand nunmehr für das Geschäftsjahr 2016 eine bereinigte EBITA-Marge von über 8 %.		Prognose übertraffen und aktualisiert
		Ab 18. April 2016: Aufgrund einer positiven Geschäftsentwicklung in allen Segmenten erwartet der Vorstand nunmehr für das Geschäftsjahr 2016 eine bereinigte EBITA-Marge von über 10 %.	10,4 %	Prognose erfüllt
Gewinn nach Steuern	171 Mio. €	Aufgrund des Gewinns aus dem Verkauf der Beteiligung an FELCO wird der Gewinn nach Steuern voraussichtlich stark steigen.	398 Mio. €	Prognose erfüllt
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	1,59 €	Aufgrund des geplanten Aktienrückkaufs dürfte sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie etwas stärker als der Gewinn nach Steuern erhöhen.	3,84 €	Prognose erfüllt
ROCE (Return on Capital Employed)	8,2 %	Der ROCE wird voraussichtlich – gleichermaßen wie der Gewinn nach Steuern – stark ansteigen.	18,2 %	Prognose erfüllt
Free Cash Flow	299 Mio. €	Der Free Cash Flow wird mit einem negativen niedrigen bis mittleren dreistelligen Mio.-€-Betrag erwartet, aufgrund der geplanten Sonderdotierung des Pensionsvermögens sowie stark steigender Investitionen.	-194 Mio. €	Prognose erfüllt

1) Die dargestellten Informationen beziehen sich auf den gesamten OSRAM Licht-Konzern.

Unsere Prognosen zur Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren des gesamten OSRAM Licht-Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 haben wir erfüllt. Hinsichtlich der bereinigten EBITA-Marge und des vergleichbaren Umsatzwachstums hatten wir einen positiveren Verlauf als ursprünglich prognostiziert bereits zweimal (im Rahmen der Finanzberichterstattung für das erste bzw. zweite Quartal 2016) durch eine Anhebung unserer Prognose antizipiert. Dies war bedingt durch den in Teilen unerwartet guten geschäftlichen Fortgang bei unseren Segmenten [A.2.1.1 Geschäftsentwicklung von OSRAM \(fortgeführte Geschäftsbereiche\)](#) und LEDVANCE.

Die Entwicklung bei den dargestellten Leistungsindikatoren des gesamten OSRAM Licht-Konzerns entspricht im Trend der Entwicklung von OSRAM auf Basis der fortgeführten Geschäftsbereiche. Die Einbeziehung der Ergebnisse des aufgegebenen Geschäftsbereichs hatte im Grundsatz einen reduzierenden Effekt. Dies gilt vor allem für das vergleichbare Umsatzwachstum, die bereinigte

EBITA-Marge und den Free Cash Flow, weil bei diesen Größen die Entwicklung von LEDVANCE gegenüber dem Vorjahr gegenläufig zu den fortgeführten Geschäftsbereichen verlief. Weitere Informationen zur Ermittlung der dargestellten Leistungsindikatoren für den gesamten OSRAM Licht-Konzern und zu LEDVANCE [› A.2.7 Kennzahlen-Überleitung](#) sowie [› Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

 Seite 43

 Seite 100

A.2.1.3 Dividende

Zu unseren Zielsetzungen zählt, dass wir unseren Aktionären eine attraktive, marktgerechte Dividende zahlen möchten. Aufgrund des sehr erfolgreichen Verlaufs des Geschäftsjahrs 2016 beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung der Gesellschaft vorzuschlagen, den Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 157,95 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, einen Betrag in Höhe von 53,260 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den auf eigene Aktien entfallenden Anteil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 14. Februar 2017. Für das Geschäftsjahr 2015 war eine Dividende in Höhe von 0,90 € ausgeschüttet worden.

Die vorgeschlagene Dividende entspricht einer Gesamtausschüttung von rund 99 Mio. €, basierend auf der Anzahl der zum 30. September 2016 im Umlauf befindlichen 99.364.665 Aktien (105 Mio. € abzüglich des auf eigene Aktien entfallenden Betrags von rund 5 Mio. €). Der Betrag der Gesamtausschüttung kann sich durch weitere Rückkäufe bis zur Hauptversammlung reduzieren. In Bezug auf den auf Aktionäre der OSRAM Licht AG entfallenden Konzerngewinn nach Steuern des Geschäftsjahrs 2016 in Höhe von 397 Mio. € (Vj. 166 Mio. €) entspräche dies einer Ausschüttungsquote von voraussichtlich 25,0 % (Vj. 56,6 %). Bei der Entscheidung über den Dividendenvorschlag haben wir jedoch den Veräußerungserlös aus dem Verkauf unserer Beteiligung an FELCO in Höhe von rund 270 Mio. € nach Steuern nicht einbezogen, da dieser wie bereits kommuniziert als Sonderdotierung zur Ausfinanzierung unserer weltweiten kapitalgedeckten Pensionszusagen genutzt wurde. Zudem halten wir den Nettogewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen für die bessere Bemessungsgrundlage, da das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs hohe einmalige und zum Teil nicht zahlungswirksame Aufwendungen enthält. Auf Basis des Nettogewinns aus fortgeführten Geschäftsbereichen und unter Abzug des FELCO-Erlöses liegt die Ausschüttungsquote bei knapp 40 % und somit in der Mitte unserer Zielbandbreite.

Für das folgende Geschäftsjahr 2017 strebt der Vorstand Dividendenkontinuität mit einer Dividende von mindestens 1,00 € an [› A.4.1 Prognosebericht](#). Grundsätzlich gilt weiterhin unsere Dividendenpolitik, nach der wir eine Dividendenausschüttungsquote zwischen 30 % und 50 % des Konzerngewinns nach Steuern anstreben, soweit solche Dividendenzahlungen mit einer langfristigen und nachhaltigen Geschäftsentwicklung in Einklang stehen. Bei der Festlegung des Vorschlags für die Ausschüttungshöhe kann der Gewinn nach Steuern um ausgewählte, außerordentliche, nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt werden.

 Seite 49

A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse

A.2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr verlief stabil, wenn auch mit geringer Dynamik. Im laufenden Kalenderjahr 2016 wird die globale Wirtschaft wiederholt moderat ansteigen, IHS prognostiziert ein wirtschaftliches Wachstum von 2,2 %. Dieser Wert liegt leicht unter dem Vorjahreswachstum von 2,5 %. Die OECD und auch der Internationale Währungsfonds sehen als Ursache den nachlassenden globalen Handel und eine einhergehende Schwächung von Wertschöpfungsketten.

Die Indikatoren zur Lage der Wirtschaft zeichnen das Bild einer langsamen konjunkturellen Belebung mit einigen bremsenden Faktoren. In den USA ist das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal (Kalenderjahr) moderat gestiegen, es liegt leicht unter dem des Vorjahrs. Insbesondere wirkten sich die Investitionstätigkeiten positiv auf das Wachstum aus, das jedoch weiterhin durch die privaten Konsumausgaben getragen wird.

In der Eurozone setzt sich der moderate Aufschwung fort. Nach einem deutlichen Wachstum im ersten Quartal fiel die Zunahme im zweiten Quartal moderat aus. Das Ergebnis des britischen Referendums über die Mitgliedschaft in der EU hat zu signifikanten Schwankungen an den Finanzmärkten geführt und zudem die Inlandsnachfrage in Großbritannien getrübt. China verzeichnet zwar weiter ein deutliches, sich allerdings verringerndes Wirtschaftswachstum. Stark sinkende Importe dämpfen den Welthandel und das Wachstum der chinesischen Handelspartner vor allem in Asien. Niedrige Rohstoffpreise, z. B. beim Rohöl, beeinträchtigen weiterhin Rohstoffexportländer, wie Russland und Brasilien.

Die moderate Entwicklung der Weltwirtschaft war für die Geschäftsentwicklung des OSRAM Licht-Konzerns im Geschäftsjahr 2016 weniger ausschlaggebend als die Entwicklungen am Lichtmarkt [A.2.2.2 Lichtmarktentwicklung](#), die – wie schon im Vorjahr – das allgemeine konjunkturelle Umfeld überlagert haben.

Seite 14

Materialkosten für Rohstoffe und Zulieferteile stellen einen wesentlichen Teil unserer Umsatzkosten dar, und wir sind von deren Verfügbarkeit und den Einstandspreisen für kritische Materialien abhängig. Das Rohstoffpreisrisiko wird von OSRAM durch den Kauf von Rohstoffderivaten abgesichert [Ziffer 27 | Management von finanziellen Risiken](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss. Die für OSRAM-Produkte wesentlichen Preise für Energie, Kupfer und Gold zeigten im Geschäftsjahr 2016 eine unterschiedliche Entwicklung. Vor allem aufgrund der geringen Nachfrage durch die verhaltene Wachstumsdynamik der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gingen die Preise für Öl und Kupfer zurück. Insbesondere der Ölpreis, als Indikator für Energiepreise, reduzierte sich weiterhin deutlich – von rund 61 US-Dollar („USD“) je Barrel im Mittel des Geschäftsjahrs 2015 auf ein historisch niedriges Niveau von durchschnittlich 42 USD je Barrel im Geschäftsjahr 2016. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich der durchschnittliche Kupferpreis um rund 20 % von 5.910 USD auf 4.765 USD je Tonne. Der Goldpreis zeigte eine gegenläufige Entwicklung – angetrieben vor allem durch eine enorme Nachfrage in Großbritannien nach dem Referendum – mit einem leichten Anstieg des Mittelwertes um 3 % im Geschäftsjahr 2016. In Summe blieb die Entwicklung der Rohstoffpreise ohne wesentlichen Einfluss auf unser Ergebnis. Dies ist eine Konsequenz der Transformation am Lichtmarkt hin zu halbleiterbasierter Beleuchtung. Mit dem wachsenden Anteil von LED-Produkten verschiebt sich das Einkaufsvolumen von Rohstoffen zu LED-bezogenen Materialien bzw. Vorprodukten. Diese Entwicklung wird sich in der Zukunft weiter fortsetzen.

Seite 129

Der Kurs des Euro zum US-Dollar war in den letzten sieben Quartalen vergleichsweise stabil; gegenüber dem Vorjahr ging der Durchschnittskurs im Geschäftsjahr 2016 um 3 % zurück. Dadurch wurden europäische Produkte im Weltmarktvergleich geringfügig billiger, was die Exporte aus dem Euroraum entsprechend begünstigte; dies galt auch für Exporte, die in japanischen Yen abgerechnet wurden, gegenüber dem Yen sank der Euro um 9 %. Verteuernd auf Exporte aus dem Euroraum wirkte die schwache Entwicklung sowohl des Russischen Rubel als auch des Brasilianischen Real. Aufgrund unseres Umsatzvolumens in diesen Ländern blieben die Auswirkungen auf OSRAM aber nicht wesentlich. Insgesamt betrachtet sind die Einflüsse aus Währungseffekten auf das Konzernergebnis gegenüber dem Vorjahr beträchtlich zurückgegangen.

A.2.2.2 Lichtmarktentwicklung

Unsere Einschätzungen bezüglich der Entwicklung des weltweiten Lichtmarkts basieren auf Prognosen von Frost & Sullivan, IHS und internen Abschätzungen.

Der Lichtmarkt verzeichnete im Geschäftsjahr 2016 weiterhin ein strukturelles Wachstum, das über dem der Gesamtwirtschaft liegt. Im gesamten Kalenderjahr 2016 soll der weltweite Lichtmarkt ein Wachstum von etwa 5 % verzeichnen; der Anteil der halbleiterbasierten Produkte wird dabei erstmals die 50-Prozent-Marke überschreiten.

Halbleiterbasierte Produkte im Bereich der Allgemeinbeleuchtung verzeichnen nach wie vor wesentliche Wachstumsraten im zweistelligen Prozentbereich. Umgekehrt ist bei allen Produkten traditioneller Lichttechnologien ein wesentlicher Rückgang im zweistelligen Prozentbereich zu verzeichnen. Darin drückt sich das beschleunigte Tempo der Transformation des Lichtmarkts hin zu energieeffizienten Technologien aus.

In der Automobilproduktion wird erwartet, dass sich die Wachstumsrate im Kalenderjahr 2016 leicht erholt. Im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wachstum von 2 % wird für 2016 ein Wachstum von etwa 3 % erwartet. Die erhöhte Produktion wird getragen durch Wachstum in Nordamerika und China. Vor diesem Hintergrund zeigte sich eine positive Entwicklung in der Automobilbeleuchtung mit einem soliden einstelligen prozentualen Wachstum. Dabei war die Nachfrage nach Produkten traditioneller Technologien leicht rückläufig und LED-, Laser- sowie OLED-Produkte wuchsen insgesamt wesentlich im zweistelligen Prozentbereich.

Quelle: IHS Automotive Production Forecast, Oktober 2016

Die globalen Investitionen im Baubereich stiegen in den letzten vier Quartalen im Vorjahresvergleich um 3 % – in den USA und Deutschland sogar mit über 4 % – und hatten somit einen entsprechend positiven Einfluss auf die Nachfrage nach Lichtprodukten in der Allgemeinbeleuchtung im Geschäftsjahr 2016.

Quelle: IHS Construction Forecast, September 2016.

Die oben beschriebenen Trends am Lichtmarkt spiegelten sich in unserer Geschäftsentwicklung, insbesondere im Automobilbereich, wider. Von der Entwicklung des Automobilmarkts – mit zunehmendem Schwerpunkt in Asien – sind unsere beiden größten Segmente, SP und OS, abhängig [› A.2.3.3 Specialty Lighting](#), [› A.2.3.4 Opto Semiconductors](#). Die anziehenden Bauinvestitionen, insbesondere in den USA und Deutschland, fanden ihren Niederschlag im Wachstum von LSS [› A.2.3.5 Lighting Solutions & Systems](#).

 Seite 20
 Seite 21
 Seite 22

A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse

Organisatorische Neuaufstellung

Zum 1. Juli 2016 haben wir unser Lampengeschäft der Allgemeinbeleuchtung unter dem Namen LEDVANCE wie geplant verselbstständigt und Ende Juli den Verkauf der Aktivitäten an ein chinesisches Konsortium unterzeichnet. Dies stellte eine tiefgreifende Zäsur für das Geschäft von OSRAM dar, da in Teilen Geschäftsbereiche mit einer über 100-jährigen gemeinsamen Entwicklung und einer entsprechenden strukturellen Vernetzung getrennt werden mussten. Die Trennung vollzog sich quer durch wesentliche Prozesse, Systeme und Gesellschaften. Dieses sehr komplexe Projekt hat beträchtliche personelle und insbesondere auch finanzielle Ressourcen beansprucht. Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 177 Mio. € (Vj. 25 Mio. €) für die Verselbstständigung des Lampengeschäfts (einschließlich Transaktionskosten) an.

Zeitgleich mit dieser Verselbstständigung wurden da, wo es sowohl für OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) als auch LEDVANCE von geschäftlichem Vorteil ist, Cross-Selling-Möglichkeiten untersucht und auch entsprechende Verträge abgeschlossen. Diese betreffen überwiegend unsere Business Unit DS (innerhalb des Segments LSS). Daraus resultierende Umsatzerhöhungen waren insgesamt gesehen von nachrangiger Natur, für Zwecke der Beschreibung der Umsatzentwicklung bereinigen wir entsprechende Wirkungen im vergleichbaren Umsatzwachstum als Portfolioeffekte.

Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond („Diamond“)

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2016 haben wir mit Diamond die Weichen für die mittelfristige Entwicklung von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) gestellt und im weiteren Verlauf des Geschäftsjahrs mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen begonnen. Wir planen in den nächsten Geschäftsjahren Mittel in Höhe von 1 Mrd. € für den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der LED-Chips für die Allgemeinbeleuchtung zu verwenden.

Im März 2016 erfolgte der erste Spatenstich für den Bau einer LED-Chip-Fabrik in Kulim, Malaysia. Die Eröffnung der Fabrik ist im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2018 beabsichtigt. Das Projekt verläuft planmäßig. Die modulare Strukturierung des Bauvorhabens ermöglicht es OSRAM, seine Investitionsmittel zeitlich flexibel und somit aus Unternehmenssicht priorisiert einzusetzen.

Unsere F&E-Aufwendungen haben im Geschäftsjahr mit 334 Mio. € wesentlich gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die F&E-Intensität (F&E-Aufwendungen in Prozent vom Umsatz) liegt damit auf dem von uns angestrebten Niveau von rund 9 %. Die Zunahme der F&E-Aufwendungen erfolgte in erster Linie bei OS sowie SP.

Mit Blick auf unsere Ziele für das Geschäftsjahr 2020 – hinsichtlich Umsatz, EBITDA sowie dem Ergebnis je Aktie – sehen wir uns auf Kurs. Hier hatten wir zu Beginn des Geschäftsjahrs 2016 einen Umsatz von 5 bis 5,5 Mrd. €, ein EBITDA von 0,9 bis 1,0 Mrd. € sowie ein Ergebnis je Aktie von 5,00 € in Aussicht gestellt, vorbehaltlich stabiler konjunktureller Rahmenbedingungen sowie unter Ausklammerung etwaiger Effekte aus Akquisitionen. Diese sogenannten „5.1.5“-Ziele bestätigen wir uneingeschränkt.

Programm OSRAM Push

Die hohe Bedeutung unseres unternehmensweiten, umfassenden und kontinuierlichen Verbesserungsprogramms ergab sich für OSRAM vor allem mit Blick auf das Lampengeschäft der Allgemeinbeleuchtung. Dies spiegelte sich im Verlauf der letzten Jahre insbesondere bei den Transformationskosten und beim Stellenabbau wider. Für die fortgeführten Geschäftsbereiche von OSRAM bleibt die Methodik des kontinuierlichen Verbesserungsprogramms zur Sicherstellung der operativen Effizienz weiterhin relevant, wir werden zukünftig darüber aber nicht mehr unter einem projekt- bzw. zielbezogenen Blickwinkel berichten.

OSRAM Push¹⁾

in Mio. €

		Geschäftsjahr	
		2016	2015
Transformationskosten		63	239
Stellenreduzierung	in Tsd. FTE	1,3	2,2
Kosteneinsparungen durch OSRAM Push-Maßnahmen		478	468

1) Die dargestellten Informationen beziehen sich auf den gesamten OSRAM Licht-Konzern.

Die im Rahmen der Umsetzung von OSRAM Push-Maßnahmen im Geschäftsjahr 2016 angefallenen Transformationskosten betrafen die fortgeführten Geschäftsbereiche mit 26 Mio. €. Die erzielten Kosteneinsparungen durch OSRAM Push-Maßnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden überwiegend im Rahmen der fortgeführten Geschäftsbereiche erzielt, unter anderem durch Einsparungen beim Einkauf.

A.2.3 Ertragslage

A.2.3.1 Umsatzentwicklung

Umsatz nach Segmenten

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2016	2015	nominal	vergleichbar
Specialty Lighting	2.006	1.861	7,8 %	7,4 %
Opto Semiconductors	1.425	1.293	10,2 %	8,4 %
Lighting Solutions & Systems	1.005	941	6,8 %	5,5 %
Überleitung Konzernabschluss	-650	-523	24,3 %	16,9 %
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	3.785	3.572	6,0 %	5,9 %

- Deutliches Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr, sowohl auf vergleichbarer als auch berichteter Basis
- Währungsumrechnungseffekte mit +0,6 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 stark rückläufig, insbesondere aufgrund der relativ stabilen Entwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar
- Wachstum über alle Segmente hinweg, mit der stärksten Aufwärtsentwicklung bei OS

Umsatz nach Technologie

- Weiterhin strukturelle Veränderung der Zusammensetzung unserer Geschäfte aufgrund des Wandels am Lichtmarkt
- Anteil des LED-Geschäfts erhöhte sich auf 2.292 Mio. € oder 60,6 % des Umsatzes von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche); im Vorjahr lag der Anteil noch bei 54,3 %
- Rückgang bei traditionellen Produkten um 7,6 % bzw. Wachstum des LED-Geschäfts um 17,2 % (beides auf vergleichbarer Basis gegenüber dem Vorjahr)

Umsatz nach Regionen

(nach Sitz des Kunden)
 in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2016	2015	nominal	vergleichbar
EMEA	1.457	1.396	4,4 %	5,9 %
darin Deutschland	589	555	6,2 %	
APAC	1.228	1.175	4,4 %	3,2 %
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	712	700	1,7 %	
Americas	1.100	1.000	10,0 %	9,1 %
darin USA	890	803	10,9 %	
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	3.785	3.572	6,0 %	5,9 %

- Anteile der drei Berichtsregionen am gesamten Umsatz von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) gegenüber dem Vorjahr kaum verändert
- EMEA mit einem Anteil von rund 39 % weiterhin umsatzbezogen größte Berichtsregion von OSRAM, gefolgt von APAC mit über 32 % und Americas mit rund 29 %
- Wirkung aus der Währungsumrechnung in den Berichtsregionen unterschiedlich ausgeprägt; vergleichsweise stärkster Einfluss in Americas

Region EMEA

- Deutliches Wachstum auf vergleichbarer Basis, bei der Veränderung des nominalen Umsatzes wirkten negative Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 0,9 %
- Zuwächse in Zentral- und Osteuropa wurden zum Teil durch Rückgänge in Westeuropa sowie dem Mittleren Osten aufgewogen
- Alle Segmente trugen zum Wachstum bei, am stärksten war die Zunahme bei OS

Region APAC

- Moderates nominales Wachstum beinhaltete positive Währungsumrechnungseffekte von 1,2 %
- Entwicklung in China (inkl. Hongkong) und Taiwan stabil, wesentliches prozentuales Wachstum in Indien
- Wachstumstreiber waren SP und OS

Region Americas

- Höchstes vergleichbares Wachstum mit 9,1 % in dieser Berichtsregion
- Wesentliches Wachstum im NAFTA-Raum, insbesondere in den USA
- Zunahmen über alle Segmente hinweg, vor allem bei OS und SP

A.2.3.2 Ergebnisentwicklung

Ergebnisentwicklung

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung
	2016	2015	nominal
EBITA Segmente			
Specialty Lighting	233	249	-6,2 %
Opto Semiconductors	310	235	32,0 %
Lighting Solutions & Systems	-17	-31	-44,1 %
Überleitung Konzernabschluss	-86	-89	-4,3 %
EBITA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	440	363	21,3 %
EBITA-Marge	11,6 %	10,2 %	140 bps
Besondere Ergebniseinflüsse	-31	-65	-51,8 %
darin Transformationskosten	-26	-57	-54,2 %
Bereinigte EBITA-Marge	12,5 %	12,0 %	50 bps
Finanzergebnis¹⁾	290	-16	k. A.
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-29	-25	16,4 %
Gewinn vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	701	322	117,8 %
Ertragsteuern	-169	-94	80,3 %
Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	532	228	133,2 %
Verlust aufgegebenen Geschäftsbereich	-134	-57	135,5 %
Gewinn nach Steuern (OSRAM Licht-Konzern)	398	171	132,4 %

1) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstigem Finanzergebnis.

Änderungen bei der Zuordnung von Ergebnispositionen im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich

- Nach Unterzeichnung einer Vereinbarung zum Verkauf von LEDVANCE hat OSRAM diese Aktivitäten – in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen des IFRS 5 – im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahrs als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert

- Im Rahmen entsprechender Umgliederungen wurden dem aufgegebenen Geschäftsbereich bestimmte Posten zugeordnet, die historisch betrachtet in Beziehung zum Lampengeschäft standen, aber in der Vergangenheit unter *Zentrale Posten und Pensionen* sowie *Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen* (alle Zeile *Überleitung Konzernabschluss*) ausgewiesen wurden; dies gilt insbesondere für sämtliche Kosten der Verselbstständigung des Lampengeschäfts
- Vorjahreswerte wurden vergleichbar dargestellt

EBITA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Berichtetes EBITA stieg mit einem Zuwachs von rund 77 Mio. € beträchtlich an
- Steigerung bei OS und LSS überwog Rückgang bei SP um ein Mehrfaches
- Besondere Ergebniseinflüsse mit –31 Mio. € (Vj. –65 Mio. €) um mehr als die Hälfte zurückgegangen; der Betrag verteilte sich annähernd gleichmäßig auf LSS, SP und *Zentrale Posten*
- Besondere Ergebniseinflüsse im Vorjahr resultierten aus Transformationskosten (überwiegend in den *Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten* ausgewiesen) sowie einem gegenläufig wirkenden Gewinn im mittleren zweistelligen Mio. €-Bereich aus dem Verkauf unserer ehemaligen Konzernzentrale (ausgewiesen unter *Sonstige betriebliche Erträge*)
- Bruttoergebnis mit wesentlicher Zunahme, vor allem aufgrund der Entwicklung bei OS; Bruttoergebnismarge (Bruttoergebnis in % vom Umsatz) legte um über 280 bps zu
- Wesentlicher Anstieg der Forschungs- und Entwicklungs-(F&E-)Kosten auf 334 Mio. € (Vj. 286 Mio. €) resultierte vor allem aus der Umsetzung von Diamond; F&E-Kosten in % vom Umsatz mit 8,8 % (Vj. 8,0 %) ebenfalls deutlich gewachsen
- Um besondere Ergebniseinflüsse bereinigtes EBITA verbesserte sich ebenfalls deutlich auf 471 Mio. € (Vj. 428 Mio. €)
- Erhöhung der bereinigten EBITA-Marge spiegelt die Entwicklung der Profitabilität der Segmente wider; OS und LSS verbesserten sich und überwogen zusammen den Rückgang der Marge bei SP

Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Steigerung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem Veräußerungsgewinn 306 Mio. € (vor Ertragsteuern) aus dem Verkauf unserer Beteiligung an FELCO
- Rückgang des effektiven Steuersatzes auf 24,1 % (Vj. 29,1 %) wurde beeinflusst durch die FELCO-Transaktion
- Unverwässertes Ergebnis je Aktie von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) auf 5,14 € (Vj. 2,13 €) aufgrund unseres Aktienrückkaufs stärker angestiegen als der Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

Gewinn nach Steuern (OSRAM Licht-Konzern)

- Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs von –57 Mio. € auf –134 Mio. € zurückgegangen; dies war größtenteils durch Sondereffekte bestimmt, davon Kosten der Verselbstständigung des Lampengeschäfts von 177 Mio. € und Transformationskosten von 72 Mio. €
 > [Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Transformationskosten bei LEDVANCE gingen gegenüber dem Vorjahr um zwei Drittel zurück (Vj. 182 Mio. €)
- Bewertung von LEDVANCE zum beizulegenden Zeitwert führte zu Wertminderungsaufwendungen von 39 Mio. € (vor Steuern)
- Unverwässertes Ergebnis je Aktie auf 3,84 € (Vj. 1,59 €) angestiegen

Kapitalrendite

- Return on Capital Employed (ROCE) erhöhte sich für OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) auf 24,1 %
- Kapitalkostensatz von rund 7,8 % klar übertroffen
- Ausschlaggebend war das höhere Ergebnis vor Zinsen und nach Steuern; für die Berechnung des ROCE > [A.2.7 Kennzahlen-Überleitung](#)

A.2.3.3 Specialty Lighting

Segmentkennzahlen SP

in Mio. €

		Geschäftsjahr		Veränderung	
		2016	2015	nominal	vergleichbar
Gesamter Umsatz		2.006	1.861	7,8 %	7,4 %
EBITA		233	249	-6,2 %	
EBITA-Marge		11,6 %	13,4 %	-170 bps	
Mitarbeiter zum 30. September	in Tsd. FTE	6,6	6,1	8,4 %	

Umsatzentwicklung

- Umsatz mit über 2 Mrd. € auf vergleichbarer Basis deutlich über dem Vorjahreswert; prozentuales Wachstum höher als im Vorjahr; geringfügige positive Wirkung aus der Zuordnung von Kunden, die im letzten Geschäftsjahr bei OS ausgewiesen wurden
- Mit 0,5 % gegenüber Vorjahr stark rückläufige, positive Währungsumrechnungseffekte
- Positive Entwicklung in allen Berichtsregionen, stärkste Zunahme in Americas
- LED-Bereich legte um 21,1 % (auf vergleichbarer Basis) zu, Umsatz mit traditionellen Produkten geringfügig rückläufig; LED-Anteil am gesamten Umsatz im Geschäftsjahr 2016 damit 40 % (Vj. 35 %)
- Umsatzzunahme stammte aus dem Automobilgeschäft, Umsatz im Geschäft mit Spezialanwendungen lag moderat unter dem Niveau des Vorjahrs
- Deutliches Wachstum beim Automobilgeschäft vor allem aufgrund der Zunahme im LED-Modulgeschäft; traditionelle Produkte mit stabiler Entwicklung, Rückgang bei Xenon- durch Wachstum bei Halogenleuchtmitteln ausgeglichen

Ergebnisentwicklung

- EBITA lag mit 233 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahrs
- Positive Volumen- und Degressionseffekte wurden durch negative Wirkung aus Portfoliomix (höherer Anteil des Geschäfts mit intern bezogenen LED-Modulen und LED-Komponenten von OS) überlagert
- Aufwendungen für die Innovationstechnologien Laser und OLED belasteten EBITA, insbesondere aufgrund gestiegener F&E-Kosten
- EBITA-Marge nahm infolgedessen auf 11,6 % ab
- Stärkerer Rückgang der bereinigten EBITA-Marge auf 12,3 % (Vj. 14,9 %) aufgrund höherer besonderer Ergebniseinflüsse im Geschäftsjahr 2015

Bewertung der Geschäftsentwicklung

- Mit dem Umsatzanstieg haben wir unsere eigenen Erwartungen übertroffen
- Ergebnisbelastende Themen wie vorhergesehen, trotzdem verlief Ergebnisentwicklung deutlich besser als erwartet
- Insgesamt gesehen eine erfreuliche Entwicklung

A.2.3.4 Opto Semiconductors

Segmentkennzahlen OS

in Mio. €

		Geschäftsjahr		Veränderung	
		2016	2015	nominal	vergleichbar
Gesamter Umsatz ¹⁾		1.425	1.293	10,2 %	8,4 %
Außenumsatz		801	767	4,4 %	
EBITA		310	235	32,0 %	
EBITA-Marge		21,8 %	18,2 %	360 bps	
Mitarbeiter zum 30. September	in Tsd. FTE	10,5	9,2	14,4 %	

1) Einschließlich interner Umsatz von 623 Mio. € (Vj. 525 Mio. €).

Umsatzentwicklung

- Deutlicher Umsatzanstieg auf vergleichbarer Basis gegenüber dem Vorjahr
- Positive Währungsumrechnungseffekte von 1,8 % stark rückläufig gegenüber Vorjahr; nominales Umsatzwachstum über 10 %
- Alle Berichtsregionen trugen zum Zuwachs bei, EMEA und Americas nahmen prozentual am meisten zu
- Höchste Zuwächse bei Premiumprodukten (Automobil- und Industriegeschäft sowie Infrarotkomponentengeschäft); Geschäft mit Produkten für die Allgemeinbeleuchtung ebenfalls deutlich angestiegen

Ergebnisentwicklung

- EBITA mit über 300 Mio. € beträchtlich über hohem Vorjahresniveau
- Hohe Produktivität und Kapazitätsauslastung überwog wesentlich angestiegene F&E-Kosten
- Ergebnisentwicklung begünstigt durch starke Währungseffekte und außerordentlich hohe Lizenzerlöse
- Weiterhin günstiger Produktmix, Wachstum des Allgemeinbeleuchtungsgeschäfts wirkte ergebnisvermindernd
- EBITA-Marge um 360 bps gesteigert

Bewertung der Geschäftsentwicklung

- Umsatzentwicklung wie erwartet positiv
- Ergebnis gegen den prognostizierten Trend und auf hohem Niveau übertraf unsere Erwartungen – wie schon im Vorjahr – bei Weitem
- Sehr zufriedenstellendes Geschäftsjahr, auch im Hinblick auf Diamond, insbesondere bei der Errichtung unserer neuen LED-Chip-Fabrik in Kulim, Malaysia

A.2.3.5 Lighting Solutions & Systems

Segmentkennzahlen LSS

in Mio. €

		Geschäftsjahr		Veränderung	
		2016	2015	nominal	vergleichbar
Gesamter Umsatz ¹⁾		1.005	941	6,8 %	5,5 %
EBITA		-17	-31	-44,1 %	
EBITA-Marge		-1,7 %	-3,3 %	160 bps	
Mitarbeiter zum 30. September	in Tsd. FTE	5,5	4,8	13,0 %	

1) Einschließlich interner Umsatz von 29 Mio. € (Vj. -Mio. €) aus Cross-Selling-Vereinbarungen mit LEDVANCE.

Umsatzentwicklung

- Umsatz mit über 1 Mrd. € deutlich gewachsen (auf vergleichbarer Basis), damit Trendumkehr gegenüber dem Vorjahr
- Umsatzzunahme aufgrund von neu abgeschlossenen Cross-Selling-Vereinbarungen mit LEDVANCE wurde als Portfolioeffekt bereinigt; nominaler Umsatz (einschließlich Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) um 6,8 % über dem Vorjahreswert
- Prozentuale Zunahme in den Berichtsregionen Americas und EMEA am höchsten, Umsatz in APAC stabil
- Fortgesetzte Veränderung der Umsatzstruktur hin zu LED-Produkten; LED-Anteil am gesamten Segmentumsatz 68 % (Vj. 55 %)
- Geschäft mit Lichtsystemen und Steuergeräten zeigte deutliche Zunahme
- Projekt LS800 im Leuchten- und Lösungsgeschäft zeigt erste Erfolge

Ergebnisentwicklung

- Starke Verbesserung des EBITA und der EBITA-Marge
- Um besondere Ergebniseinflüsse bereinigte EBITA-Marge mit -0,7 % nahe am Break-Even-Point und ebenfalls stark verbessert (Vj. -2,3 %)
- Leuchten- und Lösungsgeschäft profitierte von günstigerem Produktmix und Produktivitätsverbesserungen; bei Lichtsystemen und Steuergeräten standen volumenbedingte Verbesserungen gestiegenen Transformationskosten im Zusammenhang mit einer Werksverlagerung gegenüber

Bewertung der Geschäftsentwicklung

- Sowohl Umsatzwachstum als auch Ergebnisverbesserung lagen im Plan
- Entwicklung somit zufriedenstellend

A.2.3.6 Überleitung zum Konzernabschluss

Struktur

- *Überleitung Konzernabschluss* enthält die Positionen *Zentrale Posten und Pensionen* sowie *Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen*
- *Zentrale Posten* umfassen Themen, die nicht direkt den Segmenten zugeordnet werden, weil sie aus Sicht des Vorstands nicht indikativ für deren Erfolgsbeurteilung sind (z. B. bestimmte Rechtsthemen), sowie die Kosten für die Governance-Funktionen, also für Funktionen mit klarem Steuerungscharakter; seit Beginn des Geschäftsjahrs 2016 werden die zentralen Kosten nicht mehr auf die Segmente allokiert, sondern nach Inanspruchnahme von entsprechenden Dienstleistungen der Konzernzentrale verrechnet (Vorjahresangaben wurden vergleichbar dargestellt)
- *Pensionen* beinhalten nicht den Segmenten zugeordnete Aufwendungen und Erträge aus Pensionsthemen

- *Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen* umfassen die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten sowie zwischen Segmenten und dem aufgegebenen Geschäftsbereich; daneben sind Überleitungs- und Umgliederungsthemen sowie die Aktivitäten der Konzern-Treasury enthalten
- Im Zusammenhang mit dem Ausweis der Aktivitäten von LEDVANCE als aufgegebenen Geschäftsbereich wurden bestimmte Posten, die historisch betrachtet in Beziehung zum Lampengeschäft standen, aber in der Vergangenheit unter *Überleitung Konzernabschluss* ausgewiesen wurden, in den aufgegebenen Geschäftsbereich umgegliedert; dies gilt insbesondere für sämtliche Kosten der Verselbstständigung des Lampengeschäfts (Vorjahresangaben wurden vergleichbar dargestellt)

Ergebnisentwicklung

- Negatives Ergebnis von *Zentrale Posten und Pensionen* mit –86 Mio. € (Vj. –89 Mio. €) weitgehend unverändert
- Negatives, um besondere Ergebniseinflüsse bereinigtes Ergebnis von *Zentrale Posten und Pensionen* ist beträchtlich angestiegen
- Besondere Ergebniseinflüsse von –9 Mio. € (Vj. –28 Mio. €) in *Zentrale Posten* enthalten stark zurückgegangene Transformationskosten von –4 Mio. € (Vj. –22 Mio. €); Vorjahreswert enthielt neben Restrukturierungsaufwand auch Gewinne aus dem Verkauf von Immobilienvermögen im mittleren zweistelligen Mio. €-Bereich
- Aufwendungen in Zusammenhang mit Veränderungen im Vorstand des OSRAM Licht-Konzerns sowie aus aktienbasierter Vergütung wirkten in beiden Geschäftsjahren jeweils mit einem mittleren einstelligen Mio. €-Betrag

A.2.4 Finanzlage

A.2.4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

- Hauptziel ist, die Zahlungsfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften jederzeit zu gewährleisten sowie finanzielle Risiken zu zentralisieren und zu reduzieren
- Gleichzeitig sollen die Kapitalkosten minimiert und die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig sichergestellt und gestaltet werden
- Das OSRAM-Finanzmanagement ist verantwortlich für Liquiditätssteuerung, Sicherstellung eines ausreichenden Fremdkapitalmarktzugangs, Absicherung von Zins-, Währungs- und Rohstoffpreissrisiken, Konzernfinanzierung sowie Vergabe von Bürgschaften und Patronatserklärungen
- Zentrale Steuerung durch Corporate Finance & Treasury gewährleistet Transparenz und Kosteneffizienz
- Neben ihrer Governance-Funktion (Überwachung der Einhaltung konzernweiter Vorgaben) berät Corporate Finance & Treasury die operativen Gesellschaften und bietet Finanzdienstleistungen an
- Bereitstellung von Treasury-Infrastrukturen umfasst unter anderem Cash Pools zur Liquiditätskonzentration: durch ein zentralisiertes Cash-Management-System werden Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften verwendet, um Finanzbedarf anderer Konzerngesellschaften zu decken, wodurch Fremdfinanzierungsvolumen und Zinsaufwand reduziert werden; Transparenz zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit durch monatlich rollierende Liquiditätsplanung auf Gesellschaftsebene
- Corporate Finance & Treasury ist zentraler Handelspartner für Abschluss von Sicherungsgeschäften innerhalb des OSRAM Licht-Konzerns, soweit lokale Devisenregelungen es zulassen; Abschluss externer Sicherungsgeschäfte mit Banken damit weitestgehend auf Corporate Finance & Treasury konzentriert
- Treasury Risk Committee definiert und überwacht Risikostrategie und Grundsätze des Finanzmanagements

- Für weitere Informationen zum Ausmaß und Management finanzieller Risiken sowie zur Finanzierung [› Ziffer 27 | Management von finanziellen Risiken](#) bzw. [› Ziffer 18 | Finanzschulden in B.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)

 Seite 132
 Seite 113

A.2.4.2 Kapitalfluss- und Investitionsanalyse

Entwicklung der Mittelzuflüsse/-abflüsse

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung
	2016	2015	nominal
Free Cash Flow Segmente			
Specialty Lighting	242	238	1,7 %
Opto Semiconductors	189	243	-22,3 %
Lighting Solutions & Systems	-36	-43	-15,7 %
Überleitung Konzernabschluss	-371	-295	25,9 %
Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	24	144	-83,4 %
darin: Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	349	246	42,2 %
Mittelzufluss/-abfluss OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) aus			
Laufender Geschäftstätigkeit	373	390	-4,4 %
Investitionstätigkeit	-23	-267	-91,4 %
Finanzierungstätigkeit	-319	-221	44,3 %

Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Rückgang des Free Cash Flow vor allem aufgrund gestiegener Investitionen bei OS und der Sonderdotierung des Planvermögens sowie der Ablösung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 169 Mio. € (Vj. 51 Mio. €); enthalten in *Überleitung Konzernabschluss*
- SP mit 242 Mio. € etwas über dem Vorjahresniveau; Investitionen mit 69 Mio. € fast auf Vorjahresniveau
- Beträchtlich geringerer Free Cash Flow bei OS; um rund zwei Drittel höhere Investitionen als im Vorjahr überwogen Ergebnisverbesserung ebenfalls beträchtlich; Errichtung der neuen LED-Chip-Fabrik in Kulim, Malaysia, begonnen, daneben investierte OS vor allem in den weiteren Ausbau der LED-Montage im chinesischen Wuxi und die Erweiterung von Produktionskapazitäten in Regensburg
- Bei LSS Verringerung des negativen Free Cash Flow im Vergleich zum Vorjahr um 7 Mio. €; Verbesserung des EBITA und die Mittelfreisetzung im Nettoumlaufvermögen überwogen stark gestiegene Investitionen
- Umschlagshäufigkeit des operativen Nettoumlaufvermögens [› A.2.7 Kennzahlen-Überleitung](#) bei 6,0
- Gesamtsumme der Investitionen von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen; prozentuale Anteile der einzelnen Regionen EMEA, APAC und Americas im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 nahezu unverändert

 Seite 43

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

nach Segmenten
 in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Specialty Lighting	69	72
Opto Semiconductors	239	148
Lighting Solutions & Systems	41	25
Zentrale Posten und Pensionen	1	1
Investitionen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	349	246

nach Regionen
 in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
EMEA	169	119
APAC	149	104
Americas	31	24
Investitionen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	349	246

Weitere Investitionstätigkeit und Veräußerungen (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Mittelzufluss in Höhe von 326 Mio. € aufgrund der Veräußerung der Anteile an FELCO
 > Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche in B.6 Anhang zum Konzernabschluss

Seite 100

Mittelzuflüsse/-abflüsse aufgebener Geschäftsbereich

- Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 von insgesamt 196 Mio. € (Vj. Mittelzufluss von 151 Mio. €)
- Die Veränderung resultierte sowohl aus der operativen Geschäftsentwicklung unter Berücksichtigung von Mittelabflüssen aus Sonderthemen wie dem auf LEDVANCE entfallenden Anteil an der Sonderdotierung des Pensionsvermögens von 92 Mio. € sowie den Kosten der Verselbstständigung des Lampengeschäfts von 177 Mio. €

A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Nettoliquidität

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	20	37
+ Langfristige Finanzschulden	42	50
Summe Finanzschulden	62	87
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	457	727
+ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1	1
Summe Liquidität	458	728
Nettoliquidität	396	641
– Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	206	464
Angepasste Nettoliquidität	190	178

- Kreditlinie bei der Europäischen Investitionsbank von insgesamt 200 Mio. € wie im Vorjahr in Höhe von 50 Mio. € in Anspruch genommen [› Ziffer 18 | Finanzschulden](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Gesamtbetrag der variabel verzinslichen revolvingenden Kreditlinie von 950 Mio. € steht OSRAM unverändert bis Februar 2020 zur Verfügung; für einen Teilbetrag von 886 Mio. € wurde die Laufzeit bis Februar 2021 verlängert
- Aktienrückkaufprogramm wurde im Januar 2016 gestartet; bis zum 30. September 2016 wurden insgesamt 5.358.131 Aktien zurückgekauft
- Quotient aus Nettofinanzschulden/Nettoliiquidität und EBITDA wird als Kennzahl im Rahmen des Fremdkapitalmanagements und bei vertraglichen Verpflichtungen aus Kreditverträgen (Financial Covenant) verwendet [› Ziffer 18 | Finanzschulden](#) und [› Ziffer 25 | Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss

Seite 113

Seite 113

Seite 127

Entwicklung der Nettoliiquidität

Geschäftsjahr 2016
in Mio. €

Nettoliiquidität am 30. September 2015	641
EBITA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	440
Abschreibung auf Sachanlagen	181
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	621
Veränderung Nettoumlaufvermögen ¹⁾	-35
Veränderung sonstiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	14
Gezahlte Ertragsteuern	-64
Sonderdotierung des Planvermögens für Pensionen und Ablösung von Pensionsverpflichtungen	-169
Sonstige Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit ²⁾	6
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-349
Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	24
Verkauf FELCO	326
Erwerb eigener Anteile	-234
Dividendenzahlung an Aktionäre der OSRAM Licht AG	-94
Sonstige Investitions- und Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) ³⁾	-1
Cash Flow aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-196
Umgliederung in <i>Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</i> und in <i>Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten</i> gemäß IFRS 5 und Anpassungen für Sachverhalte, die nicht die Nettoliiquidität von LEDVANCE beeinflussen	-68
Nettoliiquidität am 30. September 2016	396

1) Enthält Veränderungen bei Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

2) Enthält erhaltene Dividenden, erhaltene Zinsen und sonstige Überleitungspositionen auf den Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (fortgeführte Geschäftsbereiche).

3) Enthält neben zahlungswirksamen Vorgängen, insbesondere Zahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Bauten, auch zahlungsunwirksame Effekte, beispielsweise aus der Währungsumrechnung.

Zahlungen aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten¹⁾

in Mio. €

	Insgesamt	Innerhalb von 1 Jahr	Innerhalb von 1 bis 5 Jahren	Nach 5 Jahren
Finanzschulden ²⁾	62	20	32	10
Einkaufsverpflichtungen	818	789	29	–
Operating-Leasingverträge	195	35	97	63
Summe vertragliche Verpflichtungen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	1.075	844	158	73
Summe vertragliche Verpflichtungen OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	1.403	1.138	188	76

1) Künftige Mittelabflüsse, die aus den zum 30. September 2016 bestehenden vertraglichen Verpflichtungen resultieren.

2) Inklusive Zinszahlungen.

- Operating-Leasingverträge stehen größtenteils im Zusammenhang mit langfristig angemieteten Gebäuden
- Einkaufsverpflichtungen beinhalten rechtlich verbindliche Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie zum Erwerb von Dienstleistungen

A.2.4.4 Finanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

- OSRAM gewährt wesentliche Pensions- und pensionsähnliche Leistungszusagen in Deutschland und den USA; weitere Länder mit weniger bedeutenden Zusagen
- Zusagen überwiegend kapitalgedeckt

Finanzierungsstatus (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen 1.996 Mio. € (Vj. 1.790 Mio. €)
- Beizulegender Zeitwert des Planvermögens 1.794 Mio. € (Vj. 1.445 Mio. €)
- Damit Deckungslücke zum 30. September 2016 von 202 Mio. € (Vj. 344 Mio. €); Ausfinanzierungsgrad einschließlich nicht kapitalgedeckter Zusagen 90 %, Ausfinanzierungsgrad kapitalgedeckter Pläne 96 %
- Verbesserung des Finanzierungsstatus um 142 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus der Sonderdotierung des Pensionsvermögens in Höhe von 166 Mio. €; weitere 3 Mio. € wurden zur Ablösung eines Pensionsplans gezahlt; gegenläufig wirkten ergebniswirksame Nettokosten von 32 Mio. €

Finanzierungsstatus OSRAM Licht-Konzern (gesamt)

- Deckungslücke zum 30. September 2016 von 255 Mio. € (Vj. 461 Mio. €); Ausfinanzierungsgrad (einschließlich nicht kapitalgedeckter Zusagen) 89 %
- Auf LEDVANCE entfallender Anteil an der Sonderdotierung des Pensionsvermögens betrug 92 Mio. €, weitere 2 Mio. € wurden zur Ablösung eines Pensionsplans gezahlt
- Weitere Informationen zu Pensionsplänen bei OSRAM [› Ziffer 19 | Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss

A.2.5 Vermögenlage

A.2.5.1 Bilanzstrukturanalyse

Änderungen der Darstellung im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich

- Nach Unterzeichnung einer Vereinbarung zum Verkauf von LEDVANCE weist OSRAM diese Aktivitäten – in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen des IFRS 5 – seit dem vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahrs als aufgegebenen Geschäftsbereich aus
- In der Konzernbilanz zum 30. September 2016 wurden die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* sowie *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten* ausgewiesen
- Konzernbilanz des Vorjahrs (zum 30. September 2015) wurde nicht vergleichbar dargestellt

Aktiva

- Gesamtvermögen des OSRAM Licht-Konzerns zum 30. September 2016 auf Vorjahresniveau
- Verminderung aller Vermögenspositionen im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich, mit der Gegenwirkung in *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte*, **› Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche** in B.6 Anhang zum Konzernabschluss; die Umgliederungen zum Zeitpunkt der Klassifizierung als aufgebener Geschäftsbereich betrafen auf der Aktivseite die Zahlungsmittel mit 102 Mio. €, Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte mit 382 Mio. €, Vorräte mit 418 Mio. € sowie langfristige Vermögenswerte mit 234 Mio. €
- Zahlungsmittel verminderten sich darüber hinaus insbesondere aufgrund der Dividendenzahlung und des Aktienrückkaufs
- Der Abnahme des Langfristigen Vermögens aufgrund der Umgliederungen im Zusammenhang mit IFRS 5 standen insbesondere Zugänge bei den Sachanlagen aufgrund der Investitionen von OS gegenüber **› A.2.4.2 Kapitalfluss- und Investitionsanalyse**
- Anlagenintensität (Summe unserer langfristigen Vermögenswerte im Verhältnis zur Bilanzsumme) beträgt damit 35 % (Vj. 39 %)

 Seite 100

 Seite 24

Passiva

- Verminderung eines Großteils der Verbindlichkeitspositionen – ohne Betrachtung spezifischer Veränderungen – im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich, mit der Gegenwirkung in *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten* **› Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche** in B.6 Anhang zum Konzernabschluss; die Umgliederungen zum Zeitpunkt der Klassifizierung als aufgebener Geschäftsbereich betrafen auf der Passivseite insbesondere die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit 623 Mio. € sowie langfristige Verbindlichkeiten mit 97 Mio. €
- *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* gegenüber letztem Geschäftsjahr vor allem aufgrund der Sonderdotierung unseres Pensionsvermögens sowie der Ablösung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 169 Mio. € (betreffend die fortgeführten Geschäftsbereiche) stark rückläufig; langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen damit sowie aufgrund der Umgliederungen im Zusammenhang mit IFRS 5 in Summe beträchtlich unter dem Vorjahreswert
- Der positiven Entwicklung der Ertragslage mit einem Gesamtergebnis von 332 Mio. € und einer entsprechenden Erhöhung der Gewinnrücklage stand ein nur geringfügiger Anstieg des Eigenkapitals auf 2.486 Mio. € aufgrund des Ausweises zurückgekaufter Aktien sowie einer Ausschüttung von Dividenden von 94 Mio. € gegenüber
- Eigenkapitalquote (Summe Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) zum 30. September 2016 blieb deshalb mit 52 % auf dem Niveau des Vorjahrs (52 %)

 Seite 100

Bilanzstruktur

in Mio. €

	30. September		Veränderung
	2016	2015	nominal
Aktiva			
Kurzfristiges Vermögen	3.124	2.929	6,7 %
davon zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	1.136	95	>200 %
Langfristiges Vermögen	1.676	1.836	-8,7 %
Summe Aktiva	4.801	4.765	0,7 %
	30. September		Veränderung
	2016	2015	nominal
Passiva			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.948	1.546	26,0 %
davon Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	785	0	>200 %
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	367	737	-50,2 %
Eigenkapital	2.486	2.482	0,1 %
Summe Passiva	4.801	4.765	0,7 %

Außerbilanzielle Vermögensbestandteile

- Bedeutende außerbilanzielle Vermögensbestandteile betrafen immaterielle Werte sowie Rechte aus Operating-Leasingverträgen
- Immaterielle Werte resultierten insbesondere aus F&E-Aktivitäten, für die bei fortgeführten Geschäftsbereichen 334 Mio. € (Vj. 286 Mio. €) aufgewendet wurden
- Darüber hinaus Cross-Licensing-Vereinbarungen mit Wettbewerbern zur gegenseitigen Nutzung von Patenten [▶ A.2.6.1 Ökonomische Aspekte/Forschung und Entwicklung, Patente](#)

 Seite 33

Außerbilanzielle Verpflichtungen

- Wichtigste außerbilanzielle Verpflichtungen umfassen neben nicht kündbaren Operating-Leasingverträgen Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen sowie bilanziell nicht erfasste Garantien/Bürgschaften [▶ A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#) und [▶ Ziffer 22 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss

 Seite 25

 Seite 123

A.2.5.2 Erläuterung von Unternehmenskäufen und -verkäufen

- Verkauf des 13,47%igen Anteils an Foshan Electrical and Lighting Co. Ltd., Foshan, China, (FELCO) an eine Tochtergesellschaft der Guangdong Rising Assets Management Co., Ltd., China
- Nach der Zustimmung des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG zum Verkauf des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung (LEDVANCE) an ein chinesisches Konsortium wird der Abschluss der Transaktion für das Geschäftsjahr 2017 erwartet. LEDVANCE ist in der Konzernbilanz als *zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* klassifiziert
- Erwerb aller Anteile an Novità Technologies, Hendersonville, USA, vertraglich vereinbart. Abschluss der Transaktion war im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2017
- Zu diesen Transaktionen auch [▶ Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss

 Seite 100

A.2.6 Nachhaltigkeit

Unsere strategischen Entscheidungen beruhen auf dem integrierten Konzept der drei Säulen der Nachhaltigkeit – Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft. Sie bilden den ganzheitlichen Rahmen für unser Denken und Handeln.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit tragen wir Verantwortung in der ganzen Welt. Dies umfasst die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios und generell den Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern, aber auch unsere Produktionstätigkeit, vor allem in Bezug auf Umwelt und Ressourcen sowie Arbeitssicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter. In all diesen Bereichen tragen wir mithilfe geeigneter Richtlinien, Managementsysteme, einer angemessenen Organisation und auch geeigneter Maßnahmen dazu bei, Belastungen zu reduzieren und positive Einflüsse zu stärken.

Der Erfolg unserer Nachhaltigkeitsleistungen wurde im Geschäftsjahr 2016 wiederholt extern bestätigt. So würdigte die auf Nachhaltigkeit fokussierte Investmentgesellschaft RobecoSAM unsere Leistung erneut mit dem Bronze Class Award 2016, und wir erreichten die Aufnahme in ihr Nachhaltigkeitsjahrbuch 2016. Unsere Aktie ist zum dritten Mal in Folge in dem für Finanzinvestoren wichtigen Nachhaltigkeitsindex Dow Jones Sustainability Index (DJSI) World vertreten, wir sind weiterhin im FTSE4Good Index gelistet und wurden wieder in den STOXX Global ESG Leaders Index aufgenommen. Darüber hinaus behielten wir den 2015 zum wiederholten Male verliehenen oekom Prime Status. Dieser Status geht an Unternehmen, die im Rahmen des oekom Corporate Ratings zu den führenden Unternehmen ihrer Branche im Bereich Nachhaltigkeit zählen.



FTSE4Good



Auszug von Zahlen und Fakten zur Nachhaltigkeit bei OSRAM (sowie Vorjahresinformationen)¹⁾

im Geschäftsjahr 2016 bzw. zum 30. September 2016

Anerkennung unserer Nachhaltigkeitsleistungen

Dow Jones Sustainability Index World 2016 (Industry Electrical Components and Equipment)

FTSE4Good Index

oekom Prime Status

RobecoSAM Bronze Class Award 2016

RobecoSAM Nachhaltigkeitsjahrbuch 2016

STOXX Global ESG Leaders Index

	2016	2015
Ökonomische Aspekte		
Compliance		
Hinweise auf Compliance-Verstöße	59	64
Compliance-Untersuchungen (substanziell)	16	11
Arbeitsrechtliche Konsequenzen	12	19
Geschlossene Vorgänge aus fortgeschriebenem Bestand	42	60
Präsenztrainings zum Thema Compliance	6.120	5.558
Forschung und Entwicklung, Patente		
Mitarbeiter Forschung und Entwicklung (F&E) ²⁾	2,4 Tsd. FTE	-
Aufwendungen für F&E ¹⁾	334 Mio. €	286 Mio. €

Forschungsintensität ¹⁾	8,8 %	8,0 %
F&E-Aufwendungen im Bereich LED-Technologien ¹⁾	91 %	85 %
Patente und Patentanmeldungen ²⁾	rund 16.600	-
Patentfamilien ²⁾	rund 5.800	-
Beschaffung		
Beschaffungsvolumen (von externen Dritten bezogene Waren und Dienstleistungen)	rund 3,2 Mrd. €	rund 2,9 Mrd. €
Unterzeichnete Lieferantenkodizes	684 neue CoCs (In Summe sind damit nun 98 % unseres Beschaffungsvolumens abgedeckt)	rund 2.900 (Diese deckten 90 % unseres Beschaffungsvolumens ab)
Kundenbeziehungen und Marketing		
Mitarbeiter Vertrieb ²⁾	2,3 Tsd. FTE	-
Umsatzanteil unseres größten Kunden ¹⁾	5,1 %	4,7 %
Umsatzanteil Top-50-Kunden ¹⁾	59,3 %	57,4 %
Produktion und Qualitätsmanagement		
ISO-9001-Zertifizierung	alle OSRAM-Fertigungs- und -Entwicklungsstandorte	alle OSRAM-Fertigungs- und -Entwicklungsstandorte
ISO-TS-16949-Zertifizierung	Standorte, welche Automotive-Kunden beliefern	Standorte, welche Automotive-Kunden beliefern
Ökologische Aspekte		
ISO-14001-Zertifizierung	alle Produktionsstandorte	alle Produktionsstandorte
Energie und Klima		
Primärenergieverbrauch	984.694 MWh	1.013.611 MWh
Elektrizitätsverbrauch	712.828 MWh	719.130 MWh
CO ₂ -Emissionen Primärenergie	197.943 t	203.559 t
CO ₂ -Emissionen Elektrizität	362.367 t	369.019 t
ISO-50001-Zertifizierung	Europäische Union: alle Produktionsstandorte	Deutschland: alle Werke Frankreich: Molsheim
Wasser		
Absoluter Wasserverbrauch	3.377.691 m ³	3.288.299 m ³
Abfall		
Verwertbare Abfälle	26.892 t	30.665 t
Abfälle zur Entsorgung	10.376 t	11.396 t
Soziale Aspekte		
OHSAS 18001-Zertifizierung	Konzernzentrale und asiatische Produktionsstandorte ohne Panyu Italien: Bergamo	Konzernzentrale und asiatische Produktionsstandorte ohne Panyu Italien: Bergamo
SA8000-Zertifizierung	Indien: Zentrale, Design Center, Produktionsstandorte	Indien: Zentrale, Design Center, Produktionsstandorte
Arbeitssicherheit		
Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (LTIFR) pro 200.000 Arbeitsstunden	0,50	0,53
Arbeitsunfall-Schwerequote (severity rate), skaliert mit 200.000 Arbeitsstunden	8,47	7,25

1) Die Angaben in dieser Tabelle – und grundsätzlich in diesem Kapitel – beziehen sich auf den OSRAM Licht-Konzern (gesamt), mit Ausnahme der Angaben zu „Aufwendungen für F&E“, „Forschungsintensität“, „F&E-Aufwendungen im Bereich LED-Technologien“, „Umsatzanteil unseres größten Kunden“ sowie „Umsatzanteil Top-50-Kunden“, die für OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) dargestellt werden.

2) Die Mitarbeiterzahlen ebenso wie die Angaben zu „Patenten und Patentanmeldungen“ sowie zu „Patentfamilien“ können für den 30. September 2015 nicht vergleichbar dargestellt werden; aus diesem Grund wird kein Vorjahreswert angegeben. Die Angaben zum 30. September 2016 beziehen sich auf OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche).

Nachhaltigkeitsmanagement und -organisation

Das fachübergreifende und unternehmensspannende Thema Nachhaltigkeit ist organisatorisch über die Funktion des Chief Sustainability Officers direkt an die Unternehmensleitung angebunden. Arbeitsinhalte und Themenschwerpunkte werden von der zuständigen Nachhaltigkeitsabteilung gemeinsam mit den Fachverantwortlichen erarbeitet, aufbereitet und im Sustainability Council, bestehend aus Business-Unit-Vertretern und den Leitern der für Nachhaltigkeitsthemen relevanten Zentralfunktionen, vorgestellt und diskutiert. Im Council werden die Beschlussvorlagen zum Thema Nachhaltigkeit für den Vorstand verabschiedet. Die Nachhaltigkeitsabteilung ist für die Vorbereitung der Treffen des Sustainability Councils verantwortlich und steuert die Entscheidungsumsetzung.

Das Sustainability Council tagt zwei Mal pro Geschäftsjahr. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen die Schwerpunkte darauf, die Managementprozesse zum Thema Menschenrechte zu betrachten sowie Veränderungen in den Anforderungen zur nachhaltigkeitsbezogenen und nicht-finanziellen Berichterstattung aufzuarbeiten.

Stakeholder-Engagement und Wesentlichkeitsanalyse

Durch den regelmäßigen Dialog mit verschiedenen Interessensgruppen („Stakeholder“) erhalten wir Rückmeldung über unser Handeln. Wir stehen neben Anteilseignern und potenziellen Investoren mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Verbrauchern, Lieferanten sowie Institutionen aus Politik und Gesellschaft in regelmäßigem Austausch. Damit tragen wir unter anderem dazu bei, dass nachhaltige Konzepte weiterverbreitet werden.

Die Wesentlichkeitsanalyse (Identifikation und Bewertung der wesentlichen Themen im Nachhaltigkeitsbereich) aus dem Geschäftsjahr 2015 ist nach wie vor die Basis für unsere Schwerpunkte. Die wesentlichen Themen sind in der ökologischen Dimension Produktverantwortung, betriebliche Öko-Effizienz und Klimastrategie. In der sozialen Dimension handelt es sich um Arbeitsbedingungen, Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit sowie Humankapitalmanagement; hinsichtlich der wirtschaftlichen Dimension sind es die Themen Operational & Brand Excellence, Innovationsmanagement und Corporate Governance.

Berichterstattung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr berichteten wir erneut gemäß den sogenannten G4-Leitlinien, Kategorie „core“, der Global Reporting Initiative (GRI) über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten im Geschäftsjahr 2015. Diese umfassenden Leitlinien stellen Anforderungen an Transparenz und die nachvollziehbare Auswahl der unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte. Mit der Veröffentlichung informieren wir unsere Stakeholder über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen bei OSRAM, über unser Nachhaltigkeitsmanagement und unsere Nachhaltigkeitsleistung.

Weitere Informationen und Beispiele zu Nachhaltigkeitsthemen bei OSRAM werden auch auf unserer Website [» www.osram-group.de/sustainability](http://www.osram-group.de/sustainability) dargestellt.

A.2.6.1 Ökonomische Aspekte

Compliance

Für uns gehört die Einhaltung jeweils gültiger Gesetze und konzernweit einheitlicher Regeln zu unserem Selbstverständnis; sie ist Voraussetzung eines jeglichen Geschäftserfolgs. Das Compliance-System von OSRAM ist unter anderem darauf ausgelegt, unserem Selbstverständnis zuwiderlaufende Verletzungen der geltenden Antikorruptions- und Kartellbestimmungen zu verhindern, bereits erfolgte Verstöße zu entdecken und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen zur künftigen Vermeidung einzuleiten („Vorbeugen – Erkennen – Reagieren“). Wesentliche Bestandteile des Systems sind Verhaltensvorgaben für Mitarbeiter und Führungskräfte, Schulungen und Kommunikation zu den Inhalten sowie Risiko-Assessments und Kontrollen bei den OSRAM-Einheiten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 6.120 Mitarbeiter weltweit persönlich zum Thema Compliance geschult. Des Weiteren wurde 2016 das Web-Based Training „Antitrust“ erfolgreich ausgerollt. Es ergänzt das bereits 2015 entwickelte Web-Based Training „Antikorruption“.

Sowohl alle Mitarbeiter als auch Externe können das Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“ nutzen, um anonym und geschützt Hinweise auf Verstöße an unsere Compliance-Abteilung zu melden. Sämtlichen Hinweisen auf Verstöße geht die Compliance-Abteilung nach und führt bei Vorliegen konkreter Hinweise interne Untersuchungen durch.

Forschung und Entwicklung, Patente

Die Innovationskraft unseres Unternehmens ist ein elementarer Grundpfeiler für die mittel- und langfristige, wirtschaftliche Nachhaltigkeit von OSRAM. Als ein weltweit führender Anbieter in der Lichtindustrie haben wir eine starke Stellung in der Forschung und Entwicklung („F&E“), insbesondere im stark wachsenden Bereich des LED-Geschäfts.

Durch den Wandel im Lichtmarkt nimmt die Bedeutung des LED-Geschäfts weiterhin zu. Dem tragen wir Rechnung, indem wir den Anteil an F&E-Aufwendungen für LED-Themen im Geschäftsjahr 2016 nochmals deutlich ausgeweitet haben. Auch die Gesamtaufwendungen für F&E sowie die Forschungsintensität wurden wesentlich erhöht. Vernetzte und intelligente Lichttechnologien sowie die Integration von Licht, Sensorik und Kommunikationstechnologien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Um unsere Stellung als ein Innovationsführer in diesem Bereich zu sichern, haben wir die Aktivitäten der Zentralfunktion Corporate Innovation noch konsequenter auf diese Gebiete ausgerichtet und die Zusammenarbeit mit externen Innovationspartnern intensiviert. Daneben wurde mit der Fluxunit GmbH ein konzernerogener Inkubator gegründet, der neue, disruptive Geschäftsideen und externe Start-ups fördern und schnell auf den Markt bringen wird.

Wesentliche Schwerpunkte unserer F&E-Aktivitäten der Vergangenheit haben wir im Geschäftsjahr 2016 beibehalten und um neue Themen ergänzt:

Wesentliche Schwerpunkte der OSRAM-F&E-Aktivitäten

Geschäftsjahr 2016

Vorentwicklung in Bezug auf neuartige Materialien, Prozesse und Halbleiterkomponenten

Forschung und Entwicklung von Epitaxie, Chiptechnologie, Konvertern und Gehäusebauformen für sichtbare und infrarote LED aller Leistungsklassen

Hocheffiziente sichtbare und infrarote Laser für Projektions- und Sensorikanwendungen, wie etwa adaptive Geschwindigkeitsregelung im Auto

OLED (organische licht-emittierende Dioden) in Automobilanwendungen

Anwendungsspezifische LED oder Laser-basierte Lichtquellen in unterschiedlichen Bauformen, vor allem für die Allgemeinbeleuchtung (einschließlich LED-Lampen) und die Frontbeleuchtung von Fahrzeugen, beispielsweise für Matrixscheinwerfersysteme

Intelligente Steuerungen sowie Integration von Treibern und Schaltkreisen in entsprechende Bauteile und Plattformen

Erweiterung des Sortiments an LED-Leuchten für Anwendungen im professionellen und im privaten Bereich mit beispielsweise kabelloser Kommunikation zu Geräten sowie zwischen den Geräten

Lichtsysteme mit höherer Funktionalität durch Integration von Leuchten, Sensorik, intelligenten Steuerungen, Algorithmen, Einsatz von neuartigen User-Interfaces, die beispielsweise in Lightify, einer intelligenten, kabellosen Lichtsteuerung per Smartphone oder Tablet, ihren Einzug finden

Integration von Licht-, Sensor- und Kommunikationstechnologien zur Anwendung in intelligenten Stadtkonzepten

Neue Anwendungen von Lichtquellen, z. B. für Pflanzenwachstum und Desinfektion

Wesentlicher Bestandteil unserer F&E-Aktivitäten ist die weltweite Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern. Wir kooperieren in über 100 Projekten unterschiedlicher Größe mit diversen Forschungseinrichtungen, Universitäten und anderen Unternehmen, unter anderem in Forschungsprogrammen, welche von Institutionen wie der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden. Die aktive Teilnahme in einer Vielzahl von akademischen Gremien sichert uns darüber hinaus eine starke Vernetzung mit der universitären Forschungslandschaft. Das F&E-Projektportfolio unterliegt einem stetigen Wandel und folgt Trends wie „Intelligente Städte“, dem „Internet der Dinge“ und dem Trend zu Systemen für vernetzte und autonome Fahrzeuge.

Das Geschäftsjahr 2016 war ferner durch eine Vielzahl an Erfolgen geprägt, die aufgrund unserer F&E-Leistungen erreicht wurden und von denen folgende Beispiele herausgehoben werden:

- Mit dem Einsatz von OSRAM OLEDs (organische licht-emittierende Dioden) in den Heckleuchten des neuen BMW M4 GTS wird diese Technologie zum ersten Mal in einem Serienfahrzeug verbaut. Die organischen Flächenlichtquellen beanspruchen besonders wenig Raum und eröffnen bislang unerreichte Designmöglichkeiten im Automobilbereich.
- Mit der Weiterentwicklung der 2012 präsentierten Technologie Laser-angeregter Leuchtstoffe demonstriert OSRAM erneut seine Spitzenstellung bei Hochleistungslichtquellen. Auf der Prolight & Sound Messe präsentierte OSRAM die Technologie erstmals für Anwendungen im Bühnenbereich. Der neue Phaser 500 für Anwendungen in der Endoskopie, Boroskopie und Messtechnik erreicht eine Rekord-Leuchtdichte von 3.700 cd/mm².
- Im Bereich intelligenter Lösungen für Städte und Gebäude stellt OSRAM erstmals Systeme vor, die neben der Beleuchtungsfunktion zusätzlichen Mehrwert bieten. Die neue Generation des OSRAM Street Light Control „SLC RF“ verbindet Leuchten über Funk zu einem Netzwerk. Dieses Funknetzwerk kann das Rückgrat für völlig neue Leistungen einer Smart City werden, wie z. B. ein flächendeckendes Informationsnetz oder neue, sensorgestützte Services.
- Auf der Light + Building Messe 2016 erlebt OSRAM EINSTONE seine Premiere. Direkt in die Lichttechnik integriert, erzeugt die Sendeeinheit eine Art lokales GPS-Signal und ermöglicht präzise Such- und Navigationsdienste sowie zahlreiche digitale Serviceleistungen über das Smartphone – etwa in Büros oder Museen, in Kaufhäusern, Fabriken oder auf öffentlichen Plätzen.

Die Lichtindustrie – und vor allem die LED-Branche – zeichnet sich durch eine Vielzahl von Patentlizenzaustauschverträgen zwischen den Herstellern aus. Die in der Vergangenheit abgeschlossenen Patentlizenzaustauschverträge und Nichtangriffsvereinbarungen mit Unternehmen wie Samsung, Nichia, Philips, Toyoda Gosei, LG, Cree und Sharp sind weiterhin in Kraft.

Gewerbliche Schutzrechte wie Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Urheberrechte und Marken sowie Geschäftsgeheimnisse und Know-how sind in unserer Branche von besonderer Bedeutung. Die große Anzahl von Patenten spiegelt unsere beständige Innovationsstärke wider. Unser Patentportfolio ermöglicht es uns unter anderem, im Rahmen unserer Unternehmensstrategien, Patentlizenzaustauschverträge mit wichtigen Marktteilnehmern abzuschließen.

Beschaffung

Die Lieferkette spielt aus Nachhaltigkeitssicht für uns eine große Rolle. Sie erfordert insbesondere im Hinblick auf den Technologiewandel ein hohes Maß an Flexibilität. Unser Beschaffungswesen ist global aufgestellt, aber hinsichtlich bestimmter Rohstoffgruppen regional organisiert. Diese Art der Organisation stellt zum einen die bestmögliche Versorgung der produzierenden und vertreibenden Einheiten und die Nähe zu unseren Partnern sicher, über sämtliche Business Units hinweg. Zum anderen erzielen wir durch die globale Bündelung Skalenerträge, die einen großen Beitrag zur Unternehmensproduktivität liefern.

Für uns bedeutet Nachhaltigkeit in der Lieferkette, unsere hohen ökologischen, sozialen und ethischen Maßstäbe auch in der Geschäftsbeziehung zu unseren Lieferanten umzusetzen. Wesentlicher Bestandteil ist dabei unser Verhaltenskodex für Lieferanten, der als Grundlage analog zu unseren eigenen Business Conduct Guidelines die wichtigsten internationalen Standards und Konventionen in sich vereint und wesentliche Themen, wie z. B. Compliance, Umwelt, Menschenrechte und Konfliktminerale, adressiert. Neben der Anerkennung unseres Kodex durch die Lieferanten holen wir von ihnen Selbstausskünfte ein. Darüber hinaus führen wir zum Informationsaustausch mit unseren Lieferanten unter anderem auch sogenannte Lieferantentage in unterschiedlichen Regionen durch. Ein weiterer wichtiger Pfeiler unseres Lieferantenmanagements ist daneben das Know-how unserer Mitarbeiter. Hier schulen und sensibilisieren wir unsere globalen Einkaufsteams in regelmäßigen Informations- und Trainingsmaßnahmen.

Ein Aspekt nachhaltiger Lieferketten, der nach wie vor an Bedeutung gewinnt, ist das Thema Konfliktminerale. Wir haben dem Rechnung getragen, bereits im Jahr 2013 eine entsprechende Richtlinie herausgegeben und unseren Lieferantenkodex um den Aspekt Konfliktminerale erweitert. Der OSRAM Licht-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, im Jahr 2017 eine vollständige Transparenz über die Herkunft zu beschaffender potenzieller Konfliktminerale zu schaffen.

Produktion und Qualitätsmanagement

Die eigene Produktion ist eine weitere wichtige Säule unserer Geschäftstätigkeit. Unsere Produktionskompetenzen bauen auf langer Erfahrung und der ständigen Weiterentwicklung unserer Aktivitäten auf. Die Produktionsstätten befinden sich im Wesentlichen in Europa, im asiatisch-pazifischen Raum und in Nordamerika. Der Übergang von traditioneller Beleuchtung auf LED-Produkte erfordert eine Reduzierung der internen Wertschöpfungstiefe und eine verstärkte Nutzung standardisierter elektronischer Komponenten.

Wir gestalten unsere Produktionsprozesse schneller und effizienter und bauen – wenn es sinnvoll erscheint – neue Kernkompetenzen durch und für die Eigenfertigung auf. Während des zweiten Quartals im Geschäftsjahr 2016 erfolgten die Spatenstiche für neue Fertigungskapazitäten im Bereich Elektronikkomponenten im bulgarischen Plovdiv sowie in Monterrey in Mexiko, um unter anderem der steigenden Nachfrage nach intelligenter Lichtsteuerung für die lokalen Märkte Rechnung zu tragen. Im März 2016 fand zudem der Spatenstich für die neue LED-Chip-Fabrik in Kulim, Malaysia, statt. Dort entsteht die weltweit größte 6-Zoll LED-Chip-Fabrik. Ab Ende 2017 werden dort Chips für die Automobilbeleuchtung und Allgemeinbeleuchtung hergestellt.

Auch in bestehenden Produktionsstandorten arbeiten wir kontinuierlich an Prozessverbesserungen. Beispielsweise ist es im vergangenen Geschäftsjahr im Werk Regensburg gelungen, den künftigen Verbrauch von organischen Lösungsmitteln bei einem Reinigungsprozess so wie die Vermischung gebrauchter Lösungsmittel mit Wasser deutlich zu reduzieren. Mittels der Verbesserungen werden sowohl Umwelteinflüsse als auch prozessbedingte Energieverbräuche vermindert.

Nachhaltigkeit spielt eine besonders wichtige Rolle in Hinblick auf die Produkte, die OSRAM an seine Kunden vertreibt. Gemäß unserem Markenversprechen „Innovation & Qualität“ stellen wir sicher, dass unsere Produkte höchsten Qualitätsstandards entsprechen und im Einsatz zuverlässig arbeiten. Unter dem Namen „Quality First“ sind bei OSRAM Maßnahmen gebündelt, die unsere Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus begleiten. Dies erfolgt unabhängig davon, ob die wertschöpfenden Schritte in unseren eigenen Produktionsstätten oder bereits zuvor bei unseren Lieferanten stattfinden. Mithilfe international anerkannter Qualitätsmanagementsysteme werden alle Schritte effizient überwacht sowie im Bedarfsfall konsequent und transparent angepasst. Nur durch die konsequente Umsetzung unserer eigenen Ansprüche schaffen wir es, eine auf sehr hohem Niveau gleichbleibende Qualität unserer Produkte sicherzustellen.

Kundenbeziehungen und Vertrieb

Mit vielen unserer Kunden bestehen jahrelange Beziehungen, die kontinuierlich durch ein konsequentes Key Account Management gepflegt werden. Um die Zufriedenheit unserer Kunden zu messen, erhebt OSRAM mithilfe einer jährlich wiederkehrenden Befragung den sogenannten Net Promoter Score (NPS), der angibt, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Kunden OSRAM weiterempfehlen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir den NPS im Vergleich zum Wettbewerb auf einem bereits hohen Niveau weiter steigern.

Unsere Hauptmarke OSRAM und das OSRAM-Logo waren im Geschäftsjahr 2016 in allen Ländern der Welt, in denen Markenschutz möglich ist, als Marke eingetragen. Unter dieser Marke wurden unsere Produkte hauptsächlich vermarktet. In Nordamerika vertreiben wir die Produkte auch unter der Marke SYLVANIA. Seit dem 1. Juli 2016 ist die aus der Verselbstständigung des Lampengeschäfts entstandene Gesellschaft, LEDVANCE GmbH, Lizenznehmer der Marken OSRAM und SYLVANIA auf Produktebene. Per Lizenzvertrag ist die Markennutzung für verschiedene Produktkategorien insbesondere des Allgemeinbeleuchtungsgeschäfts mit entsprechenden Laufzeiten definiert.

OSRAM verfügt daneben über verschiedene Spezialmarken, die unsere Hauptmarke in spezifischen Geschäftsfeldern ergänzen. Diese Marken stammen vielfach aus M&A-Aktivitäten und werden in ihren individuell definierten Einbindungs- und Migrationsszenarien regelmäßig überprüft. Opto-elektronische Halbleiter-Komponenten verkaufen wir unter der Spezialmarke OSRAM Opto Semiconductors. In den Märkten für professionelle Leuchten und Lichtmanagementsysteme sind Traxon und Siteco Spezialmarken, die wir als Teil des OSRAM-Markenportfolios mit dem Zusatz „AN OSRAM BUSINESS“ vertreiben; ebenso SYLVANIA Lighting Solutions für das Service- und Lösungsgeschäft in den USA, Kanada und Mexiko sowie Clay Paky im Entertainment-Bereich. Auch diese Marken agieren mit dem Zusatz „AN OSRAM BUSINESS“ unter unserer Hauptmarke. Als weitere Marke unseres Portfolios führen wir die Zweitmarke NEOLUX im Automotive Aftermarket Geschäft stark eigenständig. Diese Marke bedient das Preiseinstiegsgeschäft unterhalb des Positionierungsbereichs der Marke OSRAM. Sie ermöglicht es uns, zusammen mit der Marke OSRAM den gesamten Markt abzuschöpfen, und schützt dabei die Premium-Positionierung und Preisstellung der Hauptmarke OSRAM vor Erosion.

Die wichtigsten Ziele und damit einhergehenden Aktivitäten der Markenkommunikation waren die fortwährende Stärkung unserer Marken und die entsprechende Positionierung von OSRAM.

A.2.6.2 Ökologische Aspekte

Umweltschutz bei OSRAM umfasst den nachhaltigen Umgang mit Energie, Wasser, Abfällen und Chemikalien sowie die Überwachung von Emissionen. Darüber hinaus spielen umweltbewusstes Design und das Recycling von Produkten eine wichtige Rolle. Diese Ziele sind in unseren für alle Betriebsstandorte weltweit verbindlichen EHS-Richtlinien (EHS – Environmental Protection, Health Management and Safety) festgeschrieben. Damit definieren wir umweltpolitische Leitlinien und

Ziele für das Unternehmen. Um den Erfüllungsgrad unserer Umweltziele kontinuierlich zu überwachen, haben wir klare Verantwortungsbereiche mit entsprechenden Managementkompetenzen gemäß der internationalen Norm ISO 14001. Dafür erhalten wir regelmäßig ein Matrixzertifikat von externer Seite für alle unsere weltweiten Produktionsstandorte. Die umweltrelevanten Genehmigungen der Produktionswerke wurden für OSRAM und LEDVANCE geteilt bzw. dupliziert, so dass die Fertigung in allen Werken kontinuierlich weiterlaufen konnte.

Die nachfolgenden Kennzahlen beziehen sich auf alle Standorte, an denen festgelegte Schwellenwerte bei Parametern wie Energiebedarf, Abfallaufkommen oder Wasserverbrauch überschritten wurden.

Energie und Klima

Energieeffizienz ist im OSRAM-Konzern eine Größe, an der tagtäglich sowohl unsere Produkte und Beleuchtungslösungen als auch unsere Fertigungseinrichtungen gemessen werden. Ein Beispiel ist unser Energieeffizienzprogramm „Energy Efficiency Project“, in welchem sich seit 2013 ein weltweit agierendes Team dem Ziel widmet, in allen Werken Energieeinsparungs- und Effizienzmaßnahmen umzusetzen. Mit gleichbleibend hohem Engagement hat sich das Team auch im Geschäftsjahr 2016 den Energieeinsparungsmaßnahmen gewidmet, so dass am Ende des Geschäftsjahrs die weltweite Energieproduktivität um rund 3 % gesteigert werden konnte. Dies betrifft sowohl Primär- als auch Sekundärenergie, so dass die globalen CO₂-Emissionen des Unternehmens weiter reduziert werden konnten.

Der tatsächliche Primärenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr moderat auf 984.694 MWh zurückgegangen (Vj. 1.013.611 MWh). Ebenso konnte der Verbrauch von Elektrizität gering auf 712.828 MWh (Vj. 719.130 MWh) reduziert werden. Dies wirkte sich direkt auf die Entwicklung der CO₂-Emissionen aus, die durch den Verbrauch von Primärenergie 197.943 t (Vj. 203.559 t) und für Elektrizität 362.367 t (Vj. 369.019 t) betragen.

In allen Werken werden profitable, effizienzsteigernde Umwelt- und Energieprojekte konsequent verfolgt und weiterentwickelt. Nachdem wir im Jahr 2015 eine weitere Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (Blockheizkraftwerk, BHKW) in Eichstätt eingeweiht hatten, wurde aufgrund der hohen Wirtschaftlichkeit und des großen Nutzens für die Umwelt eine neue Anlage in Schwabmünchen in Betrieb genommen. Damit sind in Deutschland insgesamt sechs Anlagen an vier Standorten installiert. Sie können alle ganzjährig betrieben werden, da sie über Absorptionskälteanlagen die notwendige Prozesskälte aus der Abwärme des BHKW produzieren. Um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, investiert OSRAM auch bei neuen Produktionsstandorten. So wurde im Sommer dieses Jahres die Installation von Solarmodulen am Verwaltungs- und Fertigungsgebäude im chinesischen Wuxi abgeschlossen. Dadurch werden jährlich ca. 420 MWh anderenfalls aus dem öffentlichen Netz zu beziehende Elektrizität eingespart.

In der Lackiererei unseres Werks in Traunreut werden Leuchten für ihren Einsatz bei Wind und Wetter vorbereitet. Vorab müssen die Einzelteile gründlich gereinigt werden. Nun ist es in Zusammenarbeit mit den Industriereinigungsmittelherstellern Henkel und BCD Chemie gelungen, den Reinigungsprozess so zu optimieren, dass die Anlage jetzt weitestgehend auf das Aufheizen des Prozesswassers verzichten kann. Damit lässt sich der Energieeinsatz in der Lackiererei pro Jahr um 30 % reduzieren und es werden Einsparungen von 120 t CO₂ erzielt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wie geplant in allen europäischen Werken außerhalb Deutschlands ein Energiemanagement-System nach ISO-50001 eingeführt. Unser Matrixzertifikat nach ISO 50001 umfasst nun alle Produktionsstandorte in der Europäischen Union.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Effizienzsteigerung (Lumen/Watt) unserer Produkte, sowohl bei LED-Modulen als auch bei LED-Lampen und -Leuchten. Beispielsweise konnte OSRAM durch Verbesserungen in der Epitaxie die Lichtausbeute weißer und blauer High-Power-LED um 7,5 % steigern. Beim Produktdesign liegen die Schwerpunkte bei der Einsparung von Ressourcen (z. B. von Aluminium) und der Verbesserung der Anwendbarkeit, wie durch die Verkleinerung des Produkts und einem größeren Lichtabstrahlwinkel. Diese Verbesserungen sowie die konsequente Kostenreduzierung führen zu einer immer größeren Marktdurchdringung dieser äußerst effizienten Beleuchtungstechnologie.

Wasser

In der klassischen Leuchtmittelproduktion wird Wasser hauptsächlich zur Kühlung verwendet und somit kaum verschmutzt. Dennoch ist uns ein verantwortungsbewusster und sparsamer Umgang mit Wasser sehr wichtig. Wir achten darauf, dass verschmutztes Wasser entweder von uns selbst gereinigt oder an lokale Kläranlagen weitergeleitet wird. Darüber hinaus haben wir das Ziel, unseren Wasserverbrauch insgesamt zu senken.

Bei der LED-Herstellung fallen dagegen diverse Abwasserströme an. Diese werden entsprechend ihrer Kontamination intern separat behandelt, und das gereinigte Abwasser wird in die Kanalisation abgegeben. Durch verschiedene Wassersparprojekte konnte der gesamte Verbrauch in diesem Bereich reduziert werden, jedoch wird dies oftmals durch Steigerungen der Produktionsmengen kompensiert.

Für das Geschäftsjahr 2016 mussten wir einen moderaten Anstieg des absoluten Wasserverbrauchs verzeichnen. So betrug der Wasserverbrauch im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.377.691 m³ (Vj. 3.288.299 m³).

Abfall

Abfall vermeiden, Abfall recyceln, Abfall entsorgen: Diese Abfolge ist ein wichtiger Leitsatz für das Abfallmanagement in unseren Werken und zudem wirtschaftlich sinnvoll. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich weltweit für OSRAM verwertbare Abfälle in einer Höhe von 26.892 t (Vj. 30.665 t) sowie 10.376 t (Vj. 11.396 t) Abfälle zur Entsorgung. Die absolute Reduzierung beider Abfallfraktionen ist auch in diesem Jahr unter anderem auf Werksschließungen und zusammenhängende Verlagerungen zurückzuführen.

Verpackung

Ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Abfällen wird bereits im Designprozess geleistet und beinhaltet auch die Verpackung. Bei OSRAM gelten klare Grundsätze für Verpackungen hinsichtlich ihrer Gestaltung und Beschaffung. So sollen Verpackungen aus umweltverträglichen Materialien hergestellt werden, die problemlos verwertet oder entsorgt werden können. Zusätzlich sind Volumen und Gewicht auf das zum Schutz des Füllguts notwendige Maß zu beschränken. Dies führt dazu, dass bei der Mehrzahl unserer Produkte für die Primärverpackung Faltschachteln und für die Versandverpackung Wellpappkisten verwendet werden. Zur Herstellung dieser Verpackungskomponenten werden Karton und Papier mit einem Recyclinganteil von mehr als 80 % eingesetzt.

Produktverantwortung

OSRAM arbeitet daran, den Einsatz kritischer Stoffe zu reduzieren – auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, soweit technisch und wirtschaftlich realisierbar. Wir engagieren uns aktiv für die globale, harmonisierte Einführung von Stoffrestriktionen, z. B. bei der Implementierung der Minamata-Konvention in den Unterzeichnerstaaten. [➤ A.1.1.3 Rechtliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen.](#)

Die Richtlinie 2011/65/EU – RoHS, die Stoffverbote sowie Grenzwerte für Quecksilber in Lampen vorgibt – ist Vorbild für vergleichbare Regelungen in weiteren Ländern und Regionen, wie im Mittleren Osten oder in Indien. Um die Verwendung kritischer Stoffe auf Bauteilebene zu überwachen und die Gesetzeskonformität bei laufend steigenden Anforderungen nachhaltig sicherstellen zu können, haben wir eigens ein SAP-Werkzeug entwickelt und eingeführt.

Zur Beurteilung des ganzheitlichen Umwelteinflusses von OSRAM-Produkten greifen wir auf Produkt-Lebenszyklusanalysen zurück. Die Methodik dieser Analysen beruht dabei auf den internationalen Standards ISO 14040 und 14044.

Recycling

Recycling von Produkten zielt darauf ab, möglichst viele Stoffe sortenrein zurückzugewinnen, um begrenzte Ressourcen zu schonen und durch fachgerechte Entsorgung von Schadstoffen unsere Umwelt zu entlasten. So trägt etwa das Recycling wertvoller Metalle wie Wolfram und Molybdän erheblich zur Ressourcenschonung und Kostenreduzierung bei. Den hohen Anteil wiederverwertbarer Bestandteile erreicht OSRAM durch die Berücksichtigung des Recyclinggedankens bereits in der Produktentwicklung.

OSRAM nimmt die Herstellerverantwortung zur Rücknahme von Produkten beispielsweise aufgrund der europäischen WEEE-Richtlinie über die Teilnahme an eigens dazu gegründeten Organisationen, Firmen und Stiftungen wahr. Leuchten enthalten elektronische Bauteile und wertvolle Rohstoffe. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Produkte gesammelt und wiederverwertet bzw. sicher entsorgt werden.

A.2.6.3 Soziale Aspekte

Neben den ökonomischen und ökologischen Aspekten nimmt OSRAM auch seine soziale Verantwortung als global agierendes Unternehmen wahr und vervollständigt damit den ganzheitlichen Charakter des Nachhaltigkeitsanspruchs.

Wir respektieren die Menschenrechte aller Mitarbeiter und sprechen uns ausdrücklich gegen Kinderarbeit sowie unethische und unsoziale Geschäftspraktiken aus. Wir diskriminieren nicht nach ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Hintergrund, Behinderung, politischer Anschauung oder sexueller Orientierung. Wir respektieren die lokal geltenden gesetzlichen Vorgaben zu Bezahlungen in allen Ländern, in denen wir tätig sind. Unsere Mitarbeiter haben weltweit das Recht auf Organisations- und Versammlungsfreiheit. In den Ländern, in denen Arbeitnehmervertretungen gegründet wurden, ist es uns ein großes Anliegen, möglichst eng und konstruktiv mit ihnen zusammenzuarbeiten. Wir streben danach, unseren Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz mit fairen Bedingungen zu bieten. Nur gemeinsam mit engagierten Mitarbeitern können wir die Zukunft des Lichts gestalten. Sofern im Zuge des Technologiewandels und der damit einhergehenden Umstrukturierungen ein Stellenabbau unvermeidbar ist, ist OSRAM bemüht, diesen so sozialverträglich wie möglich zu gestalten.

Mitarbeiter

Für die erfolgreiche Entwicklung unseres Geschäfts, insbesondere vor dem Hintergrund des fundamentalen technologischen Wandels am Lichtmarkt, sind hochmotivierte und leistungsorientierte Mitarbeiter essenziell. Daher ist die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und talentierten Nachwuchskräften eine unserer obersten Prioritäten. Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 6.450 neue Mitarbeiter eingestellt, davon 1.120 im White Collar-Bereich. Aufgrund der Marktveränderungen entstanden im vergangenen Geschäftsjahr viele neue Spezialistenfunktionen im Projekt- und Lösungsgeschäft, Vertrieb, Fertigungsmanagement sowie in der Software- und Applikationsentwicklung.

Mit unserem Arbeitgebersprechen „Light is what you make it“ sprechen wir Bewerber in den relevanten Netzwerken gezielt an. Das zentrale Element unseres Arbeitgeberauftritts bildet unsere Karriereseite auf der OSRAM-Website, die wir im Geschäftsjahr 2016 neu aufgesetzt haben, um Interessenten besser zu informieren und ihnen die Jobsuche zu erleichtern. Unsere Social-Media-Kanäle wie Facebook, Xing und LinkedIn ergänzen unseren Online-Auftritt und ermöglichen den direkten Austausch mit unseren Zielgruppen.

Mitarbeiter nach Segmenten¹⁾

in Tsd. FTE

	30. September	
	2016	2015
Specialty Lighting	6,6	6,1
Opto Semiconductors	10,5	9,2
Lighting Solutions & Systems	5,5	4,8
Zentrale ²⁾	2,0	2,9
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	24,6	-
OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	34,2	33,1

Mitarbeiter nach Regionen¹⁾

in Tsd. FTE

	30. September	
	2016	2015
EMEA	9,6	13,8
darin Deutschland	6,4	8,9
APAC	12,1	13,2
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	5,3	6,4
Americas	2,9	6,0
darin NAFTA ³⁾	2,8	5,7
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	24,6	-
OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	34,2	33,1

1) Die Mitarbeiterzahlen für die Zentrale und ebenso die Angaben nach Regionen können für den 30. September 2015 nicht vergleichbar dargestellt werden; aus diesem Grund wird für OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) kein Vorjahreswert angegeben.

2) Mitarbeiter der Konzernsteuerung sowie weiterer weltweiter Zentralfunktionen. Zum 30. September 2016 inklusive Mitarbeiter, die im Contract Manufacturing tätig sind.

3) NAFTA beinhaltet Mitarbeiter in den USA, Kanada und Mexiko.

Die systematische berufliche Förderung und Weiterentwicklung, Motivation und Bindung der richtigen Mitarbeiter an OSRAM ist weltweit essenziell für unseren nachhaltigen Geschäftserfolg. Um weiterhin unsere Spitzenposition im Lichtmarkt einzunehmen, bieten wir unseren Mitarbeitern auf allen Hierarchieebenen eine Vielzahl von Programmen und Trainings zur persönlichen Entwicklung und Weiterbildung an. Je nach Inhalt und Schwerpunkt der Maßnahme setzen wir hierbei auf Präsenztrainings, E-Learning-Module und Lehrpläne im gemischten Lernformat.

Bei der Auswahl und Entwicklung von Führungskräften bedienen wir uns einer breiten Palette von Instrumenten. Sie reicht von firmenspezifischen, internen Gruppenprogrammen über individuelle Maßnahmen, beispielsweise Coaching oder Teamentwicklung, bis zu externen Weiterbildungsangeboten. So bereiten wir beispielsweise in unserem Programm „Essentials of Leadership“ Manager, die zum ersten Mal Führungsverantwortung tragen, optimal auf ihre neue Rolle vor. Im Verlauf von sechs Monaten werden sie mit den Grundlagen erfolgreicher Personalführung vertraut gemacht. Das Programm besteht aus virtuellen Elementen und Veranstaltungen vor Ort.

Um unsere Talente und Leistungsträger sowohl auf globaler als auch lokaler Ebene zu fördern, haben wir im Geschäftsjahr 2015 das Programm „Talent Management@OSRAM“ aufgesetzt. Im Rahmen unseres Performance Management Prozesses erfolgt zunächst die Nominierung der Talente. Den Schwerpunkt unseres Talent-Managements bilden auf konkrete Zielfunktionen ausgerichtete Entwicklungspläne und der regelmäßige Austausch mit erfahrenen Mentoren. Darüber hinaus bieten wir unseren Talenten eine Vielzahl von unterschiedlichen Entwicklungsangeboten, um sich im Rahmen der dreijährigen Mitgliedschaft im Talentpool auf die gemeinsam definierte Zielfunktion entwickeln zu können. Mittlerweile durchläuft die zweite Generation (15 Mitarbeiter) den Prozess, so dass es jetzt mit der ersten Generation (26 Mitarbeiter) insgesamt 41 Mitarbeiter sind, die an dem Programm teilnehmen.

Um für technische Experten ein noch attraktiverer Arbeitgeber zu sein, bieten wir hochqualifizierten Mitarbeitern im Bereich Technologie weltweit die sogenannte Key-Experten-Laufbahn. Dieser alternative Karrierepfad zur klassischen Managementkarriere bietet die Möglichkeit, sich auf technische Aufgabenstellungen zu fokussieren und Expertenwissen in die strategische Ausrichtung des Unternehmens einfließen zu lassen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 15 weitere Experten (Vj. 6) aus sechs Kerntechnologiefeldern ernannt.

Vielfalt bedeutet für OSRAM ein Miteinander der verschiedenen Kulturen, Hintergründe, Religionen, Geschlechter und Kompetenzen der Mitarbeiter. Zudem sind wir davon überzeugt, dass Vielfalt im globalen Wettbewerb eine Voraussetzung ist, um Wettbewerbsvorteile zu generieren und Marktanteile zu erschließen. Wir nutzen und bieten diverse Kanäle, um die Vorteile aus dieser Vielfalt nachhaltig weiterzuentwickeln. So können sich unterschiedliche Mitarbeitergruppen konzernübergreifend in Netzwerken informieren und austauschen. Nicht nur das Open Mentoring, ein Mentoring-Programm, bei dem sich Mitarbeiter selbst den passenden Mentor suchen können, fördert diesen grenzenlosen Erfahrungsaustausch über Hierarchie- und Ländergrenzen hinweg. Ebenso setzen wir uns dafür ein, mehr Frauen für technologische Berufe zu begeistern und den Anteil von Frauen in Managementpositionen zu erhöhen.

Arbeitssicherheit

Um dem Grundsatz von OSRAM gerecht zu werden, allen Mitarbeitern eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung zu bieten, und um das Risiko von Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen zu minimieren, sind ein striktes Management und die ordnungsgemäße Erfassung und Überwachung von Prozessen, Betriebsmitteln, Methoden und Verfahren sowie entsprechende Schulungen der Mitarbeiter erforderlich.

Jeder Mitarbeiter von OSRAM hat die Pflicht und Verantwortung, stets auf Sicherheit im jeweiligen Umfeld zu achten. Um den Erfüllungsgrad unserer Arbeitsschutzziele kontinuierlich zu überwachen, haben wir ein Managementsystem eingeführt, das die Anforderungen der international anerkannten Norm OHSAS 18001 erfüllt.

Für jeden Tätigkeitsbereich müssen die verantwortlichen Führungskräfte mit Unterstützung ausgebildeter Sicherheitsbeauftragter eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung durchführen. Darüber hinaus haben wir Ausschüsse für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit an allen relevanten Standorten entsprechend den lokalen rechtlichen Vorgaben oder auf freiwilliger Basis gebildet.

Die Wirksamkeit unserer Programme für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit wird anhand von Kenngrößen überwacht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 führten wir zwei neue globale Steuergrößen ein, um Unfallanalysen und Maßnahmen effektiver zu gestalten. Es handelt sich um die Arbeitsunfall-Schwerequote sowie um die absolute Anzahl von Arbeitsunfällen pro 1.000 Mitarbeitern. Wie erfolgreich unsere Programme sind, zeigt das Beispiel der OSRAM GmbH: Die Zahl der Arbeitsunfälle liegt hier weit unter dem von der Berufsgenossenschaft berichteten Durchschnittswert. Im Kalenderjahr 2015 haben daher alle Standorte der OSRAM GmbH Versicherungsbeiträge erstattet bekommen.

Gesellschaftliches Engagement

Als globales Unternehmen engagieren wir uns nicht nur in zahlreichen Kulturen und Gesellschaften, sondern übernehmen zudem aktiv Verantwortung vor Ort. Im Rahmen dieses Engagements fördert OSRAM eine Vielzahl von Initiativen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie soziale und humanitäre Projekte. Auch die Beteiligung der Mitarbeiter an karitativen Aktionen wird von OSRAM gefördert. Mit Spendenaktionen und persönlichem Einsatz bringen sich unsere Mitarbeiter in verschiedenen Projekten ein.

Hier einige Aktivitäten aus dem letzten Geschäftsjahr: Ein bedeutendes Projekt im Bereich „Bildung und Wissenschaft“ ist der mit Partnern aus Wissenschaft und Technik entwickelte Demonstrator „AKOMI“, der zur Entwicklung neuer Lösungen hinsichtlich der zukunftsweisenden „Plug&Produce“-Technologie dient. Zum weiteren Einsatz in Forschung und Lehre wurde der Demonstrator an die Technische Universität München übergeben.

Im Rahmen unseres Engagements beim Thema „Kunst und Kultur“ wurde 2015 der internationale Kunstpreis „LiO“ (Light is OSRAM) gemeinsam mit der Köln International School of Design (KISD) ausgerufen. Mehr als 50 Kunst- und Designstudenten der Kölner Designschule sowie der Partnerhochschulen in Mailand, Italien, und Philadelphia, USA, beteiligten sich mit ihren Konzepten. Die Ehrung der Preisträger fand im Dezember 2015 im Rahmen einer feierlichen Vernissage im Deutschen Museum in München statt, wo im Anschluss das Siegerprojekt für mehrere Monate ausgestellt wurde. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2016 hat OSRAM erneut den Eurovision Song Contest gesponsert, der in Stockholm ausgetragen wurde. Per App von OSRAM konnten dabei die Zuschauer weltweit über die Songs abstimmen und damit die Wahrzeichen von Stockholm bunt erleuchten lassen.

Beispiele für Aktivitäten im Bereich soziale und humanitäre Projekte zur Unterstützung sozial Schwacher sind zum einen die finanzielle und materielle Unterstützung von Flüchtlingen, zum anderen beteiligt sich unser Tochterunternehmen Clay Paky an einem Fond für erkrankte Bühnenarbeiter.

A.2.7 Kennzahlen-Überleitung

In diesem Kapitel wird die wertmäßige Ermittlung einiger unter [A.1.2 Unternehmenssteuerung](#) dargestellten Leistungsindikatoren dargestellt. Dazu zählt im Falle von APM auch eine Überleitungsrechnung auf die jeweilige, am ehesten vergleichbare IFRS-Zahl.

Seite 6

Vergleichbares Umsatzwachstum

Umsatzveränderungen geben wir für OSRAM insgesamt, nach Segmenten, Regionen sowie Technologie als prozentuale Veränderung zwischen der Berichts- und der jeweiligen Vergleichsperiode entweder auf nominaler oder vergleichbarer Basis (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) an. Dadurch wird eine Analyse der operativen Geschäftsentwicklung ohne verzerrende Wirkungen, die sich aus der Umrechnung des Umsatzes in Euro (im Rahmen der Abschlusserstellung) und aus Akquisitionen bzw. Desinvestitionen ergeben, ermöglicht. Andere Effekte wie Preiserhöhungen bzw. -senkungen oder Mengen-/Volumenänderungen bleiben beim vergleichbaren Umsatzwachstum außer Betracht.

Vergleichbares Umsatzwachstum

Vergleichbare Umsatzveränderung¹⁾

Nominales Umsatzwachstum – Währungsumrechnungseffekt – Portfolioeffekt = vergleichbares Umsatzwachstum

OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	2016: 6,0% – 0,6% – (–0,5%) = 5,9%	
OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	2016: 1,9% – (–0,1%) – 0,0% = 2,0%	2015: 8,4% – 7,9% – 1,5% = –1,0%

Währungsumrechnungseffekt

$$\frac{\text{Umsatz Berichtsperiode zum Wechselkurs Berichtsperiode} - \text{Umsatz Berichtsperiode zum Wechselkurs Vorperiode}}{\text{Umsatz Vorperiode zum Wechselkurs Vorperiode}}$$

OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	2016: $\frac{3.785 - 3.763}{3.572} = 0,6\%$	
OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	2016: $\frac{5.678 - 5.686}{5.574} = -0,1\%$	2015: $\frac{5.574 - 5.169}{5.142} = 7,9\%$

Portfolioeffekt²⁾

Umsatz aus Cross-Selling-Vereinbarungen und Akquisitionen Berichtsperiode und Änderungen in der Zuordnung von Geschäftsaktivitäten

		Umsatz Vorperiode (OSRAM/Segment/Region/Technologie)	
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	2016: $\frac{-19}{3.572} = -0,5\%$		
OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	2016: $\frac{1}{5.574} = 0,0\%$	2015: $\frac{78}{5.142} = 1,5\%$	

1) Unterjährige Portfolioveränderungen bewirken eine zeitanteilige Nachwirkung in der der Akquisition/Desinvestition folgenden Periode, da der Portfolioeffekt in der Periode der Portfolioveränderung nur auf die Berichtsmonate wirkt, in denen das zugegangene Unternehmen bereits zu OSRAM gehörte bzw. das abgegangene Unternehmen nicht mehr zu OSRAM gehörte. Diese Nachwirkung in der Folgeperiode ergibt sich daher auf die Monate, in denen das zugegangene/abgegangene Unternehmen in der Periode der Portfolioveränderung noch nicht bzw. noch zu OSRAM gehörte. Daneben werden Umsätze aus Cross-Selling-Vereinbarungen bereinigt.

2) In 2015 resultierte der Portfolioeffekt ausschließlich aus einer Akquisition.

EBITA, EBITDA und EBITA-/EBITDA-Marge

Wir bewerten unsere operativen Geschäftsergebnisse für OSRAM insgesamt und unsere Segmente auf Basis des EBITA und der EBITA-Marge. Die EBITA-Marge ist als Quotient aus EBITA und Umsatz definiert. Daneben verwenden wir die bereinigte EBITA-Marge, bei deren Ermittlung das EBITA vor besonderen (wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden) Ergebniseinflüssen ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt wird. Darüber hinaus verwenden wir bei der Ermittlung unserer Kapitalstrukturkennzahl die Größe EBITDA; dem EBITDA messen wir im Hinblick auf Diamond eine zunehmende Bedeutung bei. Aufgrund ihrer Definition spiegeln EBITA und EBITDA nicht sämtliche wirtschaftlichen Auswirkungen (kein Wertverlust von Vermögenswerten durch Abschreibungen und Wertminderungen) wider. Zudem ist weder im EBITA noch im EBITDA das Finanzergebnis enthalten.

EBITA und EBITDA

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2016	2015	2016	2015
Gewinn nach Steuern	532	228	398	171
Ertragsteuern	169	94	151	68
Finanzergebnis ¹⁾	-290	16	-280	25
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte ²⁾	29	25	39	31
EBITA³⁾	440	363	309	294
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen ²⁾	181	180	267	263
EBITDA⁴⁾	621	543	575	557

1) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand sowie sonstiges Finanzergebnis.

2) Nach Wertaufholungen.

3) EBITA (Earnings before interest, taxes and amortization) wird von OSRAM definiert als der Gewinn/Verlust vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen bzw. Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (Geschäfts- und Firmenwerte sowie sonstige Vermögenswerte), nach Wertaufholungen.

4) EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) definiert OSRAM als EBITA vor Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, nach Wertaufholungen.

EBITA-/EBITDA-Marge und bereinigte EBITA-/EBITDA-Marge

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2016	2015	2016	2015
Umsatz	3.785	3.572	5.678	5.574
EBITA	440	363	309	294
EBITA-Marge	11,6 %	10,2 %	5,4 %	5,3 %
EBITDA	621	543	575	557
EBITDA-Marge	16,4 %	15,2 %	10,1 %	10,0 %
Besondere Ergebniseinflüsse	-31	-65	-280	-273
Transformationskosten	-26	-57	-98	-239
Kosten der Verselbstständigung des Lampengeschäfts	0	-	-177	-25
Akquisitionsbezogene Kosten	-1	-3	-1	-3
Kosten in Verbindung mit Veränderungen im Vorstand der OSRAM Licht AG	-5	-6	-5	-6
Sonstiges	-	0	-	0
Bereinigtes EBITA	471	428	589	567
Bereinigtes EBITA-Marge	12,5 %	12,0 %	10,4 %	10,2 %
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen ¹⁾	180	179	231	230
Bereinigtes EBITDA	652	607	819	798
Bereinigtes EBITDA-Marge	17,2 %	17,0 %	14,4 %	14,3 %

1) Ohne Abschreibungen bzw. Wertminderungen, die innerhalb der Transformationskosten als besondere Ergebniseinflüsse ausgewiesen werden.

Liquidität

Wir berichten den Free Cash Flow als Liquiditätskennzahl, die einen Anhaltspunkt für die Fähigkeit gibt, aus unserer operativen Geschäftstätigkeit langfristig Zahlungsmittel zu generieren. Allerdings sind diese Mittel nicht ausschließlich nach eigenem Ermessen verwendbar, sondern werden auch für verschiedenste nicht ermessensabhängige Ausgaben benötigt, z. B. zur Bedienung unserer Finanzschulden oder für Dividendenzahlungen. Der Free Cash Flow ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Free Cash Flow

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2016	2015	2016	2015
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	373	390	187	580
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-23	-267	-9	-298
darin Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	349	246	381	281
Free Cash Flow	24	144	-194	299

Kapitalrendite

Die Kapitalrendite ist eine Kennzahl für die Kapitaleffizienz. Da es sich um eine Verhältniszahl zwischen dem Gewinn/Verlust vor Zinsen und nach Steuern und dem durchschnittlich eingesetzten Kapital handelt, liefert diese Kennzahl keine Informationen über die absoluten Beträge unserer Erträge und unseres eingesetzten Kapitals.

Eingesetztes Kapital

in Mio. €

	30. September		
	2016	2015	2014
Summe Eigenkapital	2.486	2.482	2.401
Langfristige Finanzschulden	42	50	138
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	20	3	8
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	206	348	349
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-457	-668	-614
Eingesetztes Kapital OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	2.297	2.215	2.281
Eingesetztes Kapital aufgegebenen Geschäftsbereich ¹⁾	-31	91	78
Eingesetztes Kapital	2.267	2.306	2.359

1) Das auf den aufgegebenen Geschäftsbereich entfallende eingesetzte Kapital zum 30. September 2015 und 2014 basiert auf ungeprüften Pro-forma-Bilanzen.

Kapitalrendite

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2016	2015	2016	2015
Gewinn vor Zinsen und nach Steuern				
Gewinn nach Steuern	532	228	398	171
Zinsergebnis ¹⁾	15	18	24	27
Steuern auf Zinsen ²⁾	-4	-5	-7	-8
Gewinn vor Zinsen und nach Steuern	543	241	415	190
Berechnung des Steuersatzes				
Gewinn vor Ertragsteuern	701	322	549	239
Ertragsteuern	169	94	151	68
Steuersatz³⁾	24,1 %	29,1 %	27,6 %	28,3 %
Kapitalrendite				
Gewinn vor Zinsen und nach Steuern	543	241	415	190
Durchschnittlich eingesetztes Kapital ⁴⁾	2.256	2.248	2.286	2.333
Kapitalrendite	24,1 %	10,7 %	18,2 %	8,2 %

1) Zinsaufwand abzüglich Zinsertrag.

2) Die Steuern auf Zinsen ergeben sich aus der vereinfachten Anwendung des unter *Berechnung des Steuersatzes* ermittelten Steuersatzes auf das Zinsergebnis.

3) Der Steuersatz ermittelt sich als Quotient aus den Ertragsteuern und dem Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern.

4) Das durchschnittlich eingesetzte Kapital in der Berichtsperiode ist definiert als der Durchschnitt aus dem eingesetzten Kapital zu Beginn der Berichtsperiode und dem eingesetzten Kapital am Ende der Berichtsperiode.

Kapitalstruktur

Die Nettoliquidität ergibt sich aus der Differenz der Summe Finanzschulden und der Summe Liquidität. Die angepasste Nettoliquidität errechnet sich aus der Nettoliquidität abzüglich *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*. Zur Ermittlung der Nettoliquidität bzw. angepassten Nettoliquidität **> A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse**. Die Tatsache, dass Finanzschulden bzw. *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* von der Liquidität abgezogen werden, bedeutet nicht, dass die Liquidität nur oder in erster Linie zur Bedienung dieser Verpflichtungen verwendet werden kann.

 Seite 25

Kapitalstrukturkennzahlen

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	621	543
Nettoliquidität ¹⁾	396	641
Nettoliquidität im Verhältnis zu EBITDA	0,6	1,2
Angepasste Nettoliquidität ¹⁾	190	178
Angepasste Nettoliquidität im Verhältnis zu EBITDA	0,3	0,3

1) Die Werte zum 30. September 2016 beziehen sich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche, die Vorjahreswerte beziehen sich auf den gesamten OSRAM Licht-Konzern.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Summe Eigenkapital	2.486	2.482
Bilanzsumme	4.801	4.765
Eigenkapitalquote	52 %	52 %

Umschlagshäufigkeit des operativen Nettoumlaufvermögens

Umschlagshäufigkeit des operativen Nettoumlaufvermögens¹⁾

Umsatz	
Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	
2016:	$\frac{3.785}{(655 + 580 - 601)} = 6,0$
2015:	$\frac{5.574}{(987 + 898 - 749)} = 4,9$

1) In Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen des IFRS 5 wurde die Konzernbilanz des Vorjahrs (zum 30. September 2015) nicht vergleichbar dargestellt. Aus diesem Grund ist der auf Basis OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) ermittelte Wert für das Geschäftsjahr 2016 nur eingeschränkt mit dem auf Basis OSRAM Licht-Konzern (gesamt) errechneten Vorjahreswert vergleichbar.


A . 3

Nachtragsbericht

Am 4. Oktober wurde der Erwerb aller Anteile an Novità Technologies, Hendersonville, USA, wirksam. Detaillierte Informationen sind in [› Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#) berichtet.

 Seite 100

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 30. September 2016 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

A . 4

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

A.4.1 Prognosebericht

A.4.1.1 Künftige gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

Das Weltwirtschaftswachstum wird nach Prognosen von IHS im Kalenderjahr 2017 voraussichtlich um 3 % ansteigen. Allerdings steigen laut dem letzten Bericht zur weltwirtschaftlichen Entwicklung des Internationalen Währungsfonds (WEO Oktober 2016) die Risiken für eine Stagnation. So könnten Handelshemmnisse erhöht werden, die dann Produktivität, Wirtschaftswachstum und Innovationen hemmen würden. Unsicherheiten entstehen auch durch den geplanten Austritt Großbritanniens aus der EU, der mit reduzierten Prognosen für Wachstum der Wirtschaft im Vereinigten Königreich und negativen Folgen für die Haupthandelspartner verbunden ist.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft hat einen direkten Einfluss auf die wichtigsten makroökonomischen Indikatoren für den Lichtmarkt. So ist die Prognose der Bauinvestitionen mit einem weltweiten Anstieg von 3 % im Geschäftsjahr 2017 weiterhin positiv. Allerdings liegen die Vorhersagen zur Automobilproduktion mit rund 2 % Wachstum in 2017 unter dem Vorjahr. Hier werden die Risiken als vergleichsweise hoch eingeschätzt für ein geringeres Wachstum in der Produktion in China und Europa. So wird z. B. erwartet, dass die Produktion in China im Jahr 2017 nur um 1 % ansteigt. Auch wird erwartet, dass die Automobilproduktion in Nordamerika aufgrund von Bereinigungen im Lagerbestand geringer ausfällt. Vor allem eine geringere Produktionssteigerung hätte einen direkten Einfluss auf das Wachstum der Nachfrage für die Zulieferung von Lichtprodukten für neue Fahrzeuge.

Unabhängig von der konjunkturzyklusbedingten allgemeinen Wirtschaftsentwicklung setzt sich die Transformation am Weltlichtmarkt voraussichtlich fort und dürfte weiterhin primär durch den technologischen Wandel von traditionellen Lichtquellen hin zur halbleiterbasierten Beleuchtung geprägt sein. Das Wachstum des Lichtmarkts wird schätzungsweise etwas über dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum liegen. Dabei gehen wir davon aus, dass die Märkte sich zunehmend unterscheiden, einerseits in volumengetriebene Märkte, an denen gleichbleibend hohe Qualität und Kosteneffizienz wettbewerbsentscheidend sind, und andererseits in Technologiemarkte im professionellen Umfeld, die sich durch Innovation, kundenspezifische Lösungen und nachhaltiges Wachstum auszeichnen.

A.4.1.2 Erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Aufgrund des erwarteten geschäftlichen Umfelds und unserer geplanten Maßnahmen und Initiativen gehen wir für unsere Segmente von folgender Umsatzentwicklung – jeweils auf vergleichbarer Basis – aus: OS dürfte den gesamten (internen und externen) Umsatz im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich steigern, wozu sowohl beträchtliches Wachstum bei LED-Chips für die Allgemeinbeleuchtung als auch anhaltend hohe Nachfrage nach LED-Chips im Premiumsegment beitragen sollten. Bei SP gehen wir davon aus, weiterhin stärker als die globale Automobilproduktion zu wachsen, erwarten anders als im abgelaufenen Geschäftsjahr jedoch lediglich moderates Wachstum. Bei LSS erwarten wir eine Fortsetzung der Wachstumsdynamik; die Umsätze dürften insbesondere bedingt durch den bereits hohen LED-Anteil deutlich ausgeweitet werden. Aufgrund der beschriebenen Segmententwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017, dass der Umsatz von OSRAM – ebenfalls auf vergleichbarer Basis – in ähnlicher Größenordnung wie im Geschäftsjahr 2016 wachsen wird.

Hinsichtlich der Ergebnisentwicklung unserer Segmente gehen wir davon aus, dass die bereinigte EBITDA-Marge von SP deutlich unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahrs von 14,8 % liegen wird, was im Wesentlichen auf den sich verändernden Produktmix zurückzuführen ist. OS dürfte eine EBITDA-Marge deutlich unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahrs 2016 (29,2 %) erwirtschaften, da positive Ergebniseffekte aus Währungskursschwankungen sowie Lizenzeinkommen, die im Geschäftsjahr 2016 unterstützend wirkten, voraussichtlich nicht in gleicher Höhe anfallen werden. Bei LSS dürfte die bereinigte EBITDA-Marge einen niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentwert erreichen (Geschäftsjahr 2016: 1,6 %), was auf die anhaltenden Anstrengungen zur Ergebnisverbesserung in diesem Segment zurückzuführen ist. Das bereinigte EBITDA von *Zentrale Posten und Pensionen* (in *Überleitung Konzernabschluss*) wird nach –75 Mio. € im Geschäftsjahr 2016 voraussichtlich in etwa stabil bleiben.

Unter Berücksichtigung der Segmententwicklung gehen wir für OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) für das Geschäftsjahr 2017 von einer bereinigten EBITDA-Marge – bereinigt um besondere Ergebniseinflüsse (vor allem Transformationskosten) – von mindestens 16 % aus. Angesichts eines leicht rückläufig erwarteten, berichteten EBITDA und im Hinblick auf den Sondereffekt des Gewinns aus dem Verkauf unserer Beteiligung an FELCO in Höhe von 306 Mio. € (vor Steuern) im abgelaufenen Geschäftsjahr erwarten wir einen leicht sinkenden Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche). Insofern sowie unter Annahme eines planmäßig fortgesetzten Aktienrückkaufs wird sich das verwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) der fortgeführten Geschäftsbereiche voraussichtlich zwischen 2,35 € bis 2,65 € bewegen.

A.4.1.3 Erwartete Finanz- und Liquiditätssituation sowie geplante Investitionen

Wir streben für das nächste Geschäftsjahr trotz stark steigender Investitionen, insbesondere im Bereich OS, einen per Saldo ausgeglichenen Free Cash Flow an. Angesichts des leicht rückläufigen berichteten EBITDA sowie des erwähnten Investitionsanstiegs im Rahmen unserer Innovations- und Wachstumsinitiative „Diamond“ bedeutet dies, dass wir – trotz des Wegfalls der Sonderdotierung des Planvermögens für Pensionen und der Ablösung von Pensionsverpflichtungen von insgesamt 169 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr – im Bereich des Nettoumlaufvermögens weitere Verbesserungen erzielen müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Trotz des fortgesetzten Aktienrückkaufs und der vorgeschlagenen Dividendenzahlung gehen wir davon aus, dass OSRAM auch im nächsten Geschäftsjahr noch eine Nettoliquidität und damit ein sehr stabiles Finanzprofil aufweisen wird, das uns ausreichend Finanzierungsspielraum für die Erfordernisse unseres Geschäfts sowie für die weitere Umsetzung unserer Wachstums- und Innovationsstrategie in den kommenden Jahren bietet. Hierzu wird auch der erwartete Mittelzufluss aus dem Verkauf von LEDVANCE beitragen.

A.4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2017 wird für OSRAM eine Zäsur darstellen. Mit dem erwarteten Vollzug des Verkaufs unseres Lampengeschäfts scheidet ein wesentlicher Teil des Unternehmens aus dem Konzernverbund aus. Dies ist aus unserer Sicht ein unverändert notwendiger Schritt, um OSRAM auf Wachstum und Technologieführerschaft auszurichten. Auch wenn im Geschäftsjahr 2017 noch signifikante Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 80 bis 100 Mio. € anfallen werden, die im Kontext unseres bis 2017 angelegten Transformationsprogramms OSRAM Push zu sehen sind, wird sich das Unternehmensprofil zügig wandeln. Künftig werden Umsatzwachstum und technologischer Fortschritt noch stärker in den Fokus rücken. Gleichzeitig investieren wir nicht nur in Wachstum und Innovation, sondern lassen auch unsere Aktionäre verstärkt an der guten Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung teilhaben. Wir planen nicht nur, das Aktienrückkaufprogramm unverändert und plangemäß fortzusetzen, sondern werden auch der Hauptversammlung im Februar 2017 eine um gut 10 % auf 1,00 € je Aktie erhöhte Dividende für das Geschäftsjahr 2016 vorschlagen. Dies entspricht auf Basis des Nettogewinns aus fortgeführten Geschäftsbereichen, ohne den für die weitgehende Ausfinanzierung der Pensionspläne verwendeten Sondererlös aus dem Verkauf der Beteiligung an FELCO, einer Ausschüttungsquote im mittleren Bereich der in unserer Dividendenpolitik angegebenen Spanne. Zugleich streben wir für das folgende Geschäftsjahr ebenfalls eine Dividende von mindestens 1,00 € an.

Eine zusammenfassende Übersicht unserer Konzernprognose für unsere bedeutsamsten Kennzahlen gibt die folgende Tabelle wieder:

Prognose 2017¹⁾

	Ausgangslage Geschäftsjahr 2016	Prognose Geschäftsjahr 2017
Vergleichbares Umsatzwachstum (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte)	5,9 %	Wir erwarten ein vergleichbares Umsatzwachstum von 5 – 7 % ähnlich dem Wachstum im Geschäftsjahr 2016.
Bereinigte EBITDA-Marge (bereinigt um besondere Ergebniseinflüsse – insbesondere Transformationskosten)	17,2 %	Wir erwarten eine bereinigte EBITDA-Marge von mindestens 16 %.
Ergebnis je Aktie (verwässert)	5,12 €	Wir erwarten ein verwässertes Ergebnis je Aktie zwischen 2,35 € und 2,65 €, einen planmäßig fortgesetzten Aktienrückkauf vorausgesetzt.
Free Cash Flow	24 Mio. €	Wir streben einen ausgeglichenen Free Cash Flow an.

1) Sowohl die Ausgangslage als auch die Prognose beziehen sich auf OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche).

Neben der dargestellten makroökonomischen Entwicklung basiert diese Prognose auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des OSRAM Licht-Konzerns. Dieser unterstellt für das Geschäftsjahr 2017 den erfolgreichen Abschluss des Verkaufs von LEDVANCE; bis zum Abschluss der Transaktion wird das Geschäft als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die in der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung dargestellten Risiken für den Konjunkturverlauf haben wir dabei unberücksichtigt gelassen. Unserer Prognose liegt ein Durchschnittskurs für den US-Dollar von 1,12 € zugrunde. Damit unterstellt unsere Prognose eine weitgehend stabile Währungsentwicklung und gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 geringere Währungseinflüsse auf unser Geschäft. Darüber hinaus unterstellen wir in unserer Planung aufgrund des beschriebenen Modells des Lichtmarkts eine bestimmte Geschwindigkeit, in der sich der technologische Wandel vollzieht. Ferner erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017 Kundenpreisreduzierungen von rund 6 % für den OSRAM Licht-Konzern (gesamt), wobei diese bei OS mit etwa 10 % überdurchschnittlich ausfallen

sollten. Kostensteigerungen, vor allem mit Blick auf die Personalaufwendungen, haben wir in Deutschland in Höhe von 3,5 % unterstellt. Den Konzernsteuersatz erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017 mit rund 30 %.

Grundsätzlich haben wir im Rahmen dieser Prognose den Markterfolg unserer neu entwickelten Produkte vorausgesetzt. Überdies sind Auswirkungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen von dieser Prognose ausgenommen.

Abweichungen von diesen Annahmen bzw. der Eintritt von Risiken und Chancen können zu einer von der Prognose abweichenden tatsächlichen Geschäftsentwicklung führen.

A.4.2 Risiko- und Chancenbericht

A.4.2.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem

Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen praktiziert OSRAM ein systematisches Risiko- und Chancenmanagement (im Folgenden „Risikomanagement“). Dabei bedienen wir uns einer Reihe aufeinander abgestimmter Risikomanagement- und Kontrollmodule, die uns dabei unterstützen, Risiken, die den Fortbestand von OSRAM oder das Erreichen unserer strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele gefährden können, frühzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen einzuleiten. Mit umgekehrten Vorzeichen gilt dies auch für Chancen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist dafür zuständig, die Effektivität dieses Systems zu überwachen. Zusätzlich überprüft unsere interne Konzernrevision im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit von ausgewählten Unternehmenseinheiten auch die Einhaltung der Vorschriften der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung unseres Risikomanagementsystems Berücksichtigung. Auf diese Weise stellen wir ein adäquates und funktionsfähiges Risikomanagementsystem sicher, durch das Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken und Chancen informiert werden.

Unser Risikomanagementsystem basiert auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten Enterprise-Risk-Management-Ansatz (ERM), dem ein weltweit anerkanntes Rahmenkonzept zugrunde liegt, das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ („COSO“) entwickelte „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“. Dabei wird der ERM-Prozess mit der konzernweiten Finanzberichterstattung verknüpft und wird so ein integrierter Bestandteil unseres internen Kontrollsystems, das damit gleichermaßen die Unternehmensstrategie, die Effizienz und Effektivität der operativen Geschäftsaktivitäten, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung wie auch die Einhaltung relevanter Gesetze und Regelungen umfasst.

Das Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass unternehmensweit sämtliche relevanten Geschäftsrisiken und -chancen erfasst werden. Jedes Ereignis, das einen (negativen oder positiven) Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben kann, welcher über den Geschäftsplan hinausgeht, stellt ein Risiko bzw. eine Chance dar. Der Zeithorizont beträgt in der Regel drei Jahre.

Um eine umfassende Betrachtung zu gewährleisten, wird der Bottom-up-Identifizierungs- und Bewertungsprozess durch quartalsweise Durchsprachen mit dem Management von Business Units und Regionen unterstützt (Top-Down-Prozess). Durch dieses Top-Down-Element werden potenzielle neue Risiken bzw. Chancen außerhalb des regelmäßigen Berichtswegs auf Managementebene diskutiert und bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen. Die berichteten Risiken und Chancen werden nach möglichen kumulativen Eigenschaften analysiert und in ein OSRAM-Risiko-/Chancen-Register konsolidiert. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei eine Ad-hoc-Berichterstattung den regulären Berichterstattungsprozess bei Bedarf ergänzt.

Um die Bedeutung der Risiken und Chancen für OSRAM zu beurteilen, bewerten wir sie einerseits anhand ihrer Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und andererseits mittels ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei gehen wir nach dem Nettoprinzip vor, indem wir Risiken unter Berücksichtigung bereits getroffener Maßnahmen bewerten, wenn diese bereits wirksam sind. Geplante oder in Umsetzung befindliche Maßnahmen werden nicht vom Bruttoreisiko abgezogen.

Aus seiner Bewertung resultiert die Klassifizierung eines Risikos als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“. Auf Gesamtunternehmensebene nehmen wir keine monetäre Quantifizierung der Risiken vor.

Für alle berichteten Risiken und Chancen legen wir Verantwortlichkeiten fest. Der Verantwortliche legt zunächst eine allgemeine Reaktionsstrategie fest und entwickelt, initiiert und überwacht anschließend angemessene und spezifische Reaktionsmaßnahmen. So schließen wir beispielsweise für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken angemessene Versicherungen ab, um unseren Gefährdungsgrad zu vermindern und mögliche Verluste zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Der Vorstand hat die Verantwortung für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem in einer Zentralabteilung zusammengefasst, um die Integration und Vereinheitlichung bestehender Kontrollaktivitäten im Einklang mit den rechtlichen und operativen Anforderungen sicherzustellen. Diese Abteilung berichtet quartalsweise die wesentlichen konsolidierten Risiken und Chancen, die der Vorstand zur Evaluierung der unternehmensweiten Risiken- und Chancensituation heranzieht.

A.4.2.2 Risiken

Nachfolgend beschreiben wir die Risiken, die besonders nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit hoch ist. Von den nachfolgend berichteten Risiken ist das erste der unternehmensstrategischen Risiken als „sehr hoch“ eingestuft, die weiteren sind als „hoch“ oder „mittel“ klassifiziert. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der Kategorien spiegelt dabei die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes für OSRAM wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für OSRAM. Die gegenwärtige Einschätzung des Risikomaßes kann sich im Zeitablauf ändern. Gegenwärtig wird nicht mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die für das Geschäftsjahr 2015 beschriebenen Risiken haben sich in der Identifikation und ihrer Einschätzung teilweise verändert. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die mögliche Verzögerung im Verkaufsprozess unseres Lampengeschäfts als neues wesentliches Risiko gesehen wird. Risiken aus der Neueinführung von Produkten sowie Rechts- und Compliance-bezogene Risiken werden im Vergleich zum Vorjahr geringer eingeschätzt.

Generell ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Risiken den gesamten OSRAM Licht-Konzern betreffen; sollte dies nicht der Fall sein und nur einzelne Segmente betroffen sein, wird dies explizit erwähnt. Zu erwartende wesentliche Veränderungen von Risiken und Chancen des OSRAM Licht-Konzerns, welche sich aus einer geplanten Veräußerung unseres Lampengeschäfts ergeben können, werden ebenfalls explizit erwähnt.

Unternehmensstrategische Risiken

Marktveränderungen

Die Lichtindustrie befindet sich in einem weitreichenden technologischen Wandel hin zu halbleitender Beleuchtung. Aufgrund dieses Wandels kommt es zu Marktveränderungen, die sich erheblich auf unsere Wettbewerbsposition auswirken können. Geschwindigkeit und Ausmaß dieser Entwicklung sind unsicher. Außer OS sind alle Segmente betroffen.

Der Wandel kann für uns zum einen die Auswirkung haben, dass ein stärkerer Rückgang des traditionellen Marktes unter Umständen nicht zeitnah durch Umsatzzuwächse bei LED-Produkten ausgeglichen werden kann. Dies trifft insbesondere in den Märkten zu, in denen wir auf Basis des traditionellen Bereichs eine führende Marktposition innehaben. Neben dem Allgemeinbeleuchtungsbereich sehen wir dieses Risiko eines verstärkten Rückgangs auch in der traditionellen Automobilbeleuchtung. Ferner könnten unsere etablierten Marktzugänge teilweise ersetzt werden und dies unsere Wettbewerbsposition beeinflussen.

Eine erfolgte Veräußerung unseres Lampengeschäfts kann somit zu wesentlichen Veränderungen dieses Risikos für den OSRAM Licht-Konzern führen.

Mit OSRAM Push [› A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse](#) begegnen wir diesem Risiko seit dem Geschäftsjahr 2014 mit spezifischen Maßnahmen in dedizierter Art und Weise, über mehrere Phasen der Initiative hinweg. So ist es uns auch mit der Fortführung der Maßnahmenumsetzung aus OSRAM Push erfolgreich gelungen, diesen Risiken angemessen zu begegnen. Auch durch die geplante Veräußerung unseres Lampengeschäfts wollen wir sicherstellen, dass diesem Risiko durch freieres Agieren am Markt und verbesserte strategische Optionen konsequent begegnet werden kann.

 Seite 13

Sollte es uns nicht gelingen, die identifizierten Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Strategische Investitionen

OSRAM zielt darauf ab, mit der Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond auch zukünftig ein nachhaltiges Wachstum sicherzustellen. Unter anderem planen wir eine mehrstufige Investition von insgesamt 1 Mrd. € für den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der LED-Chips für die Allgemeinbeleuchtung.

Die Investitionen sind mit Risiken verbunden, falls es uns nicht gelingt, mithilfe dieser Investitionen Umsätze in dem von uns geplanten Umfang zu generieren. Im Wesentlichen betrifft dies unser Segment OS. Dies könnte der Fall sein, wenn unsere zukünftigen Produkte am Markt nicht ausreichend nachgefragt werden [› A.4.2.2 Risiken/Marktdynamik und Wettbewerbsumfeld](#). Dies gilt beispielsweise für den geplanten Aufbau von Kapazitäten im Bereich LED-Chips für die Allgemeinbeleuchtung in Kulim, Malaysia, aber auch, wenn wir es nicht schaffen, die Investitionen in Forschung und Entwicklung in erfolgreiche neue Produkte umzusetzen.

 Seite 55

Insbesondere der Aufbau von Kapazitäten im Bereich der LED-Chips für die Allgemeinbeleuchtung hängt hinsichtlich der Qualität der Ergebnismarge in hohem Maße von der Auslastung der Fertigung ab. Kapazitätserweiterungen unserer eigenen Produktion und parallele Aktivitäten unserer Wettbewerber können zu Überkapazitäten im Markt führen, die einerseits mit Unterauslastungen unserer eigenen Produktion verbunden sein, aber auch zu einem gesteigerten Preisdruck im Markt führen können, unter anderem auch zwischen Wettbewerbern, die eine Strategie zur Gewinnung von Marktanteilen verfolgen [› A.4.2.2 Risiken/Marktdynamik und Wettbewerbsumfeld](#) und [› A.4.2.2 Risiken/Preisdruck](#).

 Seite 55

 Seite 57

Wir begegnen dem mit dem Fertigungsaufbau verbundenen Risiko durch spezifische, dedizierte Maßnahmen. So werden auf Ebene der Unternehmensleitung monatlich u. a. der Fortschritt des Investitionsvorhabens überwacht sowie alle wesentlichen Einflussfaktoren geprüft, bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Sollte es uns nicht gelingen, unsere strategischen Investitionen zum Erfolg zu führen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Marktdynamik und Wettbewerbsumfeld

Die Entwicklungen in der Lichtindustrie führen möglicherweise zu Konsolidierungs- und Kommodisierungsdynamiken. Durch reduziertes Marktwachstum und scharfen Wettbewerb sehen wir insbesondere am Anfang und in der Mitte der Wertschöpfungskette ein erhöhtes Risiko für Konsolidierungen. Ferner besteht mittelfristig das Risiko, dass Differenzierungsmöglichkeiten über technologische Kompetenz oder den Markenwert abnehmen. Hieraus kann resultieren, dass sich die Hersteller von LED-Komponenten und -Produkten für die Allgemeinbeleuchtung stärker als bisher über den Preis differenzieren müssen und es zu einem Preiskampf zwischen Wettbewerbern kommt, die ihre Fertigungskapazität auslasten wollen sowie eine Strategie zur Gewinnung von Marktanteilen verfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Volumenmarkt für LED-Chips der Allgemeinbeleuchtung auch Wettbewerber vertreten sind, die Subventionen der öffentlichen Hand erhalten und diese in einem Preiskampf vorteilhaft einsetzen können. Dieses Risiko sehen wir insbesondere für unsere umfangreichen Investitionen, die wir in Zusammenhang mit dem Aufbau von Kapazitäten im Bereich LED-Chips für die Allgemeinbeleuchtung in Kulim, Malaysia planen.

Im Rahmen von OSRAM Push kontrollieren wir regelmäßig, ob wir mit Produktivitätsmaßnahmen Preis- und Inflationsrisiken ausgleichen können, was uns auch im Geschäftsjahr 2016 gelungen ist [> A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse](#) bzw. [> A.2.3 Ertragslage](#). Zudem prüfen wir permanent den Markt hinsichtlich geeigneter Investitionen in exogenes Wachstum. Unsere Wettbewerbsfähigkeit wollen wir außerdem über die interne Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond sicherstellen, wobei Diamond als Maßnahme an sich (mit Investitionen in neue Technologien und Produkte) wiederum Risiken birgt [> A.4.2.2 Risiken/Strategische Investitionen](#). So investieren wir in den Aufbau einer neuen LED-Chipfabrik in Malaysia, um zusätzliche Wachstumspotenziale zu erschließen. Außerdem sollen gezielte Ausgaben in Forschung und Entwicklung den technologischen Führungsanspruch von OSRAM weiter stärken.

 Seite 13

 Seite 17

 Seite 54

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Veräußerung des Lampengeschäfts

Der Abschluss des Verkaufs unseres Lampengeschäfts setzt unter anderem die Freigabe durch verschiedene nationale Genehmigungsbehörden voraus. Unter anderem sind kartellrechtliche Freigaben und die Zustimmung verschiedener chinesischer Behörden erforderlich. Weiterhin steht die Bescheinigung der Unbedenklichkeit der Transaktion nach dem Außenwirtschaftsgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung („AWG/AWV“) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aus. Uns sind keine Tatsachen bekannt, die einer Freigabe der Transaktion entgegenstehen. Voraussetzung für die Freigaben durch nationale Genehmigungsbehörden sind jedoch jeweils komplexe Rechts- und Sachverhaltsfragen, so dass wir nicht ausschließen können, dass die erforderlichen Freigaben nicht erteilt werden.

Für einen erfolgreichen Vollzug der Transaktion sind in Zusammenarbeit von Käufer, OSRAM und LEDVANCE verschiedene Voraussetzungen zu schaffen, u. a. für ein eigenes Treasury-System. Es ist nicht auszuschließen, dass es hier zu Verzögerungen kommt.

Weiterhin setzt der endgültige Vollzug der Transaktion darüber hinaus bestimmte zum Vollzugstag zu erbringende Leistungen der Käufer und von OSRAM voraus, unter anderem die Zahlung des Kaufpreises durch die Käufer.

Aus den oben genannten Gründen ist es nicht auszuschließen, dass sich die Veräußerung des Lampengeschäfts verzögert oder insgesamt nicht zustande kommt. Hieraus könnten sich deutlich negative Auswirkungen auf die Umsetzung der Strategie sowie auf die Geschäftstätigkeit und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von OSRAM ergeben.

Anpassungen von Organisation und Werkslandschaft

Kontinuierliche Veränderungen in der Lichtindustrie haben zu Restrukturierungsmaßnahmen und Transformationsaktivitäten geführt. OSRAM reagiert auf die sich stärker als erwartet entwickelnde Dynamik des technologischen Wandels mit Maßnahmen, die unsere Prozesse flexibilisieren und unsere Fixkostenbasis senken sollen. Diese Transformationsaktivitäten bergen das Risiko, dass während der Implementierung der vereinbarten Maßnahmen die betroffenen Ressourcen (insbesondere Managementkapazitäten und Mitarbeiter) in zu großem Umfang gebunden werden und so temporär die operative Leistungsfähigkeit unseres Geschäfts beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass es zu Verzögerungen bei der termingerechten Implementierung der beschlossenen Maßnahmen kommt. Eine verspätete Umsetzung der kommunizierten Restrukturierungsmaßnahmen könnte zudem negative Auswirkungen auf unsere Wettbewerbsfähigkeit haben, beispielsweise bei Maßnahmen, die Fertigungsstandorte betreffen oder mit maßgeblichen Prozessverlagerungen und organisatorischen Veränderungen verbunden sind. Die angekündigten Transformationsaktivitäten können außerdem Risiken im Personal-, Prozess- und Systembereich antreiben. Sowohl die Anpassung der Organisation als auch der Werkslandschaft kann auf Widerstand bei betroffenen Mitarbeitern stoßen.

Wir begegnen dieser Herausforderung ebenfalls durch OSRAM Push und durch die geplante Veräußerung des Lampengeschäfts. Beide Projekte werden durch konsequentes Fortschrittsmonitoring des Abarbeitungsstands der Programme gesteuert. Eine erfolgte Veräußerung unseres Lampengeschäfts kann somit zu wesentlichen Veränderungen dieses Risikos für den OSRAM Licht-Konzern führen.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Wirtschaftliche Lage

Der zyklische Charakter des Beleuchtungsgeschäfts und die Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben in der Vergangenheit zu einer erheblichen Volatilität bei der Nachfrage nach unseren Produkten und damit unserer Umsatz- und Ertragsentwicklung geführt. Dieser Trend kann sich auch in Zukunft fortsetzen.

Die Nachfrage nach unseren Produkten ist zyklisch, und der Großteil unseres Geschäfts ist anfällig für Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Unsere Produkte werden in den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen des Allgemeinbeleuchtungssektors verwendet wie Wohnen, Büro, Hotel- und Gastgewerbe, Außenbereiche, Architektur, Industrie, im Automobilbereich, für Displays und in der Unterhaltungsindustrie. In den meisten dieser Bereiche machen sich Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen relativ früh im Konjunkturzyklus bemerkbar. Die wichtigste Ausnahme hiervon bildet das Leuchtengeschäft, das in stärkerem Maße von der Neubautätigkeit abhängt, die erst relativ spät im Konjunkturzyklus betroffen ist. Da unsere Hauptmärkte in Europa, den Vereinigten Staaten und Asien liegen, hat die konjunkturelle Entwicklung in diesen Regionen den stärksten Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Insbesondere die

Unsicherheiten mit Blick auf einen stärkeren Rückgang in China und ein gedämpfter Ausblick für die etablierten Industrienationen sind hier zu berücksichtigen. Auch kann ein Ausfall eines staatlichen Schuldners wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf das Geschäft von OSRAM haben. Ferner können sich Währungsschwankungen wesentlich nachteilig auf unsere Umsatz- und Gewinnentwicklung auswirken und auch unsere Wettbewerbsposition beeinflussen.

Aufgrund unseres zyklischen Geschäftsumfelds treffen wir bewusste Investitionsentscheidungen mit sorgfältiger „make or buy“-Abwägung. Außerdem beobachten wir die wirtschaftliche Situation intensiv und haben Handlungsalternativen im Zuge des OSRAM Push-Programms [A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse](#) erarbeitet, um auf eine Veränderung der Nachfrage reagieren zu können.

 Seite 13

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Preisdruck

Bei Beleuchtungsprodukten ist historisch ein Preisverfall zu beobachten. Dieser Trend könnte sich beschleunigt fortsetzen – und zwar bei traditionellen Produkten und insbesondere auch im Zusammenhang mit dem LED-Geschäft. Sollten diese Preisrückgänge nicht vollständig durch größere Mengen verkaufter Produkte ausgeglichen werden können, müssen wir Produktivitätsverbesserungen erreichen und unsere Kosten senken, was uns zumindest anfänglich in den Segmenten SP und OS mit einem hohen Investitionsvolumen nur bedingt gelingen könnte. Beispielsweise könnten unsere Investitionen in die Saphirtechnologie (für Volumenemitter) im Segment OS bei gleichzeitigen Kapazitätssteigerungen anderer Wettbewerber zu Überkapazitäten im Markt führen. Überkapazitäten können zu einem Preisverfall über unseren Erwartungen und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Zur Sicherstellung unserer Produktivität kommt unter anderem einem effizienten Beschaffungswesen wachsende Bedeutung zu. Wir prüfen unsere Strukturen, die globale und regionale Präsenz und unsere Prozesse regelmäßig, um mögliche Kosteneinsparungen zu identifizieren und unsere globale und regionale Reichweite entsprechend anzupassen. Auf diese Weise versuchen wir, Kosteneinsparungen und operative Verbesserungen zu erzielen, die uns in die Lage versetzen, sinkende Verkaufspreise sowie steigende Rohstoff- und Energiepreise und höhere Lohnkosten zu kompensieren.

Eine erfolgte Veräußerung unseres Lampengeschäfts könnte zu Veränderungen dieses Risikos für den OSRAM Licht-Konzern führen, auch wenn vom Risiko anhaltenden Preisdrucks andere Segmente ebenso betroffen sind, im Wesentlichen die Segmente OS und SP.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Anpassung des Geschäftsmodells

Die Transformation der Lichtindustrie hin zu halbleiterbasierten Produkten wirkt sich aus den im Folgenden aufgeführten Gründen in erheblichem Maße auf unsere Wettbewerbsposition und unser Geschäftsmodell aus; wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung von lichterzeugenden LED-Komponenten und LED-Produkten, die aus der Vorwärtsintegration von LED (Integration von Lichtquellen in Lampen, Leuchten und/oder Beleuchtungssystemen) resultieren.

Aufgrund der längeren Lebensdauer von LED-Produkten dürfte sich das ehemals stabile Ersatzlampengeschäft in den nächsten Jahren zum Neuausrüstungsgeschäft wandeln. Der Trend hin zu langlebigen Lichtquellen schwächt die Nachfrage nach Ersatzlampen. Statt der Ersatzlampenlieferungen dürften LED-Produkte und Komplettbeleuchtungssysteme bzw. die Belieferung von Herstellern mit solchen Systemen im Neuausrüstungsgeschäft an Bedeutung gewinnen. Daher müssen wir unsere Ressourcen in der Forschung und Entwicklung an diese Entwicklung anpassen. Außerdem müssen wir unser Vertriebspersonal neu ausrichten und schulen, damit es die erforderlichen technischen Kenntnisse erwirbt, um mit den veränderten Bedürfnissen des auf Neuausrüstung ausgerichteten Geschäftsmodells umgehen zu können, das vor allem die Zusammenarbeit mit Architekten, Beleuchtungsberatern und Bauträgern erfordert. Da Leuchten (mit integrierten Lichtquellen) eine immer größere Rolle sowohl im gesamten Lichtmarkt als auch in unserem Produktportfolio spielen (im Vergleich zu Lampen und Ersatzlampen), müssen wir die notwendige Expertise entwickeln, um auf diese erwartete Nachfrageverschiebung reagieren zu können. Eine länger als erwartet andauernde Neuausrichtung des Segments LSS kann ebenfalls zu Verzögerungen in der Anpassung des Geschäftsmodells führen.

Durch die Erarbeitung und Einhaltung eines Maßnahmenkatalogs für das Segment LSS sowie die strategische Neuausrichtung unseres Geschäftsmodells im Rahmen der Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond wirken wir diesem Risiko entgegen.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Operative Risiken

Markteinführung von Innovationen

Die Lichtindustrie ist gekennzeichnet von schnellem technologischen Wandel, häufigen neuen Produkteinführungen, immer kürzeren Innovations- und Produktlebenszyklen, Veränderungen der Kundenpräferenzen und zunehmendem Preisdruck. Daher hängt künftiger und nachhaltiger Geschäftserfolg vor allem von unserer Fähigkeit ab, innovative Produkte anbieten zu können, die auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. Nur durch eine ständige Optimierung unserer Produktpalette können wir auf die jüngsten technologischen Entwicklungen schnell reagieren oder einen zeitlichen Vorsprung bei der Markteinführung von technischen Innovationen erreichen, wie z. B. deutlich sichtbar bei der Lasertechnologie und im Bereich der organischen LED (OLED).

Dieser Prozess stellt keine Routineaufgabe dar, da in vielen Fällen völlig neue Wege beschritten werden. Hierfür benötigen wir unter anderem bedeutende Expertise, qualifizierte Mitarbeiter und mitunter erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung. Bei der Einführung technischer Innovationen sind konkrete Herausforderungen auf dem Weg zur technischen Serienreife sowie damit verbundene Pionier- und Einmalkosten zu bewältigen, die beispielsweise für notwendige Genehmigungsverfahren entstehen können. Damit kann das Risiko verbunden sein, dass wir die Kundenanforderungen in Bezug auf zeitgerechte Lieferung und einwandfreie Qualität unserer innovativen Lösungen nicht in allen Fällen in vollem Umfang erfüllen können. Neben den Innovationstechnologien Laser und OLED trifft dieses Risiko auch auf unsere Investitionen in die Saphirtechnologie (für Volumenemitter) im Segment OS zu.

Ebenso gilt dies, wenn es unseren Mitbewerber gelingen sollte, ihre derzeitigen Produkte und Technologien schneller zu entwickeln oder in größeren Mengen abzusetzen, als dies bei uns der Fall ist. Dies könnte negative Folgen für die von OSRAM angebotenen Produkte haben. Dieses Risiko betrifft insbesondere die Segmente SP und OS und steht im Zusammenhang mit einem zukünftigen, hohen Investitionsvolumen für neue Technologien und Produkte. Dies ist auch der Fall, wenn alternative Produkte oder Technologien auf den Markt gebracht werden, die kostengünstiger, qualitativ hochwertiger, funktioneller oder aus sonstigen Gründen wettbewerbsfähiger sind als unsere eigenen.

Wir begegnen diesem Risiko mit einer klaren Projektstruktur für die Entwicklung und Einführung von Innovationen, der engen Einbindung von Kunden und ggf. externen Experten sowie einem engen Monitoring durch das verantwortliche Management.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Mangel an qualifizierten Mitarbeitern

Unternehmen, die in hohem Maße von Ingenieursleistungen und Technologien abhängen, stehen im starken Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter. Verlassen qualifizierte Mitarbeiter das Unternehmen oder sind wir nicht in der Lage, hoch spezialisierte Mitarbeiter für den Betrieb, die Umstellung und die Ausweitung unseres Geschäfts zu gewinnen, zu behalten und zu motivieren, so könnte dies unsere Fähigkeit einschränken, erfolgreiche Forschungsaktivitäten zu betreiben sowie vermarktungsfähige Produkte zu entwickeln und zu verkaufen. Besonders in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Ingenieurwesen, im Vertrieb und im Projektgeschäft (qualifizierte LED-Verkaufsmitarbeiter) gibt es starken Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Desgleichen könnten wir erfahrene Manager verlieren, die für unser Geschäft und die strukturell notwendigen Anpassungen wichtig sind. Insbesondere in Asien und den USA sehen wir eine Herausforderung in der Beibehaltung von Schlüsselmitarbeitern.

Daher setzen wir weltweit einen Fokus auf Nachfolgeplanung und die Identifizierung sowie Förderung von Talenten ebenso wie auf dedizierte Personalweiterentwicklungsmaßnahmen. Hierfür gibt es unter anderem unser Konzept zur Förderung von Talenten und unser Open-Mentoring-Programm

➤ **A.2.6.3 Soziale Aspekte.** Außerdem haben wir unsere Präsenz im Bereich der sozialen Medien ausgebaut und rekrutieren auch über diese Kanäle neue Mitarbeiter, um unsere Position als attraktiver Arbeitgeber nachhaltig sicherzustellen.

Seite 39

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Finanzmarktrisiken

Der OSRAM Licht-Konzern ist unterschiedlichen Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Marktpreisschwankungen können für OSRAM zu signifikanten Volatilitäten von Ergebnissen und Zahlungsströmen führen. Zu den für OSRAM relevanten Marktrisiken zählen das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko sowie das Rohstoffpreisrisiko. Änderungen der Währungskurse, der Zinssätze und der Rohstoffpreise können sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten des Konzerns beeinflussen. Alle Finanzmarktrisiken werden separat von der Treasury fortlaufend überwacht, gesteuert und durch unterschiedliche Strategien reduziert, insbesondere auch durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ➤ Ziffer 32 | Management von finanziellen Risiken in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

Seite 144

A.4.2.3 Chancen

Regelmäßig identifizieren und bewerten wir im Rahmen unseres umfassenden, interaktiven und managementorientierten ERM-Ansatzes auch die Chancen, die sich für OSRAM ergeben, und handeln entsprechend. Die Methodik der Bewertung erfolgt nach demselben methodischen Ansatz wie bei den Risiken. Von den nachfolgend berichteten Chancen sind vier als „hoch“, vier als „mittel“ und zwei als „gering“ klassifiziert. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen innerhalb der Kategorien spiegelt dabei die gegenwärtige Einschätzung des relativen Chancenmaßes für OSRAM wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser

Chancen für OSRAM. Die gegenwärtige Einschätzung des Chancenmaßes kann sich im Zeitablauf ändern. Bezüglich der Chancen haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 Veränderungen ergeben. So schätzen wir die Chancen aus unserer Kompetenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette, aus strategischen Akquisitionen und Partnerschaften, sowie aus personalbezogenen Initiativen für die Entwicklung unserer Organisation höher ein. Dies gilt ebenfalls für Chancen rund um Effizienzgewinne im traditionellen Bereich, die im Wesentlichen unser Lampengeschäft betreffen.

Generell ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Chancen den OSRAM Licht-Konzern betreffen; sollte dies nicht der Fall sein und sollten nur einzelne Segmente betroffen sein, wird es explizit erwähnt.

Unternehmensstrategische Chancen

Kompetenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Wir glauben, dass unser gebündeltes Expertenwissen im Bereich der traditionellen und LED-Technologie zusammen mit unserem umfassenden Verständnis der Lichtanwendungen wesentliche Erfolgsfaktoren bei der Umstellung auf LED-Produkte sein werden. Aufgrund unserer technologischen Stärke und unserer Innovationskraft sind wir der Ansicht, dass wir bei den meisten Lichttechnologien und -anwendungen eine führende Position hinsichtlich der Umsätze einnehmen. OSRAM bietet ein umfassendes Produktportfolio, das sowohl traditionelle als auch LED-Produkte beinhaltet und unserer Meinung nach eine ausgezeichnete Plattform für die Transition hin zu energieeffizienten Beleuchtungsprodukten bildet. Unsere führende Position und das ausgeprägte Bewusstsein für unsere Marken in sämtlichen Regionen werden durch unser globales Vertriebsteam unterstützt. Dies zeigt sich an unserer breiten Kundenbasis – quer über alle ausgewogen verteilten Vertriebskanäle hinweg. Außerdem verfügen wir über optimierte Betriebsprozesse und eine gut etablierte globale Präsenz in den Bereichen Beschaffung und Produktion, welche beschleunigte, marktgerechte Produkteinführungszeiten in kürzeren Innovationszyklen gewährleisten sollen.

Das Ergebnis unserer zusammengefassten Kernkompetenzen spiegelt sich im Erfolg der Marke OSRAM, einer globalen „Pure Play“-Lichtmarke, wider. Das Vertrauen, das unserer globalen Lichtmarke entgegengebracht wird, wollen wir zu unserem Vorteil nutzen, um die nachgelagerten Wertschöpfungsstufen bei Leuchten und kompletten Beleuchtungslösungen zu stärken. Wir sehen hier die Chance einer weiteren selektiven Vorwärtsintegration mit dem Ausbau des Angebots an Mehrwertleistungen.

Mit unserer Produktentwicklung, die auf Basis von Roadmaps Märkte und Trends, Produkte und Technologien, Ressourcen und Kompetenzen auf Grundlage einer modularen Plattformstrategie abstimmt, sowie unseren F&E-Aktivitäten [A.2.6.1 Ökonomische Aspekte/Forschung und Entwicklung, Patente](#) können wir die Chance voraussichtlich nutzen. Unsere Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond soll auch diesen Bereich unterstützen.

 Seite 33

Der Eintritt dieser als hoch bewerteten Chance kann eine positive Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Strategische Akquisitionen oder Partnerschaften

Unsere gegenwärtige Aufstellung, einschließlich Siteco, Traxon, Clay Paky und Novità Technologies verschafft uns nach eigener Einschätzung eine gute Positionierung, um unser Know-how einzusetzen und integrierte Lösungen anzubieten. Um unser Potenzial noch besser auszuschöpfen, könnten wir in der Zukunft selektive, wertsteigernde Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen und Partnerschaften in Betracht ziehen. Die angekündigte Veräußerung unseres volumenorientierten Lampengeschäfts soll sowohl für diesen Bereich als auch für den verbleibenden technologieorientierten Bereich die Chancen für Akquisitionen und Partnerschaften erhöhen.

Um diese Chance zu nutzen, prüfen wir permanent den Markt hinsichtlich geeigneter Investitionen in endogenes oder exogenes Wachstum. Wir sehen insbesondere im Bereich unserer Geschäftseinheit OS die Möglichkeiten für konkrete Partnerschaften. Darüber hinaus könnten sich auch in der Spezialbeleuchtung, beispielsweise im Bereich organischer LED (OLED), Chancen durch Partnerschaften ergeben.

Der Eintritt dieser als hoch bewerteten Chance kann eine positive Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Anpassung der Produkte an lokale Normen

Unser Produktportfolio erfüllt in großen Teilen hohe regionale oder überregionale Standards und wird kontinuierlich an neue gesetzliche Vorschriften angepasst. So wurde das gesamte Portfolio an die technischen Anforderungen – wie Anlaufzeit und Schaltzyklus – der neuen europäischen Norm ERP5 angepasst. Die Erfüllung dieser Standards garantiert eine ausgezeichnete Qualität unserer Produkte für anspruchsvolle Kunden im professionellen und Konsumentenbereich. Zusätzlich zu diesem Premiummarktsegment gibt es noch ein weiteres Segment, innerhalb dessen vor allem der Preis das ausschlaggebende Kaufkriterium ist. Dieses Segment ist insbesondere im Konsumentenbereich und auch in Entwicklungsländern von signifikanter Größe. Wir sehen Chancen darin, besonders in den Entwicklungsländern und Wachstumsmärkten profitables Geschäft zu generieren, indem wir Produkte an lokal geltende Normen anpassen. Hier sehen wir insbesondere im asiatischen Raum Wachstumchancen im Bereich der intelligenten Beleuchtung.

Durch die Anpassung der Produktspezifikationen an die lokal geltenden Normen versuchen wir, unsere Kostenposition im Niedrigpreissegment so zu verbessern, dass wir die niedrigen Abverkaufspreise realisieren können. Dies könnte möglicherweise auch in Kombination mit lokaler Produktion oder durch Zukauf von lokalen Produkten realisiert werden.

Der Eintritt dieser Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Beschleunigung der Einführung von Lichtanwendungen, Produkten und Technologien

In den vergangenen Jahren hat OSRAM sein Geschäftsmodell um professionelle Lichtlösungen erweitert. Die Umsetzung maßgeschneiderter, energieeffizienter und innovativer Beleuchtungskonzepte wird auch zukünftig einen wachsenden Unternehmensbereich darstellen.

Die konsequente Fortsetzung der zukunftsorientierten Investitionen in innovative Beleuchtungstechnologien stärkt unsere Marktposition. Unsere Bemühungen beziehen sich ebenso auf eine Optimierung unserer Geschäftsprozesse. Durch die entsprechende Gestaltung der Prozessabläufe wollen wir eine Beschleunigung der Produkteinführungszeit erreichen, welche uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen würde und damit die Möglichkeit zur Realisierung von höheren Preispunkten.

Um diese Chance zu nutzen, verwenden wir einen integrierten Produkt-Roadmapping-Prozess, der auf der Analyse von Trends, Markt- und Kundenanforderungen aufsetzt. Ferner wenden wir in allen Segmenten bei der Produkteinführung einen Multiprojektmanagement-Ansatz an.

Der Eintritt dieser Chance könnte eine positive Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Chancen in Verbindung mit organisatorischen und prozessbezogenen Verbesserungen

Eine kontinuierliche Verbesserung wichtiger Geschäftsprozesse im Hinblick auf Agilität, Geschwindigkeit und Kosteneffizienz ist von essenzieller Bedeutung, um unsere Profitabilität nachhaltig zu gewährleisten. Wir sind der Meinung, dass wir die Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Kostenstrukturen und der Qualität unserer Geschäftsprozesse innerhalb unseres Konzerns noch nicht voll ausgeschöpft haben. Deshalb sind wir bestrebt, unsere Organisation durch Harmonisierung und Konsolidierung effizienter und effektiver zu gestalten.

Weiteres Potenzial durch organisatorische Verbesserungen sehen wir in der Gestaltung von schlankeren und kundenorientierteren Vertriebsstrukturen, welche einen besseren und schnelleren Service sicherstellen sollen.

Im Rahmen unseres kontinuierlichen Verbesserungsprogramms OSRAM Push [› A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse](#) setzen wir ein dediziertes Projekt um, welches sicherstellen soll, dass wir diese Chance nutzen.

 Seite 13

Der Eintritt dieser Chance kann positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Expansion in angrenzende Marktbereiche

Unser Angebot umfasst zukunftsweisende Produkte und Lösungen entlang der gesamten Lichtwertschöpfungskette. Die Produkte decken damit verschiedene Anwendungsbereiche wie Wohnen, Büro, Industrie, Gastronomie, Außenbereiche und Architektur ab. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Produkten und Lösungen gibt es Ideen und Entwicklungen zu sogenannten „White Spots“ wie beispielsweise „intelligentes Licht“ oder Anwendungen, die über das Licht hinausgehen. Wir sehen hier die Chance für weiteres Wachstum in Marktbereichen, die nicht zur klassischen Lichtwertschöpfungskette gehören. Dies beinhaltet insbesondere auch Bereiche im Zusammenhang mit Bio-, UV-Sensorik oder Gestensteuerung.

Unsere starke Stellung in Forschung und Entwicklung kommt uns hier zugute. Dies spiegelt sich unter anderem in externen Auszeichnungen wider [› A.2.6 Nachhaltigkeit](#). Unser nachhaltiger technologischer Führungsanspruch soll außerdem durch die interne Technologie-, Innovations- und Wachstumsinitiative Diamond sichergestellt werden.

 Seite 30

Der Eintritt dieser Chance kann positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Operative Chancen

Effizienzgewinn im traditionellen Lampengeschäft

Unser Produktportfolio enthält eine Vielzahl von traditionellen Produkten, die unterschiedliche Kundenanforderungen abdecken wie beispielsweise unterschiedliche Sockel und diverse Wattagen. Hier ergibt sich die Möglichkeit der gezielten Reduktion von Kosten und Anlagen im traditionellen Bereich durch Beschränkung des Angebots auf das Wesentliche, d. h. Komplexitätsreduktion hinsichtlich des Portfolios und der Produktverfügbarkeiten. Eine Stabilisierung der Preise im Vertrieb ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um diese Chance zu nutzen, haben wir eine Initiative zur Komplexitätsreduktion für den Vertrieb sowie die Lagerhaltung und Produktion ins Leben gerufen. Des Weiteren nutzen wir ein System zur zentralen Preissteuerung.

Der Eintritt dieser Chance kann positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Eine erfolgte Veräußerung unseres Lampengeschäfts kann zu wesentlichen Veränderungen dieser Chance für den OSRAM Licht-Konzern führen.

Sonstige Chancen

Personalchancen

Die Umwälzungen am Lichtmarkt und die daraus resultierende Neuausrichtung des Geschäftsmodells vom integrierten Lichthersteller hin zum fokussierten Lichttechnologieanbieter verändert auch die Organisation und Kultur von OSRAM. Um bestehenden Herausforderungen angemessen begegnen zu können, braucht OSRAM mehr denn je flexible und motivierte Mitarbeiter, die bereit sind, sich nachhaltig zu engagieren. Um diesen Prozess zu fördern, haben wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zahlreiche Projekte initiiert, die unsere Organisation, unsere Kommunikation und unsere Unternehmenskultur weiterentwickeln. Das Ergebnis dieser Projekte sind Maßnahmen, mit deren Hilfe Prozesse harmonisiert werden und unsere Führungskultur weiter gestärkt wird. Darüber hinaus entwickeln wir OSRAM als Arbeitgebermarke kontinuierlich weiter. Damit entsprechen wir den immer höheren Anforderungen des Arbeitsmarkts an die Attraktivität der Arbeitgeber.

Diese Projekte und die beschriebenen Maßnahmen bilden den Grundstein für die Neuausrichtung der Personalarbeit von OSRAM. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch diese Maßnahmen und insbesondere mithilfe unserer qualifizierten und engagierten Mitarbeiter sowie Führungskräfte unsere Neuausrichtung erfolgreich meistern werden.

Der Eintritt dieser als hoch bewerteten Chance kann somit positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte

In unserer Branche gibt es zahlreiche Neu- oder Ersatzinstallationen von Lichtlösungen in Projekten, bei denen die notwendigen Investitionen insbesondere über höhere Energieeffizienz und längere Lebensdauer überkompensiert werden. Die Anfangsfinanzierung stellt für viele potenzielle Projektkunden eine Hürde dar.

Durch die Bereitstellung von intelligenten Finanzierungsmodellen wollen wir die Chance nutzen, diese Herausforderung für die potenziellen Kunden zu lösen.

Der Eintritt dieser als gering bewerteten Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Lizenzerteilung für Patente

Gewerbliche Schutzrechte wie Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Urheberrechte und Marken sowie Geschäftsgeheimnisse und Know-how sind in unserer Branche von besonderer Bedeutung. Unser Standardverfahren sieht vor, dass wir Patente für technische Lösungen anmelden, die für Produkte unseres Geschäfts von Bedeutung sind. Der OSRAM Licht-Konzern reicht regelmäßig Patentanmeldungen in Ländern mit besonderer wirtschaftlicher Bedeutung oder in Ländern ein, in denen sich Produktionsstätten von Wettbewerbern befinden. Zu diesen Ländern zählen Deutschland, die USA und China, aber auch andere europäische und asiatische Länder sowie in Einzelfällen weitere Länder.

Wichtige Patente des OSRAM Licht-Konzerns beziehen sich vor allem auf technische Lösungen für LED-Komponenten und LED-Produkte sowie auf technische Lösungen für traditionelle Lichtquellen, die zugehörige Elektronik sowie für die verwendeten Komponenten und Vormaterialien.

Die Lichtindustrie und vor allem die LED-Branche zeichnen sich durch eine Vielzahl von Patenten sowie Patentlizenzaustauschverträgen zwischen den Herstellern aus. Außerdem hat OSRAM in bestimmten technischen Gebieten einseitige Lizenzen erteilt, für die wir Lizenzgebühren erhalten. Hier sehen wir die Möglichkeit, Lizenzen an weitere Interessenten zu erteilen.

Um diese Chance zu nutzen, verfolgen wir konsequent unsere Patentstrategie.

Der Eintritt dieser als gering bewerteten Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

A.4.2.4 Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen

Der OSRAM Licht-Konzern konsolidiert alle Risiken und Chancen, die von den verschiedenen Regionen, Business Units und Zentralfunktionen im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden Risiko- und Chancenbewertungsprozesses berichtet werden. Im Vergleich zum vergangenen Jahr gab es auf Ebene des Konzerns wesentliche Änderungen an der Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen. Risiken ergeben sich insbesondere aus dem technologischen Wandel hin zu LED und den daraus resultierenden Veränderungen des Marktes bzw. dem Nicht-Greifen oder verspäteten Greifen der im Rahmen von OSRAM Push definierten Gegenmaßnahmen. Darüber hinaus ergeben sich Risiken aus strategischen Investitionen, insbesondere für den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der LED-Chips für die Allgemeinbeleuchtung sowie aus dem Einfluss gesteigerter Marktdynamiken und dem Wettbewerbsumfeld, welche durch Konsolidierungs- und Kommodisierungsdynamiken entstehen können. Verstärkte Chancen sehen wir insbesondere in unserer Kompetenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette und für das Eingehen von Partnerschaften und strategische Akquisitionen aufgrund unserer fokussierten Strategie. Im Rahmen der Neuausrichtung unserer Personalarbeit und der damit verbundenen Organisationsentwicklung sehen wir zudem die Chance, OSRAM nachhaltig als attraktiven Arbeitgeber zu etablieren. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Auswirkung der in diesem Bericht erläuterten Risiken und angesichts der gesunden Bilanzstruktur und der gegenwärtigen Geschäftsaussichten erwartet der Vorstand keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung. Diese Einschätzung wird insbesondere auch durch unsere Finanzierungsstruktur gestützt [> A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#).

 Seite 25

Der Vorstand erwartet unverändert, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Grundlage für unsere künftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt, um Chancen, die sich dem OSRAM Licht-Konzern bieten, zu nutzen. Nach Ansicht des Vorstands sind die beschriebenen Risiken aus heutiger Sicht beherrschbar und weisen hinsichtlich ihrer Auswirkung und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter auf.

A.4.2.5 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die folgenden Ausführungen beinhalten Informationen gemäß § 289 Abs. 5 HGB und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB sowie erläuterndem Bericht.

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Dem von OSRAM angewandten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem („Kontrollsystem“) liegt das gleiche von COSO entwickelte Rahmenwerk zugrunde wie unserem ERM-System
 > A.4.2.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem. Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig, können wechselseitig Lücken bzw. Risiken aufdecken und deren Behebung oder Vermeidung befördern.

Die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Management der OSRAM Licht AG, das zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems beurteilt. Zum 30. September 2016 hat das Management die Wirksamkeit der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung festgestellt. Allerdings bestehen bei jedem Kontrollsystem gewisse Einschränkungen hinsichtlich seiner Wirksamkeit. Kein Kontrollsystem – auch wenn es als wirksam beurteilt wurde – kann alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien sowie der Kontenplan, die beide von der Abteilung Accounting and Controlling vorgegeben werden und von allen Einheiten konsistent angewendet werden müssen. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht analysiert. Bei Bedarf werden unsere Bilanzierungsrichtlinien und der Kontenplan entsprechend angepasst. Monatliche Abschlussbriefe informieren die lokalen Rechnungsweseneinheiten über aktuelle Themen der Rechnungslegung und des Abschlussprozesses, womit fehlerhafte Abschlüsse vermieden und Termintreue gefördert werden sollen.

Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der OSRAM Licht AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Einheiten erfassten Buchungen basieren. Für die Mehrzahl der Tochtergesellschaften weltweit bieten unsere internen Shared-Services-Organisationen Dienstleistungen an – unter anderem die Abschlusserstellung, das Hauptbuch, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung. Zusätzlich bedienen wir uns externer Dienstleister mit Spezialkenntnissen, beispielsweise für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Konsolidierungsabteilung im Konsolidierungssystem der Konzernabschluss erstellt. Die dazu notwendigen Schritte unterliegen umfassenden manuellen und systemtechnischen Kontrollen. Die Ursachen für daraus resultierende Validierungs- oder Warnmeldungen sind von der anliefernden Einheit vor Freigabe zu beheben.

Grundsätzlich gilt das „Vier-Augen-Prinzip“. Zudem müssen Abschlussinformationen auf jeder Ebene bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Zusätzlich werden Soll-Ist-Vergleiche und Analysen über Zusammensetzung und Veränderung einzelner Posten vorgenommen. In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter werden bereits bei ihrer Auswahl hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und danach anlassbezogen geschult.

Individuelle Zugriffsberechtigungen schützen die rechnungslegungsbezogenen IT-Systeme vor nicht genehmigten Zugriffen, Veränderungen und Verwendung der Daten. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten unterliegen einem zentral vorgegebenen Regelwerk zur Informationssicherheit.

Das Management der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, der Business Units sowie bestimmter zentraler Unternehmenseinheiten bestätigt quartalsweise die Ordnungsmäßigkeit der an die Konzernzentrale berichteten Finanzdaten sowie die Wirksamkeit der entsprechenden Kontrollsysteme. Des Weiteren haben wir ein Offenlegungskomitee eingerichtet, das aus den Leitern bestimmter zentraler Unternehmenseinheiten besteht und wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Informationen vor der Veröffentlichung überprüft.

Die Tätigkeit unserer internen Revision stellt ein weiteres Element in unserem Kontrollsystem dar. Durch kontinuierliche und konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision von OSRAM sicher, dass Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit unseres Kontrollsystems sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres ERM-Systems gegeben sind.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems, des ERM-Systems und der internen Revision sowie die Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Zudem obliegt ihm die Prüfung der Unterlagen zum Einzelabschluss der OSRAM Licht AG und zum Konzernabschluss, und er erörtert den Einzelabschluss der OSRAM Licht AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Zusätzliche Informationen bezüglich des Einzelabschlusses (HGB) der OSRAM Licht AG

Die OSRAM Licht AG ist als Mutterunternehmen des OSRAM Licht-Konzerns in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Die oben gemachten Angaben gelten grundsätzlich auch für den HGB-Einzelabschluss der OSRAM Licht AG.

Der Konzernabschluss wird nach den IFRS erstellt. Bei Bedarf – z. B. zum Zweck des handelsrechtlichen Einzelabschlusses oder für steuerliche Zwecke – wird auf Kontenebene auf die jeweiligen Vorschriften übergeleitet. Damit stellen korrekt ermittelte IFRS-Abschlussinformationen auch für den Einzelabschluss der OSRAM Licht AG eine wichtige Grundlage dar. Für die OSRAM Licht AG und andere nach HGB bilanzierende Konzernunternehmen ergänzt ein HGB-Kontenplan den oben genannten konzeptionellen Rahmen. Die oben genannten manuellen und systemseitigen Kontrollmaßnahmen gelten grundsätzlich auch für die Überleitung der IFRS-Abschlussinformationen auf den HGB-Einzelabschluss.

A . 5

Übernahmerelevante Angaben, Vergütungsbericht und Erklärung zur Unternehmensführung

A.5.1 Übernahmerelevante Angaben

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2016 erfolgen nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2016 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 104.689.400 € (Vj. 104.689.400 €). Das Grundkapital ist in 104.689.400 (Vj. 104.689.400) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 1,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Es können Einzelkunden oder Sammelkunden über Aktien ausgestellt werden. Gemäß § 67 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 21 Abs. 1, 25 Abs. 1 und 25a Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 28 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind uns nicht bekannt.

Ehemaligen Mitgliedern des Vorstands der OSRAM Licht AG und weiteren, teilweise auch ehemaligen, Führungskräften des OSRAM Licht-Konzerns wurde im Zusammenhang mit der erstmaligen Börsennotierung von Aktien der OSRAM Licht AG am 8. Juli 2013 ein Transaktionsbonus in Form von OSRAM Licht-Aktien gewährt, die vier Jahre nach der Börseneinführung an die Berechtigten übertragen werden. Jeder Berechtigte konnte eine vorherige Übertragung in vier gleichen jährlichen Tranchen verlangen, wobei die Übertragung der ersten Tranche per Oktober 2013 und der zweiten, dritten und vierten Tranche per Juli 2014, 2015 und 2016 beansprucht werden konnte. Soweit eine solche vorherige Übertragung von Aktien erfolgte, besteht für diese Aktien eine Haltepflicht für die Dauer von vier Jahren, beginnend ab Börseneinführung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Siemens Beteiligungen Inland GmbH mit Sitz in München, die unseres Wissens eine 100%ige Tochtergesellschaft der Siemens Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und München ist, hat uns am 18. Dezember 2013 mitgeteilt, 17.797.198 Aktien und damit 17 % der Stimmrechte an der OSRAM Licht AG zu halten. Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die OSRAM Licht AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG und § 5 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse der OSRAM Licht AG vom 14. Juni 2013 ermächtigt worden, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013 und des Bedingten Kapitals 2013 und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 17 Abs. 2 der Satzung). Dementsprechend bedürfen auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 14. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Februar 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 52.344.700 € durch Ausgabe von bis zu 52.344.700 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ganz oder teilweise auszuschließen. Bei Barkapitalerhöhungen kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden,

- 1 um etwaige Spitzenbeträge zu verwerten,
- 2 zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter verbundener Unternehmen, soweit gesetzlich zulässig auch in der Weise, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten,

- 3 um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien zu gewähren, soweit es zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten oder zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, sowie
- 4 wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß § 186 Abs.3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nicht wesentlich unter dem Börsenpreis) ausgegebenen Aktien zusammen mit anderen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung gemäß oder entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmung ausgegebenen oder veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausübung überschreiten. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs.5 der Satzung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 14. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 28. Februar 2018 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000.000 € mit Wandlungsrecht oder mit in Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten oder eine Kombination dieser Instrumente auf insgesamt bis zu 10.207.216 auf den Namen lautende Stückaktien der OSRAM Licht AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.207.216 € zu begeben. Die Schuldverschreibungen gemäß dieser Ermächtigung sind gegen Barleistung auszugeben. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss. Insbesondere sind die Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; dabei können sie auch an Kreditinstitute mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen,

- 1 sofern der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet,
- 2 soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, und
- 3 um den Inhabern oder Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechenden Wandlungs-/Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte zu gewähren.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands ausgegeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu 10.207.216 € durch Ausgabe von bis zu 10.207.216 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs.6 der Satzung.

Die Summe der Aktien, die aufgrund von Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung gemäß § 186 Abs.3 Satz 4 AktG ausgegeben werden können, darf zusammen mit anderen gemäß oder entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmung während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des jeweiligen Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausübung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind auch Aktien anzurechnen, die bis zu diesen Zeitpunkten aufgrund des Genehmigten Kapitals 2013, etwaiger sonstiger genehmigter Kapitalia oder durch Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand der Gesellschaft ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Am 14. Juni 2013 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, in der Zeit bis zum 28. Februar 2018 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des seit dem 5. Juli 2013 bestehenden Grundkapitals in Höhe von 104.689.400 € oder – sofern dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und

noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der OSRAM Licht-Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands

- 1 als Kauf über die Börse,
- 2 mittels einer öffentlichen Kaufofferte,
- 3 mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder
- 4 durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre.

Ergänzend wurde der Vorstand durch Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Februar 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Erwerb von OSRAM Licht-Aktien im Rahmen der oben beschriebenen Ermächtigung auch unter Einsatz bestimmter Eigenkapitalderivate (Put-Optionen, Call-Optionen und Terminkäufe sowie Kombinationen dieser Derivate) durchzuführen. Alle Aktien-erwerbe unter Einsatz solcher Eigenkapitalderivate sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit eines Eigenkapitalderivats darf jeweils 18 Monate nicht überschreiten und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der OSRAM Licht-Aktien in Ausübung des Eigenkapitalderivats nicht nach dem 28. Februar 2018 erfolgt.

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 14. Juni 2013 und vom 26. Februar 2015 ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder früher erteilter Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien zusätzlich zur Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch

- 1 einzuziehen,
- 2 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, anzubieten und auf diese zu übertragen,
- 3 mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte zu veräußern, wenn der Preis, zu dem die OSRAM Licht-Aktien veräußert werden, den Börsenpreis einer OSRAM Licht-Aktie zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet,
- 4 zur Erfüllung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf OSRAM Licht-Aktien aus oder in Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandlungs-/Optionsschuldverschreibungen zu verwenden oder
- 5 Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitgliedern von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder mit einer Sperrfrist von nicht weniger als zwei Jahren zuzusagen bzw. zu übertragen, wobei das Arbeits- bzw. Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss.

Im Falle von Punkt 5 können Aktien, die auf der Grundlage der Ermächtigung vom 14. Juni 2013 erworben wurden, Begünstigten auch im Zusammenhang mit der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an der Börse angeboten, zugesagt oder übertragen werden, mit der Maßgabe, dass die betreffenden Aktien bis zum Ende einer Halte- bzw. Sperrfrist von mindestens sechs Monaten nach Börseneinführung oder Übertragung zu halten sind. Die entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund der Ermächtigungen gemäß Punkt 3 und Punkt 4 verwendeten Aktien dürfen zusammen mit anderen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen bis zum Zeitpunkt der Verwendung gemäß oder entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmung ausgegebenen oder veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals zu diesem Zeitpunkt nicht überschreiten.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf OSRAM Licht-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der OSRAM Licht AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden bzw. werden.

Im November 2015 kündigte die Gesellschaft einen Aktienrückkauf innerhalb eines Zeitraums von 12 bis 18 Monaten von bis zu 9,81 % des Grundkapitals der Gesellschaft, maximal jedoch im Gegenwert von bis zu 500 Mio. € an. Dieser wurde am 11. Januar 2016 unter Ausnutzung der am 14. Juni 2013 und 26. Februar 2015 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen begonnen. Im Rahmen des Aktienrückkaufs wurden bis zum 30. September 2016 5.358.131 Aktien zu einem Kaufpreis von 238.959.831,68 € zurückgekauft. Der Aktienrückkauf dient allen Zwecken, die nach den Ermächtigungen durch die Hauptversammlungen vom 14. Juni 2013 und 26. Februar 2015 zulässig sind. Zum 30. September 2016 verfügt die Gesellschaft über 5.324.735 (Vj. 41.262) Stück eigene Aktien.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und §4 der Satzung.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die OSRAM GmbH und die OSRAM Licht AG sind Parteien eines Kreditvertrags mit einem Bankenkonsortium über eine revolvingende Kreditfazilität mit einem Volumen von 950 Mio. € und eines Kreditvertrags mit der Europäischen Investitionsbank über eine Kreditfazilität mit einem Volumen von 200 Mio. €. Diese Kreditverträge sehen jeweils für den Fall, dass eine Person bzw. eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen (mit Ausnahme der Siemens AG und ihrer Tochtergesellschaften) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der OSRAM Licht AG oder der OSRAM GmbH erwerben, das Recht jedes Kreditgebers vor, eine vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte dazu führen, dass die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs des OSRAM Licht-Konzerns zumindest vorübergehend ggf. nicht gesichert wäre.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Im Fall eines Kontrollwechsels – d. h. wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der OSRAM Licht AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die OSRAM Licht AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des §291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird oder bei Verschmelzung der OSRAM Licht AG auf ein anderes Unternehmen – hat jedes Mitglied des Vorstands das Recht zur Niederlegung seines Mandats mit der Folge der zeitgleichen Beendigung des Anstellungsvertrags, wenn sich durch den Kontrollwechsel eine wesentliche Änderung seiner Stellung ergibt. Bei Beendigung des Anstellungsvertrags hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen. In die Berechnung der Abfindung wird zusätzlich zur Grundvergütung und zum tatsächlich erhaltenen Bonus der Geldwert der gewährten Stock Awards einbezogen, wobei jeweils auf das letzte vor Vertragsbeendigung abgelaufene Geschäftsjahr abgestellt wird. Die Abfindung wird zur pauschalen Berücksichtigung einer Abzinsung und zur Anrechnung anderweitigen Verdiensts um 15 % gekürzt, bezogen auf den Teil der Abfindung, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der restlichen Vertragslaufzeit ermittelt wurde. Zusätzlich werden Sachbezüge durch die Zahlung eines Betrags in Höhe von 5 % der Abfindungssumme abgegolten. Die in der Vergangenheit zugesagten aktienbasierten Vergütungsbestandteile bleiben unberührt und werden zum jeweils vorgesehenen Zeitpunkt übertragen. Kein Abfindungsanspruch besteht, sofern das Vorstandsmitglied aus Anlass oder in Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält. Ein Recht zur Kündigung besteht nicht, wenn der Kontrollwechsel innerhalb von zwölf Monaten vor Übertritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand stattfindet.

Die OSRAM Licht AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen (abgesehen von den vorgenannten Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands der OSRAM Licht AG, die gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften OSRAM GmbH und OSRAM Beteiligungen GmbH sind). Ausgenommen hiervon ist eine Vereinbarung mit dem CEO der LEDVANCE Sylvania Inc., der zugleich Vorsitzender der Geschäftsführung der LEDVANCE GmbH ist. Dieser hat im Fall eines Kontrollwechsels, soweit damit eine materielle Einschränkung seines Aufgabenbereichs, seiner Vergütung oder eine Sitzverlegung der LEDVANCE Sylvania Inc. einhergeht, ein Sonderkündigungsrecht, welches bei Ausübung einen Abfindungsanspruch in Höhe von zwei Jahresvergütungen sowie eine Fortführung der medizinischen Versorgungszusagen für zwölf Monate vorsieht.

A.5.2 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Diese Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie nach Ziffer 4.2.4, 4.2.5 und 5.4.6 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind in [C.4.2 Vergütungsbericht](#) enthalten; der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

 Seite 171

A.5.3 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und auf unserer Internetseite [» www.osram-group.de/de-DE/our-company/our-management/corporate-governance](http://www.osram-group.de/de-DE/our-company/our-management/corporate-governance) wiedergegeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung findet sich auch in [C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB](#).

 Seite 183

A . 6

OSRAM Licht AG

Erläuterungen auf Basis HGB

Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind („IFRSs“), sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

A.6.1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Die OSRAM Licht AG ist eine Führungsholding, die im Sinne einer einheitlichen Leitung aktiv in das laufende Tagesgeschäft ihrer Tochtergesellschaften eingreift. Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Governance-Funktion für den OSRAM Licht-Konzern auch in rechtlich-formaler Hinsicht in der OSRAM Licht AG verankert, indem die entsprechenden Mitarbeiter in die OSRAM Licht AG übergetreten sind. Zum 30. September 2016 waren rund 67 FTE (Vj. 70 FTE) bei der OSRAM Licht AG angestellt.

Die OSRAM Licht AG hält direkt oder indirekt Anteile an über 130 Gesellschaften, einschließlich Minderheitsbeteiligungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der OSRAM Licht AG entsprechen im Wesentlichen denen des OSRAM Licht-Konzerns und werden unter [A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des OSRAM Licht-Konzerns](#) bzw. [A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse](#) beschrieben.

 Seite 3
 Seite 13

A.6.2 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der OSRAM Licht AG nach HGB

in Tsd. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Forschungs- und Entwicklungskosten	-16.711	-193
Allgemeine Verwaltungskosten	-44.617	-31.861
Sonstige betriebliche Erträge	4.417	4.344
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.144	-3.126
Betriebliches Ergebnis	-58.056	-30.836
Beteiligungsergebnis	373.950	163.679
Zinsertrag	0	0
Zinsaufwand	-1.165	-1.876
Übriges Finanzergebnis	-74	-307
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	314.655	130.661
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	25.995
Jahresüberschuss	314.655	156.657
Gewinnvortrag	622	92
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-157.327	-62.528
Bilanzgewinn	157.950	94.220

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung (F&E) der OSRAM Licht AG beträgt im Geschäftsjahr 16.711 Tsd. € (Vj. 193 Tsd. €) und steht im Zusammenhang mit der Koordination der Forschung und Entwicklung im OSRAM Licht-Konzern.

Im Rahmen der Governance Funktion, die die OSRAM Licht AG für den OSRAM Licht-Konzern übernimmt, erfolgte eine organisatorische Umgliederung bereichsübergreifender Forschungstätigkeiten. Aufwendungen aus diesem Bereich werden über konzerninterne Verrechnungen im Ergebnis der OSRAM Licht AG ausgewiesen, wodurch der Anstieg in Höhe von 16.518 Tsd. € im Wesentlichen begründet wird.

In den allgemeinen Verwaltungskosten wirkten im Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen die durch den Personalwechsel gestiegenen Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen aus den Aktienprogrammen für die Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns sowie die Honorare des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten des OSRAM Licht-Konzerns.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen an und die Erstattung von Kosten für den Erwerb eigener Aktien durch verbundene Unternehmen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten im Geschäftsjahr 2016 die Aufwendungen aus der aktienkursbedingten Erhöhung der Verpflichtung aus den Mitarbeiter-Bonusprogrammen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die OSRAM Licht AG Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 373.950 Tsd. € realisiert, die aus einer Vorabausschüttung der OSRAM GmbH, München in Höhe von 61.535 Tsd. € (Vj. 32.004 Tsd. €) und der Gewinnabführung der OSRAM Beteiligungen GmbH, München, in Höhe von 312.415 Tsd. € (Vj. 131.675 Tsd. €) resultieren.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die OSRAM Licht AG einen Steuerertrag in Höhe von 25.995 Tsd. € aus der ihr als Organträgerin zufließenden anrechenbaren Kapitalertragsteuer auf Ebene der OSRAM Beteiligungen GmbH ausgewiesen. Aufgrund einer von den Finanzbehörden ausgestellten Bescheinigung zur Nichtveranlagung wurden im Geschäftsjahr 2016 Kapitalerträge ohne Abzug von Kapitalertragsteuern vereinnahmt.

A.6.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der OSRAM Licht AG nach HGB (Kurzfassung)

in Tsd. €

	30. September	
	2016	2015
Aktiva		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	3.044.734	2.600.334
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	178.141	222.993
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23	17
Rechnungsabgrenzungsposten	138	-
Summe Aktiva	3.223.036	2.823.344
Passiva		
Eigenkapital	2.472.568	2.487.548
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.818	9.415
Sonstige Rückstellungen	16.463	15.303
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	701.202	301.783
Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.984	9.294
Summe Passiva	3.223.036	2.823.344

Die Zugänge in den Finanzanlagen resultieren aus dem Erwerb von 56.856.940 Anteilen (10,1 %) an der OSRAM GmbH von der OSRAM Beteiligungen GmbH in Höhe von 444.400 Tsd. €.

Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum 30. September 2016 im Vergleich zum Vorjahr auf 178.141 Tsd. € ist im Wesentlichen auf niedrigere Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 126.765 Tsd. € (Vj. 175.335 Tsd. €) zurückzuführen.

Das Eigenkapital verringerte sich von 2.487.548 Tsd. € um 14.980 Tsd. € auf 2.472.568 Tsd. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Aktienrückkauf in Höhe von 238.960 Tsd. € sowie die Ausschüttung der Dividende in Höhe von 93.598 Tsd. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkte im Geschäftsjahr 2016 der Jahresüberschuss in Höhe von 314.655 Tsd. €.

Aus dem Bilanzgewinn sollen nach Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand eine Dividende je dividendenberechtigter Aktie von 1,00 € bzw. insgesamt rund 99 Mio. € (105 Mio. € abzüglich des auf eigene Aktien entfallenden Betrags von rund 5 Mio. €) an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Der Betrag der Gesamtausschüttung kann sich durch weitere Rückkäufe bis zur Hauptversammlung reduzieren. Daneben wird vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 53 Mio. € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten die Pensionszusagen des Vorstands sowie der in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 in die OSRAM Licht AG übergetretenen Mitarbeiter. Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 1.160 Tsd. € auf 16.463 Tsd. € und enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung des Vorstands. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Kursbewertung zum 30. September 2016.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten im Rahmen des OSRAM Cash-Poolings und stiegen wegen des Anteilserwerbs an.

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren hauptsächlich personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 6.808 Tsd. € (Vj. 5.301 Tsd. €) sowie übrige Verbindlichkeiten des Geschäftsjahrs erfasst.

A.6.4 Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der OSRAM Licht AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des OSRAM Licht-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die OSRAM Licht AG grundsätzlich direkt oder indirekt entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote [› A.4.2 Risiko- und Chancenbericht](#).

Seite 52

Die OSRAM Licht AG ist als Mutterunternehmen des OSRAM Licht-Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Die nach § 289 Abs. 5 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die OSRAM Licht AG erfolgt in [› A.4.2.5 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems](#).

Seite 64

A.6.5 Ausblick

Die Erwartungen für die OSRAM Licht AG spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtung mit den Konzerngesellschaften in der Prognose des Konzerns wider. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OSRAM Licht AG ist im Wesentlichen abhängig von der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen der Konzernunternehmen. Basierend auf unserer Konzernprognose für das Geschäftsjahr 2017 erwarten wir, dass die OSRAM Licht AG auch im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in ausreichender Höhe erwirtschaftet, um aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2017 erneut eine Dividende in Höhe von mindestens 1,00 € pro Aktie auszuschütten [› A.4.1 Prognosebericht](#).

Seite 49

Konzern- abschluss

der OSRAM Licht AG
für das Geschäftsjahr 2016
nach IFRS



B . 1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	78	B . 5 Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	84
B . 2 Konzern- Gesamtergebnisrechnung	79	B . 6 Anhang zum Konzernabschluss	85
B . 3 Konzernbilanz	80	B.6.1 Segmentinformationen	85
B . 4 Konzern-Kapitalflussrechnung	82	B.6.2 Grundlagen der Rechnungslegung	87
		B.6.3 Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche	100
		B.6.4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	102
		B.6.5 Angaben zur Bilanz (Aktiva)	107
		B.6.6 Angaben zur Bilanz (Passiva)	112
		B.6.7 Sonstige Angaben	127

B. 1

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 Für die zum 30. September 2016 und 2015 endenden Geschäftsjahre
 in Mio. €

	Anhang	2016	2015
Umsatz		3.785	3.572
Umsatzkosten		-2.432	-2.398
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.353	1.173
Forschungs- und Entwicklungskosten		-334	-286
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten		-604	-604
Sonstige betriebliche Erträge	Ziffer 5	6	58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ziffer 6	-9	-4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	Ziffer 7	306	5
Zinsertrag	Ziffer 26	2	2
Zinsaufwand	Ziffer 19, 26	-17	-20
Sonstiges Finanzergebnis		-2	-3
Gewinn vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		701	322
Ertragsteuern	Ziffer 8	-169	-94
Gewinn nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		532	228
Verlust aufgegebenen Geschäftsbereich	Ziffer 3	-134	-57
Gewinn nach Steuern		398	171
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		1	5
Aktionäre der OSRAM Licht AG		397	166
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	Ziffer 30	3,84	1,59
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	Ziffer 30	3,83	1,58
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	Ziffer 30	5,14	2,13
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	Ziffer 30	5,12	2,13

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
 Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B. 2

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Gesamtergebnisrechnung Für die zum 30. September 2016 und 2015 endenden Geschäftsjahre in Mio. €

	Anhang	2016	2015
Gewinn nach Steuern		398	171
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	Ziffer 19	-25	-23
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		12	17
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Unterschied aus Währungsumrechnung	Ziffer 3	-22	23
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-23	23
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		4	-4
Derivative Finanzinstrumente	Ziffer 24	5	-3
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		-2	1
		-40	43
Sonstiges Ergebnis nach Steuern¹⁾		-66	20
Gesamtergebnis		332	191
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		1	6
Aktionäre der OSRAM Licht AG		331	185

1) Das *Sonstige Ergebnis nach Steuern* enthält keine Gewinne aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen in den zwölf Monaten bis 30. September 2016 (zwölf Monate bis 30. September 2015 in Höhe von 27 Mio. €). Im Vorjahr sind keine Beträge enthalten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden.

B . 3

Konzernbilanz

OSRAM Licht-Konzern – Konzernbilanz

Zum 30. September 2016 und 2015

in Mio. €

	Anhang	30. September 2016	30. September 2015
AKTIVA			
Kurzfristiges Vermögen			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		457	727
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		1	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Ziffer 9	580	898
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Ziffer 10	53	70
Vorräte	Ziffer 11	655	987
Ertragsteuerforderungen		52	58
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Ziffer 12	192	93
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Ziffer 3, 14	1.136	95
Summe kurzfristige Vermögenswerte		3.124	2.929
Geschäfts- oder Firmenwerte	Ziffer 13	77	77
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Ziffer 13	113	133
Sachanlagen	Ziffer 14	1.060	1.115
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		–	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		4	5
Latente Ertragsteuern	Ziffer 8	384	452
Sonstige Vermögenswerte	Ziffer 15	38	54
Summe Aktiva		4.801	4.765

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

OSRAM Licht-Konzern – Konzernbilanz

Zum 30. September 2016 und 2015

in Mio. €

	Anhang	30. September 2016	30. September 2015
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	Ziffer 18	20	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		601	749
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Ziffer 16	50	51
Kurzfristige Rückstellungen	Ziffer 20	98	105
Ertragsteuerverbindlichkeiten		89	78
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Ziffer 17	305	526
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	Ziffer 3, 14	785	0
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		1.948	1.546
Langfristige Finanzschulden	Ziffer 18	42	50
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Ziffer 19	206	464
Latente Ertragsteuern	Ziffer 8	2	11
Rückstellungen	Ziffer 20	18	19
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		2	2
Sonstige Verbindlichkeiten	Ziffer 21	97	192
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen		2.315	2.283
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital (Aktien ohne Nennbetrag)		105	105
Kapitalrücklage		2.035	2.033
Gewinnrücklage		512	234
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		60	100
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten ¹⁾		-237	-1
Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG		2.473	2.470
Nicht beherrschende Anteile		13	12
Summe Eigenkapital	Ziffer 24	2.486	2.482
Summe Passiva		4.801	4.765

1) Zum 30. September 2016 betrug die Anzahl eigener Aktien 5.324.735 Stück (Vj. 41.262 Stück).

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B . 4

Konzern-Kapitalflussrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Kapitalflussrechnung
 Für die zum 30. September 2016 und 2015 endenden Geschäftsjahre
 in Mio. €

	Anhang	2016	2015
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit			
Gewinn nach Steuern		398	171
Verlust aufgegebenen Geschäftsbereich		134	57
Überleitung zwischen Gewinn nach Steuern und Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen		210	205
Ertragsteuern		169	94
Zinsergebnis		15	18
Ergebnis aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	Ziffer 5	2	-49
Ergebnis aus dem Verkauf von Finanzanlagen		-307	-2
Sonstiges Ergebnis aus Finanzanlagen		0	-3
Übrige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		3	-3
Veränderung bei kurzfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten			
Veränderung der Vorräte		-75	33
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-20	-18
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte		-101	-5
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25	-20
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		22	-18
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten		114	56
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		14	-1
Sonderdotierung des Planvermögens für Pensionen und Ablösung von Pensionsverpflichtungen	Ziffer 19	-169	-51
Gezahlte Ertragsteuern		-64	-80
Erhaltene Dividenden		1	4
Erhaltene Zinsen		2	2
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		373	390
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit aufgegebenen Geschäftsbereich		-186	190
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)		187	580

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
 Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Kapitalflussrechnung

Für die zum 30. September 2016 und 2015 endenden Geschäftsjahre
in Mio. €

	Anhang	2016	2015
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Ziffer 13, 14	-349	-246
Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	Ziffer 3	-	-77
Erlöse und Zahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		327	56
Erlöse und Zahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten		-1	0
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		-23	-267
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit aufgegebenen Geschäftsbereich		14	-31
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)		-9	-298
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit			
Erwerb eigener Anteile		-234	-
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	Ziffer 3	-	-20
Aufnahme langfristiger Finanzschulden	Ziffer 18	-	50
Transaktionskosten für noch nicht genutzte Kreditfazilitäten	Ziffer 18	-	-2
Rückzahlung langfristiger Finanzschulden	Ziffer 18	-	-140
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten		9	-7
Gezahlte Zinsen		1	-4
Dividendenzahlung an die Aktionäre der OSRAM Licht AG	Ziffer 24	-94	-94
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile		-	-3
Sonstige Geschäftsvorfälle/Finanzierungen mit dem Siemens-Konzern		-	-1
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		-319	-221
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit aufgegebenen Geschäftsbereich		-24	-8
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)		-343	-228
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-3	6
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-168	59
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums		727	668
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums		559	727
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des aufgegebenen Geschäftsbereichs am Ende des Berichtszeitraums		102	59
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz)		457	668

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B.5

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für die zum 30. September 2016 und 2015 endenden Geschäftsjahre
in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Unterschied aus Währungsumrechnung	Zur Veränderung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Derivative Finanzinstrumente	Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand am 1.10.2014	105	2.026	190	58	0	-2	-3	2.376	25	2.401
Gewinn nach Steuern	-	-	166	-	-	-	-	166	5	171
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-23 ¹⁾	22	23	-3	-	19	1 ²⁾	20
Gesamtergebnis	-	-	143	22	23	-3	-	185	6	191
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	2	2	-	2
Dividenden	-	-	-94	-	-	-	-	-94	-3	-97
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen (ohne Kontrollwechsel)	-	-	-6	-	-	-	-	-6	-16	-22
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	7 ³⁾	0	-	-	-	-	7	-	7
Stand am 30.09.2015	105	2.033	234	81	24	-5	-1	2.470	12	2.482
Stand am 1.10.2015	105	2.033	234	81	24	-5	-1	2.470	12	2.482
Gewinn nach Steuern	-	-	397	-	-	-	-	397	1	398
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-25 ¹⁾	-22	-23	5	-	-65	-1 ²⁾	-66
Gesamtergebnis	-	-	371	-22	-23	5	-	332	0	332
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-239	-239	-	-239
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	3	3	-	3
Dividenden	-	-	-94	-	-	-	-	-94	-	-94
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	2	-	-	-	-	-	2	-	2
Stand am 30.09.2016	105	2.035	512	59	1	0	-237	2.473	13	2.486

(1) Das sonstige Ergebnis nach Steuern entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG beinhaltet Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von -25 Mio. € und -23 Mio. € für die zwölf Monate bis zum 30. September 2016 und 2015.

(2) Das sonstige Ergebnis nach Steuern entfallend auf nicht beherrschende Anteile beinhaltet Unterschiede aus Währungsumrechnung in Höhe von -1 Mio. € und 1 Mio. € für die zwölf Monate bis zum 30. September 2016 und 2015.

(3) Im Geschäftsjahr 2015 enthalten die sonstigen Eigenkapitalveränderungen eine Kapitalentnahme in Höhe von 1 Mio. € für Ausgleichsforderungen der Siemens AG, die im Zusammenhang mit der Abspaltung des OSRAM Licht-Konzerns stehen.

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B. 6

Anhang zum Konzernabschluss

B.6.1 Segmentinformationen

OSRAM Licht-Konzern – Anhang zum Konzernabschluss – Segmentberichterstattung Für die zum 30. September 2016 und 2015 endenden Geschäftsjahre in Mio. €

	Außenumsatz		Interner Umsatz		Gesamter Umsatz		EBITA ¹⁾			
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015		
SEGMENTE⁷⁾										
Specialty Lighting	2.005	1.861	0	-	2.006	1.861	233	249		
Opto Semiconductors	801	767	623	525	1.425	1.293	310	235		
Lighting Solutions & Systems	976	941	29	-	1.005	941	-17	-31		
Summe Segmente	3.782	3.569	653	525	4.435	4.095	526	452		
Überleitung Konzernabschluss										
Zentrale Posten und Pensionen	2	2	32	-	35	2	-86	-89		
Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen ⁸⁾	-	-	-685	-525	-685	-525	0	-1		
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	3.785	3.572	-	-	3.785	3.572	440	363		

	Vermögen ²⁾		Free Cash Flow ³⁾		Investitionen ⁴⁾		Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte ⁵⁾		Abschreibungen auf Sachanlagen ⁶⁾	
	30. September 2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
SEGMENTE⁷⁾										
Specialty Lighting	570	550	242	238	69	72	15	12	51	45
Opto Semiconductors	614	488	189	243	239	148	1	1	106	112
Lighting Solutions & Systems	334	313	-36	-43	41	25	11	10	24	21
Summe Segmente	1.518	1.351	395	438	348	245	27	22	181	179
Überleitung Konzernabschluss										
Zentrale Posten und Pensionen	-129	-258	-370	-271	1	1	2	3	0	1
Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen ⁸⁾	3.412	3.672	-1	-24	-	-	-	-	-	-
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4.801	4.765	24	144	349	246	29	25	181	180

- 1) EBITA ist das Ergebnis vor dem Finanzergebnis (Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstigem Finanzergebnis), Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wie unten definiert.
- 2) Vermögen der Segmente sowie von *Zentrale Posten und Pensionen* ist definiert als die Summe Aktiva, abzüglich Finanz- und Steuerforderungen sowie zinsloser Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten, die nicht aus Steuern resultieren (z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).
- 3) *Free Cash Flow* ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der *Free Cash Flow* der Segmente schließt vor allem die in Zusammenhang mit Ertragsteuern und Finanzierungszinsen stehenden Zahlungen und Erstattungen aus.
- 4) *Investitionen* sind definiert als Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.
- 5) *Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte* beinhalten Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte, nach Wertaufholungen.
- 6) *Abschreibungen auf Sachanlagen* beinhalten Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, nach Wertaufholungen.
- 7) Die Posten der Segmentinformationen wurden für das Geschäftsjahr 2015 vergleichbar dargestellt > Ziffer 31 Segmentinformationen.
- 8) In den sonstigen Überleitungspositionen enthalten sind zum 30. September 2016 auch zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte bzw. zum 30. September 2015 das auf den angegebenen Geschäftsbereich entfallende Vermögen > Ziffer 31 Segmentinformationen.

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

B.6.1	Segmentinformationen	85
B.6.2	Grundlagen der Rechnungslegung	87
1 I	Allgemeine Grundlagen	87
2 I	Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze	87
B.6.3	Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche	100
3 I	Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche	100
B.6.4	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	102
4 I	Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen	102
5 I	Sonstige betriebliche Erträge	103
6 I	Sonstige betriebliche Aufwendungen	103
7 I	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	103
8 I	Ertragsteuern	104
B.6.5	Angaben zur Bilanz (Aktiva)	107
9 I	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107
10 I	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	107
11 I	Vorräte	108
12 I	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	108
13 I	Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	109
14 I	Sachanlagen	111
15 I	Sonstige Vermögenswerte	112
B.6.6	Angaben zur Bilanz (Passiva)	112
16 I	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	112
17 I	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	113
18 I	Finanzschulden	113
19 I	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	114
20 I	Rückstellungen	122
21 I	Sonstige Verbindlichkeiten	123
22 I	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	123
23 I	Rechtsstreitigkeiten	124
24 I	Eigenkapital	126
B.6.7	Sonstige Angaben	127
25 I	Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement	127
26 I	Finanzinstrumente	129
27 I	Management von finanziellen Risiken	132
28 I	Aktienbasierte Vergütung	136
29 I	Personalaufwand	138
30 I	Ergebnis je Aktie	139
31 I	Segmentinformationen	140
32 I	Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	144
33 I	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	146
34 I	Corporate Governance	147
35 I	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	147
36 I	Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß §313 HGB	148
37 I	Organe der Gesellschaft	152

B.6.2 Grundlagen der Rechnungslegung

1 | Allgemeine Grundlagen

Konzernabschluss

Gegenstand dieses Konzernabschlusses („Konzernabschluss“) sind die OSRAM Licht AG, München, und ihre Tochterunternehmen („OSRAM Licht-Konzern“ oder „OSRAM“). OSRAM ist einer der weltweit führenden Lichttechnologieanbieter und ist in verschiedenen rechtlichen Einheiten weltweit tätig [› Ziffer 36 | Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß § 313 HGB.](#)

 Seite 148

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 30. September 2016 wurden gemäß § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Sie werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht. OSRAM hat diesen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind („IFRSs“), erstellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (Mio. €) erstellt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Beträge und Prozentangaben nicht genau zu den angegebenen Summen addieren.

Der Konzernabschluss wurde am 17. November 2016 durch den Vorstand der OSRAM Licht AG, Marcel-Breuer-Straße 6, 80807 München aufgestellt.

2 | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet worden, es sei denn, dies wurde abweichend davon angegeben. In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, die Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf verändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Außerdem können sie Schätzungen und Annahmen enthalten, die OSRAM in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Die Unternehmensleitung weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden die OSRAM Licht AG und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften einbezogen, über die OSRAM beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss wird angenommen, wenn OSRAM schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist oder Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Verfügungsgewalt liegt vor, wenn OSRAM über gegenwärtige Rechte zur Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten verfügt.

Assoziierte Unternehmen und Unternehmen, die OSRAM gemeinschaftlich mit Partnern führt, werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 (2008) bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition werden nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten sowie vereinbarter bedingter Gegenleistungen zum Erwerbszeitpunkt bemessen.

Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) werden erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten sowie dem beizulegenden Zeitwert der nicht beherrschenden Anteile und den übernommenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Im Fall eines Beherrschungsverlusts werden etwaige verbleibende Anteile zu diesem Zeitpunkt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen

Unternehmen, bei denen OSRAM die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 %), und gemeinschaftlich geführte Unternehmen werden im Konzernabschluss erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge nach der Equity-Methode bilanziert. Die nachfolgenden Grundsätze gelten gleichermaßen für assoziierte und gemeinschaftlich geführte Unternehmen. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Anschaffung eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert des assoziierten Unternehmens enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern als Bestandteil der gesamten Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen auf Wertminderung überprüft. Der Anteil von OSRAM am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen oder übersteigen die OSRAM zurechenbaren Verluste eines assoziierten Unternehmens den Wert des Anteils an diesem Unternehmen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, OSRAM ist Verpflichtungen eingegangen. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition des Eigentümers in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind. Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen OSRAM und seinen assoziierten Unternehmen werden entsprechend der Beteiligungsquote eliminiert. OSRAM überprüft an jedem Bilanzstichtag, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung des Anteils an einem assoziierten Unternehmen gibt. Sind solche Hinweise vorhanden, ermittelt OSRAM den Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des assoziierten Unternehmens. Zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses auf das assoziierte Unternehmen werden die verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Differenz zwischen dem Buchwert des assoziierten Unternehmens und dem beizulegenden Zeitwert des verbleibenden Anteils zuzüglich eines Veräußerungserlöses wird erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Die Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, und die Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge und die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden hingegen zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird.

Die für die Fremdwährungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen von Nicht-Euro-Ländern entwickelten sich wie folgt:

Wechselkurse

1 € in Fremdwährungseinheiten

		Devisenkassamittelkurs		Jahresdurchschnittskurs	
		30. September		Geschäftsjahr	
		2016	2015	2016	2015
US-Dollar	USD	1,116	1,120	1,107	1,148
Chinesischer Renminbi	CNY	7,446	7,121	7,229	7,141
Hongkong-Dollar	HKD	8,655	8,682	8,591	8,907
Malaysischer Ringgit	MYR	4,615	4,924	4,573	4,202
Mexikanischer Peso	MXP	21,739	18,977	19,793	17,367

Fremdwährungsbewertung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs bewertet. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Bilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Umsatzrealisierung

Unter der Voraussetzung, dass ein Nachweis für eine Vereinbarung vorliegt, eine Lieferung stattgefunden hat oder Dienstleistungen erbracht worden sind, realisiert OSRAM Umsatzerlöse in dem Umfang, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Dies geschieht ungeachtet des Zahlungszeitpunkts. Sofern der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aufgrund kundenbezogener Kreditrisiken als nicht wahrscheinlich anzusehen ist, werden die Umsatzerlöse in Abhängigkeit von den bereits durch den Kunden geleisteten unwiderruflichen Zahlungen erfasst. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts bemessen, abzüglich gewährter Nachlässe und Rabatte sowie ohne abzuführende Steuern und Abgaben. OSRAM beurteilt seine Vereinbarungen auf Basis spezifischer Kriterien danach, ob das Unternehmen als Auftragnehmer des Kunden (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) handelt.

Falls die Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen sowie Softwareverträge mehrere Liefer- und Leistungskomponenten enthalten, stellt OSRAM fest, ob mehr als eine Bilanzierungseinheit vorliegt. Zudem müssen die folgenden Kriterien für die Erfassung von Umsatzerlösen erfüllt sein:

- Verkauf von Gütern
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbunden sind, auf den Kunden übertragen wurden. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden. Falls der Verkauf von Produkten an eine Zustimmung des Kunden gebunden ist, werden Umsatzerlöse erst dann erfasst, wenn die Kundenabnahme erfolgt ist.
- Erbringung von Dienstleistungen
Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft werden erfasst, sobald die Dienstleistungen erbracht worden sind. Bei langfristigen Serviceverträgen erfasst das Unternehmen die Umsätze linear über die Vertragslaufzeit oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen.
- Zinsen
Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

- Nutzungsentgelte
Nutzungsentgelte (Lizenzgebühren) werden periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.
- Dividenden
Dividenden werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist.

Funktionskosten

Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich entsprechend des Funktionsbereichs der jeweiligen Kostenstellen, in denen die Kosten anfallen, bzw. auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips den einzelnen Funktionskostenarten zugeordnet.

Abschreibungen, Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden entweder in den *Umsatzkosten*, *Forschungs- und Entwicklungskosten* oder in den *Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten*, abhängig von der Nutzung des Vermögenswerts, erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduktion der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten erfasst OSRAM unmittelbar als Aufwand. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss OSRAM die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Die aktivierten Kosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und sonstige direkt zurechenbare Kosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten. Die aktivierten Kosten sind im Posten *Sonstige immaterielle Vermögenswerte* enthalten und werden zu Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bei einer Abschreibungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren, angesetzt. Die sonstigen Entwicklungskosten erfasst OSRAM aufwandswirksam unmittelbar bei ihrem Entstehen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt anteilig über die Perioden, in denen die Forschungs- und Entwicklungskosten, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Forschungs- und Entwicklungskosten werden passivisch abgegrenzt.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Gewinns aus fortgeführten Geschäftsbereichen, des Gewinns aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, sofern solche vorliegen, bzw. des Gewinns nach Steuern, der jeweils den Aktionären der OSRAM Licht AG zugerechnet werden kann, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in

Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen angesetzt.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die jeweils die unterste Ebene darstellt, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Übersteigt einer dieser Beträge den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. In beiden Fällen beruht der erzielbare Betrag grundsätzlich auf der Ermittlung abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cash-Flow-Methode). Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in zukünftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen Software und sonstige selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis acht Jahre. Abweichend davon können sich – insbesondere bei im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommenen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer – andere Nutzungszeiträume ergeben.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte betreffen insbesondere patentierte und nicht patentierte Technologien sowie Kundenbeziehungen. Die durchschnittlichen Nutzungsdauern lagen bei patentierten und nicht patentierten Technologien bei bis zu 17 Jahren und zwischen zwei und 16 Jahren für Kundenbeziehungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte schreibt OSRAM nicht planmäßig ab, sondern überprüft sie mindestens einmal jährlich auf Wertminderung.

Sachanlagen

OSRAM bewertet Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmter Komponenten einer Sachanlage – gemessen an den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage – wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und beschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Restbuchwerte und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und, falls die Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, entsprechend angepasst. Im Einzelnen liegen den Wertansätzen grundsätzlich folgende unterstellte Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 6 Jahre

Wertminderungen und Wertaufholungen

OSRAM überprüft Sachanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus wird für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte sowie für Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, in deren Zusammenhang der Vermögenswert unabhängige Zahlungsmittelzuflüsse erwirtschaftet, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Diese Schätzungen werden von bestimmten Faktoren wie beispielsweise der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung, einer erfolgreichen Integration erworbener Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, der Zinsentwicklung sowie den Schwankungen der Währungskurse beeinflusst. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts durchgeführt, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zuzuordnen ist. Übersteigt der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen bzw. deren erzielbaren Betrag, wird die Differenz als Wertminderung erfasst. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommene Wertminderung nicht länger existieren, überprüft OSRAM die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung.

OSRAM bestimmt diese Werte grundsätzlich mittels Discounted-Cash-Flow-Bewertungen. Den diskontierten Zahlungsströmen liegen grundsätzlich Fünf-Jahres-Prognosen zugrunde, die auf Finanzplänen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und aktuelle operative Ergebnisse und basieren auf Marktannahmen sowie der besten von der Unternehmensleitung vorgenommenen Einschätzung künftiger Entwicklungen. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Wichtige Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten und gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des zu testenden Vermögenswerts haben. Die Schätzung der Wachstumsraten berücksichtigt Inflations- und Marktwachstumserwartungen sowie makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Ertragsteuern

OSRAM ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig und unterliegt damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits.

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Diese werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass tatsächliche und sonstige Erstattungsansprüche im Einzelfall nicht durchgesetzt werden können. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögensgegenstands bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die am Abschlussstichtag gelten. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Bei der Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuerpositionen berücksichtigt OSRAM die Auswirkungen von ungewissen Steuerpositionen und ob zusätzliche Steuern und Zinsen sowie ggf. Strafzahlungen fällig sein können. Diese Beurteilung erfolgt auf der Basis von Schätzungen und Annahmen und kann eine Reihe von Ermessensentscheidungen über künftige Ereignisse enthalten. Es können neue Informationen zur Verfügung stehen, die OSRAM dazu veranlassen, seine Ermessensentscheidung bezüglich der Angemessenheit der bestehenden Steuerpositionen zu ändern; solche Änderungen der Steuerpositionen werden Auswirkungen auf den Gewinn nach Steuern in der Periode haben, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Wir können nicht ausschließen, dass die Steuerbehörden unter anderem infolge laufender oder künftiger Steuer- und Betriebsprüfungen und/oder Gerichte zusätzliche Belastungen für OSRAM festsetzen (z. B. aufgrund der teilweisen Nichtanerkennung von Verrechnungspreisen, die bei konzerninternen Lieferungen oder Leistungen angewandt wurden, Betriebsstättenthematiken oder infolge der Prüfung von Sachverhalten, die indirekte Steuern auslösen können) oder dass die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass neben Gewinn- und Verlust-Wirkungen temporäre Mittelabflüsse entstehen können.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Bei Verlustvorträgen wird grundsätzlich ein Fünfjahreszeitraum hierfür zugrunde gelegt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Die Höhe der Verlustvorträge sowie der temporären Differenzen und der darauf gebildeten latenten Steuern könnte aufgrund von Betriebsprüfungen zukünftig negativ beeinflusst werden.

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze und -regelungen sowie deren Auslegung und sonstige Entwicklungen in Steuersystemen könnten einen wesentlichen Einfluss auf unsere bestehenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie unsere aktiven und passiven latenten Steuern haben und somit zu höherem Aufwand für direkte und indirekte Steuern und höheren Steuerzahlungen hierfür führen. Zudem könnte die Unsicherheit im steuerlichen Umfeld mancher Region die Möglichkeit einschränken, unsere Rechte durchzusetzen.

Die Aufteilung der Position *Ertragsteuern* in tatsächliche und latente Steuern im Anhang sowie der gezahlten Ertragsteuern in der Kapitalflussrechnung wird anhand von Annahmen vorgenommen, weil eine genaue Aufteilung aufgrund des Ausweises von aufgegebenen Geschäftsbereichen mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Vorräte

Die Vorräte bilanziert OSRAM mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Angesetzt wird in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens (First in, First out) ermittelter Wert. Bestandteile der Herstellungskosten sind das Fertigungsmaterial, die Fertigungslöhne, die zurechenbaren Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die fertigungsbedingten Abschreibungen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten.

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Aufgegebene Geschäftsbereiche werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil mit Geschäftsaktivitäten und Mittelzuflüssen/-abflüssen, die operativ und für die Zwecke der Rechnungslegung vom übrigen Unternehmen klar abgegrenzt werden können, als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Geschäftsbereich entweder (1) einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, (2) Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder (3) ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit Weiterveräußerungsabsicht erworben wurde. Der Gewinn/Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung getrennt von den Aufwendungen und Erträgen aus fortgeführten Geschäftsbereichen berichtet; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Mittelzuflüsse/-abflüsse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen getrennt von den Mittelzuflüssen/-abflüssen aus fortgeführten Geschäftsbereichen dargestellt; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis berichtet. Die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (ausgenommen [Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#)) – soweit sie Bezug auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung nehmen – beziehen sich grundsätzlich auf fortgeführte Geschäftsbereiche; Abweichungen zu diesem Grundsatz sind gesondert angegeben. OSRAM berichtet aufgegebene Geschäftsbereiche separat unter [Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#). Um die finanziellen Auswirkungen von aufgegebenen Geschäftsbereichen darzustellen, werden die aus konzerninternen Transaktionen stammenden Umsatzerlöse und Aufwendungen eliminiert. In keinem Fall werden Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen erfasst.

 Seite 100

 Seite 100

OSRAM klassifiziert einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft oder eine Ausschüttung an Anteilseigner und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf/die Ausschüttung derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort zur Veräußerung/Ausschüttung verfügbar und eine solche Veräußerung/Ausschüttung höchstwahrscheinlich sein. Die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss – soweit sie Bezug auf die Konzernbilanz nehmen – beziehen sich grundsätzlich auf nicht zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte; Abweichungen zu diesem

Grundsatz sind gesondert angegeben. OSRAM berichtet langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) separat unter [Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#). Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, es sei denn, die in der Veräußerungsgruppe dargestellten Posten fallen nicht unter die Bewertungsregeln des IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche*. Die Bestimmung des Zeitpunkts der Klassifizierung eines langfristigen Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten sowie die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten beinhaltet Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Diese beinhalten insbesondere Schätzungen im Zusammenhang mit Kaufpreisanpassungsmechanismen, die von der zukünftigen Entwicklung bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion abhängig sind.

Seite 100

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans)

Die Leistungsansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden nach dem Anwartschaftsbewertungsverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Sind die Leistungsansprüche nicht durch externes Vermögen gedeckt, erfasst OSRAM die Defined Benefit Obligation (DBO) als Rückstellung. Sind die Leistungsansprüche durch externes Vermögen gedeckt, saldiert OSRAM den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens mit der DBO. Unter Berücksichtigung möglicher Effekte aus einer Aktivierungsobergrenze (Asset Ceiling) wird eine Unterdeckung in der Position *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* oder eine Überdeckung in der Position *Sonstige Vermögenswerte* ausgewiesen.

Diese Bewertungen beruhen auf finanziellen und demografischen Annahmen. Hierzu gehören der Abzinsungssatz (für Auswirkungen [Ziffer 19 | Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#)), die Annahmen zum Gehaltstrend, Rententrend und Trend für Kosten zur medizinischen Versorgung sowie die Sterbetafeln. Die verwendeten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. In Ländern ohne liquiden Markt für solche Unternehmensanleihen werden stattdessen Marktrenditen von Staatsanleihen verwendet. Sowohl die Währung als auch die Laufzeiten der zugrunde gelegten Unternehmens- oder Staatsanleihen sind auf die Währung und die voraussichtlichen Fristigkeiten der Leistungszahlungen abgestimmt. Insbesondere aufgrund schwankender Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen. Dies kann wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben.

Seite 114

Neubewertungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus einem leistungsorientierten Plan weist OSRAM im Jahr ihrer Entstehung im *Sonstigen Ergebnis nach Steuern* aus und berücksichtigt sie auf Nach-Steuerbasis vollständig direkt im Eigenkapital.

Rückstellungen

OSRAM bilanziert Rückstellungen, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen.

Für einzelne bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordene Gewährleistungsfälle werden Einzelrückstellungen gebildet. Ferner bildet OSRAM Rückstellungen, wenn aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit oder aus betriebs- und branchenspezifischen Erfahrungen wahrscheinlich mit Gewährleistungsansprüchen zu rechnen ist. Der Aufwand für Produktgewährleistungen wird innerhalb der *Umsatzkosten* erfasst.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien kommuniziert worden ist.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden dann als Aufwand und Verbindlichkeit erfasst, wenn sich die Gesellschaft nachweislich hierzu verpflichtet hat, sei es im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen oder weil anderweitig eine gerechtfertigte Erwartung erzeugt wurde. OSRAM führt Restrukturierungsprogramme sowie Einzelmaßnahmen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch. Aufwendungen in Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie sonstige Aufwendungen für Austritte unterliegen in erheblichem Maße Schätzungen und Annahmen. Diese beinhalten z. B. die Wahrscheinlichkeit der Annahme im Fall eines Angebots zur vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die Art der gewählten Maßnahme. Im Fall von Gruppenvereinbarungen in Deutschland detailliert in der Regel der Abschluss eines Interessenausgleichs und Sozialplans den formalen Restrukturierungsplan. Für weitere Informationen [› Ziffer 4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen](#).

 Seite 102

OSRAM ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass OSRAM straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren oder behördlichen Untersuchungen liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, ein erhebliches Ermessen seitens der Unternehmensleitung zugrunde. Es kann notwendig werden, dass die Höhe einer Rückstellung für ein laufendes Verfahren in Zukunft aufgrund neuer Entwicklungen angepasst werden muss. [› Ziffer 20 | Rückstellungen](#), [› Ziffer 22 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten](#) und [› Ziffer 23 | Rechtsstreitigkeiten](#).

 Seite 122

 Seite 123

 Seite 124

Droht aus einem Vertrag ein Verlust, erfasst OSRAM die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Drohverlustrückstellung. Diese wird mit dem niedrigeren Betrag bewertet, um den die zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags oder die zu erwartenden Kosten bei Nichterfüllung des Vertrags den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Eine Abzinsung wird vorgenommen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält, hängt vom wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses ab. Entscheidend ist, ob die Erfüllung der Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängt und die Vereinbarung ein Recht auf Nutzung des Vermögenswerts überträgt. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Leasinggegenstands beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Zahlungen bei Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Leasinggegenstands auf OSRAM als Leasingnehmer übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum geringeren Betrag aus

dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einem Vertragspartner und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einem anderen Vertragspartner begründet. Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert. Von der Kategorie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente macht OSRAM keinen Gebrauch. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert. OSRAM macht von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), keinen Gebrauch.

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, wenn OSRAM eine vertragliche Verpflichtung aufgrund des Finanzinstruments entsteht. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten – d. h. Käufe oder Verkäufe im Rahmen eines Vertrags, der die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsieht, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird – werden am Handelstag erfasst.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt OSRAM bei der Ermittlung des Buchwerts nur, soweit die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-sale financial assets – AfS), Darlehen und Forderungen (Loans and receivables – LaR), finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured at amortized cost – FLaC) oder zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Financial assets held for trading – FAHfT) und Verbindlichkeiten (Financial liabilities held for trading – FLHfT).

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn sie durch den Schuldner getilgt wurden. Die Tilgung erfolgt in der Regel durch eine Zahlung des Schuldners an den Gläubiger. Weiterhin kann die Tilgung dadurch erfolgen, dass der Schuldner von der ursprünglichen Verpflichtung rechtlich entbunden wurde oder dass die Verpflichtung erloschen ist. Eine Ausbuchung durch den Gläubiger erfolgt auch, wenn er einen finanziellen Vermögenswert auf eine andere Partei übertragen und keine wesentlichen Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert zurückbehalten hat.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Anlagen in Eigenkapitalinstrumente, Schuldinstrumente und Fondsanteile werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn dieser verlässlich ermittelt werden kann. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung von latenten Steuern im Posten *Sonstiges Ergebnis nach Steuern* ausgewiesen. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, bewertet OSRAM die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten.

Darlehen und Forderungen

Finanzielle Vermögenswerte, die als Darlehen und Forderungen klassifiziert wurden, bewertet OSRAM unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst OSRAM auf separaten Wertberichtigungskonten.

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunktorentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis beruhen. Um die länderspezifische Komponente der individuellen Wertberichtigung zu bestimmen, berücksichtigt OSRAM auch Länderratings, die auf der Basis der Beurteilungen von externen Ratingagenturen ermittelt werden. Soweit das Unternehmen die Wertberichtigung auf Portfoliobasis aus historischen Ausfallraten ableitet, vermindert ein Rückgang des Forderungsvolumens solche Vorsorgen entsprechend und umgekehrt.

Unverzinsliche oder im Vergleich zum Marktzinsniveau niedrig verzinsliche Darlehen und Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

OSRAM bewertet finanzielle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswap-Kontrakte bilanziert OSRAM zum beizulegenden Zeitwert. Derivative Finanzinstrumente stuft das Unternehmen als zu Handelszwecken gehalten ein, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung einbezogen (Hedge Accounting). Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der als zu Handelszwecken einzustufenden Derivative weist das Unternehmen periodengerecht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus. Den effektiven Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als Cash Flow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) bestimmt sind, erfasst OSRAM unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral im Posten *Sonstiges Ergebnis nach Steuern*. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt, oder wenn mit dem Eintritt des Grundgeschäfts nicht mehr gerechnet werden kann. Für weitere Informationen [› Ziffer 26 | Finanzinstrumente](#).

 Seite 129

Aktienbasierte Vergütung

OSRAM hat Programme zur aktienbasierten Vergütung mit Eigenkapitalabgeltung ausgereicht. Nach IFRS 2 wird bei aktienbasierter Vergütung mit Eigenkapitalabgeltung der zum Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert als Vergütungsaufwand über den Erdienungszeitraum erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird als der Börsenkurs der OSRAM Licht-Aktie unter Berücksichtigung des Barwerts der Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – bestimmter Markt- und Nicht-Ausübungsbedingungen bestimmt. Weitere Informationen zu aktienbasierten OSRAM-Programmen finden sich unter [› Ziffer 28 | Aktienbasierte Vergütung](#).

 Seite 136

Kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt

Die nachfolgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsverlautbarungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und von OSRAM bislang auch noch nicht angewendet worden.

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*. Diese Regelungen sind erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Der Standard beinhaltet ein einziges, umfassendes Modell, wie Unternehmen Erlöse aus

Verträgen mit Kunden zu erfassen haben. Er ersetzt die derzeitigen Erlösrealisierungsvorschriften in IAS 11, IAS 18 und die zugehörigen Interpretationen. Das Kernprinzip dieses Modells ist, dass ein Unternehmen Erlöse in der Höhe erfassen soll, in der für die übernommene(n) Leistungsverpflichtung(en) Gegenleistungen erwartet werden. Der Standard enthält deutlich umfangreichere Anwendungsleitlinien sowie Anhangsangabevorschriften als die derzeitigen Regelungen. Der Standard wurde im Oktober 2016 von der Europäischen Union übernommen. OSRAM prüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 15 auf den Konzernabschluss. In Bezug auf das derzeitige Geschäftsmodell, das vor allem durch die Veräußerung standardisierter Produkte gekennzeichnet ist, erwarten wir keine bedeutenden Änderungen hinsichtlich der zeitlichen Struktur der Erlösrealisierung. Dies könnte sich künftig mit der Verschiebung unseres Geschäfts weg von Standardprodukten zu kundenindividuellen Lösungen mit produktionsnahen Anpassungsprozessen sowie kompletten Lichtlösungen ändern.

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die finale Version des IFRS 9 *Finanzinstrumente*, die die bisherige Fassung des Standards um neue Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte ergänzt und eine zusätzliche Bewertungskategorie für Schuldinstrumente („zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“) einführt. Der neue Standard verlangt eine einheitlich zu verwendende Wertminderungsmethode, nach der nicht mehr nur eingetretene Verluste (*incurred loss model*), sondern bereits erwartete Verluste (*expected loss model*) zu erfassen sind. Außerdem ändern sich durch IFRS 9 die Ansatz- und Bewertungsvorschriften von finanziellen Vermögenswerten einschließlich verschiedener hybrider Verträge. Er verwendet einen einheitlichen Ansatz, einen finanziellen Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, der die verschiedenen Regelungen des IAS 39 ersetzt. Der Ansatz in IFRS 9 basiert darauf, wie ein Unternehmen seine Finanzinstrumente steuert (sein Geschäftsmodell), und auf der Art der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Die bisherigen Vorschriften des IAS 39 für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (*Hedge Accounting*) wurden durch ein neues *Hedge Accounting* Modell ersetzt, nach dem sich die Bilanzierung enger am Risikomanagement orientiert. Diese im November 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum *Hedge Accounting* wurden bis auf die Berücksichtigung der neu eingeführten Bewertungskategorie für Schuldinstrumente unverändert in die finale Fassung des IFRS 9 übernommen. Weiterhin schreibt IFRS 9 zusätzliche Angabepflichten vor. Die finale Fassung des IFRS 9 ist – vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden EU-Endorsements – erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Erstanwendung hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, allerdings werden diverse Vereinfachungsoptionen gewährt. Eine frühere, freiwillige Anwendung ist zulässig. OSRAM prüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9 auf den Konzernabschluss.

Das IASB hat am 13. Januar 2016 den finalen Standard zur Bilanzierung von Leasingvereinbarungen IFRS 16 *Leasingverhältnisse* veröffentlicht. Für Leasingnehmer enthält IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell. Leasingnehmer haben gemäß IFRS 16 einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt in ihrer Bilanz zu erfassen. Leasingnehmern wird für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten und Leasinggegenständen von geringem Wert als Erleichterung das Bilanzierungswahlrecht eingeräumt, anstelle der Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit die Leasingzahlungen linear oder auf einer anderen systematischen Grundlage über die Laufzeit der Leasingvereinbarung als Aufwand zu erfassen. Die Regelungen für Leasinggeber wurden weitgehend unverändert aus IAS 17 übernommen. Darüber hinaus enthält der neue Leasingstandard Vorschriften zum Ausweis und zu Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen. IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen (IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27) und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist – eine Anerkennung des neuen Standards im Rahmen des Endorsementverfahrens der EU vorausgesetzt – möglich, allerdings muss dann auch zeitgleich IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* angewendet werden. OSRAM prüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf den Konzernabschluss.

B.6.3 Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche

31 Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche

Akquisitionen

Am 19. Juli 2016 hat OSRAM den Kauf aller Anteile an Novità Technologies, Hendersonville, USA vertraglich vereinbart. Novità ist ein US-amerikanischer Hersteller von LED-Lichtmodulen für den Automobilbereich, die insbesondere in Heckleuchten oder im Nebel- bzw. Tagfahrlicht zum Einsatz kommen. Mit dem Erwerb stärkt OSRAM seine Marktposition bei LED-Lichtmodulen im Automobilbereich und ergänzt damit sein Portfolio im Projekt- und Systemgeschäft im Segment Specialty Lighting (SP). Der Abschluss der Transaktion erfolgte im Oktober 2016, im vorliegenden Konzernabschluss ergeben sich folglich keine Auswirkungen aus der Transaktion.

Der vorläufige Kaufpreis betrug rund 79 Mio. USD einschließlich übernommener Zahlungsmittel. Die Zahlung erfolgt mit Barmitteln. OSRAM hat begonnen, Maßnahmen zur Bestimmung der Kaufpreisallokation durchzuführen. Eine Angabe der erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie deren beizulegenden Zeitwerten ist insofern noch nicht möglich.

Am 3. August 2016 erwarb OSRAM den Geschäftsbetrieb der ADB TTV S.A.S., Saint Quentin, Frankreich. ADB ist auf Theater- und TV-Studiobeleuchtung spezialisiert. OSRAM kann durch die Akquisition seine Position auf dem innovationsgetriebenen Entertainmentmarkt weiter ausbauen. Der Kaufpreis betrug rund 1 Mio. € und entfällt fast vollständig auf erworbenes Vorratsvermögen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wurde nicht angesetzt.

Mit Wirkung zum 14. Januar 2015 (Closing) hat OSRAM weitere Anteile an seinen Tochtergesellschaften Chung Tak Lighting Control Systems (Guangzhou) Ltd., Guangzhou, China (bisher 58,5 %) und OSRAM Lighting Control Systems Ltd., Hongkong/Hongkong (bisher 65,0 %) für 22 Mio. € übernommen, wovon 20 Mio. € als Barzahlung zum Closing-Zeitpunkt geleistet wurden. Damit erhöhte OSRAM seine Beteiligungsquoten an beiden Unternehmen auf 100 %. Die Differenz in Höhe von 6 Mio. € zwischen den nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 16 Mio. € und dem Kaufpreis wurde als Transaktion unter Eigenkapitalgebern ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Am 13. Oktober 2014 erwarb OSRAM 100 % der Anteile an Clay Paky, Seriate (Bergamo), Italien („Clay Paky“). Clay Paky ist ein führender Anbieter von Entertainment-Beleuchtung für Show und Event. Mit dem Erwerb von Clay Paky treibt OSRAM seine Technologie- und Innovationsstrategie voran und baut seine Stellung im Bereich Entertainment-Licht weiter aus. Clay Paky ist dem Segment Specialty Lighting zugeordnet. Der finale Kaufpreis betrug 85 Mio. € (einschließlich 7 Mio. € übernommener Zahlungsmittel). Die Zahlung erfolgte mit Barmitteln.

Verkäufe

Am 9. September 2015 hat OSRAM den Verkauf seiner Anteile an Foshan Electrical and Lighting Co. Ltd., Foshan, China (FELCO), in Höhe von 13,47 % an eine Tochtergesellschaft der Guangdong Rising Assets Management Co., Ltd., China, vertraglich vereinbart und diese am 4. Dezember 2015 übertragen.

Zum 30. September 2015 wurden die Anteile an der zuvor gemäß der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft entsprechend IFRS 5 als *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* ausgewiesen. Um sich gegen das Fremdwährungsrisiko des in Chinesischen Renminbi zu zahlenden Kaufpreises abzusichern, hat OSRAM Derivate eingesetzt. Der gesicherte Kaufpreis belief sich auf 360 Mio. €. Aus dem Verkauf resultierte ein Veräußerungsgewinn (vor Ertragsteuern) in Höhe von 306 Mio. €, der im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen ist. Darin enthalten ist ein Nettogewinn vor Steuern von 23 Mio. €, der aus dem Posten *Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals* in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurde. Davon entfällt ein

Gewinn von 12 Mio. € auf Unterschiede aus der Fremdwährungsumrechnung, ein Sicherungsergebnis von –16 Mio. € auf Derivate, die zur Währungssicherung des Kaufpreises abgeschlossen wurden, und Gewinne von 27 Mio. € auf von der FELCO gehaltene zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Aufgegebener Geschäftsbereich

OSRAM hat am 12. Juni 2015 die Verselbstständigung seines Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung (LEDVANCE) beschlossen. Der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG hat am 26. Juli 2016 dem Verkauf von LEDVANCE zugestimmt. Käufer des Geschäfts ist ein chinesisches Konsortium bestehend aus dem strategischen Investor IDG Capital Partners (IDG), dem chinesischen Licht-Unternehmen MLS Co., Ltd. (MLS) und dem Finanzinvestor Yiwu State-Owned Assets Operation Center (Yiwu).

In der Folge wurden die Vermögenswerte und Schulden von LEDVANCE, die im Wesentlichen die ehemalige Business Unit Lamps umfassen, entsprechend IFRS 5 als *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* bzw. *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten* klassifiziert. LEDVANCE wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung als aufgegebenen Geschäftsbereich nach IFRS 5 klassifiziert.

Der Abschluss der Transaktion wird – vorbehaltlich erforderlicher Zustimmungen – für das Geschäftsjahr 2017 erwartet. Für Freigaben durch das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und durch weitere Behörden sind die entsprechenden Anträge gestellt.

Bei der Bewertung von LEDVANCE zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 39 Mio. € angefallen, die im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs erfasst sind und den Buchwert der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte von LEDVANCE gemindert haben. Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem vereinbarten Kaufpreis unter Berücksichtigung der erwarteten Anpassungen inklusive der noch anfallenden Veräußerungskosten.

Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Erlöse	1.893	2.003
Aufwendungen	-2.006	-2.086
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-113	-83
Zugehörige Ertragsteuern	8	26
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	-105	-57
Ergebnis aus Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	-39	-
Zugehörige Ertragsteuern	9	-
Ergebnis nach Steuern aus Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	-29	-
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-134	-57

Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs

in Mio. €

	30. September 2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	102
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	382
Vorräte	418
Langfristige Vermögenswerte	234
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.136
Kurzfristige Verbindlichkeiten	623
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53
Langfristige Rückstellungen	12
Langfristige Verbindlichkeiten	97
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	785

In den Unterschieden aus Währungsumrechnung sind kumulative Aufwendungen in Höhe von 38 Mio. € erfasst, die in Verbindung mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich stehen.

B.6.4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen

In der Vergangenheit hat OSRAM die Ausrichtung des OSRAM Licht-Konzerns auf den Technologiewandel vorrangig über das unternehmensweite, umfassende und kontinuierliche Verbesserungsprogramm OSRAM Push gesteuert. Die hohe Bedeutung des Programms ergab sich für OSRAM vor allem mit Blick auf das Lampengeschäft der Allgemeinbeleuchtung. Im Folgenden werden, soweit nicht anders angegeben, die Restrukturierungsaufwendungen im Gesamtkonzern erläutert, um ein vollständiges Bild von OSRAM Push darzustellen.

Die Maßnahmen innerhalb von OSRAM Push haben Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen zum Ziel und betreffen sowohl Fertigungskapazitäten für Produkte in dem aufgegebenen Geschäftsbereich als auch unternehmensübergreifend die Bereiche Vertrieb, Verwaltung und weitere indirekte Funktionen.

Im Zusammenhang mit den dargestellten Maßnahmen sind im OSRAM Licht-Konzern personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 44 Mio. € (Vj. 210 Mio. €) entstanden, wovon in den fortgeführten Geschäftsbereichen 9 Mio. € angefallen sind. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf kollektive und individuelle Vereinbarungen in Deutschland, Frankreich, Korea, China sowie Brasilien.

Im Geschäftsjahr 2016 sind weitere personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 6 Mio. € (Vj. 8 Mio. €) im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Niederlegung des Mandats durch ein Mitglied des Vorstands entstanden > hierzu auch Ziffer 32 | Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen wirken sich in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 im Wesentlichen auf die *Umsatzkosten* sowie die *Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten*, aber auch auf die *Forschungs- und Entwicklungskosten* aus.

5 I Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1	52
Sonstiges	5	6
Sonstige betriebliche Erträge	6	58

Die Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2015 beinhalten insbesondere den Ertrag aus dem Verkauf des ehemaligen Firmensitzes des OSRAM Licht-Konzerns in München.

6 I Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-3	-3
Sonstiges	-6	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9	-4

7 I Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen entwickelte sich wie folgt:

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Anteiliges Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	0	3
Wertaufholungen/Wertminderungen	0	0
Nettogewinne/-verluste aus Veräußerungen	306	2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	306	5

Die Nettogewinne/-verluste aus Veräußerungen beinhalten den Veräußerungsgewinn (vor Ertragsteuern) der Beteiligung an FELCO. Das Anteilige Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung beinhaltet im Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen die Erträge aus der Beteiligung an FELCO.

8 I Ertragsteuern

Ertragsteuern

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Laufender Steueraufwand/-ertrag	-139	-83
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-30	-11
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-169	-94

Im laufenden Steueraufwand/-ertrag des Geschäftsjahrs 2016 ist ein Steueraufwand von 2 Mio. € (Vj. Steuerertrag 10 Mio. €) für frühere Geschäftsjahre enthalten.

Der latente Steueraufwand/-ertrag des Geschäftsjahrs 2016 beinhaltet einen Steueraufwand von 13 Mio. € (Vj. Steueraufwand 12 Mio. €) in Zusammenhang mit der Bildung und Auflösung temporärer Unterschiede.

Der Ermittlung der laufenden Steuern wird in Deutschland auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15 % sowie ein darauf entfallender Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde gelegt. Zusätzlich zur Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne eine Gewerbesteuer erhoben. Für die Gewerbesteuer errechnet sich ein durchschnittlicher Steuersatz von 14,3 %, so dass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von 30,1 % resultiert.

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert.

Die Berechnung des erwarteten Ertragsteueraufwands basiert auf der Anwendung des deutschen Gesamtsteuersatzes von 30,1 %.

Überleitung auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-211	-98
Erhöhung/Minderung der Ertragsteuerbelastung durch:		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-30	-21
Steuerfreie Erträge	68	6
Steuern für Vorjahre	2	11
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche und Steuergutschriften	-6	9
Steuersatzunterschiede	12	8
Effekt Steuersatzänderung	-1	-2
Sonstiges, netto	-3	-7
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-169	-94

Die steuerfreien Erträge beinhalten im Wesentlichen den gesamten Steuereffekt aus dem Verkauf der Beteiligung an FELCO abzüglich der daraus entstehenden Quellensteuer. Die Position

Sonstiges, netto resultiert im Geschäftsjahr 2016 und 2015 im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Quellensteuern auf konzerninterne Dividendenzahlungen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern (brutto) verteilen sich auf folgende Bilanzposten:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte	3	1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	17	3
Sachanlagen	31	37
Vorräte	48	48
Forderungen	9	16
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	166	199
Rückstellungen	42	71
Verbindlichkeiten	59	68
Verlustvorräte und Steuergutschriften	68	88
Sonstiges	3	0
Aktive latente Steuern	446	531
Verbindlichkeiten		
Finanzielle Vermögenswerte	-	-7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-12	-21
Sachanlagen	-26	-26
Vorräte	-1	-1
Forderungen	-5	-12
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-3	-5
Rückstellungen	-2	-3
Verbindlichkeiten	-3	-4
Sonstiges	-12	-12
Passive latente Steuern	-64	-90
Aktive latente Steuern per Saldo	382	441

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der aktiven latenten Steuern. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und des zu erwartenden steuerlichen Einkommens wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

In diesem Zusammenhang sind für Gesellschaften, die in der laufenden Periode oder in der vorhergehenden Periode einen Verlust erzielt haben, aktive latente Steuern von 29 Mio. € (Vj. 31 Mio. €) angesetzt worden. Die latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf steuerliche Verlustvorräte.

Die steuerlichen Verlustvorträge belaufen sich zum 30. September 2016 auf 314 Mio. € (Vj. 371 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2016 wurde im Inland auf den Bestand der steuerlichen Verlustvorträge eine aktive latente Steuer von 50 Mio. € (Vj. 60 Mio. €) angesetzt. OSRAM geht davon aus, dass aufgrund der künftigen Geschäftstätigkeit ausreichendes positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung dieser aktiven latenten Steuern zur Verfügung stehen wird.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

Sachverhalte ohne Ansatz aktiver latenter Steuern

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Abzugsfähige temporäre Differenzen	41	31
Steuerliche Verlustvorträge	141	132

Von den steuerlichen Verlustvorträgen, auf die zum 30. September 2016 keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, unterliegen 22 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) einer zeitlichen Befristung. Davon verfallen 12 Mio. € bis 2021 und weitere 10 Mio. € in den folgenden fünf Jahren bis 2026. Der Gesamtbetrag für Steuergutschriften, für die keine aktive latente Steuer gebildet wurde, hat sich im Berichtsjahr um 15 Mio. € auf 55 Mio. € erhöht.

Gesellschaften im OSRAM Licht-Konzern sind in einigen Ländern für mehrere Jahre noch nicht endgültig durch die Betriebsprüfung veranlagt. OSRAM bildet für diese offenen Veranlagungszeiträume unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren inklusive der Interpretationen des Steuerrechts und der Erfahrung früherer Jahre angemessene Vorsorgen.

Für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochterunternehmen werden in Zusammenhang mit der Ausschüttung anfallende Ertragsteuern und Quellensteuern als latente Steuern passiviert, wenn entweder davon auszugehen ist, dass diese Gewinne einer entsprechenden Besteuerung unterliegen, oder beabsichtigt ist, sie nicht auf Dauer zu reinvestieren.

Zum 30. September 2016 wurden für aufgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen in Höhe von 862 Mio. € (Vj. 706 Mio. €) keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Unter Berücksichtigung der direkt im Sonstigen Ergebnis erfassten Sachverhalte setzt sich der Ertragsteuerertrag bzw. -aufwand wie folgt zusammen:

Ertragsteuerertrag/-aufwand

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-169	-94
Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge	14	14

B.6.5 Angaben zur Bilanz (Aktiva)

9 I Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahrs	-26	-28
Umgliederung aufgegebenen Geschäftsbereich	11	-
Erfolgswirksame Veränderung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	2	3
Konsolidierungskreis- und sonstige Veränderungen	-	-2
Wertberichtigungen zum Ende des Geschäftsjahrs	-13	-26

Zum 30. September 2016 bestanden keine überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht wertberichtigt waren. Zum 30. September 2015 waren überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12 Mio. € nicht wertberichtigt.

10 I Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Derivative Finanzinstrumente	2	13
Debitorische Kreditoren	6	5
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	2	2
Sonstiges	43	50
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	53	70

Zum 30. September 2016 ist in *Sonstiges* ein Betrag von 20 Mio. € im Zusammenhang mit dem Verkauf von LEDVANCE enthalten, den OSRAM zur Sicherung von Transaktionskosten im Falle eines Scheiterns der Transaktion aus definierten Gründen erhalten hat [› Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#) und [› Ziffer 16 | Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten](#).

Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten sind in [› Ziffer 26 | Finanzinstrumente](#) enthalten.

 Seite 100

 Seite 112

 Seite 129

11 I Vorräte

Vorräte

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	150	205
Unfertige Erzeugnisse	183	205
Fertige Erzeugnisse und Waren	323	580
Geleistete Anzahlungen	2	1
Erhaltene Anzahlungen	-3	-4
Vorräte	655	987

Die kumulierten Wertberichtigungen verminderten sich unter Berücksichtigung der Klassifizierung von Vorräten entsprechend IFRS 5 als *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* bzw. *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten* im Geschäftsjahr 2016 insgesamt um 24 Mio. € auf 114 Mio. € (Vj. Verminderung um 1 Mio. €).

Die Herstellungskosten der im Geschäftsjahr verkauften Vorräte stellen den überwiegenden Teil der Umsatzkosten dar.

12 I Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Sonstige Steuerforderungen	174	61
Abgrenzungsposten	3	16
Sonstiges	15	16
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	192	93

In den *Sonstigen Steuerforderungen* ist eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von 105 Mio. € enthalten; aus dem gleichen Sachverhalt ist eine Umsatzsteuerverbindlichkeit in gut mittlerer zweistelliger Mio.-€-Höhe im aufgegebenen Geschäftsbereich bilanziert. Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Erstattungsansprüche im Einzelfall nicht durchgesetzt werden können.

In *Abgrenzungsposten* ist zum 30. September 2016 der kurzfristige Anteil der Transaktionskosten der revolvingen Kreditfazilität in Höhe von 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €) enthalten.

Im Posten *Sonstiges* sind im Wesentlichen geleistete Anzahlungen enthalten.

13 | Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Bruttowert 1.10.2015	Fremdwährungs- rechnungsdifferenzen	Zugänge durch Unternehmenszu- sammen- schlüsse ¹⁾	Zugänge ¹⁾	Abgänge ¹⁾	Umglie- derung aufge- gebener Geschäfts- bereich	Bruttowert 30.09.2016	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen	Rest- buchwert 30.09.2016	Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäfts- jahr 2016
Geschäfts- oder Firmenwerte	307	1	-	-	-	-14	294	-217	77	0²⁾
Aktiviert Software- entwicklungskosten	110	0	-	0	0	-36	74	-73	1	-1
Sonstige aktivierte Entwicklungskosten	64	0	-	11	0	-3	71	-47	24	-4
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	465	1	0	14	-4	-21	455	-366	89	-24
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	638	1	0	25	-4	-61	600	-487	113	-29

	Bruttowert 1.10.2014	Fremdwährungs- rechnungsdifferenzen	Zugänge durch Unternehmenszu- sammen- schlüsse	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung aufge- gebener Geschäfts- bereich	Bruttowert 30.09.2015	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen	Rest- buchwert 30.09.2015	Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäfts- jahr 2015
Geschäfts- oder Firmenwerte	263	10	35	-	-	-	307	-230	77	-5²⁾
Aktiviert Software- entwicklungskosten	108	2	1	0	0	-	110	-109	1	-2
Sonstige aktivierte Entwicklungskosten	51	1	0	13	-2	-	64	-44	20	-3
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	398	26	37	6	-1	-	465	-352	112	-26
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	557	29	37	19	-3	-	638	-505	133	-31

1) Ohne entsprechend IFRS 5 als *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* bzw. *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten* klassifizierte Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Sonstige immaterielle Vermögenswerte.

2) Hierin enthalten sind Währungsumrechnungsdifferenzen der im Geschäftsjahr 2012 wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Am 13. Oktober 2014 erwarb OSRAM 100 % der Anteile an Clay Paky, Seriate (Bergamo), Italien („Clay Paky“). Aus der Transaktion resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 35 Mio. €, der der Business Unit Specialty Lighting (SP) zugeordnet wurde > Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche.

Seite 100

Mit Wirkung zum 1. Juli 2015 wurden die Geschäfte der Business Units Classic Lamps & Ballasts (CLB) und LED Lamps & Systems (LLS) neu gegliedert: Das traditionelle Lampengeschäft und die LED-Lampen der Segmente CLB bzw. LLS wurden dem neuen Segment Lamps (LP) zugeordnet. Die Geschäftsaktivitäten mit traditionellen Vorschaltgeräten (Ballasts) sowie mit LED-Modulen, Treibern und Licht-Management-Systemen wurden der neuen Business Unit Digital Systems (DS) zugeordnet > Ziffer 31 | Segmentinformationen. Der bisher in der Business Unit LLS ausgewiesene und für interne Zwecke von der Unternehmensleitung überwachte Geschäfts- oder Firmenwert stammte aus der Akquisition von Encelium Holdings Inc., Teaneck, USA, und ist mit den dazugehörigen Aktivitäten und Vermögenswerten verbunden. Da diese Aktivitäten und Vermögenswerte im Rahmen der Neugliederung auf DS übergegangen sind, wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf der Ebene der Business Unit DS für interne Zwecke von der Unternehmensleitung überwacht.

Seite 140

Die *Geschäfts- oder Firmenwerte* verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. €

	Buchwert	
	30.09.2016	30.09.2015
Digital Systems	38	38
Specialty Lighting	39	39
Geschäfts- oder Firmenwerte	77	77

Dem jährlichen Wertminderungstest sowohl im Geschäftsjahr 2016 als auch in der Vergleichsperiode wurden die jeweils aktuellen Geschäftsplanungen zugrunde gelegt. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf Basis ihres beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten (Hierachiestufe 3) bestimmt. Wichtige Annahmen bei der Wertminderungsprüfung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, sind die Wachstumsraten in der Fortführungsphase und die Diskontierungssätze.

Im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests im Geschäftsjahr 2016 wurden eine Wachstumsrate von 2,4 % (Vj. 2,5 %) sowie Diskontierungssätze (nach Steuern) zwischen 7,2 % und 7,9 % (Vj. zwischen 7,0 % und 7,4 %) angenommen. Die durchgeführten Wertminderungstests bestätigten wie im Vorjahr die Werthaltigkeit aller Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die *Sonstigen immateriellen Vermögenswerte* beinhalten zum 30. September 2016 im Wesentlichen Rechte aus einem gegenseitigen Lizenzabkommen mit Koninklijke Philips Electronics N.V., Eindhoven, Niederlande, („Philips“) von 20 Mio. € (Vj. 28 Mio. €). Die Rechte aus dem Lizenzabkommen wurden zum 30. September 2008 mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 16 Jahren aktiviert. Im Rahmen der Klassifizierung entsprechend IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* wurde ein Restbuchwert in Höhe von 5 Mio. € umgliedert. Im Geschäftsjahr 2015 ergaben sich Zugänge von im Rahmen des Unternehmenserwerbs von Clay Paky identifizierten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 37 Mio. €.

Zum 30. September 2016 und 2015 existierten keine wesentlichen Verpflichtungen zum Kauf von sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

14 I Sachanlagen

Sachanlagen

in Mio. €

	Bruttowert 1.10.2015	Fremd- währungs- umrech- nungsdif- ferenzen ¹⁾	Zugänge durch Unterneh- menszu- sammen- schlüsse ¹⁾	Zugänge ¹⁾	Umbu- chungen ¹⁾	Abgänge ¹⁾	Umglie- derung aufge- gebener Geschäfts- bereich	Bruttowert 30.09.2016	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertmin- derungen	Rest- buchwert 30.09.2016	Abschrei- bungen und Wert- minde- rungen im Ge- schäfts- jahr 2016
Grundstücke und Bauten	648	3	0	6	17	-10	-239	424	-207	217	-15
Technische Anlagen und Maschinen	3.382	21	-	107	100	-84	-1.397	2.130	-1.585	545	-122
Betriebs- und Geschäftsausstattung	656	5	-	28	24	-18	-162	532	-429	104	-43
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	139	0	-	213	-142	-2	-11	196	-1	195	-1
Sachanlagen	4.824	28	0	354	-	-113	-1.810	3.283	-2.223	1.060	-181

	Bruttowert 1.10.2014	Fremd- währungs- umrech- nungsdif- ferenzen	Zugänge durch Unterneh- menszu- sammen- schlüsse	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Umglie- derung aufge- gebener Geschäfts- bereich	Bruttowert 30.09.2015	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertmin- derungen	Rest- buchwert 30.09.2015	Abschrei- bungen und Wert- minde- rungen im Ge- schäfts- jahr 2015
Grundstücke und Bauten	640	4	7	4	11	-19	-	648	-364	284	-20
Technische Anlagen und Maschinen	3.356	5	0	76	86	-140	-	3.382	-2.801	581	-190
Betriebs- und Geschäftsausstattung	652	-9	1	23	27	-38	-	656	-544	112	-52
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114	0	0	151	-123	-3	-	139	-1	138	-1
Sachanlagen	4.763	-1	8	254	-	-200	-	4.824	-3.709	1.115	-263

1) Ohne entsprechend IFRS 5 als *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* bzw. *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten* klassifizierte Sachanlagen.

Zum 30. September 2016 betragen die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen 216 Mio. € (Vj. 78 Mio. €).

Die im Geschäftsjahr 2016 erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder die Fertigung von Sachanlagen beliefen sich auf 0 Mio. € (Vj. 0 Mio. €). Die Gewährung von weiteren Zuwendungen der öffentlichen Hand insbesondere für Forschungsprojekte im Bereich LED und OLED beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 7 Mio. € (Vj. 18 Mio. €). Diese standen in Zusammenhang mit angefallenen und zukünftigen Kosten und wurden innerhalb der *Forschungs- und Entwicklungskosten* aufwandsmindernd ausgewiesen. Des Weiteren wurde OSRAM in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 für die Fertigung notwendiges Immobilienvermögen von der öffentlichen Hand unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Wertberichtigungen auf bestimmte Sachanlagen, die im Zusammenhang mit der Herstellung von traditionellen Produkten standen, in Höhe von 6 Mio. € und auf eine Produktionslinie für die Herstellung von LED-Lampen in Höhe von 7 Mio. € vorgenommen.

15 I Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Abgrenzungsposten	20	16
Vermögenswerte aus Entgeltumwandlung	8	7
Nutzungsrechte von chinesischem Grund und Boden	1	8
Sonstiges	9	23
Sonstige Vermögenswerte	38	54

In der Position *Abgrenzungsposten* ist zum 30. September 2016 der langfristige Anteil der Transaktionskosten der revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von 7 Mio. € (Vj. 9 Mio. €) enthalten.

In der Position *Sonstiges* sind im Wesentlichen geleistete Anzahlungen enthalten.

B.6.6 Angaben zur Bilanz (Passiva)

16 I Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Derivative Finanzinstrumente	2	21
Kreditrische Debitoren	11	5
Sonstiges	38	19
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	50	51

Zum 30. September 2016 ist in *Sonstiges* ein Betrag von 20 Mio. € im Zusammenhang mit dem Verkauf von LEDVANCE enthalten, den OSRAM zur Sicherung von Transaktionskosten im Falle eines Scheiterns der Transaktion aus definierten Gründen erhalten hat [› Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#) und [› Ziffer 10 | Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte](#).

Informationen zu *Derivative Finanzinstrumente* [› Ziffer 26 | Finanzinstrumente](#).

 Seite 100

 Seite 107

 Seite 129

17 | Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Lohn- und Gehaltsverpflichtungen, Lohnsteuern und Sozialabgaben	114	139
Personalverpflichtungen	92	174
Sondervergütungsverpflichtungen	29	97
Sonstige Steuern	26	48
Sonstiges	44	68
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	305	526

Personalverpflichtungen enthalten im Wesentlichen Urlaubsgeld, Verpflichtungen für Abfindungen in Zusammenhang mit dem Abbau von Mitarbeitern oder Vorruhestandsregelungen, Überstunden und Jubiläumszuwendungen. Personalmaßnahmen sind insbesondere auf das unternehmensweite Verbesserungsprogramm OSRAM Push zurückzuführen > auch Ziffer 4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen.

Seite 102

18 | Finanzschulden

Finanzschulden

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Kurzfristig (innerhalb eines Jahres)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	37
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	20	37
Langfristig (zwischen einem und fünf Jahren)		
Darlehen von der Europäischen Investitionsbank	42	50
Langfristige Finanzschulden	42	50
Finanzschulden	62	87

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Kreditvertrag mit der Europäischen Investitionsbank abgeschlossen. Zum 30. September 2016 und 2015 war eine variabel verzinsliche Tranche von 50 Mio. € in Anspruch genommen, deren Verzinsung auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Kreditmarge zum 30. September 2016 bei 0,238 % p. a. lag (Vj. 0,499 % p. a.). Diese Tranche wird ab dem Ende des zweiten Laufzeitjahrs planmäßig bis zur Endfälligkeit Ende 2022 getilgt. Weiterhin standen zum 30. September 2016 und 2015 unter diesem Kreditvertrag ungenutzte Kreditlinien von 150 Mio. € zur Verfügung. Die im Kreditvertrag enthaltene marktübliche Vereinbarung bezüglich der Finanzlage des OSRAM Licht-Konzerns (Financial Covenants), wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum EBITDA 2,5 : 1 nicht übersteigen darf, wurde vollumfänglich erfüllt.

Darüber hinaus steht OSRAM eine variabel verzinsliche revolvingende Kreditlinie in Höhe von 950 Mio. € zur Verfügung (Vj. 950 Mio. €), die auch in US-Dollar und mit Zustimmung der Banken in anderen Währungen in Anspruch genommen werden kann. Die Laufzeit wurde für einen Betrag von 886 Mio. € bis Februar 2021 verlängert. Der Restbetrag von 64 Mio. € steht unverändert bis

Februar 2020 zur Verfügung. Weiterhin hat OSRAM die Möglichkeit, die Laufzeit im Geschäftsjahr 2017 um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die revolvingende Kreditfazilität war am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Die im Kreditvertrag enthaltene marktübliche Vereinbarung bezüglich der Finanzlage des OSRAM Licht-Konzerns (Financial Covenants), wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum EBITDA 2,5:1 nicht übersteigen darf, wurde vollumfänglich erfüllt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren neben dem kurzfristigen Anteil des Darlehens von der Europäischen Investitionsbank von 8 Mio. € aus der Inanspruchnahme kurzfristiger Kreditlinien, insbesondere durch OSRAM-Gesellschaften in Ländern, die aufgrund nationaler Kapitaltransferbeschränkungen nicht an der Konzernfinanzierung teilnehmen können.

191 Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

OSRAM gewährte im Berichtszeitraum fast allen Mitarbeitern in Deutschland und vielen Beschäftigten im Ausland leistungsorientierte und beitragsorientierte Pensionszusagen aufgrund vertraglicher wie auch gesetzlicher Bestimmungen. OSRAM überprüft regelmäßig die Ausgestaltung der Pensionspläne, welche historisch bedingt überwiegend leistungsorientierte Verpflichtungen beinhalten. Die OSRAM-Pensionsverpflichtungen sind überwiegend durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in den fortgeführten Geschäftsbereichen bei OSRAM, sofern nicht anders erläutert. Soweit die tabellierten Vergleichswerte in diesem Kapitel Bilanzwerte zum 30. September 2015 darstellen, sind diese unverändert aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Leistungsorientierte Pensionszusagen

Wesentliche Pensionszusagen und wesentliche pensionsähnliche Leistungszusagen bestehen in Deutschland und in den USA. Im Rahmen der Vonselbstständigung des aufgegebenen Geschäftsbereichs wurden Pensionspläne in neu gegründeten Gesellschaften mit weitestgehend gleichen Planbedingungen und Strukturen eingerichtet.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsansprüche überwiegend auf Basis der im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Beitragsorientierten OSRAM-Altersversorgung (BOA) sowie aufgrund von früheren leistungsorientierten Zusagen und Entgeltumwandlungszusagen gewährt. Die BOA ist eine beitragsorientierte Leistungszusage, deren Leistungen überwiegend von den Unternehmensbeiträgen und den Investorerträgen auf diese Beiträge abhängig sind, wobei das Unternehmen eine Mindestverzinsung garantiert. Die Verpflichtungen aus dieser Zusage werden zwar weiterhin durch die Langlebigkeit der Planteilnehmer, den gewährten Inflationsausgleich und die Gehaltssteigerungen beeinflusst, jedoch in einem wesentlich geringeren Maß als die früheren leistungsorientierten Zusagen.

Für die Mehrzahl der früheren leistungsorientierten Pensionszusagen können keine weiteren Ansprüche mehr verdient werden. Gleichwohl ergeben sich für das Unternehmen aus diesen Pensionszusagen finanzielle und demografische Risiken, wie z. B. Anlage- und Zinsrisiken sowie Langlebighkeitsrisiken. Für alle Pensionspläne, die mit Planvermögen ausgestattet sind, hat OSRAM im November 2011 einen Treuhandvertrag mit der Deutschen Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main abgeschlossen. Der Treuhänder verwaltet das Planvermögen und ist dafür verantwortlich, dass die Anlagevorschriften des Treuhandvertrags eingehalten werden. Zusätzlich wird den Mitarbeitern die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Entgeltumwandlungsplan angeboten.

USA

Die Mehrheit der Mitarbeiter der OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington, USA mit einem Eintrittsdatum vor dem 31. Dezember 2006 nimmt an zwei geschlossenen leistungsorientierten Pensionsplänen teil. Die Leistungen für die meisten Mitarbeiter aus diesen Zusagen sind im Wesentlichen vom Endgehalt bei Rentenbeginn abhängig. Lediglich für eine kleine Gruppe der Planteilnehmer bemessen sich die Leistungen auf Basis von Festbeträgen. Alle diese leistungsorientierten Pensionszusagen sind mit finanziellen und demographischen Risiken für das Unternehmen verbunden wie z. B. Zinsrisiken, Risiken aus den Gehaltssteigerungen, Anlagerisiken und Langlebigerisiken. Lediglich für Gehaltsempfänger ist das Risiko, welches sich aus den künftigen Gehaltssteigerungen ergibt, eliminiert, da für diese Mitarbeiter die Leistungen aus den Pensionsplänen eingefroren sind. Die Pensionszusagen unterliegen den anzuwendenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des U.S. Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Auf Basis dieser Vorschriften wird eine jährliche Bewertung des Deckungsgrads der mit Planvermögen ausgestatteten Verpflichtungen vorgenommen, der mindestens 80 % betragen muss, damit Leistungsbegrenzungen vermieden werden.

Auf Basis der Bewertung des Deckungsgrads werden die gesetzlich notwendigen Zuwendungen zum Planvermögen festgelegt. Als Trägerunternehmen des Pensionsplans hat OSRAM SYLVANIA INC. für die Investitionsentscheidungen einen Anlageausschuss gebildet, der sich aus Mitgliedern der oberen Führungsebene der OSRAM SYLVANIA INC. zusammensetzt.

Zusätzliche pensionsähnliche Leistungen ergeben sich aus zwei geschlossenen Gesundheitsplänen (einschließlich einer Lebensversicherungskomponente). Bei einem dieser Pläne hängt die Höhe der Verpflichtung vom erwarteten Kostentrend ab, bei dem anderen Plan basieren die Leistungen auf Festbeträgen.

Beitragsorientierte Pensionszusagen und staatliche Pläne

Die beitragsorientierten Pläne sind so ausgestaltet, dass das Unternehmen Beiträge an öffentliche oder private Einrichtungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen oder auf freiwilliger Basis entrichtet, ohne darüber hinaus weitere Leistungsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern zu übernehmen. Die im Geschäftsjahr 2016 erfolgswirksam erfassten Beiträge zu den beitragsorientierten Plänen beliefen sich für die fortgeführten und den aufgegebenen Geschäftsbe- reich auf 21 Mio. € (Vj. 20 Mio. €) und zu den staatlichen Plänen auf 128 Mio. € (Vj. 123 Mio. €).

Versicherungsmathematische Bewertungsannahmen

Die Höhe der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionszusagen wird grundsätzlich unter Verwendung von Gutachten durch externe unabhängige Aktuarien zum Ende des Geschäftsjahrs bestimmt. Die versicherungsmathematische Bewertung zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) unterliegt dabei demographischen und finanziellen Annahmen. Wesentliche Annahmen sind dabei die Sterbewahrscheinlichkeit und Rententrends sowie Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung. Das Unternehmen trifft hier die bestmögliche Einschätzung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes und der bestehenden Erwartungen.

Eine weitere wesentliche Annahme ist der Abzinsungssatz. Die verwendeten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Rendite bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt wird. In Ländern ohne liquiden Markt für solche Unternehmensanleihen werden stattdessen Markttrenditen von Staatsanleihen verwendet.

Wesentliche finanzielle und demographische Annahmen stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Wesentliche Bewertungsannahmen

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)
	30. September 2016	1. Oktober 2015	30. September 2015
Abzinsungssatz	2,56 %	3,58 %	3,62 %
Deutschland	1,20 %	2,46 %	2,50 %
USA	3,50 %	4,36 %	4,40 %
Sterbetafeln			
Deutschland	Richttafeln Heubeck 2005 G	Richttafeln Heubeck 2005 G	Richttafeln Heubeck 2005 G
USA	RP-2014 with Scale MP-2016 (20 years convergence)	RP-2014 with Scale MP-2015	RP-2014 with Scale MP-2015

Der Übergang auf die antizipierten Sterbetafeln MP-2016 in den USA ist mit einem positiven Effekt von 37 Mio. € erfolgsneutral im Eigenkapital realisiert. In der Schweiz und in Frankreich hat die Anwendung neuer Sterbetafeln nur unwesentliche Auswirkung.

In Deutschland wird für die Bewertung der früheren leistungsorientierten Zusagen ein Rententrend in Höhe von 1,75 % zum 30. September 2016 und 2015 zugrunde gelegt. Die erwartete Inflationsrate ist im Rententrend berücksichtigt und nimmt dadurch auch Einfluss auf die DBO. Die Gewichtung des Abzinsungssatzes erfolgt unter Einbeziehung aller Pensionspläne und pensionsähnlichen Leistungszusagen anhand der jeweiligen Verpflichtungshöhe zum Geschäftsjahresende.

Für die Ermittlung des laufenden Dienstzeitaufwands sowie der Zinserträge und des Zinsaufwands im Geschäftsjahr gelten die zum Beginn der Berichtsperiode bestimmten Bewertungsannahmen. Für die Ermittlung des Zinsertrags sowie des Zinsaufwands für das Geschäftsjahr wird demnach der zum Beginn des aktuellen Geschäftsjahrs maßgebliche Abzinsungssatz mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens bzw. mit der DBO zum Beginn des Geschäftsjahrs multipliziert. Der beizulegende Zeitwert und somit auch der Zinsertrag aus Planvermögen sowie die DBO und der Zinsaufwand werden bei wesentlichen Ereignissen im Berichtszeitraum – wie Sonderdotierungen, Planänderungen oder Akquisition und Veräußerung – angepasst. Ausgewiesene Aufwandskomponenten sind bereinigt um Anteile für den aufgegebenen Geschäftsbereich. Der Bilanzansatz zum 30. September 2016 bezieht sich auf die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die fortgeführten Geschäftsbereiche.

Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt für wesentliche versicherungsmathematische Annahmen die Auswirkungen einer Änderung dieser Annahmen auf die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtung zum 30. September 2016.

Sensitivitätsanalyse

in Mio. €

	Auswirkungen auf die DBO zum 30. September 2016	
	Anstieg um 50 Basispunkte	Reduzierung um 50 Basispunkte
Abzinsungssatz	-120	136
Rententrend	43	-38

Eine 10 %ige Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeiten für jedes Alter führt zu einem Anstieg der DBO um 59 Mio. €.

Erhöhungen und Reduzierungen des Abzinsungssatzes sowie des Rententrends, die zur Bewertung der DBO verwendet werden, haben keinen gleichlaufenden Einfluss auf die DBO. Das liegt hauptsächlich am Zinseszinsseffekt, der sich bei der Ermittlung des Barwerts der künftigen Leistungen ergibt. Hierzu gehört auch, dass ein Anstieg oder eine Reduzierung um mehr oder weniger als 50 Basispunkte, wie in der Tabelle oben dargestellt, nicht vollständig zu einer linearen Entwicklung der DBO führt. Zudem hat die kombinierte Änderung mehrerer Bewertungsannahmen nicht unbedingt die gleiche Wirkung wie die Summe der Änderung einzelner Bewertungsannahmen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der DBO für die leistungsorientierten Pensionspläne und pensionsähnlichen Zusagen beträgt 13,1 Jahre.

Dotierungs- und Anlagestrategie

Die OSRAM-Strategie zur Dotierung der leistungsorientierten Pläne ist integraler Bestandteil des Finanzmanagements. Hierzu zählt auch die kontinuierliche Analyse der Struktur seiner leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Die Investmentstrategie für das Anlagevermögen (Planvermögen) wird von der Struktur und den Charakteristika der Verpflichtungen abgeleitet und basiert auf Asset-Liability-Modellierungsstudien auf der Ebene einzelner Pläne.

Im Rahmen eines Liability-Driven-Investment (LDI)-Konzepts beabsichtigen wir, die Volatilität des Ausfinanzierungsgrads zu reduzieren.

Unsere Investmentstrategie basiert auf der Ebene einzelner Pläne auf Risikobudgets als Vorgabe für die Festlegung der strategischen Asset-Allokation der wesentlichen Vermögensanlagen und des Niveaus der notwendigen Risikoabsicherung für Veränderungen von Zinssätzen und Credit Spreads.

Die Investmentstrategie, die Absicherungsvorgaben und die Entwicklung des Ausfinanzierungsgrads werden regelmäßig unter Einbindung externer Experten der internationalen Asset-Management-Industrie überprüft, um das Gesamtbild des Zusammenwirkens von Planvermögen und leistungsorientierten Verpflichtungen zu beurteilen. Wir bewerten die Asset-Allokation eines Plans unter Berücksichtigung des Fristigkeitsprofils der korrespondierenden leistungsorientierten Verpflichtungen und analysieren Trends und Ereignisse, die Auswirkungen auf die Vermögenswerte haben können, um geeignete Maßnahmen in einem sehr frühen Stadium zu initiieren.

Unser Auswahlprozess der Vermögensverwalter basiert auf unserer quantitativen und qualitativen Analyse. Wir überwachen fortlaufend die Performance und das Risiko jedes Asset-Manager-Mandats, sowohl einzeln betrachtet als auch in einem umfassenderen Portfoliokontext.

Unsere Anlagestrategie basiert überwiegend auf dem Investment in physischen Wertpapieren. Ergänzend werden Finanzderivate im Rahmen eines integrierten Risikomanagement-Ansatzes für die Vermögenswerte und Verpflichtungen zur Risikoreduzierung eingesetzt, um Schwankungen im Wert des Anlagevermögens oder um die Volatilität des Ausfinanzierungsgrads zu verringern. OTC-Derivate werden auf täglicher Basis zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos besichert.

Die im Geschäftsjahr 2016 außerordentlich dotierten Arbeitgeberbeiträge betragen rund 258 Mio. €. Diese Sonderdotierungen zur weiteren Ausfinanzierung der weltweit kapitalgedeckten Pensionszusagen wurden aus dem Veräußerungserlös der Beteiligung an Foshan Electrical and Lighting Co. Ltd., Foshan, China (FELCO) getätigt. Von den Sonderdotierungen im Geschäftsjahr 2016 ist ein Anteil von rund 92 Mio. € nach Separierung der Pensionspläne dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet. Bereits im Vorjahr wurden aus demselben Budget Sonderbeiträge in Höhe von 58 Mio. € in den US-Pensionsplan gezahlt; davon entfallen 51 Mio. € auf die fortgeführten Geschäftsbereiche und 7 Mio. € auf den aufgegebenen Geschäftsbereich.

Erläuterung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Positionen

Die Konzernbilanz sowie die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung enthalten die nachfolgend aufgeführten Positionen in Zusammenhang mit Pensionszusagen und pensionsähnlichen Leistungszusagen zum 30. September 2016 und 2015. Der Finanzierungsstatus dieser Pläne und die Überleitung vom Finanzierungsstatus zu den in den entsprechenden Bilanzpositionen enthaltenen Werten stellten sich für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 wie folgt dar:

Bilanzansatz der Pensionspläne und pensionsähnlichen Leistungszusagen

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
DBO	1.996	2.150
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	1.794	1.689
Finanzierungsstatus	-202	-461
Pensionsverpflichtungen	-120	-361
Pensionsähnliche Verpflichtungen	-83	-100
<i>Deutschland</i>	-56	-145
<i>USA</i>	-123	-280
<i>Andere Länder</i>	-23	-36
Bilanzansatz	-202	-461
Der Bilanzansatz setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen		
Sonstige Vermögenswerte	4	3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	206	464
Pensionszusagen	123	364
Pensionsähnliche Leistungszusagen	83	100
Neubewertungen der Nettoschuld/des Nettovermögenswerts	-388	-351
Ertragsteuereffekt	142	130
In der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasster Nach-Steuerbetrag	-246	-221

Die oben genannten Sonderdotierungen, die in den fortgeführten Geschäftsbereichen mit 166 Mio. € wirken, tragen zu einer wesentlichen Verbesserung des Finanzierungsstatus zum 30. September 2016 bei. Der Pensionsplan in Schweden wurde gegen Zahlung eines Einmalbeitrags auf eine Versicherung übertragen und wird seither nicht mehr bilanziert. Auf die fortgeführten Geschäftsbereiche entfielen 3 Mio. € des Einmalbeitrags.

In den USA wurde das Planvermögen für den aufgegebenen Geschäftsbereich nach Vorgabe von relevanten Steuervorschriften aus dem bestehenden Pensionsplan separiert. Der Finanzierungsstatus des Pensionsplans in den fortgeführten Geschäftsbereichen hat sich auf Basis dieser Aufteilung verbessert. Positiv wirkte der auch Übergang auf aktualisierte demographische Annahmen.

Für den Pensionsplan in Kanada ergibt sich zum 30. September 2016 eine Überdeckung in Höhe von 3 Mio. € (Vj. 3 Mio. €).

Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen schließen die Veränderungen bei den Pensionsplänen in dem aufgegebenen Geschäftsbereich ein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen für die Pensionszusagen und pensionsähnlichen Leistungszusagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten sind:

Leistungsorientierte Kosten

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Laufender Dienstzeitaufwand	24	35
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	-
Verluste/Gewinne aus Planabgeltungen	-6	-
Nettozinsertrag	0	0
Nettozinsaufwand	12	16
Verwaltungskosten der Verpflichtung	1	1
Pensionsaufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	31	52
<i>Deutschland</i>	15	24
<i>USA</i>	14	22
<i>Andere Länder</i>	3	5
Ertrag/Verlust aus Planvermögen abweichend von den Nettozinsen auf die Nettoschuld/den Nettovermögenswert	-192	66
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der demographischen Annahmen	-37	-14
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	240	-8
(Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-10	-4
Neubewertungen der Nettoschuld/des Nettovermögenswert, die im Sonstigen Ergebnis erfasst werden	2	40
<i>Deutschland</i>	32	19
<i>USA</i>	-33	19
<i>Andere Länder</i>	3	3
Leistungsorientierte Kosten	33	92

Die freiwillige Kapitalisierung von laufenden Renten in Deutschland trägt zu einem positiven Ergebnis in Höhe von 5 Mio. € im Geschäftsjahr 2016 bei. Weiterhin wirkten im sonstigen Ergebnis 35 Mio. € aus der Neubewertung von Pensionen im aufgegebenen Geschäftsbereich.

Den laufenden Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzugeworbenen Versorgungsansprüche, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand, die Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen sowie die für die Pensionsverpflichtung angefallenen Verwaltungskosten weist OSRAM in den Funktionskosten (*Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Marketing, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten*) aus, je nach Funktionsbereich der verantwortlichen Profit- und Kostenstellen.

Die versicherungsmathematischen Gewinne aus Änderungen der demographischen Annahmen in Höhe von 37 Mio. € im Geschäftsjahr 2016 resultieren im Wesentlichen aus der Anwendung der aktualisierten Sterbetafeln in den USA.

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und des Planvermögens der leistungsorientierten Zusagen

Die unten stehende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitungsrechnung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) für die Geschäftsjahre 2016 und 2015:

Entwicklung der DBO

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäfts- bereiche)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)
	2016	2016	2015
DBO zu Beginn des Geschäftsjahrs	1.790	2.150	2.023
Laufender Dienstzeitaufwand	24	34	35
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	-1	0
Planabgeltungen und -kürzungen	-6	-6	-
Zinsaufwand	64	77	76
Neubewertungen			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der demographischen Annahmen	-37	-40	-14
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	240	300	-8
Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-10	3	-4
Eigenbeiträge der Begünstigten aus dem Plan	6	6	7
Pensionszahlungen	-131	-135	-111
Übertragung aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	53	-	-
Akquisitionen	-	0	1
Desinvestitionen	-3	-5	-
Währungsumrechnungseffekte	6	7	146
DBO zum Ende des Geschäftsjahrs	1.996	2.390	2.150
<i>Deutschland</i>	<i>766</i>	<i>911</i>	<i>776</i>
<i>USA</i>	<i>1.139</i>	<i>1.343</i>	<i>1.248</i>
<i>Andere Länder</i>	<i>92</i>	<i>136</i>	<i>126</i>
Aktive Mitarbeiter	469	837	743
Ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbaren Anwartschaften	270	276	211
Pensionäre und Hinterbliebene	1.258	1.278	1.196

In den Pensionszahlungen sind auch Kapitalisierungsbeträge für laufende Renten in Deutschland enthalten. Die damit verbundene Auflösung der DBO in unterschiedlicher Höhe ergibt einen Gewinn aus Planabgeltung.

Die unten stehende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitungsrechnung des Planvermögens für die Geschäftsjahre 2016 und 2015:

Entwicklung des Planvermögens

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäfts- bereiche)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)
	2016	2016	2015
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahrs	1.445	1.689	1.582
Zinsertrag	52	62	59
Neubewertung:			
Ertrag aus Planvermögen abweichend von den Nettozinsen auf die Nettoschuld/den Nettovermögenswert	192	225	-66
Arbeitgeberbeiträge	193	283	99
Eigenbeiträge der Begünstigten aus dem Plan	2	2	3
Pensionszahlungen	-100	-101	-95
Planabgeltungen	-28	-28	-
Übertragung aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	36	-	-
Verwaltungskosten der Verpflichtung	-1	0	-1
Währungsumrechnungseffekte	3	3	108
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahrs	1.794	2.135	1.689
<i>Deutschland</i>	<i>709</i>	<i>841</i>	<i>631</i>
<i>USA</i>	<i>1.016</i>	<i>1.195</i>	<i>968</i>
<i>Andere Länder</i>	<i>69</i>	<i>99</i>	<i>90</i>

Die für das Geschäftsjahr 2016 geleisteten Arbeitgeberbeiträge zu den mit externem Vermögen gedeckten Pensionsplänen betragen 193 Mio. €, darin 123 Mio. € zu den inländischen und 67 Mio. € zu den Pensionsplänen in den USA. Den größten Anteil daran haben Sonderdotierungen in das Planvermögen zur besseren Ausfinanzierung.

Zusammensetzung des Planvermögens

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Aktienfonds	282	364
Aktien weltweit	100	99
US-Aktien	85	117
Europäische Aktien	1	2
Aktien aus Emerging Markets	13	13
Andere (v. a. Aktien weltweit excl. US-Aktien)	84	134
Renten	1.357	1.122
Staatsanleihen	351	281
Unternehmensanleihen	1.006	841
Gemischte Fonds	28	38
Rohstoffe	3	-
Immobilienfonds	30	40
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt	1.700	1.563
Hedge Funds	58	74
Kasse und andere Vermögenswerte	33	57
Derivative	4	-5
Planvermögen ohne notiertem Marktpreis auf einem aktiven Markt	94	126
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahrs	1.794	1.689

Im Zuge der Verselbstständigung des aufgegebenen Geschäftsbereichs wurden kapitalgedeckte Pensionspläne aufgespalten. Diese sind zum 30. September 2016 in eigenen Versorgungsträgern separiert. Bei der Aufteilung des in unterschiedlichen Anlageklassen investierten Planvermögens wurde die Fristigkeit der zu sichernden Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

20 | Rückstellungen

Rückstellungen

in Mio. €

	Gewährleistungen	Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken	Sonstige Rechtsstreitigkeiten	Sonstige	Summe
Stand am 1. Oktober 2015	58	10	22	35	124
Umgliederung aufgegebenen Geschäftsbereich ¹⁾	-10	-1	-20	-10	-42
Zugänge ²⁾	25	19	1	26	71
Verbrauch ²⁾	-8	-9	-	-2	-19
Auflösung ²⁾	-8	0	0	-11	-19
Währungsumrechnungseffekte	0	0	5	-4	1
Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen	1	-	1	-1	1
Stand am 30. September 2016	58	19	8	32	116
davon langfristig	6	8	0	5	18

1) Die Umgliederung für den aufgegebenen Geschäftsbereich bezieht sich auf den Stand zum 1. August 2016.

2) Die dargestellten Zugänge, Verbräuche und Auflösungen beziehen sich für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 31. Juli 2016 auf den OSRAM Licht-Konzern (gesamt) und für den Zeitraum vom 1. August 2016 bis zum 30. September 2016 auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

Die *Gewährleistungen* beziehen sich im Wesentlichen auf Gewährleistungsverpflichtungen für veräußerte Produkte und erbrachte Dienstleistungen.

Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken bildet OSRAM für erwartete Verluste und Risiken aus nicht beendeten Fertigungs- und Verkaufsverträgen.

Die Position *Sonstige Rechtsstreitigkeiten* beinhaltet Rückstellungen für bestimmte Rechtsstreitigkeiten sowie Verfahrenskosten. Die Position umfasst Rückstellungen für produktrechtliche, patent- und markenrechtliche sowie sonstige Verfahren. Für weitere Informationen [› Ziffer 23 | Rechtsstreitigkeiten](#).

Seite 124

Die Position *Sonstige* enthält Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Verkauf von LEDVANCE von 12 Mio. € und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von Mietereinbauten zum 30. September 2016 von 3 Mio. € (Vj. 3 Mio. €).

21 | Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	35	108
Entgeltumwandlungsplan	31	39
Sonstiges	31	45
Sonstige Verbindlichkeiten	97	192

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten insbesondere Verpflichtungen aus Altersteilzeitverpflichtungen sowie im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Position *Sonstiges* enthält unter anderem abgegrenzte erhaltene Zahlungen aus Mietverhältnissen und sonstigen Unternehmensverträgen.

22 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Zum 30. September 2016 bestehen für wesentliche Rechtsstreitigkeiten, insbesondere in Zusammenhang mit Brandschadensfällen, Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 12 Mio. € (Vj. 50 Mio. €). OSRAM hat generell eine Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen, die Sach- und Personenschäden umfasst. Versicherungssumme und Deckungsumfang sind dem Risiko entsprechend adäquat und branchenüblich. Ob und inwieweit Versicherungsschutz im Einzelfall besteht, hängt jedoch von der jeweiligen Fallgestaltung ab. Darüber hinaus ist für bestimmte Rechtsstreitigkeiten eine mögliche Verpflichtungshöhe nicht hinreichend konkretisiert. Zu Informationen über Rechtsstreitigkeiten [› Ziffer 23 | Rechtsstreitigkeiten](#).

Seite 124

Darüber hinaus bestehen nicht abgezinste Eventualverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Garantien mit einem maximalen Betrag von 17 Mio. € (Vj. 19 Mio. €), für die OSRAM am Bilanzstichtag möglicherweise haftet. Die Garantien umfassen hauptsächlich eine vertragliche Verpflichtung für Gewährleistungen aus dem Verkauf von Anteilen an einem Gemeinschaftsunternehmen in den USA im Geschäftsjahr 2014.

Weitere Eventualverbindlichkeiten bestehen aus vertraglichen Verpflichtungen beim Verkauf von LEDVANCE. Der Maximalbetrag ist auf den Kaufpreis begrenzt.

Zum 30. September 2016 und 2015 bestanden folgende künftige Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen:

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Innerhalb eines Jahres	35	43
Zwischen einem und fünf Jahren	97	104
Nach fünf Jahren	63	76
Künftige Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen	195	224

Die künftigen Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen entfallen größtenteils auf langfristig angemietete Gebäude. Die gesamten Operating-Leasingaufwendungen gegenüber Dritten beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 50 Mio. € (Vj. 65 Mio. €), davon entfielen im Geschäftsjahr 2016 1 Mio. € (Vj. 3 Mio. €) auf bedingte Leasingzahlungen.

23 | Rechtsstreitigkeiten

Produktrechtliche Verfahren

Sammelklagen gegen OSRAM SYLVANIA Canada

Im September 2014 wurde vom Kläger Rino Petrella eine Sammelklage gegen OSRAM SYLVANIA Products und OSRAM Sylvania Ltd., Ontario, Kanada, („OSRAM SYLVANIA Canada“) vor dem Superior Court der Provinz Quebec, District of Montreal, eingereicht. Im November 2014 wurde vom Kläger Charles Collins eine Sammelklage gegen OSRAM SYLVANIA Canada vor dem Superior Court der Provinz Ontario, District of Ottawa, eingereicht. Beide Klagen stützen sich auf Verbraucherschutz- und Kennzeichnungspflichten. Die Kläger tragen vor, Leistungsangaben und Werbung zu Silverstar®-Scheinwerferlampen seien „falsch und irreführend“. Beide Kläger streben die Zulassung einer Sammelklage zugunsten kanadischer Käufer von Silverstar®-Scheinwerferlampen an. Im Juni 2016 einigten sich die Parteien auf einen Vergleich bei einer Vergleichssumme in niedriger einstelliger Millionenhöhe in Euro. Die Vergleichsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Zustimmung.

EBV Elektronik SAS gegen OSRAM Opto Semiconductors GmbH

Mit Datum vom 20. Januar 2016 wurde OSRAM Opto Semiconductors GmbH (OS) mittels einer Garantieklage in den vor dem Handelsgericht Nanterre, Frankreich, anhängigen Rechtsstreit zwischen der EBV Elektronik SAS (EBV) und der Société Provence D'Electronique et Cabelage (SPEC) einbezogen. SPEC fordert von EBV für die Lieferung von angeblich fehlerhaften OS LEDs in Fahrgastinformationstafeln der SPEC Schadensersatz. EBV hat OS in den Prozess einbezogen, um seinerseits von OS als Lieferant der vorgeblich mangelhaften Produkte Regress verlangen zu können. Im Zusammenhang mit der Klärung einer prozessualen Vorfrage hat sich das Handelsgericht in Nanterre für zuständig erklärt. Gegen diese Entscheidung wird OS nach derzeitigem Stand vor dem Berufungsgericht in Versailles vorgehen.

Sonstige Rechtsstreitigkeiten

Professor E. Fred Schubert gegen OSRAM GmbH u. a.

Im Juli 2012 hat Professor E. Fred Schubert eine Klage wegen Verletzung eines US-Patents gegen OSRAM GmbH, OSRAM Opto Semiconductors GmbH, OSRAM Opto Semiconductors, Inc. und OSRAM SYLVANIA Inc. beim United States District Court for the District of Delaware erhoben. In der Klage wird behauptet, dass Herstellung und Vertrieb bestimmter OSRAM LEDs das geltend gemachte Patent verletzen. Nach verschiedenen Verfahrensschritten vor dem US-Patentamt und einem Rechtsmittelgericht wird erwartet, dass das Gerichtsverfahren im District Court in Kürze fortgeführt wird. OSRAM bestreitet die Verletzung und wird seine Rechtspositionen in dem Verfahren verteidigen. Es wurden Rückstellungen für die Verfahrenskosten in niedriger einstelliger Millionenhöhe in Euro gebildet.

Die folgende Rechtsstreitigkeit bezieht sich auf den aufgegebenen Geschäftsbereich:

Osasco Labor Prosecutor's Office u. a. gegen OSRAM do Brasil

Im September 2012 reichte der Staatsanwalt für arbeitsrechtliche Fälle (Osasco Labor Prosecutor's Office) eine sogenannte öffentlich-zivilrechtliche Klage (civil public action) gegen OSRAM do Brasil Lampadas Elétricas Ltda. („OSRAM do Brasil“, zukünftig LEDVANCE Brasil Comércio de Produtos de Iluminação Ltda.) ein. Hintergrund war der Vorwurf möglicher chronischer Quecksilbervergiftungen von 25 früheren Mitarbeitern bei der Verwendung von Quecksilber in der Produktion.

Unabhängig von der Staatsanwaltschaft hat Mitkläger AEIMM eine weitere öffentlich-zivilrechtliche Klage gegen OSRAM do Brasil in gleicher Sache eingereicht. In dieser Klage forderte AEIMM weitergehende Entschädigung in unterschiedlichen Formen für eine nicht eindeutig bestimmbare Betroffenenengruppe, die unter anderem erkrankte und potenziell gefährdete Arbeiter sowie Erben und Familienangehörige umfassen sollte. Die Klage wurde im September 2015 zugestellt.

Am 15. März 2016 schloss OSRAM do Brasil mit den Klägern eine Vergleichsvereinbarung. Der Vergleich beinhaltet eine feste Zahlung durch OSRAM in mittlerer einstelliger Millionenhöhe in Euro sowie weitere erwartete Zahlungen im Wesentlichen für lebenslange Versicherungsprämien, für die Vorsorgen ebenfalls in mittlerer einstelliger Millionenhöhe in Euro gebildet sind.

Für die vorgenannten laufenden Verfahren werden, soweit nicht anders angegeben, weitergehende Angaben nach IAS 37.92 nicht gemacht, da OSRAM zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Rechtsstreits ernsthaft beeinträchtigen können.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten wurde OSRAM in Zusammenhang mit seinen Geschäftstätigkeiten in verschiedenen weiteren Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, darunter Brandschadensfälle in den USA, als Beklagte benannt. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten werden Schadensersatzansprüche in unbestimmter Höhe und/oder Strafschadensersatz („Punitive Damages“) geltend gemacht. Angesichts der Zahl von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren, an denen OSRAM beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen dieser Verfahren Entscheidungen gegen OSRAM ergehen und dies mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einhergehen kann.

24 | Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der OSRAM Licht AG beträgt zu beiden Bilanzstichtagen 104.689.400 €. Es ist eingeteilt in 104.689.400 auf den Namen lautende Stammaktien als nennwertlose Stückaktien. Rechnerisch entfällt auf jede Aktie ein Anteil am Gezeichneten Kapital in Höhe von 1,00 €. Jede Aktie gewährt den Aktionären ein Stimmrecht und berechtigt zum Erhalt von Dividenden.

Der Bestand eigener Aktien und die Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der eigenen Aktien und der im Umlauf befindlichen Aktien

in Stück

	Eigene Aktien		Im Umlauf befindliche Aktien	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2016	2015	2016	2015
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	41.262	102.145	104.648.138	104.587.255
Aktienrückkauf	5.358.131	-	-5.358.131	-
Ausgabe an Begünstigte der Transaktionsbonuszusage	-3.828	-8.613	3.828	8.613
Ausgabe im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms (Basis-Aktien-Programm)	-70.830	-52.270	70.830	52.270
Stand zum Ende des Geschäftsjahrs	5.324.735	41.262	99.364.665	104.648.138

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der OSRAM Licht AG ist ermächtigt, das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft bis zum 28. Februar 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch die Ausgabe von bis zu 52.344.700 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien um bis zu 52.344.700 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise ausschließen.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 hat eine bedingte Erhöhung des Gezeichneten Kapitals um bis zu 10.207.216 €, eingeteilt in bis zu 10.207.216 auf den Namen lautende Stückaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2013). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Ermächtigung des Vorstands der OSRAM Licht AG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Februar 2018 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000.000 € zu begeben und den Inhabern Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf bis zu 10.207.216 Stück neue Stammaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Diese Bedingungen können auch eine Wandlungs- bzw. Optionspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von Aktien vorsehen.

Kapitalrücklage

Die Veränderung der Kapitalrücklage in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 resultierte im Wesentlichen aus der aktienbasierten Vergütung > [Ziffer 28 | Aktienbasierte Vergütung](#). Im Geschäftsjahr 2015 ist eine Kapitalentnahme von 1 Mio. € für Ausgleichsforderungen der Siemens AG enthalten, die im Zusammenhang mit der Abspaltung des OSRAM Licht-Konzerns stehen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten den in der Vergangenheit erwirtschafteten Gewinn nach Steuern des OSRAM Licht-Konzerns, soweit dieser nicht ausgeschüttet wurde. In den Gewinnrücklagen sind auch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten.

Eigene Aktien

Der Vorstand der OSRAM Licht AG wurde durch die Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 ermächtigt, zu jedem zulässigen Zweck innerhalb der gesetzlichen Beschränkungen eigene Aktien bis maximal 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Gezeichneten Kapitals zu erwerben.

Auf der Hauptversammlung am 26. Februar 2015 wurde der Vorstand der OSRAM Licht AG ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten zu erwerben. Der Maximalbetrag eigener Aktien von 10 % hat sich nicht erhöht. Ein Andienungsrecht der Aktionäre ist bei einem Erwerb durch Eigenkapitalderivate ausgeschlossen. Bei einem direkten Erwerb von eigenen Aktien kann den Aktionären ein Andienungsrecht eingeräumt werden.

Gewinnverwendung

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die Gewinnverwendung nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der OSRAM Licht AG ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2016 wurde entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Februar 2016 eine Ausschüttung von 94 Mio. € aus dem Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG des Geschäftsjahrs 2015 vorgenommen. Dies entspricht einer Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigter Stammaktie. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen für das Geschäftsjahr 2016 die Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je Aktie, insgesamt rund 99 Mio. € (105 Mio. € abzüglich des auf eigene Aktien entfallenden Betrags von rund 5 Mio. €) aus dem Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG vor. Der Betrag der Gesamtausschüttung kann sich durch weitere Rückkäufe bis zur Hauptversammlung reduzieren. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 14. Februar 2017. Daneben wird vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 53 Mio. € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

B.6.7 Sonstige Angaben

251 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement unterstützt die Erreichung der finanziellen Ziele des OSRAM Licht-Konzerns. Im Vordergrund stehen neben der Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften sowie der Reduzierung finanzieller Risiken weiterhin die Minimierung der Kapitalkosten und die Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Flexibilität des Konzerns.

Die Kapitalstruktur (Eigenkapitalquote in Relation zur Bilanzsumme von rund 52 %) hat sich vom Geschäftsjahresende 2015 zum Geschäftsjahresende 2016 praktisch nicht verändert.

Zur Beurteilung unserer Kapitalstruktur verwenden wir eine Kennzahl, die als Quotient aus Nettofinanzschulden/Nettoliquidität und EBITDA definiert ist. Darüber hinaus wird das Verhältnis der angepassten Nettofinanzschulden/Nettoliquidität zum EBITDA ermittelt. Die Ermittlung dieser Kennzahlen ist im Abschnitt [A.2.7 Kennzahlen-Überleitung](#) des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Kapitalstrukturkennzahlen

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	621	543
Nettoliiquidität ¹⁾	396	641
Nettoliiquidität im Verhältnis zu EBITDA	0,6	1,2
Angepasste Nettoliiquidität ¹⁾	190	178
Angepasste Nettoliiquidität im Verhältnis zu EBITDA	0,3	0,3

1) Die Werte zum 30. September 2016 beziehen sich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche, die Vorjahreswerte beziehen sich auf den gesamten OSRAM Licht-Konzern.

Als Instrumente zur Kapitalsteuerung stehen dem Vorstand der OSRAM Licht AG grundsätzlich Eigenkapital- und Fremdfinanzierungsmaßnahmen sowie Aktienrückkäufe zur Verfügung. Weitere Informationen zu Ermächtigungen des Vorstands der OSRAM Licht AG zur Durchführung von Eigenkapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufen sind in [Ziffer 24 I Eigenkapital](#) enthalten. Bestehende Kreditlinien sind in [Ziffer 18 I Finanzschulden](#) beschrieben.

 Seite 126

 Seite 113

Der OSRAM Licht-Konzern verfügt nicht über Corporate-Credit-Ratings durch Rating-Agenturen.

26 | Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Kategorie nach IAS 39	Hierarchiestufe des beizulegenden Zeitwerts ¹⁾	30. September 2016		30. September 2015	
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ²⁾	n. a.	n. a.	457	457	727	727
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (langfristig) ³⁾	AfS	n. a.	0	-	1	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ⁴⁾	AfS	Stufe 1	1	1	1	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	n. a.	580	580	898	898
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHfT	Stufe 2	2	2	13	13
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n. a.	Stufe 2	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	n. a.	54	54	61	61
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	LaR	n. a.	334	334	-	-
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	FAHfT	Stufe 2	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzschulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaC	n. a.	62	62	87	87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	n. a.	601	601	749	749
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	Stufe 2	2	2	13	13
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n. a.	Stufe 2	-	-	7	7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	n. a.	50	50	32	32
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	FLaC	n. a.	298	298	-	-
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	FLHfT	Stufe 2	1	1	-	-

- 1) Nur relevant für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente. Alle anderen Finanzinstrumente werden zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.
- 2) Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen überwiegend aus Geldanlagen bei bonitätsstarken Kreditinstituten, die über ein Rating im Investmentgrade-Bereich verfügen. In Höhe von 35 Mio. € (Vj. 117 Mio. €) sind darin Geldmarktpapiere enthalten. In geringem Umfang sind Schecks und Kassenbestände enthalten.
- 3) Diese Position besteht aus Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden und für die ein beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden konnte. Daher wurden die Eigenkapitalinstrumente zu Anschaffungskosten angesetzt.
- 4) Der kurzfristige Teil der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte des OSRAM Licht-Konzerns besteht im Wesentlichen aus Fondsanteilen.

Die aggregierten Buchwerte entsprechend den einzelnen Kategorien nach IAS 39 stellen sich wie folgt dar:

Aggregierte Buchwerte

in Mio. €

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert	
		30. September	
		2016	2015
Darlehen und Forderungen (Loans and receivables)	LaR	969	959
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Financial assets held for trading)	FAHfT	2	13
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-sale financial assets)	AfS	1	2
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured at amortized cost)	FLaC	1.011	868
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (Financial liabilities held for trading)	FLHfT	3	13

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die in der Bilanz zu Anschaffungskosten und fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeit annähernd ihren Buchwerten. OSRAM bewertet Forderungen auf der Basis verschiedener Parameter wie Zinssätzen, spezifischer Länderrisiken oder der individuellen Bonität der Kunden. Auf der Grundlage dieser Bewertung bildet OSRAM Wertberichtigungen auf die genannten Forderungen. Die Buchwerte dieser Forderungen abzüglich der gebildeten Wertberichtigungen entsprachen annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird bestimmt durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Restlaufzeiten und Konditionen aktuell geltenden Zinsen. Der beizulegende Zeitwert entsprach für die genannten Verpflichtungen, bedingt durch den kurzfristigen Charakter bzw. die Verwendung von marktüblichen Zinssätzen für die langfristigen Verpflichtungen, annähernd dem Buchwert.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente

Hierarchiestufe 1 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten setzt OSRAM als beizulegenden Zeitwert den Kurswert in einem aktiven Markt an.

Hierarchiestufe 2 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten basiert auf Bewertungsfaktoren, die direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die genaue Ermittlung ist abhängig vom Charakter des Derivats. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften ergibt sich auf Basis von Devisenterminkursen. Der beizulegende Zeitwert von Rohstoffderivaten (Swaps, Forwards) ergibt sich auf Basis von Rohstoffterminpreisen.

Die beizulegenden Zeitwerte der als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanzierten einzelnen Arten von derivativen Finanzinstrumenten stellten sich wie folgt dar:

Beizulegende Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €

	30. September 2016		30. September 2015	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Kurssicherungsgeschäfte	2	2	13	18
Rohstoffderivate	0	0	0	2
	2	2	13	21

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten ohne Fremdwährungsgewinne und -verluste:

Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	-1
Darlehen und Forderungen	-3	2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	2	-1

Die Nettogewinne/-verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten beinhalten den Wertminderungsaufwand.

Die Nettogewinne/-verluste aus Darlehen und Forderungen enthalten Veränderungen der Wertberichtigungen, Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung sowie Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Darlehen und Forderungen.

Die Nettogewinne/-verluste aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus Gewinnen/Verlusten aus der Ausbuchung zusammen.

Die Nettogewinne/-verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten enthalten Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, für die die Regelungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nicht angewendet wurden.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Realisierung sowie aus der Bewertung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten führten im Geschäftsjahr per Saldo zu einem Verlust von 8 Mio. € (Vj. Verlust von 22 Mio. €).

Die Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in den Posten *Zinsertrag* sowie *Verlust aufgegebenen Geschäftsbereich* der Gewinn- und Verlustrechnung betragen 3 Mio. € (Vj. 3 Mio. €) und enthalten unter anderem Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen bei Kreditinstituten.

Der Zinsaufwand für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in den Posten *Zinsaufwand* sowie *Verlust aufgegebenen Geschäftsbereich* der Gewinn- und Verlustrechnung betrug 12 Mio. € (Vj. 13 Mio. €), im Wesentlichen für Finanzschulden.

In Zusammenhang mit Cash Flow Hedges wurde ein realisiertes Sicherungsergebnis vor Steuern in Höhe von – 16 Mio. € (Vj. – 5 Mio. €) aus dem Bilanzposten *Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals* in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert; die im sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsergebnisse beliefen sich auf 7 Mio. € (Vj. – 5 Mio. €). Das realisierte Sicherungsergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2016 resultierte im Wesentlichen aus den Derivaten, die zur Währungssicherung des Kaufpreises aus dem Verkauf der Anteile an der FELCO abgeschlossen wurden.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde für als Cash Flow Hedges bilanzierte Währungsderivate ein ineffektiver Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von – 1 Mio. € aufwandswirksam erfasst.

27 | Management von finanziellen Risiken

Marktrisiken

Zu den für OSRAM relevanten Marktrisiken zählen das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko sowie das Rohstoffpreisrisiko. OSRAM versucht, diese Risiken in erster Linie im Rahmen der laufenden Geschäftsaktivitäten zu steuern und zu überwachen, und setzt – wenn es unter Risikogesichtspunkten zweckmäßig erscheint – auch derivative Finanzinstrumente ein.

Die in den folgenden Abschnitten mithilfe von Sensitivitätsanalysen ermittelten Beträge stellen hypothetische Angaben dar, die von den tatsächlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder die Konzern-Gesamtergebnisrechnung insbesondere aufgrund vereinfachender Annahmen und infolge unvorhersehbarer Entwicklungen an den Finanzmärkten deutlich abweichen können.

Fremdwährungsrisiko

Transaktionsrisiko und Fremdwährungsrisikomanagement

Aufgrund seiner internationalen Ausrichtung ist OSRAM im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, insbesondere aus dem US-Dollar, Hongkong-Dollar und Chinesischen Renminbi.

Das Fremdwährungsrisiko wird zum Teil dadurch ausgeglichen, dass Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden sowie in den lokalen Märkten produziert wird bzw. andere Leistungen entlang der Wertschöpfungskette erbracht werden. Finanzierungen oder Investitionen der operativen Gesellschaften werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungs gesicherter Basis durchgeführt. Den operativen Gesellschaften ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen.

Im Rahmen des konzernweiten Fremdwährungsmanagements ist jede OSRAM-Gesellschaft verpflichtet, ihre transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken zu erfassen, zu bewerten und ihre Nettofremdwährungsposition in einer engen Bandbreite von mindestens 75 %, aber nicht mehr als 100 % abzusichern. Fremdwährungsrisiken aus finanziellen Bilanzpositionen und aus schwebenden Geschäften sowie geplanten Transaktionen bestehen insbesondere gegenüber dem USD.

USD-Währungsrisiko

Nominalbeträge in Mio.USD

	30. September	
	2016	2015
Bruttowährungsposition vor Sicherung	319	332
Nettowährungsposition nach Sicherung	53	34

OSRAM setzt derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung geplanter Transaktionen und schwebender Geschäfte dienen und die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllen, werden als Cash Flow Hedges bilanziert. Zum 30. September 2016 und 2015 betrug die Laufzeit der als Cash Flow Hedges bilanzierten Derivate maximal drei Monate.

Mithilfe einer Sensitivitätsanalyse werden die hypothetischen Auswirkungen von Wechselkurschwankungen des USD zum Euro auf den Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern und das Eigenkapital ermittelt. In die Analyse einbezogen werden auf USD lautende Fremdwährungspositionen von Gesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist. Zu den Fremdwährungspositionen zählen insbesondere liquide Mittel sowie Forderungen und Verbindlichkeiten. Außerdem werden auf Euro lautende Fremdwährungspositionen von Gesellschaften berücksichtigt, deren funktionale Währung der USD ist. Darüber hinaus werden alle zum Bilanzstichtag ausstehenden Währungsderivate unter Zugrundelegung des hypothetischen Wechselkurses neu bewertet. Gegenläufige Effekte aus noch nicht bilanzierten schwebenden Geschäften und geplanten Transaktionen werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Der Sensitivitätsanalyse zufolge würde eine 10 %ige Aufwertung bzw. Abwertung des Euro gegenüber dem USD zum 30. September 2016 und 2015 zu folgenden Effekten vor Ertragsteuern führen.

Sensitivitätsanalyse USD/EUR

in Mio. €

	Veränderung des Wechselkurses zum 30. September 2016		Veränderung des Wechselkurses zum 30. September 2015	
	um +10 %	um -10 %	um +10 %	um -10 %
Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	-1	1	1	-1
Sonstiges Ergebnis vor Ertragsteuern	2	-3	1	-2
Gesamteffekt Eigenkapital	1	-1	3	-3

Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung

Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung in die Berichtswährung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Währungsgebiets werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses von OSRAM erfasst. Um umrechnungsbedingte Fremdwährungseffekte im Risikomanagement zu adressieren, wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden.

Zinsrisiko

Zinsrisiken können für OSRAM vor allem durch steigende Finanzierungskosten infolge eines Anstiegs des Zinsniveaus entstehen, wohingegen sinkende Zinssätze zu niedrigeren Zinserträgen aus Geldanlagen führen. Das Zinsrisikomanagement hat die Aufgabe, Zinsrisiken zu überwachen und zu steuern.

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente unterliegen einem Cash-Flow-Risiko, das in der Unsicherheit über die Höhe zukünftiger Zinszahlungen besteht. Dieses Risiko besteht ebenso für festverzinsliche Finanzinstrumente, sobald eine Wiederanlage bzw. Refinanzierung erfolgt. Eine Quantifizierung dieser Risiken erfolgt mithilfe einer Cash-Flow-Sensitivitätsanalyse. In diese Analyse werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die Finanzschulden einbezogen. Zur Simulation der potenziellen Auswirkungen von Marktzinsänderungen wird eine Parallelverschiebung der Zinskurven für alle Währungen um +100 und –25 Basispunkte unterstellt. In der folgenden Tabelle ist die jährliche Auswirkung auf Zinszahlungen und das Zinsergebnis, basierend auf der zum Bilanzstichtag bestehenden Risikoposition, dargestellt.

Sensitivitätsanalyse Zinsrisiko

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	457	727
Finanzschulden ¹⁾	–62	–87
Risikoposition	395	640
Jährlicher Effekt einer Zinserhöhung um 100 Basispunkte	4	6
Jährlicher Effekt einer Zinssenkung um 25 Basispunkte	–1	–2

1) Die Finanzschulden sind zum für die Zinsberechnung relevanten Nominalbetrag berücksichtigt. Der Buchwert kann aufgrund verrechneter Transaktionskosten infolge der Anwendung der Effektivzinsmethode nach IAS 39 niedriger als der Nominalbetrag sein.

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird von OSRAM derzeit als nicht relevant angesehen, da die von OSRAM gehaltenen originären verzinslichen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Zinsderivate bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Rohstoffpreisrisiko

Die Produktionstätigkeit von OSRAM setzt den Konzern diversen Rohstoffpreisrisiken im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus. Insbesondere Kupfer, Gold, Silber, Aluminium, Zinn und Molybdän sind für die Erstellung der Produkte von großer Bedeutung. Um nicht direkt unerwünschten und unvorhersehbaren Volatilitäten von Rohstoffpreisen ausgesetzt zu sein, setzt OSRAM auch derivative Finanzinstrumente für diese Rohstoffe ein.

Jede Gesellschaft von OSRAM ist dafür verantwortlich, ihr Risiko aus geplanten und schwebenden Rohstoffeinkäufen (Rohstoffpreisrisiko) zu erfassen, zu bewerten, zu überwachen, zu melden und abzusichern. Die verbindliche Richtlinie verpflichtet die Gesellschaften, diese Risiken innerhalb einer engen Bandbreite von 75 % bis 100 % ihrer Risikoposition abzusichern. Die Risikoposition ergibt sich aus schwebenden und geplanten Beschaffungsgeschäften zur Deckung des Rohstoffbedarfs im Produktgeschäft für das aktuelle und folgende Quartal.

Das aggregierte Rohstoffpreisrisiko wird vor allem durch Rohstoffderivate (Swaps und Forwards) abgesichert, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Eine Einbeziehung von Rohstoffderivaten in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfolgt nicht.

OSRAM führt eine Sensitivitätsanalyse durch, um die Effekte hypothetischer Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Derivate für die jeweiligen Rohstoffe auf das Ergebnis und das Eigenkapital abzuschätzen. Gegenläufige Effekte aus noch nicht bilanzierten Beschaffungsgeschäften werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Der Sensitivitätsanalyse zufolge würde eine 10 %ige Steigerung des Terminpreises von Gold zum 30. September 2016 zu einer Erhöhung des Gewinns vor Ertragsteuern um 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) führen. Ein Rückgang des Terminpreises von Gold um 10 % würde zu einer Verminderung des Gewinns vor Ertragsteuern in gleicher Höhe führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass OSRAM möglicherweise seinen bestehenden und zukünftigen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos setzt OSRAM Liquiditätsprognosen ein und betreibt eine effektive Steuerung der Zahlungsmittel und des Nettoumlaufvermögens.

Die Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten belief sich zum 30. September 2016 auf 457 Mio. € (Vj. 727 Mio. €). Weiterhin verfügte OSRAM zum 30. September 2016 über ungenutzte Kreditlinien mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mrd. € (Vj. 1,1 Mrd. €).

Die folgende Tabelle zeigt alle zum 30. September 2016 vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich erwarteter Nettzahlungen aufgrund von Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Tabelle gibt die nicht diskontierten Nettzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre an, basierend auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem eine Zahlung von OSRAM eingefordert werden kann. Den Mittelabflüssen für finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Zinsen) ohne festen Betrag oder Zeitraum lagen die Konditionen zum 30. September 2016 zugrunde.

Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen

in Mio. €

	30. September		
	2017	2018 bis 2021	2022 und darauffolgend
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	32	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	49	2	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2	-	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	671	34	10
Summe finanzielle Verbindlichkeiten OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	970	34	10

Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen, wenn ein Kunde oder eine andere Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, oder wenn als Sicherheit dienende Vermögenswerte an Wert verlieren. OSRAM ist insbesondere im Bezug auf Forderungen aus seiner operativen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken ausgesetzt. Im Finanzbereich bestehen Kreditrisiken bei Bankguthaben und Derivaten mit positiven Marktwerten.

Das maximale Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Sicherheiten entspricht ihrem Buchwert.

Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Kernkompetenz des Risikomanagements. Dazu gehören unter anderem die Festlegung von Kreditlimits, Bonitätsprüfungen oder die Verwendung von Ratings. Kundenratings und das kundenindividuelle Kreditlimit basieren auf allgemein anerkannten Ratingmethoden und Informationen externer Ratingagenturen und Informationsdienstleistungsunternehmen sowie auf den bisherigen Kundenausfallerfahrungen von OSRAM. Kreditrisiken werden fortlaufend erfasst und überwacht.

Im Geschäftsjahr 2016 hat OSRAM entschieden, Kreditversicherungen zur Absicherung gegen Kreditrisiken nicht mehr regelmäßig abzuschließen. Zum 30. September 2016 bestanden Kreditversicherungen in nicht wesentlichem Umfang, während zum 30. September 2015 rund 39 % des Nominalwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Kreditversicherungen gesichert waren. Zudem bestanden weitere Sicherheiten, insbesondere Garantien, in Höhe von 11 Mio. € zum 30. September 2016 (Vj. 10 Mio. €).

Bei den Kreditrisiken im Finanzbereich achtet OSRAM darauf, das Geschäftsvolumen breit zu streuen, um dadurch Ausfallrisiken und eine zu starke Abhängigkeit von einzelnen Instituten zu reduzieren. Die Banken, mit denen OSRAM Finanzgeschäfte tätigt, werden nach verschiedenen Kriterien, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Bonitäts Gesichtspunkten, ausgewählt und regelmäßig überprüft.

Zum 30. September 2016 und 2015 lagen keine wesentlichen Konzentrationen von Kreditrisiken vor.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen sowie den sonstigen Darlehen und Forderungen innerhalb der Posten *Sonstige finanzielle Vermögenswerte* und *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte*, die weder im Wert gemindert noch überfällig sind, lagen zum 30. September 2016 keine Anhaltspunkte vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden.

28 I Aktienbasierte Vergütung

OSRAM gewährt unterschiedliche aktienbasierte Vergütungskomponenten. Seit dem Geschäftsjahr 2013 hat OSRAM eigene Programme zur aktienbasierten Vergütung an Mitarbeiter und an die Mitglieder des Vorstands ausgereicht, die mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet sind.

Programme zur aktienbasierten Vergütung der OSRAM Licht AG

Aktienzusagen

Das Unternehmen gewährt leitenden Angestellten der in- und ausländischen Tochterunternehmen Aktienzusagen (OSRAM Stock Awards) als eine Form der aktienbasierten Vergütung auf der Grundlage eines eigenen Programms zur Gewährung von performance-orientierten OSRAM Stock Awards. Die Aktienzusagen werden nach IFRS mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, d. h. Aktien der OSRAM Licht AG, erfüllt.

Die Zuteilung von Stock Awards ist an unternehmensbezogene Leistungskriterien, d. h. Zielparame- ter, geknüpft. Für die Festlegung der Zielerreichung dieser Zielparame- ter gilt jeweils eine Unter- grenze von 0 % und eine Obergrenze von 200 %. Der Zielbetrag für die Aktienzusagen ist dabei an den Durchschnitt des Ergebnisses je Aktie (Earnings per Share – EPS, unverwässert) der vergan- genen drei Geschäftsjahre gebunden. Entsprechend der Zielerreichung wird dieser Zielbetrag angepasst.

Die im Geschäftsjahr 2016 gewährten Aktienzusagen wurden mit dem XETRA-Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie am 12. November 2015 abzüglich des Barwerts der während der vierjährigen Warte- bzw. Sperrfrist erwarteten Dividenden angesetzt. Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung betrug 33,34 € (Vj. 27,25 €). Die Anzahl der gewährten Stock Awards ermittelt sich aus der Division des Geldwerts durch diesen Wert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 183.062 Aktienzu- sagen (Vj. 231.926 Aktienzusagen) an die Begünstigten gewährt. Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche von leitenden Angestellten der in- und ausländischen Gesellschaften zum Gewährungs- zeitpunkt betrug 6 Mio. € (Vj. 6 Mio. €).

Der Vergütungsaufwand aus den Aktienzusagen wird über einen Erdienungszeitraum von vier Jahren erfasst, der jeweils die vierjährige Sperrfrist umfasst. Der Begünstigte erhält nach Ablauf der Sperrfrist Aktien der OSRAM Licht AG, ohne hierfür eine Zahlung zu leisten. Grundsätzlich verfallen Aktienzusagen, wenn das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten während der Sperrfrist beendet wird. Während der Sperrfrist sind die Begünstigten nicht dividendenberechtigt. Aktienzusagen dürfen während der Sperrfrist weder veräußert, übertragen, verpfändet oder anderweitig belastet werden. Das Unternehmen entscheidet in jedem Geschäftsjahr neu, ob Aktienzusagen eingeräumt werden. Der Vorstand entscheidet über die Anzahl der Aktienzusagen für die leitenden Angestellten der in- und ausländischen Tochterunternehmen.

Aktienzusagen an Mitarbeiter im aufgegebenen Geschäftsbereich werden bei Ausscheiden aus dem OSRAM Licht-Konzern durch eine Barzahlung abgegolten. Im Geschäftsjahr 2016 wurden dadurch 94.689 Zusagen auf Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Zusagen auf eine Barzahlung umgewandelt. Die Höhe der Barzahlung je Stock Award entspricht dem Schlusskurs der OSRAM-Aktie im XETRA-Handel abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden bis zum Ende der Sperrfrist. Maßgeblicher Stichtag für die Berechnung der Barzahlung ist das Ausscheiden des aufgegebenen Geschäftsbereichs aus dem OSRAM Licht-Konzern. Durch die Umwandlung ergab sich eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der Zusage in Höhe von 2 Mio. €. Zum 30. September 2016 beträgt die Verbindlichkeit aus dem Programm 4 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde in Zusammenhang mit Aktienzusagen an leitende Angestellte, die mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet sind, ein Aufwand aus aktienbasierter Vergütung (vor Steuern) in Höhe von 3 Mio. € (Vj. 4 Mio. €) erfasst. Für aktienbasierte Zusagen, die durch einen Barausgleich abgegolten werden, ist im Geschäftsjahr 2016 ein Aufwand (vor Steuern) in Höhe von 4 Mio. € angefallen.

Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Geschäftsjahr mit dem Vorstand der OSRAM Licht AG Vereinbarungen abgeschlossen, die Ansprüche auf Zuteilung von Zusagen auf OSRAM Licht-Aktien vorsehen. Die Zuteilung ist an dieselben unternehmensbezogenen Leistungskriterien geknüpft, ebenso wird eine identische Zielerreichung definiert. Auch diese Aktienzusagen unterliegen einer Sperrfrist von rund vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf OSRAM Licht-Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf der Sperrfrist erhält. Der Wert der zu übertragenden Aktien ist auf maximal 250 % des jeweiligen Zielbetrags beginnend mit der Zusage für das Geschäftsjahr 2014 begrenzt. Der Vergütungsaufwand aus den Aktienzusagen wird für die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG grundsätzlich über den Erdienungszeitraum von fünf Jahren erfasst, der die vierjährige Sperrfrist der Aktienzusagen umfasst. Im Vergütungsbericht werden das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die gewährten Zusagen im Berichtszeitraum detailliert erläutert.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 56.365 Aktienzusagen (Vj. 63.470 Aktienzusagen) an die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG gewährt. Der einem Stock Award beizumessende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt am 12. November 2015 betrug 28,96 € (Vj. 25,11 €). Dieser Wert wurde im Geschäftsjahr 2016 auf der Grundlage eines Optionsmodells ermittelt, das die betragsmäßige Höchstgrenze der variablen aktienorientierten Vergütung bei Zufluss der zugesagten OSRAM Licht-Aktien (Cap) wertmindernd berücksichtigt. Durch diese Wertminderung ergibt sich eine Abweichung von dem für die Ermittlung der Stückzahl gemäß Anstellungsvertrag anzuwendenden Geldwert eines Stock Award. Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche betrug zum Gewährungszeitpunkt 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2016 wurde in Zusammenhang mit Aktienzusagen an Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG ein Ertrag aus aktienbasierter Vergütung in Höhe von 1 Mio. € erfasst (Vj. Aufwand 2 Mio. €).

Transaktionsbonus

In Zusammenhang mit der Abspaltung und der Börseneinführung wurde den Mitgliedern des Vorstands der OSRAM Licht AG (ebenso wie weiteren Führungskräften) ein Transaktionsbonus durch die Siemens AG zugesagt. Damit wurden 198.104 Aktienzusagen an den Vorstand und weitere Begünstigte gewährt. Bis zum 30. September 2016 wurden 162.696 Aktienzusagen erdient und 35.408 sind verfallen (Vj. 137.815 Aktienzusagen erdient, 35.408 verfallen). Die Übertragung der OSRAM Licht-Aktien erfolgt vier Jahre nach der Börseneinführung. Eine vorherige Übertragung konnte in vier gleichen jährlichen Tranchen verlangt werden; auch in diesem Fall besteht für die Aktien eine Haltepflicht bis zum Ablauf von vier Jahren beginnend ab Börseneinführung. Der durchschnittliche beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung beträgt 36,97 €. Der beizulegende Zeitwert dieser Aktienzusagen beträgt 7 Mio. € zum Gewährungszeitpunkt.

Im Geschäftsjahr 2016 entstanden für die Gesellschaft aus diesem Programm Aufwendungen (vor Steuern) in Höhe von 0 Mio. € (Vj. 1 Mio. €).

Für weitere Informationen zum Erwerb der eigenen Aktien sowie zur Übertragung

› Ziffer 24 | Eigenkapital.

Seite 126

Basis-Aktien-Programm

Im Geschäftsjahr 2016 konnten Mitarbeiter der inländischen OSRAM-Gesellschaften erneut Unternehmensanteile im Wert von bis zu 720 € mit einem Preisnachlass von 360 € erhalten. Bei der Berechnung der Anzahl der zu gewährenden OSRAM Licht-Aktien wurde der volumengewichtete Durchschnittskurs der OSRAM Licht-Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der aufeinanderfolgenden vier Handelstage beginnend mit dem Tag nach Ablauf der Annahmefrist zugrunde gelegt. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von sechs Monaten nach Ablauf der Annahmefrist. Der beizulegende Zeitwert unter dem Basis-Aktien-Programm entspricht dem steuerbegünstigten Zuschuss von OSRAM. Im Geschäftsjahr 2016 entstanden für die teilnehmenden Gesellschaften Aufwendungen (vor Steuern) in Höhe von 1 Mio. € aus diesem Programm (Vj. 1 Mio. €).

29 | Personalaufwand

Personalaufwand

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Löhne und Gehälter	-1.442	-1.520
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-237	-232
Aufwendungen für Altersversorgung	-69	-71
Personalaufwand	-1.748	-1.823

Der angegebene Personalaufwand bezieht sich auf den OSRAM Licht-Konzern (gesamt).

Die Anzahl von Mitarbeitern wird in FTE (Full-Time Equivalents, Vollzeitäquivalente) gemessen. Die Mitarbeiteranzahlen für die fortgeführten Geschäftsbereiche sowie für den gesamten OSRAM Licht-Konzern sind untenstehend jeweils separat zum 30. September 2016 aufgeführt. Die

Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2015 geben den Jahresdurchschnitt an. Die Mitarbeiter waren in folgenden Funktionen tätig:

Mitarbeiter nach Funktionen

in FTE

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)
	30. September	30. September	Geschäftsjahr
	2016	2016	2015
Produktion und Service	18.705	25.107	24.344
Vertrieb	2.348	4.360	2.433
Verwaltung und allgemeine Dienste	1.214	2.067	4.307
Forschung und Entwicklung	2.372	2.682	1.830
Anzahl der Mitarbeiter	24.640	34.216	32.914

30 I Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie

in Mio. €, wenn nicht anders angegeben

		Geschäftsjahr	
		2016	2015
Gewinn nach Steuern		398	171
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt		1	5
Gewinn nach Steuern, der auf Aktionäre der OSRAM Licht AG entfällt		397	166
Gewichteter Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	in Tsd. Stück	103.232	104.678
Effekt aus verwässernd wirkenden Eigenkapitalinstrumenten	in Tsd. Stück	424	320
Gewichteter Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	in Tsd. Stück	103.656	104.998
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in €	3,84	1,59
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	3,83	1,58
Unverwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	in €	5,14	2,13
Verwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	in €	5,12	2,13
Unverwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (aufgegebener Geschäftsbereich)	in €	-1,30	-0,54
Verwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (aufgegebener Geschäftsbereich)	in €	-1,29	-0,54

Zum 30. September 2016 standen keine Zusagen aus, die nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie eingeflossen sind, da ihre Einbeziehung nicht verwässernd gewirkt hätte.

Das Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ist auf Basis des gewichteten Durchschnitts der oben bezifferten im Umlauf befindlichen Aktien berechnet.

31 I Segmentinformationen

Der OSRAM Licht-Konzern wird zentral durch den Vorstand der OSRAM Licht AG als verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker, „CODM“) geführt. Der Vorstand verantwortet das operative Geschäft des OSRAM Licht-Konzerns, und die folgenden Informationen sollen aufzeigen, wie er jedes berichtspflichtige Segment des OSRAM Licht-Konzerns überwacht.

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2016 existierten vier berichtspflichtige Segmente: Specialty Lighting (SP), Opto Semiconductors (OS), Lighting Solutions & Systems (LSS) und Lamps (LP). Das Lampengeschäft (Lamps) wurde im vierten Quartal als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert und stellt zum Geschäftsjahresende 2016 kein berichtspflichtiges Segment dar.

Für die Vorperiode wurden die Segmentangaben vergleichbar dargestellt.

Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Specialty Lighting

Das Segment Specialty Lighting entwickelt und produziert Lampen und Beleuchtungssysteme für die Automobilbranche, Studio, Bühne und TV, Projektionssysteme sowie Speziallampen für industrielle und medizinische Anwendungen. Zusätzlich werden Lampen zur Entkeimung von Flüssigkeiten, Oberflächen und Gasen durch UV-Licht hergestellt.

Opto Semiconductors

Das Segment Opto Semiconductors stellt opto-elektronische Halbleiter her. Zum Produktportfolio gehören LED, optische Sensoren, Infrarot-LED sowie Hochleistungslaserdioden für sichtbares und infrarotes Licht. Anwendung finden diese in der Automobilindustrie sowie in Kommunikationsprodukten und Konsumgütern.

Lighting Solutions & Systems

Die Business Unit Digital Systems (DS) entwickelt, produziert und vertreibt LED-Light-Engines (Kombination eines LED-Moduls und des dazugehörigen elektronischen Steuergeräts), elektronische Vorschaltgeräte für LED-Module und traditionelle Lampen sowie Licht-Management-Systeme.

Die Business Unit Lighting Solutions (LS) umfasst insbesondere das Leuchten- und Lösungsgeschäft von OSRAM. Dieses beinhaltet Leuchten für professionelle Anwendungen wie Straßen- oder Gebäudebeleuchtung, die im Wesentlichen im Rahmen von Großprojekten vertrieben werden, sowie in deutlich geringerem Umfang Leuchten für den privaten Bedarf wie Tisch- oder Taschenlampen. Darüber hinaus bietet LS Beleuchtungslösungen und Licht-Management-Systeme für deren Steuerung an, die in der Innen- und Außenbeleuchtung von Architektur oder als Eventbeleuchtung eingesetzt werden. Damit verbundene Installations- und Wartungsarbeiten werden über das Servicegeschäft abgedeckt. Aufgrund der Homogenität der Geschäftsaktivitäten und vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmale der Business Units DS und LS werden diese zu einem Berichtsegment zusammengefasst.

Überleitung Konzernabschluss

In der Position *Überleitung Konzernabschluss* werden Geschäftsaktivitäten und Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den berichtspflichtigen Segmenten von OSRAM stehen.

Zentrale Posten und Pensionen

Zentrale Posten umfassen bestimmte Geschäftsaktivitäten und Sonderthemen, die nicht direkt den Segmenten zugeordnet werden, weil sie vom Vorstand der OSRAM Licht AG nicht als indikativ für die Erfolgsbeurteilung der Segmente betrachtet werden. Dazu zählen unter anderem Kosten für die Konzernsteuerung sowie zentrale Forschungs- und Innovationsthemen. Die Position *Pensionen* beinhaltet auch die nicht den Segmenten zugeordneten Aufwendungen und Erträge von OSRAM aus Pensionsthemen.

Im Geschäftsjahr 2016 beinhalten *Zentrale Posten und Pensionen* in der Spalte EBITA *Zentrale Posten* in Höhe von –81 Mio. € (Vj. –83 Mio. €) sowie *Pensionen* in Höhe von –5 Mio. € (Vj. –7 Mio. €). In *Zentrale Posten* des Geschäftsjahrs 2016 wirkten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten von insgesamt –50 Mio. €. Darin sind insbesondere Kosten der Governance-Funktion von –33 Mio. € inklusive Personalkosten und relevanter Arbeitsmittel enthalten. Des Weiteren sind in *Zentrale Posten* die Kosten für die Grundlagenforschung von –16 Mio. € sowie in Höhe von –5 Mio. € für sogenannte Innoventures, d. h. organisatorisch verschlankte Einheiten zur Verfolgung neuer, innovativer Geschäftsideen, ausgewiesen. Außerdem fielen Transformationskosten in Höhe von –4 Mio. € (Vj. –22 Mio. €) in *Zentrale Posten* an. Aufwendungen in Zusammenhang mit Veränderungen im Vorstand des OSRAM Licht-Konzerns sowie aus aktienbasierter Vergütung wirkten in beiden Geschäftsjahren jeweils mit einem mittleren einstelligen Mio. €-Betrag.

Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen

Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen umfassen die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten, Überleitungs- und Umgliederungsthemen sowie die Aktivitäten der Konzern-Treasury von OSRAM.

Messgrößen der Segmente

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich den Rechnungslegungsgrundsätzen wie beschrieben unter [Ziffer 2 | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze](#). Zentrale Kosten und bestimmte andere Positionen des regulären Geschäfts, die den Segmenten nicht direkt zugerechnet werden können, werden auf die Segmente allokiert.

 Seite 87

Die Kosten der Konzernzentrale werden ab dem Geschäftsjahr 2016 grundsätzlich nach dem Verursachungsprinzip verrechnet. Kosten für die Governance-Funktion, also für Funktionen mit klarem Steuerungscharakter, werden nicht mehr auf die operativen Segmente umgelegt. Diese tragen nur noch in dem Maße zentral anfallende Kosten, wie sie entsprechende Dienstleistungen der Konzernzentrale in Anspruch nehmen. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind bestimmte Dienstleistungen (z. B. im Bereich des Rechnungswesens), bei denen ein „Kostenverursacher“ nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden kann. Diese Dienstleistungen werden weiterhin nach einem adäquaten Schlüssel allokiert. Die Behandlung bestimmter anderer Positionen des regulären Geschäfts bleibt unverändert.

EBITA der Segmente

Der Vorstand der OSRAM Licht AG ist für die Beurteilung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich. Als Erfolgsgröße hat der Vorstand als oberstes Entscheidungsgremium für die Berichtsperiode das Ergebnis vor dem Finanzergebnis, Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte („EBITA“) bestimmt. Das EBITA ist ein auf den operativen Erfolg abstellender Leistungsindikator.

Bei Pensionsthemen werden analog wesentliche Grundsatzentscheidungen zentral getroffen. Daher enthält das EBITA vor allem nur den laufenden Dienstzeitaufwand. Kürzungen von Pensionsplänen werden als eine Teilrückerstattung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand betrachtet, was sich im Segmentergebnis auswirkt.

Des Weiteren sind Ertragsteuern nicht Bestandteil des EBITA, da als Steuersubjekt nur rechtliche Einheiten zu betrachten sind. Die rechtlichen Einheiten stimmen im Regelfall nicht mit den Segmenten überein.

Überleitungen zum Konzernabschluss

Überleitung EBITA zum Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
EBITA	440	363
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-29	-25
Zinsertrag	2	2
Zinsaufwand	-17	-20
Sonstiges Finanzergebnis	-2	-3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	306	5
Gewinn vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	701	322

Überleitung Nettovermögen der Segmente zur Summe Aktiva

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
Nettovermögen Segmente	1.518	1.351
Überleitung Konzernabschluss		
Nettovermögen Zentrale Posten und Pensionen	-129	-258
Nettovermögen Treasury ¹⁾	466	679
Sonstige Überleitungspositionen		
Steuerforderungen	436	510
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.168	812
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	206	464
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte ²⁾	1.136	1.208
Summe Aktiva	4.801	4.765

- 1) Die OSRAM-Treasury hat kein Nettovermögen im Sinne eines operativen Segments, die Ermittlung erfolgt aber analog zu den operativen Segmenten und das Vermögen besteht im Wesentlichen aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.
 2) Zum 30. September 2015 ist das auf den angegebenen Geschäftsbereich entfallende Vermögen enthalten.

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2016	2015
Segmente		
Specialty Lighting	0	2
Opto Semiconductors	-	-
Lighting Solutions & Systems	0	0
Überleitung Konzernabschluss		
Zentrale Posten und Pensionen	306	3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	306	5

Umsatz nach Regionen

in Mio. €

	nach Sitz des Kunden		nach Sitz der Gesellschaft	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2016	2015	2016	2015
EMEA	1.457	1.396	1.578	1.517
APAC	1.228	1.175	1.146	1.092
Americas	1.100	1.000	1.061	962
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	3.785	3.572	3.785	3.572
davon Deutschland	589	555	1.054	973
davon Ausland	3.196	3.017	2.731	2.598
darin USA	890	803	929	815
darin China (inkl. Hongkong) und Taiwan	712	700	924	876

Die Region EMEA umfasst Europa, Russland, den Mittleren Osten sowie Afrika. Die Region Americas schließt USA, Kanada, Mexiko sowie Südamerika ein. Die Region APAC umfasst Asien, Australien und den Pazifikraum.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen

in Mio. €

	30. September	
	2016	2015
EMEA	705	774
APAC	401	348
Americas	145	203
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	1.250	1.324
davon Deutschland	566	622
davon Ausland	684	702
darin USA	136	191
darin China (inkl. Hongkong) und Taiwan	144	154

Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

321 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der OSRAM Licht-Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von OSRAM.

Transaktionen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

Die Geschäftstätigkeiten von OSRAM beinhalten Transaktionen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen von OSRAM, die im Wesentlichen das operative Geschäft betreffen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Transaktionen mit OSRAM Assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2016	2015	2016	2015
OSRAM Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen	5	7	1	3

Die Forderungen und Verbindlichkeiten von OSRAM gegenüber assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen von OSRAM stellen sich wie folgt dar:

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber OSRAM Assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	30. September		30. September	
	2016	2015	2016	2015
OSRAM Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen	0	2	-	1

OSRAM überprüft im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit regelmäßig die gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestehenden Darlehen und Forderungen. Diese Überprüfung führte im Geschäftsjahr zu keiner Wertberichtigung bzw. Wertaufholung. Alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen werden regelmäßig beglichen.

Zum 30. September 2016 und 30. September 2015 beliefen sich die kumulierten Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen auf 0 Mio. €.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2016 eine Barvergütung in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 4 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2016 betrug der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung im Zeitpunkt der Gewährung 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €). Beiträge zur BOA wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 2 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) gewährt. In den Beiträgen zur BOA für das Geschäftsjahr 2016 ist eine im Juli 2016 gewährte Sonderzuführung für ein Vorstandsmitglied in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) berücksichtigt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. April 2016 wurde Herr Dr. Stefan Kampmann mit Wirkung zum 1. Juli 2016 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Dr. Kampmann hat die Zuständigkeit für Technologie übernommen. Das Mitglied des Vorstands, Herr Dr. Klaus Patzak, hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 30. Juni 2016 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2016 dieser Niederlegung zugestimmt. Im Zusammenhang mit dieser Niederlegung ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 Aufwendungen von 5 Mio. €, wovon 4 Mio. € aus einer Ausgleichszahlung und 1 Mio. € aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen resultieren. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. Juli 2016 wurde Herr Ingo Bank mit Wirkung zum 1. September 2016 als Nachfolger von Herrn Dr. Patzak zum Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand bestellt.

Auch in der OSRAM GmbH, München, ist Herr Dr. Patzak zum 30. Juni 2016 als Mitglied der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für Finanzen ausgeschieden. Auch insoweit ist ihm Herr Ingo Bank zum 1. September 2016 nachgefolgt. Herr Dr. Kampmann wurde zum 1. Juli 2016 ebenfalls zum Mitglied der Geschäftsführung der OSRAM GmbH mit Zuständigkeit für Technologie bestellt.

Die im Geschäftsjahr 2016 den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen somit insgesamt 13 Mio. € (inklusive des Aufhebungsvertrags von Herrn Dr. Klaus Patzak) und im Geschäftsjahr 2015 12 Mio. € (inklusive des Aufhebungsvertrags von Herrn Wolfgang Dehen).

Im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung aus OSRAM-Programmen mit Eigenkapitalausgleich wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Ertrag von 1 Mio. € erfasst (Vj. Aufwand 2 Mio. €). Für weitere Informationen [> Ziffer 28 | Aktienbasierte Vergütung.](#)

 Seite 136

Im Zusammenhang mit der Abspaltung und der Börseneinführung wurde den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands der OSRAM Licht AG ein Transaktionsbonus durch die Siemens AG zugesagt. Diese Zusage führte in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 zu einem Aufwand aus aktienbasierter Vergütung in Höhe von 0 Mio. € (vor Steuern).

Ehemalige Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG bzw. ehemalige Geschäftsführungsmitglieder der OSRAM GmbH und ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2016 Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 3 Mio. €). Zum 30. September 2016 beliefen sich die Anwartschaftsbarwerte sämtlicher Pensionszusagen für ehemalige Vorstandsmitglieder der OSRAM Licht AG und ehemalige Geschäftsführungsmitglieder der OSRAM GmbH und deren jeweilige Hinterbliebene auf insgesamt 14 Mio. € (Vj. 11 Mio. €). Für weitere Informationen [> Ziffer 19 | Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.](#)

 Seite 114

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH umfasste im Geschäftsjahr 2016 eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgelder, 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €).

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats erhielten vom Unternehmen im Berichtszeitraum keine Kredite und Vorschüsse.

OSRAM unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat und bestimmte weitere Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass diese Organmitglieder bzw. Mitarbeiter bei Ausübung ihrer Tätigkeiten für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Ab dem 1. Oktober 2014 sind die Mitglieder des Vorstands zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die OSRAM für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Die Versicherung deckt etwaige Anwalts- oder Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im [C.4.2 Vergütungsbericht](#), der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt. Der Vergütungsbericht findet sich im Kapitel „Corporate Governance“ und „Übernahmerelevante Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts.

Seite 171

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und anderen Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.

Herr Alfred Haas hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG mit Ablauf des 29. Februar 2016 niedergelegt und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Frau Ulrike Salb durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 1. März 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG bestellt.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH und des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangigen Positionen bei anderen Unternehmen tätig. OSRAM unterhält zu fast allen diesen Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Kauf und Verkauf von Produkten sowie der Bezug und die Erbringung von Dienstleistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Bedingungen.

331 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY GmbH) und seines Netzwerks angefallenen Honorare in den Geschäftsjahren 2016 und 2015:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio. €

	Geschäftsjahr			2015
	2016		Summe	
		Projekt zur Verselbstständigung des Lampengeschäfts		
Abschlussprüfungsleistungen (Prüfungstätigkeiten)	4	2	6	4
davon EY GmbH	2	1	3	2
Andere Bestätigungsleistungen (prüfungsnaher Dienstleistungen)	0	4	4	0
davon EY GmbH	0	4	4	0
Steuerberatungsleistungen	-	-	-	0
davon EY GmbH	-	-	-	0
Sonstige Leistungen	0	1	1	0
davon EY GmbH	0	1	1	0
Honorar des Abschlussprüfers	4	6	10	5
davon EY GmbH	2	5	7	2

Das gesamte Honorar umfasst die Aufwendungen der OSRAM Licht AG sowie aller konsolidierten Tochtergesellschaften. Der Anstieg des Gesamthonorars ist im Wesentlichen auf Leistungen im Rahmen des im Geschäftsjahr 2015 initiierten Projekts zur Verselbstständigung des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung zurückzuführen.

Abschlussprüfungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Verselbstständigung des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung stehen, betreffen Prüfungsleistungen für Gesellschaften, die im Rahmen des Projekts neu gegründet wurden. Zudem beinhaltet diese Position die Aufwendungen für die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems nach der Migration sowie die Prüfung der Umsetzung der jeweiligen Konzepte zur Verselbstständigung des Lampengeschäfts im Rahmen der Abschlussprüfung.

Die unter *Andere Bestätigungsleistungen* ausgewiesenen Honorare betreffen im Wesentlichen Prüfungs- und sonstige Bestätigungsleistungen, die im Zusammenhang mit historischen Abschlüssen des Lampen-Geschäfts stehen.

34 | Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben zum 27. September 2016 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter Unser Unternehmen/Unser Management/Corporate Governance/Deutscher Corporate Governance Kodex: [» http://www.osram-group.com/~media/Files/O/Osram/documents/de/de-corporate-governance-docs/entsprechenserklärung-september-2016.pdf](http://www.osram-group.com/~media/Files/O/Osram/documents/de/de-corporate-governance-docs/entsprechenserklärung-september-2016.pdf) öffentlich zugänglich gemacht.

35 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 4. Oktober 2016 wurde der Erwerb aller Anteile an Novità Technologies, Hendersonville, USA, wirksam. Detaillierte Informationen sind in [» Ziffer 3 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#) berichtet.

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 30. September 2016 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

36 I Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß § 313 HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2016

	Kapitalanteil in %
Beteiligungen der OSRAM Licht AG, München/Deutschland	
OSRAM Beteiligungen GmbH, München/Deutschland	100,00
OSRAM GmbH, München/Deutschland	100,00
Tochterunternehmen der OSRAM GmbH, München/Deutschland	
Deutschland (zum 30. September 2016: 10 Gesellschaften)	
LEDVANCE GmbH, Garching bei München ¹⁾	100,00
OSRAM Opto Semiconductors GmbH, Regensburg	100,00
Heramo Immobilien GmbH & Co. KG, Grünwald	100,00
OSRAM Beteiligungsverwaltung GmbH, Grünwald	100,00
OSRAM OLED GmbH, Regensburg	100,00
OSRAM Lighting Services GmbH, Wipperfürth	100,00
Fluxunit GmbH, München	100,00
Siteco Auslandsolding GmbH, Traunreut	100,00
Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Traunreut	100,00
Siteco Lighting GmbH, Traunreut	100,00
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2016: 28 Gesellschaften)	
OSRAM Lighting EOOD, Sofia/Bulgarien	100,00
OSRAM Lighting Sales EOOD, Sofia/Bulgarien	100,00
OSRAM Lighting A/S, Taastrup/Dänemark	100,00
OSRAM Oy, Vantaa/Finnland	100,00
OSRAM Lighting S.A.S.U., Molsheim/Frankreich	100,00
ADB STAGELIGHT S.A.S.U., Saint-Quentin/Frankreich	100,00
OSRAM Lighting Ltd., Slough, Berkshire/Großbritannien	100,00
Yekta Setareh Atllas Co. (P.J.S.), Teheran/Iran	100,00
Clay Paky S.p.A., Seriate/Italien	100,00
OSRAM S.p.A. – Società Riunite OSRAM Edison Clerici, Mailand/Italien	100,00
OSRAM Lighting d.o.o., Zagreb/Kroatien	100,00
OSRAM Benelux Lighting B.V., Capelle aan den IJssel/Niederlande	100,00
OSRAM AS, Oslo/Norwegen	100,00
Siteco Lighting Austria GmbH, Wien/Österreich	100,00
Siteco Österreich GmbH, Wien/Österreich	100,00
OSRAM Lighting Sp. z o.o., Warschau/Polen	100,00
OSRAM, Lda, Carnaxide/Portugal	100,00
OSRAM Romania S.R.L., Bukarest/Rumänien	100,00
OOO OSRAM, Moskau/Russische Föderation	100,00
OSRAM Lighting AB, Stockholm/Schweden	100,00
OSRAM Lighting AG, Winterthur/Schweiz	100,00
OSRAM d.o.o., Belgrad/Serbien	100,00
OSRAM, a.s., Nové Zámky/Slowakei	100,00
OSRAM Lighting S.L., Madrid/Spanien	100,00
OSRAM Lighting (Pty) Ltd., Midrand/Südafrika	100,00
OSRAM Česká republika s.r.o., Bruntál/Tschechien	100,00
OSRAM Teknolojileri Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul/Türkei	100,00
OSRAM Lighting Middle East FZE, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2016

	Kapitalanteil in %
Americas (zum 30. September 2016: 15 Gesellschaften)	
OSRAM S.A., Buenos Aires/Argentinien	100,00
OSRAM Comercio de Solucoes de Iluminacao Ltda., Barueri/Brasilien	100,00
OSRAM Chile Ltda., Santiago de Chile/Chile	100,00
OSRAM Ltd., Vancouver/Kanada	100,00
OSRAM de Colombia Iluminaciones S.A., Bogotá/Kolumbien	100,00
OSRAM de México S.A. de C.V., Naucalpan/Mexiko	100,00
OSRAM S.A. de C.V., Naucalpan/Mexiko	100,00
OSRAM Servicios Administrativos, S.A. de C.V., Naucalpan/Mexiko	100,00
OSRAM Opto Semiconductors, Inc., Wilmington, Delaware/USA	100,00
OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington, Delaware/USA	100,00
Logistics & Fulfillment LLC, Wilmington, Delaware/USA	100,00
Sylvania Lighting Services Corp., Wilmington, Delaware/USA	100,00
Traxon Supply USA Inc., Nyack, New York/USA	100,00
LEDVANCE LLC, Wilmington, Delaware/USA ¹⁾	100,00
Transport & Distribution Inc., Wilmington, Delaware/USA ¹⁾	100,00
APAC (zum 30. September 2016: 21 Gesellschaften)	
OSRAM Pty. Ltd., Sydney/Australien	100,00
Chung Tak Lighting Control Systems (Guangzhou) Ltd., Panyu/China	100,00
OSRAM China Lighting Ltd., Foshan/China	90,00
OSRAM Asia Pacific Management Company Ltd., Foshan/China	100,00
OSRAM Kunshan Display Optic Co., Ltd., Kunshan/China	100,00
OSRAM Kunshan Specialty Lighting Co., Ltd., Kunshan/China	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co., Ltd., Wuxi New District/China	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Trading (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi, Wuxi/China	100,00
OSRAM Asia Pacific Ltd., Wanchai/Hongkong	100,00
OSRAM Lighting Control Systems Ltd., Wanchai/Hongkong	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd., Wanchai/Hongkong	100,00
Traxon Technologies Ltd., Shatin/Hongkong	100,00
OSRAM Lighting Private Limited, Gurgaon/Indien	100,00
P.T. OSRAM Indonesia, Jakarta/Indonesien	100,00
OSRAM Ltd., Yokohama/Japan	100,00
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,00
Osram Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn Bhd, Penang/Malaysia	100,00
OSRAM Lighting Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100,00
OSRAM Co., Ltd., Seoul/Südkorea	100,00
OSRAM Taiwan Company Ltd., Taipei/Taiwan	100,00
OSRAM (Thailand) Co., Ltd., Bangkok/Thailand	100,00
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der OSRAM GmbH, München/Deutschland	
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2016: 3 Gesellschaften)	
EMGO N.V., Lommel/Belgien	50,00
LAMP NOOR (P.J.S.) Co., Teheran/Iran	20,00 ²⁾
Kompetenzzentrum Licht GmbH, Dornbirn/Österreich	33,33 ³⁾

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2016

	Kapitalanteil in %
Americas (zum 30. September 2016: 1 Gesellschaft)	
CVL Componentes de Vidro Ltda., Caçapava – SP/Brasilien	50,00
APAC (zum 30. September 2016: 1 Gesellschaft)	
Siteco Prosperity Lighting (Lang Fang) Co., Ltd., Lang Fang/China	50,00
Sonstige Beteiligungen der OSRAM GmbH, München/Deutschland	
Deutschland (zum 30. September 2016: 1 Gesellschaft)	
GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	0,07
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2016: 3 Gesellschaften)	
KNX Association cvba, Brussels-Diegem/Belgien	2,96
Design LED Products Limited, Livingston/Großbritannien	6,03
Voltimum S.A., Meyrin/Schweiz	13,71
Tochterunternehmen der LEDVANCE GmbH, Garching bei München/Deutschland¹⁾	
Deutschland (zum 30. September 2016: 1 Gesellschaft)	
Radium Lampenwerk GmbH, Wipperfürth	100,00
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2016: 24 Gesellschaften)	
LEDVANCE EOOD, Sofia/Bulgarien	100,00
LEDVANCE A/S, Taastrup/Dänemark	100,00
LEDVANCE Oy, Vantaa/Finnland	100,00
LEDVANCE S.A.S.U., Molsheim/Frankreich	100,00
LEDVANCE A.E., Athen/Griechenland	100,00
LEDVANCE Ltd., Westbrook, Warrington/Großbritannien	100,00
LEDVANCE S.p.A., Mailand/Italien	100,00
LEDVANCE d.o.o., Zagreb/Kroatien	100,00
LEDVANCE Benelux B.V., Capelle aan den IJssel/Niederlande	100,00
LEDVANCE AS, Oslo/Norwegen	100,00
LEDVANCE GmbH, Wien/Österreich	100,00
LEDVANCE Sp. z o.o., Warschau/Polen	100,00
LEDVANCE Lda., Carnaxide/Portugal	100,00
OAO OSRAM, Smolensk/Russische Föderation	99,61
LEDVANCE AB, Stockholm/Schweden	100,00
LEDVANCE AG, Winterthur/Schweiz	100,00
LEDVANCE s.r.o., Nitra/Slowakei	100,00
LEDVANCE Lighting S.A., Madrid/Spanien	100,00
LEDVANCE (Pty.) Ltd., Midrand/Südafrika	100,00
LEDVANCE s.r.o., Prag/Tschechien	100,00
LEDVANCE Aydinlatma Ticaret A.S., Istanbul/Türkei	100,00
Enterprise with 100 % foreign investment „LEDVANCE“, Kiew/Ukraine	100,00
LEDVANCE Kft., Budapest/Ungarn	100,00
LEDVANCE Middle East FZE, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG

Stand 30. September 2016

	Kapitalanteil in %
Americas (zum 30. September 2016: 8 Gesellschaften)	
LEDVANCE S.A., Buenos Aires/Argentinien	100,00
OSRAM do Brasil Lampadas Elétricas Ltda., Osasco/Brasilien	100,00
OSRAM del Ecuador S.A., Guayaquil/Ecuador	100,00
LEDVANCE Ltd., Mississauga, Ontario/Kanada	100,00
LEDVANCE Servicios Administrativos, S.A. de C.V. , Tultitlán/Mexiko	100,00
LEDVANCE, Sociedad Anónima de Capital Variable, Tultitlán/Mexiko	100,00
LEDVANCE Manufacturing, Sociedad Anónima de Capital Variable, Tultitlán/Mexiko	100,00
LEDVANCE S.A.C., Lima/Peru	100,00
APAC (zum 30. September 2016: 7 Gesellschaften)	
LEDVANCE Pty. Ltd., Pennant Hills/Australien	100,00
LEDVANCE Lighting Co., Ltd., Foshan/China	100,00
LEDVANCE Limited, Wanchai/Hongkong	100,00
LEDVANCE Pvt. Ltd., Haryana/Indien	100,00
LEDVANCE Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,00
LEDVANCE Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100,00
LEDVANCE Co., Ltd., Seoul/Südkorea	100,00
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der LEDVANCE GmbH, Garching bei München/Deutschland	
Deutschland (zum 30. September 2016: 1 Gesellschaft)	
Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH, München	47,00 ²⁾
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2016: 4 Gesellschaften)	
Recylum Société par Actions Simplifiée, Paris/Frankreich	25,00 ²⁾
SIA Ekogaisma, Riga/Lettland	33,00 ²⁾
EKOSIJ d.o.o., Ljubljana/Slowenien	25,00 ²⁾
EKOLAMP s.r.o., Prag/Tschechien	33,33 ²⁾
APAC (zum 30. September 2016: 1 Gesellschaft)	
LEDVANCE Prosperity Company Ltd., Wanchai/Hongkong	50,00
Sonstige Beteiligungen der LEDVANCE GmbH, Garching bei München/Deutschland	
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2016: 2 Gesellschaften)	
Anakiklosi Siskevon Simetochiki S.A., Piräus/Griechenland	10,00
ElektroEko Organizacja Odzysku Sprzetu Elektrycznego S.A., Warschau/Polen	10,80

1) LEDVANCE-Geschäftsbereich.

2) Wegen Unwesentlichkeit keine Anwendung der Equity-Methode.

371 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2016	Mitglied seit	Aufsichtsmandate
Peter Bauer Vorsitzender geb. 22. Juni 1960 Selbstständiger Unternehmensberater	5. Juli 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Dr. Christine Bortenlänger geb. 17. November 1966 Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts e.V.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro AG Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats der SGL Carbon SE Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV Süd AG Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Dr. Werner Brandt geb. 3. Januar 1954 Selbstständiger Unternehmensberater, ehem. Mitglied des Vorstands der SAP SE	7. August 2014	Vorsitzender des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 SE Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Lufthansa AG Vorsitzender des Aufsichtsrats der Innogy SE (seit 1. Juli 2016) Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE AG (seit 20. April 2016) Vorsitzender des Aufsichtsrats der QIAGEN N.V., Niederlande (bis 21. Juni 2016) Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Dr. Roland Busch Stellvertretender Vorsitzender geb. 22. November 1964 Mitglied des Vorstands der Siemens AG	27. November 2013	Mitglied im Verwaltungsrat der Atos S.A., Frankreich Vorsitz im Board of Supervisors der Siemens Ltd., China Mitglied im Board der Siemens Ltd., Indien Konzernintern: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Prof. Dr. Lothar Frey geb. 7. Juni 1958 Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg (Lehrstuhl für elektronische Bauelemente) und Leiter des Fraunhofer-Instituts IISB	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für Innovative Mikroelektronik „IHP GmbH“ (seit 1. Dezember 2015) Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Michael Knuth Stellvertretender Vorsitzender geb. 29. April 1957 Gewerkschaftssekretär der IG Metall Bayern	3. September 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der FTE Group Holding GmbH Konzernintern: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Frank (Franciscus) H. Lakerveld geb. 5. Dezember 1947 Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Aliaxis S.A., Belgien Mitglied des Aufsichtsrats der Technische Unie, Niederlande Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A., Frankreich Vorsitzender des Aufsichtsrats bei Sonepar Nederland B.V. (seit 1. Oktober 2016) Vorsitzender des Aufsichtsrats bei OTRA N.V. (seit 1. Oktober 2016) Vorsitzender des Beirats bei Sonepar Deutschland GmbH (seit 1. Oktober 2016) Vorsitzender des Aufsichtsrats bei Sonepar US Holding, Inc. (seit 1. Oktober 2016) Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Hubert Roßkopf geb. 13. Oktober 1968 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Eichstätt	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH (bis 30. Juni 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der LEDVANCE GmbH (seit 22. September 2016)
Ulrike Salb geb. 6. Juli 1967 Leiterin Einkauf OSRAM Licht AG	1. März 2016	
Willi Sattler geb. 11. September 1959 Betriebsrat der LEDVANCE GmbH, Werk Augsburg Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der LEDVANCE GmbH	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH (bis 30. Juni 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der LEDVANCE GmbH (seit 22. September 2016) Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der LEDVANCE GmbH (seit 26. September 2016)
Irene Schulz geb. 10. April 1964 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, IG Metall	3. September 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Nokia Solutions & Networks Management GmbH (bis 11. März 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der AUDI AG (seit 11. Juli 2016) Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Thomas Wetzel geb. 18. Mai 1964 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Berlin Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der OSRAM GmbH	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH
Ehemalige Mitglieder im Geschäftsjahr 2016	Mitglied von/bis	Aufsichtsmandate
Alfred Haas geb. 23. Oktober 1950 Leiter der Abteilung CB Governmental Affairs der OSRAM GmbH bis 29. Februar 2016	3. September 2013 bis 29. Februar 2016	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH (bis 29. Februar 2016)

Ausschüsse des Aufsichtsrats

	Sitzungen im Geschäftsjahr 2016	Aufgaben	Mitglieder zum 30. September 2016
Präsidium	30. Oktober, 10. November und 4. Dezember 2015, 26. April, 26. Juli und 20. September 2016	Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungskomitees. Bereitet insbesondere Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Festsetzung der Vorstandsvergütung und Überprüfung des Vergütungssystems für Vorstand durch Aufsichtsratsplenium vor und behandelt Vorstandsverträge. Entscheidet über Zustimmung zu Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert Arbeit im Aufsichtsrat.	Peter Bauer Dr. Roland Busch Michael Knuth Willi Sattler
Prüfungsausschuss	10. November und 4. Dezember 2015, 2. Februar, 26. April und 26. Juli 2016	Überwacht Rechnungslegungsprozess. Bereitet Vorschlag des Aufsichtsrats an Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet Aufsichtsrat entsprechende Empfehlung. Erörterung der Quartalsfinanzzahlen und der vom Vorstand aufgestellten Halbjahresabschlüsse. Bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags zur Gewinnverwendung durch Aufsichtsrat vor. Befasst sich mit der Gewährleistung der Integrität der Rechnungslegung und des Risikomanagements des Unternehmens und überwacht Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Erteilt Prüfungsauftrag an Abschlussprüfer und überwacht Abschlussprüfung. Befasst sich mit Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit.	Dr. Werner Brandt Dr. Christine Bortenlänger Dr. Roland Busch Michael Knuth Hubert Roßkopf Irene Schulz
Nominierungsausschuss	keine	Unterbreitet Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch Hauptversammlung.	Peter Bauer Dr. Werner Brandt Dr. Roland Busch
Strategie- und Technologie-Ausschuss	1. Februar, 25. April und 25. Juli 2016	Überwacht und berät Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie und in Bezug auf die Weiterentwicklung und Sicherung der für das Unternehmen relevanten Technologien.	Peter Bauer Prof. Dr. Lothar Frey Frank H. Lakerveld Hubert Roßkopf Willi Sattler Thomas Wetzler
Vermittlungsausschuss	keine	Unterbreitet Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.	Peter Bauer Dr. Roland Busch Michael Knuth Willi Sattler

Vorstand der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2016	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Ausgeübter Beruf/Sonstige Mandate
Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands (CEO) geb. 20. September 1962	1. Januar 2015	31. Dezember 2017	Business Units Opto Semiconductors (OS), Specialty Lighting (SP), Lamps (LP), Digital Systems (DS), Lighting Solutions (LS); Regions; Corporate Strategy; Corporate Sales; Corporate Communications & Brand Strategy; Corporate Office; General Counsel & Compliance; Human Resources	Vorsitzender des Vorstands der OSRAM Licht AG Mitglied des Aufsichtsrats der Droege International Group AG Mitglied des Verwaltungsrats der ALSO Holding AG, Schweiz (bis 31. März 2016) Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors GmbH (seit 1. Januar 2015) Vorsitzender des Aufsichtsrats der LEDVANCE GmbH (seit 29. Juni 2016)
Ingo Bank Finanzvorstand (CFO) geb. 9. Juni 1968	1. September 2016	31. August 2019	Accounting & Controlling; Corporate Finance & Treasury; Taxes & Subsidiaries; Investor Relations; Information Technology; Corporate Audit; Real Estate; Mergers & Acquisitions; Post Closing Management; Global Shared Services; Finanzorganisation der Business Units und Regionen (funktional)	Mitglied des Vorstands der OSRAM Licht AG
Dr. Stefan Kampmann Technikvorstand (CTO) geb. 28. Juni 1963	1. Juli 2016	30. Juni 2019	Corporate Innovation; Innoventures (Fluxunit GmbH); Procurement & Supply Chain (inkl. Logistik); Quality Management & Operations; Environmental, Health & Safety; R&D-Organisationen der Business Units (funktional)	Mitglied des Vorstands der OSRAM Licht AG Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors GmbH (seit 27. Juli 2016)

Herr Bank wurde am 18. Juli 2016 durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. September 2016 zum Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer bestellt. Herr Dr. Kampmann wurde am 19. April 2016 durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juli 2016 zum Mitglied des Vorstands und Chief Technology Officer bestellt.

Ehemalige Mitglieder im Geschäftsjahr 2016	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Ausgeübter Beruf/Sonstige Mandate
Dr. Klaus Patzak Finanzvorstand (CFO) geb. 8. Mai 1965	8. November 2012	31. März 2021	Accounting & Controlling; Corporate Finance & Treasury; Taxes & Subsidiaries; Investor Relations; Information Technology; Corporate Audit; Real Estate; Mergers & Acquisitions; Post Closing Management; Global Shared Services; Finanzorganisation der Business Units und Regionen (funktional)	ehemaliges Mitglied des Vorstands der OSRAM Licht AG (bis 30. Juni 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerische Börse AG Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors GmbH (bis 30. Juni 2016) Vorsitzender des Board of Directors der OSRAM SYLVANIA INC. (bis 30. Juni 2016) Mitglied des Board of Directors der OSRAM China Lighting Ltd. (bis 30. Juni 2016)

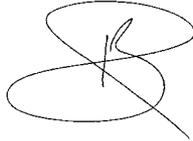
Herr Dr. Patzak hat seine Ämter als Vorstandsmitglied am 9. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2016 niedergelegt.

München, den 17. November 2016

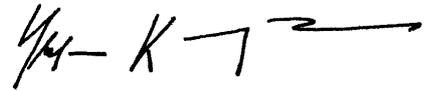
OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Ingo Bank
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)

Erklärungen und weitere Informationen



C . 1	157	C . 4	166
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)		Corporate Governance	
C . 2	158	C.4.1 Corporate Governance Bericht	166
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers		C.4.2 Vergütungsbericht	171
C . 3	160	C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung nach §289a HGB	183
Bericht des Aufsichtsrats		Impressum	185
C.3.1 Die Themen im Aufsichtsratsplenum	161		
C.3.2 Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	162		
C.3.3 Corporate Governance Kodex und Jahres- und Konzernabschluss	163		
C.3.4 Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand	165		

C.1

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

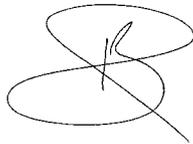
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der OSRAM Licht AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 17. November 2016

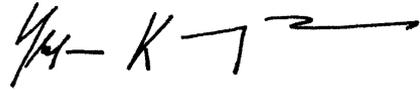
OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Ingo Bank
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)

C . 2

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OSRAM Licht AG, München

Vermerk zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der OSRAM Licht AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Anhang – für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 – geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der OSRAM Licht AG sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses. Diese Verantwortung umfasst, dass dieser Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wird und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Konzernabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Konzernabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung eines Konzernabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung des Konzernabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2016 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Vermerk zum Konzernlagebericht

Wir haben den beigefügten Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der OSRAM Licht AG zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 geprüft. Die gesetzlichen Vertreter der OSRAM Licht AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der für die Prüfung des Konzernlageberichts vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung des Konzernlageberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung des Konzernlageberichts zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts gewonnenen Erkenntnisse steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 17. November 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Keller
Wirtschaftsprüfer



Esche
Wirtschaftsprüfer


C.3

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

OSRAM ist im vergangenen Jahr das beste Ergebnis seit Börseneinführung gelungen. Gleichzeitig wurden wichtige strategische Entscheidungen getroffen und umgesetzt. Nach der erfolgreichen Trennung und dem Verkauf von LEDVANCE wird OSRAM sein Geschäft mit Opto-Halbleitern (OS), der Spezialbeleuchtung (SP) und Leuchten, Lösungen & Systemen (LSS) weiter ausbauen und die Chancen der Digitalisierung nutzen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat ließ sich im vergangenen Geschäftsjahr vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der Führung der Gesellschaft zeitnah und umfassend informieren. Dies umfasste insbesondere Berichte und Erläuterungen zu Unternehmensstrategie und -planung, Geschäftsentwicklung, der aktuellen Lage des Konzerns, den Compliance-Prozessen, dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens und allen wesentlichen Geschäftsereignissen. Über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Umsetzung der beschlossenen strategischen Maßnahmen, insbesondere die Trennung vom Lampengeschäft der Allgemeinbeleuchtung, informierte uns der Vorstand regelmäßig. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden uns im Einzelnen erläutert. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und ausführlicher Beratung zugestimmt.

Der Aufsichtsrat übte seine Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr vornehmlich im Rahmen von Plenarsitzungen aus. Im Berichtsjahr fanden insgesamt zwölf ordentliche und außerordentliche Plenarsitzungen des Aufsichtsrats statt. Diese wurden in den Monaten November und Dezember 2015 sowie Februar, März, April, Mai, Juni, Juli und September 2016 abgehalten. Zudem verfügte der Aufsichtsrat über verschiedene Ausschüsse. Im Hinblick auf die Sitzungsarbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird auf den folgenden Abschnitt verwiesen.

Bezogen auf die Plenumsitzungen lag die Präsenz im Berichtsjahr durchschnittlich bei 93 %. Die Ausschüsse tagten, abgesehen von je einer Sitzung des Präsidiums, des Prüfungs- und des Strategie- und Technologieausschusses, in denen jeweils ein Mitglied fehlte, stets vollzählig.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. In gesonderten Strategiegelgesprächen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand die Perspektiven und die künftige Ausrichtung der einzelnen Geschäfte und des Unternehmens insgesamt erörtert.

Der Aufsichtsrat beriet regelmäßig auch ohne Teilnehmer des Vorstands, insbesondere über Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personalangelegenheiten des Vorstands. Er überprüfte im Herbst 2015 die Effizienz seiner Arbeit durch eine Selbstevaluation. Dabei beurteilten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Arbeit im Plenum wie auch in den Ausschüssen als effizient, beschlossen jedoch punktuelle Verbesserungen im Hinblick auf die Organisation der Aufsichtsratsarbeit.

c.3.1 Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im vergangenen Geschäftsjahr beschäftigte sich der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG insbesondere mit der grundsätzlichen Unternehmensstrategie sowie der Strategie der einzelnen Geschäftsbereiche einschließlich der Verselbstständigung und des Verkaufsprozesses des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung, der aktuellen Geschäftsentwicklung des OSRAM Licht-Konzerns, der Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des OSRAM Licht-Konzerns sowie der Lage des Konzerns, insbesondere der Finanz- und Ertragslage.

In der Sitzung am 10. November 2015 beriet der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung des vierten Quartals sowie die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2015. Darüber hinaus wurden die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Mehrjahresplanung der Gesellschaft eingehend beraten und die vom Vorstand beschlossene Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2016 genehmigt. Der Aufsichtsrat legte zudem auf Basis der Jahresplanung die Ziele für die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 fest und entschied über die variablen Vergütungsbestandteile und die Höhe der Beiträge zur Altersversorgung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015. Ferner stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung – auch unter Einbindung externer Experten – der Errichtung einer LED-Chip-Fertigung durch die Business Unit OS in Kulim, Malaysia, sowie damit verbundener Investitionen zu. Er billigte ferner den Beschluss des Vorstands zur Durchführung eines Aktienrückkaufs mit einem Volumen von bis zu 9,81 % des Grundkapitals der Gesellschaft, maximal jedoch im Gegenwert von bis zu 500 Mio. €.

In der Bilanzsitzung vom 4. Dezember 2015 berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens, insbesondere auch über die Reaktion der Investoren auf die Veröffentlichung der Strategie, und die finalen Geschäftszahlen des Geschäftsjahrs 2015. Im Anschluss billigte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern zum 30. September 2015. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen teil und berichtete vor der Beschlussfassung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner wurde der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt. Des Weiteren verabschiedete der Aufsichtsrat seine Beschlussvorschläge zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung, über welche die ordentliche Hauptversammlung 2016 beschließen sollte. Schließlich wurden die wesentlichen Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats ohne Management eingehend diskutiert.

In der Sitzung vom 16. Februar 2016 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen für das erste Quartal des Geschäftsjahrs sowie der aktuellen Entwicklung des Unternehmens. Außerdem befasste er sich mit dem Verlauf der ordentlichen Hauptversammlung und hierbei unter anderem mit den in der Generaldebatte erhobenen Vorwürfen in Bezug auf die Unternehmensführung. In telefonischen Sondersitzungen vom 21. Februar 2016, 3. März 2016 und 4. April 2016 beriet der Aufsichtsrat zu Personalangelegenheiten. In einer weiteren telefonischen Sitzung vom 19. April 2016 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Stefan Kampmann mit Wirkung zum 1. Juli 2016 zum Mitglied des Vorstands und Chief Technology Officer und beschloss ferner die geänderte Geschäftsverteilung im Vorstand.

In der Sitzung am 26. April 2016 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Geschäftsergebnisse des zweiten Quartals und des ersten Halbjahrs des Geschäftsjahrs 2016 sowie die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Außerdem befasste er sich eingehend mit der Verselbstständigung und dem Veräußerungsprozesses des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung sowie mit der Strategie der Business Unit SP. Der Aufsichtsrat beriet zudem zur Besetzung des Vorstands. Am 11. Mai 2016 stimmte der Aufsichtsrat der Niederlegung des Amts als ordentliches Mitglied des Vorstands durch Herrn Dr. Klaus Patzak mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2016 und dem Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zu. In telefonischen Sondersitzungen vom 13. Juni und 18. Juli 2016 beriet der Aufsichtsrat über die Besetzung der Position des Finanzvorstands und bestellte am 18. Juli 2016 Herrn Ingo Bank mit Wirkung zum 1. September 2016 zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer.

In der Sitzung am 26. Juli 2016 berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens und die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend und unter Einbeziehung externer Gutachter mit dem Verkauf des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung an ein chinesisches Käuferkonsortium. Dabei versicherte sich der Aufsichtsrat insbesondere, dass die Veräußerung sorgfältig geprüft und vorbereitet worden war, und setzte sich mit möglichen Risiken aus der Transaktion auseinander. Nach eingehender Beratung stimmte der Aufsichtsrat der Veräußerung zu. Schließlich wurde dem Aufsichtsrat der Status der Errichtung einer LED-Chip-Fertigung in Kulim durch die Business Unit OS berichtet.

Auf der Grundlage der Vorberatungen im Strategie- und Technologieausschuss sowie in der Plenumsitzung im Juli 2016 beriet der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. September 2016 eingehend über die Strategie des Unternehmens. Er behandelte ferner die Jahres- und Mehrjahresplanung und stimmte der Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2017 zu. Der Aufsichtsrat legte ferner die Zielsetzung für die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 fest und billigte die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

c.3.2 Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat über fünf Ausschüsse, um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können. Die Ausschüsse bereiteten Beschlüsse des Gesamtaufwichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das Präsidium des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr fünfmal. Es befasste sich eingehend mit der Vorbereitung von Entscheidungen zur Vergütung sowie zur Erweiterung und personellen Zusammensetzung des Vorstands einschließlich einer längerfristigen Personalplanung. Es behandelte darüber hinaus Corporate-Governance-Fragen. Themen von besonderer Bedeutung für den Konzern, insbesondere zur Unternehmensstrategie, besprach der Vorsitzende des Aufsichtsrats zudem regelmäßig mit den Präsidiumsmitgliedern.

Der Vermittlungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der Strategie- und Technologieausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal und befasste sich mit strategischen und technologischen Fragen des Gesamtunternehmens sowie einzelner Geschäftsbereiche. Dabei wurden unter anderem die Business Units DS und SP sowie wesentliche Investitionsvorhaben, insbesondere die Investition in die Errichtung einer LED-Chip-Fertigung in Kulim, Malaysia, behandelt.

Der Prüfungsausschuss hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr fünf Sitzungen ab. Er befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie der Mitglieder des Vorstands mit den Abschlüssen der OSRAM Licht AG und des Konzerns und dem zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern. Weiter gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2016 zur Wahl des Abschlussprüfers. Gegenstand ausführlicher Beratungen war außerdem die Auswahl des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung, die Festlegung des Honorars und schließlich die Erörterung der Quartalsfinanzzahlen und der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durch den Abschlussprüfer. Das Gremium setzte sich zudem mit der Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses und dem internen Kontrollsystem sowie dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinander. Der Prüfungsausschuss befasste sich auch mit der Struktur, Organisation, Tätigkeit, Wirksamkeit, Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision. Ihm wurde ferner über potenzielle und anhängige Rechtsstreitigkeiten berichtet. Außerdem behandelte der Prüfungsausschuss die Ergebnisse der Untersuchungen der internen Revision zur Wirksamkeit interner Kontrollen und der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften, behördlicher Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Schließlich befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Berichten des Chief Compliance Officers zum OSRAM Compliance-Programm und zu wesentlichen Compliance-Vorgängen im Berichtszeitraum.

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtszeitraum nicht zusammen.

c.3.3 Corporate Governance Kodex und Jahres- und Konzernabschluss

Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen am 27. September 2016, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben, wonach die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 28. September 2015 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ausnahmslos entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht.

Konkrete Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern wurden, soweit sie bestanden, gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt. Aufgrund der weitgehend personenidentischen Besetzung der Aufsichtsräte von OSRAM Licht AG und OSRAM GmbH wurden bei den Beschlüssen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG gemäß § 32 MitbestG betreffend die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Einzelbeschlüsse zu den einzelnen Anteilseignervertretern gefasst. Dabei wurde sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder Frau Dr. Christine Bortenlänger und die Herren Peter Bauer, Dr. Werner Brandt, Dr. Roland Busch, Prof. Dr. Lothar Frey und Frank H. Lakerveld nicht an den Beschlüssen mitwirkten, welche die Entlastung ihrer jeweiligen Person betrafen.

Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance können Sie dem [C.4.1 Corporate-Governance-Bericht](#) entnehmen.

 Seite 166

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (Ernst & Young) hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern zum 30. September 2016 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ernst & Young ist seit Gründung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer für die OSRAM Licht AG sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für den OSRAM Licht-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Jahresabschlüsse Herr Esche seit dem Geschäftsjahr 2013 sowie Herr Keller als verantwortlicher Prüfungspartner seit dem Geschäftsjahr 2016. Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG und der zusammengefasste Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRSs) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie für den Konzernabschluss unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand rechtzeitig an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt worden.

Der Gewinnverwendungsvorschlag, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und die zugehörigen Prüfungsberichte der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wurden zunächst in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 1. Dezember 2016 intensiv geprüft und erörtert.

Sodann wurden die Abschlüsse sowie die zugehörigen Prüfungsberichte in der am selben Tag stattfindenden Bilanzsitzung des Aufsichtsratsplenums in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt; die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Mängel und Schwachstellen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlagen. In dieser Sitzung erläuterte auch der Vorstand die Abschlüsse der OSRAM Licht AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung ein.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 157.950 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden, einen Betrag in Höhe von 53.260 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen; diesem Vorschlag schließt sich der Aufsichtsrat an.

c.3.4 Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Herr Alfred Haas legte sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2016 nieder, da er in den Ruhestand trat. Frau Ulrike Salb wurde mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 1. März 2016 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Haas herzlich für seine langjährige Tätigkeit als Vertreter der leitenden Angestellten in den Aufsichtsräten der OSRAM GmbH und OSRAM Licht AG.

Mit Herrn Dr. Klaus Patzak wurde im Mai 2016 einvernehmlich vereinbart, dass sein Mandat als Mitglied des Vorstands zum Ablauf des 30. Juni 2016 endet. Für seine Verdienste, insbesondere bei der Verselbstständigung von OSRAM, hat der Aufsichtsrat ihm seinen großen Dank ausgesprochen. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Stefan Kampmann mit Wirkung zum 1. Juli 2016 und Herrn Ingo Bank mit Wirkung zum 1. September 2016 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der OSRAM Licht AG und aller Konzerngesellschaften für ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2016.

München, den 1. Dezember 2016

Für den Aufsichtsrat



Peter Bauer

Vorsitzender

C . 4

Corporate Governance

c.4.1 Corporate Governance Bericht

Eine erfolgreiche Zukunft des OSRAM Licht-Konzerns hängt unter anderem entscheidend davon ab, ob es uns gelingt, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Voraussetzung hierfür ist das Vertrauen unserer Kunden und Investoren. Durch eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung stärken wir dieses Vertrauen.

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben sich eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) befasst. Auf der Basis dieser Beratungen wurde die jährliche Entsprechenserklärung am 27. September 2016 verabschiedet. Die Entsprechenserklärung ist unter [C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB](#) enthalten und auf unserer Internetseite unter www.osram-group.de veröffentlicht.

 Seite 183

Die OSRAM Licht AG erfüllt freiwillig die nicht obligatorischen Anregungen des Kodex mit Ausnahme der Anregung in dessen Ziffer 2.3.2, wonach ein Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung erreichbar sein sollte. Diese Anregung halten wir in Bezug auf nicht auf der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre nicht für sinnvoll, da die damit bezweckte Möglichkeit der Erteilung oder Änderung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts über elektronische Medien auch noch während der Hauptversammlung mit erheblichen technischen Unsicherheiten und folglich mit Risiken für die Wirksamkeit der Beschlussfassung verbunden ist.

c.4.1.1 Führungs- und Kontrollstruktur

Die OSRAM Licht AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu gleichen Teilen mit je sechs Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Amtsperiode sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2018. Den Aufsichtsrat und seine Organisation betreffende Regelungen sind insbesondere in den §§ 7 bis 12 der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthalten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2015 mit Blick auf Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex folgende Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen:

- Mindestens ein Viertel der Mitglieder des Aufsichtsrats soll über langjährige internationale Erfahrung verfügen.
- Aufseiten der Anteilseigner soll mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder Personen ohne potenzielle Interessenkonflikte sein, insbesondere ohne solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können.
- Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats soll unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein.

- Weiterhin sollen bei Wahlvorschlägen in der Regel keine Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr vollendet haben.
- Bis zu den nächsten regulären Neuwahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen mindestens drei Aufsichtsratsmandate von Frauen wahrgenommen werden.
- Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll in der Regel 15 Jahre nicht überschreiten.

Zum Stand der Umsetzung dieser Ziele ist Folgendes zu berichten: Im März 2016 wurde Frau Ulrike Salb in Nachfolge für Herrn Alfred Haas als Vertreterin der leitenden Angestellten zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Seitdem werden drei Aufsichtsratsmandate von Frauen wahrgenommen. Jedenfalls drei der Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über langjährige internationale Erfahrung. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat bereits das 70. Lebensjahr vollendet oder gehört dem Aufsichtsrat seit mehr als 15 Jahren an. Mindestens drei der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sind Personen ohne potenzielle Interessenkonflikte. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen OSRAM in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte von OSRAM mit diesen Unternehmen erfolgten dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Geschäfte berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Zur Erfüllung der Quote des §96 Abs.2 Satz2 AktG, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzt, siehe unter [C.4.3.4 Zielgrößen für Frauenanteile](#).

 Seite 184

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Er behandelt die Quartalsfinanzzahlen und Halbjahresfinanzberichte und billigt die Jahresabschlüsse der OSRAM Licht AG und die Konzernabschlüsse, wobei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung berücksichtigt werden. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden. Einige Zustimmungsvorbehalte sind in Beschlüssen der Hauptversammlung vorgesehen, etwa die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrats in den Ermächtigungen des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital), zum Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe von Schuldverschreibungen sowie bei dem Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien und teilweise bei Verwendung eigener Aktien.

Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über fünf Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Stellvertretern und einem weiteren vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer. Es hat die Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungskomitees, soweit diese Aufgaben nicht durch den Nominierungsausschuss wahrgenommen werden oder das deutsche Recht die Behandlung der Aufgaben durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt. Das Präsidium bereitet insbesondere die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand durch das Aufsichtsratsplenum vor und behandelt die Vorstandsverträge. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium unter anderem auf die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Zudem entscheidet das Präsidium unter anderem über die Zustimmung zu Geschäften mit den Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Dem **Prüfungsausschuss** gehören je drei vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Nach deutschem Recht muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung verfügt. Der seit dem 5. November 2014 amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Werner Brandt, erfüllt diese gesetzlichen Anforderungen sowie die Anforderungen an die Unabhängigkeit gem. Ziffer 5.4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess. Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, zusätzlich zur prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer die vom Vorstand erstellten Quartalsfinanzzahlen und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens zu erörtern. Er bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat vor. Er befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements des Unternehmens und überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems des Unternehmens. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie dessen zusätzlich erbrachte Leistungen. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Schließlich befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit (Sustainability).

Dem **Nominierungsausschuss** gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, sein nicht nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählter weiterer Stellvertreter sowie ein weiteres von den Vertretern der Anteilseigner aus ihrer Mitte gewähltes Aufsichtsratsmitglied an. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung zu unterbreiten. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele (siehe oben) berücksichtigt werden.

Der **Vermittlungsausschuss**, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählter Stellvertreter und je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner gewähltes Mitglied angehören, unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die gemäß §31 Abs.2 MitbestG erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Der **Strategie- und Technologie-Ausschuss**, dem jeweils drei vom Aufsichtsrat zu wählende Mitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer angehören, überwacht und berät den Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie und in Bezug auf die Weiterentwicklung und Sicherung der für das Unternehmen relevanten Technologien.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist im Anhang zum Konzernabschluss [› Ziffer 37 | Organe der Gesellschaft](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

 Seite 152

Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums im Geschäftsjahr 2016 informiert der [› C.3 Bericht des Aufsichtsrats](#).

 Seite 160

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist unter [C.4.2 Vergütungsbericht](#) erläutert.

 Seite 171

Vorstand

Als Leitungsorgan der OSRAM Licht AG ist der Vorstand an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dem Vorstand gehören derzeit drei Mitglieder an. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Halbjahresabschlüsse des Unternehmens, der Jahresabschlüsse der OSRAM Licht AG und der Konzernabschlüsse sowie der Erstellung der Quartalsmitteilungen. Außerdem hat der Vorstand dafür Sorge zu tragen, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und darauf hinzuwirken, dass auch sämtliche Konzernunternehmen diese beachten.

Zum Wohl des Unternehmens arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über wesentliche unternehmerische Risiken. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei unter anderem eine Steigerung des Anteils von Frauen an.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands ist im Anhang zum Konzernabschluss [Ziffer 37 | Organe der Gesellschaft](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

 Seite 152

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist unter [C.4.2 Vergütungsbericht](#) beschrieben.

 Seite 171

Aktienbesitz

Am 28. Oktober 2016 hielten die derzeitigen Mitglieder des Vorstands insgesamt 21.750 (Vj. 15.879) Stück OSRAM Licht-Aktien; dies entspricht 0,0208 % (Vj. 0,0152 %) des Grundkapitals der OSRAM Licht AG, das in 104.689.400 Stückaktien eingeteilt ist.

Zum selben Tag waren die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats im Besitz von insgesamt 3.359 (Vj. 4.731) OSRAM Licht-Aktien; dies entspricht weniger als 0,01 % (Vj. weniger als 0,01 %) des Grundkapitals der OSRAM Licht AG.

c.4.1.2 Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der OSRAM Licht AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem betreffenden Mitglied und von ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte ein Gesamtvolumen von 5.000 € übersteigt. Es ist ein Prozess etabliert, um im Falle einer solchen Mitteilung diese Geschäfte ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Geschäfte sind dann auf der Website des Unternehmens abrufbar unter www.osram-group.de.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der OSRAM Licht AG durch Herrn Dr. Berlien mitgeteilt, dass er am 1. Dezember 2015 Aktien in einem Volumen von 396 Tsd. € zu einem Preis von jeweils 39,61 € und am 29. Juli 2016 Aktien in einem Volumen von 302 Tsd. € zu einem Preis von jeweils 46,44 € erworben hat.

C.4.1.3 Beziehungen zu den Aktionären

OSRAM berichtet seinen Aktionären regelmäßig viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung, in der ebenfalls über die Geschäftsentwicklung berichtet wird, findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahrs statt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand es den Aktionären, die Reden des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Vorstandsmitglieder zu verfolgen, und ermöglicht ihnen, sich bei der Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Der Vorstand kann gemäß § 14 Abs. 5 und 6 der Satzung vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl) oder an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (elektronische Teilnahme). Die Möglichkeit der elektronischen Teilnahme hat der Vorstand angesichts der bereits erwähnten erheblichen technischen Unsicherheiten und daraus folgenden Risiken für die Wirksamkeit der Beschlussfassung bislang nicht eröffnet. Auch von der Option der Briefwahl wurde bislang kein Gebrauch gemacht, da den Aktionären insbesondere in Form von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft ausreichende vergleichbare Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung zur Verfügung stehen. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner. Sie beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers und Satzungsänderungen. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Satzungsänderungen wie beispielsweise kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von zusammen mindestens 100.000 € können darüber hinaus unter den weiteren Voraussetzungen des § 142 AktG verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung des Unternehmens. OSRAM nutzt dabei zur Berichterstattung intensiv auch das Internet; unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, den Halbjahres- und Jahresberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen und Pressemitteilungen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält.

Unsere Satzung, die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands und sämtliche Entsprechenserklärungen sowie weitere Informationen zur Corporate Governance sind auf unserer Website abrufbar unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de).

c.4.2 Vergütungsbericht

Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Darüber hinaus wird die Vergütung für jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 individualisiert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRSs). Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

c.4.2.1 Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der OSRAM Licht AG wurde am 5. Juli 2013 etabliert und zuletzt von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Februar 2016 gebilligt. Der Aufsichtsrat überprüft die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems regelmäßig. Das Vergütungssystem soll Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung setzen und besteht aus folgenden Komponenten:

Erfolgsunabhängige Komponenten

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird. Darüber hinaus werden Sachbezüge und Nebenleistungen gewährt, wie beispielsweise die Bereitstellung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu Versicherungen, die Übernahme von bestimmten Rechts-, Steuerberatungs- und Wohnungskosten, einschließlich der hierauf ggf. entfallenden Steuern, sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.

Erfolgsabhängige Komponenten

Als erfolgsabhängige Komponenten werden eine variable Vergütung (Bonus) sowie eine langfristige aktienbasierte Vergütung gewährt.

Variable Vergütung (Bonus)

Die variable Vergütung (Bonus) ist vom geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Hierzu legt der Aufsichtsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahrs eindeutig bestimmte Ziele für bestimmte Kennziffern auf Konzernebene (derzeit organisches Umsatzwachstum, EBITA und Free Cash Flow) fest. Der Zielbetrag des Bonus (100 %) entspricht der Höhe der Grundvergütung. Der Bonus entfällt bei 0 % Zielerreichung vollständig und ist auf maximal 200 % der Grundvergütung begrenzt (Cap). Der Aufsichtsrat kann den sich aus der Zielerreichung ergebenden Bonusbetrag außerdem nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 20 % nach oben oder nach unten anpassen. Bei der Entscheidung über eine solche Anpassung berücksichtigt der Aufsichtsrat Kriterien, die er ebenfalls zu Beginn des Geschäftsjahrs festlegt. Die Anpassungsmöglichkeit kann auch dazu genutzt werden, individuelle Leistungen von Mitgliedern des Vorstands zu berücksichtigen. Der Bonus wird vollständig in bar ausbezahlt.

Langfristige aktienbasierte Vergütung

Die langfristige aktienbasierte Vergütung wird grundsätzlich in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (Stock Awards) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist endet mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zusage und beträgt somit ca. vier Jahre. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird dem Berechtigten für je einen Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Der Geldwert dieser Vergütungskomponente richtet sich nach dem Erreichen von Zielen, die der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahrs festlegt. Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100 % Zielerreichung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 1 Mio. € und für die übrigen Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2016 660.000 €. Abhängig von der Zielerreichung kann der tatsächliche Geldwert zwischen 0 % und 200 % des Zielbetrags liegen (Cap). Die Anzahl der zugesagten Stock Awards ermittelt sich aus der Division des nach Feststellung der Zielerreichung vom Aufsichtsrat festgelegten Geldwerts durch den Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist.

Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen, die Auswirkungen auf den jeweils maßgeblichen Aktienkurs haben, beschließen, dass die Anzahl der Aktienzusagen nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von Aktien der jeweiligen Gesellschaft nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung ausgesetzt ist.

Endet der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds während einer laufenden Bestellungsperiode, verfallen die Stock Awards grundsätzlich ersatzlos. Gleiches gilt, wenn der Anstellungsvertrag endet, weil die Bestellung nach Ablauf der Bestellungsperiode auf Wunsch des Vorstandsmitglieds nicht verlängert wird oder weil ein wichtiger Grund vorliegt, der zu einem Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Gewährte Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn der Anstellungsvertrag aufgrund von Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder im Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des jeweiligen Konzerns endet.

Betragsmäßige Höchstgrenzen der Vergütung

In Ergänzung zu den Obergrenzen für den Bonus bestehen sowohl für die langfristige aktienbasierte Vergütung als auch für die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands seit 1. Oktober 2014 betragsmäßige Höchstgrenzen:

- Bei der langfristigen aktienbasierten Vergütung beträgt die betragsmäßige Höchstgrenze zum Zeitpunkt der Zusage der Stock Awards hinsichtlich des Geldwerts der Zusage 200 % des jeweiligen Zielbetrags, d. h. beim Vorsitzenden des Vorstands 2 Mio. € und bei den übrigen Mitgliedern des Vorstands 1,32 Mio. €.
- Nach Ablauf der Sperrfrist von ca. vier Jahren ist der Wert der übertragenen Aktien auf maximal 250 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt. Dies entspricht beim Vorsitzenden des Vorstands 2,5 Mio. € und bei den übrigen Mitgliedern des Vorstands 1,65 Mio. €.
- Die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung liegt für den Vorsitzenden des Vorstands bei 6 Mio. € und für die übrigen Mitglieder des Vorstands bei 4 Mio. €. Die Gesamtvergütung errechnet sich aus der Summe aus gewährter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr (ohne Geldwert der langfristigen aktienbasierten Vergütung) und Zuflüssen aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten nach Ablauf der Sperrfrist im jeweiligen Geschäftsjahr. Für die Bestimmung des Werts dieser Zuflüsse ist der Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor Übertragung der Aktie maßgeblich.

Sollte eine der vorgenannten betragsmäßigen Höchstgrenzen überschritten werden, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Anspruchs auf Übertragung von Aktien aus zugesagten Stock Awards, wobei die Zahl der zu übertragenden Aktien abgerundet wird. Soweit diese Kürzung nicht ausreicht, um die betroffene betragsmäßige Höchstgrenze zu unterschreiten, kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen andere Vergütungskomponenten kürzen oder die Rückerstattung von bereits gewährter Vergütung verlangen.

Weitere Regelungen des Vergütungssystems

Share Ownership Guidelines

Nach den Regelungen der Anstellungsverträge sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einen erheblichen Teil ihrer Grundvergütung in OSRAM Licht-Aktien zu halten. Für den Vorstandsvorsitzenden liegt der Wert bei 200 %, für die übrigen Mitglieder des Vorstands bei 100 % der durchschnittlichen Grundvergütung, die das jeweilige Mitglied des Vorstands in den vergangenen vier Jahren bezogen hat. Der Nachweis über die Erfüllung dieser Verpflichtung ist nach einer Aufbauphase von gut vier Jahren zu erbringen und jährlich zu erneuern. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursverlusten der OSRAM Licht-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, ist das Vorstandsmitglied zum Nacherwerb verpflichtet.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Tätigkeit im Vorstand ohne wichtigen Grund sehen die Anstellungsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist (Cap). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags und der Summe aus Grundvergütung sowie der im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung tatsächlich erhaltenen variablen Vergütung. Die Ausgleichszahlung ist zahlbar im Monat des Ausscheidens. Zudem wird einmalig ein Sonderbeitrag in die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) gewährt, der anhand der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags und des im Vorjahr gewährten BOA-Beitrags bemessen wird. Die vorgenannten Leistungen werden nicht erbracht, wenn die vorzeitige Beendigung auf Wunsch des Vorstandsmitglieds erfolgt oder ein wichtiger Grund zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft besteht.

Führt ein Kontrollwechsel (Entstehen eines beherrschenden Einflusses auf die OSRAM Licht AG durch Stimmrechtsmehrheit, Unternehmensvertrag oder Verschmelzung) zu einer wesentlichen Änderung der Stellung des einzelnen Mitglieds des Vorstands, hat dieses Mitglied ein Sonderkündigungsrecht. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat das betreffende Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von bis zu zwei Jahresvergütungen (Cap). In die Berechnung der Jahresvergütung werden die Grundvergütung sowie der Bonus und die langfristige aktienbasierte Vergütung im letzten vor Vertragsbeendigung abgelaufenen Geschäftsjahr einbezogen. Etwaige noch nicht fällige Stock Awards bleiben unberührt. Kein Abfindungsanspruch entsteht, wenn das betreffende Mitglied des Vorstands im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält oder binnen zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel in den Ruhestand getreten wäre.

Zur Abgeltung von Sachbezügen werden Ausgleichs- oder Abfindungsansprüche pauschal um 5 % des Ausgleichs- oder Abfindungsbetrags erhöht. Um Abzinsungen zu berücksichtigen und anderweitigen Verdienst anzurechnen, werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen zudem pauschal um 15 % gekürzt, sofern die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags mindestens sechs Monate betrug; die Kürzung bezieht sich jedoch nur auf den Teil der Ausgleichs- bzw. Abfindungsansprüche, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der Restlaufzeit des Vertrags ermittelt wurde.

Versorgungszusagen

Die Mitglieder des Vorstands sind wie die Mehrzahl der inländischen Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns in die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) eingebunden. Im Rahmen der BOA erhalten die Mitglieder des Vorstands Beiträge, die ihrem Versorgungskonto gutgeschrieben werden. Über die Höhe dieser Beiträge wird jährlich vom Aufsichtsrat entschieden; sie beträgt aktuell 28 % der Summe aus Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Die Versorgungszusagen sind unverfallbar. Die Mitglieder des Vorstands haben ab dem 62. Lebensjahr einen Anspruch auf Leistungen aus der BOA, die nach Wahl des Berechtigten in Form einer Rente, eines Einmalbetrags oder in bis zu zwölf Jahresraten erbracht werden.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns besteht eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Diese für jeweils ein Jahr abgeschlossene Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG bilden zugleich die Geschäftsführung der OSRAM GmbH. Haftungsrisiken aus dieser Tätigkeit sind ebenfalls abgedeckt. In der Police der OSRAM-D&O-Versicherung ist für die Vorstände der OSRAM Licht AG ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Die Mitglieder des Vorstands sind zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die der OSRAM Licht-Konzern für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

c.4.2.2 Vergütung der Vorstandsmitglieder der OSRAM Licht AG im Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG hat nach Prüfung der Erreichung der vor Beginn des Geschäftsjahrs 2016 durch den Aufsichtsrat festgelegten Ziele in seiner Sitzung am 8. November 2016 die Höhe der variablen Vergütung (Bonus), der zu gewährenden Aktienzusagen sowie der Beiträge zur Altersversorgung wie folgt festgelegt:

Variable Vergütung (Bonus)

Für die variable Vergütung (Bonus) der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele auf Konzernebene für organisches Umsatzwachstum, EBITA und Free Cash Flow festgelegt. Diese Zielparameter sind untereinander gleich gewichtet. Das organische Umsatzwachstum ist dabei definiert als Veränderung des Umsatzes des Unternehmens, bereinigt um Portfolio- und Währungseffekte. Das EBITA wird gemessen als Gewinn/Verlust vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte. Der Free Cash Flow wird ermittelt aus dem Zu-/Abfluss von Zahlungsmitteln aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich des Zu-/Abflusses von Zahlungsmitteln für Investitionen in Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte. Der Aufsichtsrat hat ferner bestimmt, dass die Finanzkennzahlen EBITA und Free Cash Flow bei der Feststellung der Zielerreichung um wesentliche Transformationskosten aus dem Programm OSRAM Push sowie Aufwendungen aus der Trennung und des Verkaufs des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung bereinigt werden sollen. Weitere Bereinigungen erfolgten nicht. Der Aufsichtsrat hat schließlich vor Geschäftsjahresbeginn entschieden, bei der Entscheidung über eine Anpassung der Auszahlungsbeträge für die variable Vergütung um bis zu 20 % nach oben oder nach unten insbesondere den Erfolg der Trennung und des Verkaufs des Lampengeschäfts der Allgemeinbeleuchtung sowie der Veräußerung der Beteiligung an Foshan Electric and Lighting Co. Ltd. zu berücksichtigen.

Bei seiner Zielsetzung hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegte Jahresplanung für das Geschäftsjahr, die Entwicklung im Vergleich zu den Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahrs sowie die Rahmenbedingungen in Gesamtwirtschaft und Lichtindustrie berücksichtigt. Auf der Grundlage der Ergebnisse im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat eine Zielerreichung von 175,4 % (Vj. 129,3 %) festgestellt und ferner nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, die sich aus der Zielerreichung ergebenden Auszahlungsbeträge nicht anzupassen.

Langfristige aktienbasierte Vergütung

Für das Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG entschieden, die Höhe der langfristigen aktienbasierten Vergütung wie im Vorjahr am durchschnittlichen Ergebnis je Aktie (unverwässert) des OSRAM Licht-Konzerns der vergangenen drei Geschäftsjahre (EPS-Wert) auszurichten. Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 ergab sich ein durchschnittlicher EPS-Wert von 2,40 € und damit ein Zielerreichungsgrad von 126,0 % (Vj. 114,8 %). Zur Bestimmung der Anzahl der zu gewährenden Stock Awards wurde der Wert der Aktienzusagen gemäß den Vorgaben der Anstellungsverträge mit dem Xetra-Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie am Tag der Zusage, abzüglich des Barwerts der während der vierjährigen Sperrfrist erwarteten Dividenden, die dem Berechtigten nicht zustehen, ermittelt. Dieser Wert beträgt 44,21 € (Vj. 33,34 €). Anders als bei der bilanziellen Bewertung der Stock Awards wird die betragsmäßige Höchstgrenze für die langfristige aktienbasierte Vergütung bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Ausscheiden von Dr. Klaus Patzak aus dem Vorstand

In Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Dr. Klaus Patzak zum Ablauf des 30. Juni 2016 endete auch der Anstellungsvertrag zum selben Zeitpunkt. Für seine im Geschäftsjahr 2016 geleisteten Dienste wurde Herrn Dr. Patzak die vertraglich vereinbarte Vergütung gewährt und vereinbart, die variablen Vergütungskomponenten auf Basis der Zielerreichungsgrade des Geschäftsjahrs 2016 abzurechnen. Zur Abgeltung seiner weiteren Ansprüche aus dem Anstellungsvertrag wurde mit Herrn Dr. Patzak ferner eine Ausgleichszahlung in Höhe von rund 4,1 Mio. € brutto und ein einmaliger Sonderbeitrag zur BOA in Höhe von insgesamt 672 Tsd. €, der per Juli 2016 gutgeschrieben wurde, vereinbart. Die Herrn Dr. Patzak während seiner Vorstandstätigkeit zugesagten Bonus Awards sowie seine Ansprüche aus dem von der Siemens AG ausgelobten Transaktionsbonus bleiben gemäß den Planbedingungen uneingeschränkt erhalten. Die Herrn Dr. Patzak während seiner Vorstandstätigkeit zugesagten Stock Awards wurden zeitanteilig entsprechend dem bereits erfolgten Ablauf der Sperrfrist zu ihrem Wert zum Beendigungszeitpunkt durch eine Barzahlung von rund 1,3 Mio. € abgefunden; der Wert entspricht dem Schlusskurs der OSRAM-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel) am 30. Juni 2016 von 46,54 € abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während des jeweiligen Rests der vierjährigen Sperrfrist. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde vereinbarungsgemäß keine variable aktienbasierte Vergütung gewährt.

Gesamtvergütung

Aufgrund der vorgenannten Festsetzungen des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 eine Gesamtvergütung (ohne Versorgungszusagen) der während des Geschäftsjahrs 2016 amtierenden Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €). Von dieser Gesamtvergütung entfielen 4,6 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €) auf die Barvergütung und 1,3 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) auf die aktienbasierte Vergütung.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands wurden folgende Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016 gewährt:

Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2016

in €

Zum 30. September 2016 amtierende Vorstandsmitglieder

	Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands				Ingo Bank (ab 1.9.2016) Finanzvorstand			
	Gj 2015	Gj 2016	Gj 2016 (Min.)	Gj 2016 (Max.)	Gj 2015	Gj 2016	Gj 2016 (Min.)	Gj 2016 (Max.)
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Festvergütung (Grundvergütung)	675.000	900.000	900.000	900.000	0	50.000	50.000	50.000
Nebenleistungen ¹⁾	157.489	170.560	170.560	170.560	0	7.073	7.073	7.073
Summe	832.489	1.070.560	1.070.560	1.070.560	0	57.073	57.073	57.073
Erfolgsbezogene Komponenten								
Ohne langfristige Anreizwirkung nicht aktienbasiert								
Einjährige variable Vergütung (Bonus)	872.775	1.578.600	0	2.160.000	0	87.700	0	120.000
Mit langfristiger Anreizwirkung aktienbasiert								
Mehrjährige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre) ^{3) 4)}	747.840	1.098.742	0	2.500.000	0	60.448	0	137.500
Summe	2.453.104	3.747.902	1.070.560	5.730.560	0	205.221	57.073	314.573
Versorgungsaufwand (Service Costs)	408.213	547.315	547.315	547.315	0	28.395	28.395	28.395
Gesamtvergütung	2.861.317	4.295.217	1.617.875	6.277.875	0	233.616	85.468	342.968

- Die Nebenleistungen umfassen Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile z. B. aus der Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüssen zu Versicherungen, der Erstattung von Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.
- Herr Dr. Klaus Patzak ist mit Wirkung zum 30. Juni 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. Im Zuge des Ausscheidens aus dem Vorstand wurde mit Herrn Dr. Patzak vereinbart, dass die ihm während seiner Mitgliedschaft im Vorstand gewährten aktienbasierten Vergütungsinstrumente in Form von OSRAM Bonus Awards unverfallbar gestellt werden und die jeweiligen Sperrfristen gemäß Planbedingungen unberührt bleiben. Die Herrn Dr. Patzak gewährten OSRAM Stock Awards wurden zeitanteilig entsprechend dem bereits erfolgten Ablauf der Sperrfrist zu ihrem Wert zum Beendigungszeitpunkt abgefunden. Zusätzlich zur ausgewiesenen gewährten Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands ist mit Herrn Dr. Patzak für die Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags vom 1. Juli 2016 bis zum 31. März 2021 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 4,1 Mio. € vereinbart worden. Ferner wurde Herrn Dr. Patzak für diese Restlaufzeit per Juli 2016 ein Sonderbeitrag zur Altersversorgung in Höhe von 672 Tsd. € gewährt.
- Der in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 gemäß IFRSs erfasste Aufwand aus Stock Awards für Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG belief sich für das Geschäftsjahr 2016 auf -0,5 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2015 auf 2,3 Mio. €. Damit entfielen im Geschäftsjahr 2016 folgende Aufwendungen auf die Mitglieder des Vorstands: Dr. Olaf Berlien 0,4 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €), Ingo Bank 1 Tsd. € (Vj. 0 €), Dr. Stefan Kampmann 9 Tsd. € (Vj. 0 €), Dr. Klaus Patzak (bis 30. Juni 2016) -0,9 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €).
- Der den Angaben in der Tabelle zugrunde liegende, einem Stock Award beizumessende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt am 10. November 2016 betrug 38,55 € (Vj. 28,96 €). Dieser Wert wurde auf der Grundlage eines Optionsmodells ermittelt, das die oben dargestellte betragsmäßige Höchstgrenze der variablen aktienorientierten Vergütung bei Zufluss der zugesagten OSRAM Licht-Aktien (Cap) wertmindernd berücksichtigt und dadurch vom Wert zur Bestimmung der Anzahl der zu gewährenden Stock Awards von 44,21 € abweicht. Durch diese Wertminderung ergibt sich eine Abweichung von dem für die Ermittlung der Stückzahl gemäß Anstellungsvertrag anzuwendenden Geldwert eines Stock Award. Für die zum 30. September 2016 amtierenden Mitglieder des Vorstands ergaben sich folgende Geldwerte bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100 %: Dr. Olaf Berlien 1,0 Mio. € (Vj. 750 Tsd. €), Ingo Bank 55 Tsd. € (Vj. 0 €), Dr. Stefan Kampmann 165 Tsd. € (Vj. 0 €). Für ehemalige Mitglieder des Vorstands ergaben sich bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100 % folgende Geldwerte: Dr. Klaus Patzak 0 € (Vj. 660 Tsd. €).

Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2016

in €

	Zum 30. September 2016 amtierende Vorstandsmitglieder				Ehemalige Mitglieder des Vorstands			
	Dr. Stefan Kampmann (ab 1.7.2016) Mitglied des Vorstands				Dr. Klaus Patzak ²⁾ (bis 30.6.2016) Mitglied des Vorstands			
	Gj 2015	Gj 2016	Gj 2016 (Min.)	Gj 2016 (Max.)	Gj 2015	Gj 2016	Gj 2016 (Min.)	Gj 2016 (Max.)
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Festvergütung (Grundvergütung)	0	150.000	150.000	150.000	600.000	465.000	465.000	465.000
Nebenleistungen ¹⁾	0	31.559	31.559	31.559	53.155	70.893	70.893	70.893
Summe	0	181.559	181.559	181.559	653.155	535.893	535.893	535.893
Erfolgsbezogene Komponenten								
Ohne langfristige Anreizwirkung nicht aktienbasiert								
Einjährige variable Vergütung (Bonus)	0	263.100	0	360.000	775.800	815.610	0	1.116.000
Mit langfristiger Anreizwirkung aktienbasiert								
Mehrjährige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre) ^{3) 4)}	0	181.305	0	412.500	658.100	0	0	0
Summe	0	625.964	181.559	954.059	2.087.055	1.351.503	535.893	1.651.893
Versorgungsaufwand (Service Costs)	0	86.450	86.450	86.450	353.763	266.289	266.289	266.289
Gesamtvergütung	0	712.414	268.009	1.040.509	2.440.818	1.617.792	802.182	1.918.182

- 1) Die Nebenleistungen umfassen Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile z. B. aus der Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüssen zu Versicherungen, der Erstattung von Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.
- 2) Herr Dr. Klaus Patzak ist mit Wirkung zum 30. Juni 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. Im Zuge des Ausscheidens aus dem Vorstand wurde mit Herrn Dr. Patzak vereinbart, dass die ihm während seiner Mitgliedschaft im Vorstand gewährten aktienbasierten Vergütungsinstrumente in Form von OSRAM Bonus Awards unverfallbar gestellt werden und die jeweiligen Sperrfristen gemäß Planbedingungen unberührt bleiben. Die Herrn Dr. Patzak gewährten OSRAM Stock Awards wurden zeitanteilig entsprechend dem bereits erfolgten Ablauf der Sperrfrist zu ihrem Wert zum Beendigungszeitpunkt abgefunden. Zusätzlich zur ausgewiesenen gewährten Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands ist mit Herrn Dr. Patzak für die Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags vom 1. Juli 2016 bis zum 31. März 2021 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 4,1 Mio. € vereinbart worden. Ferner wurde Herrn Dr. Patzak für diese Restlaufzeit per Juli 2016 ein Sonderbeitrag zur Altersversorgung in Höhe von 672 Tsd. € gewährt.
- 3) Der in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 gemäß IFRSs erfasste Aufwand aus Stock Awards für Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG belief sich für das Geschäftsjahr 2016 auf -0,5 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2015 auf 2,3 Mio. €. Damit entfielen im Geschäftsjahr 2016 folgende Aufwendungen auf die Mitglieder des Vorstands: Dr. Olaf Berlien 0,4 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €), Ingo Bank 1 Tsd. € (Vj. 0 €), Dr. Stefan Kampmann 9 Tsd. € (Vj. 0 €), Dr. Klaus Patzak (bis 30. Juni 2016) -0,9 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €).
- 4) Der den Angaben in der Tabelle zugrunde liegende, einem Stock Award beizumessende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt am 10. November 2016 betrug 38,55 € (Vj. 28,96 €). Dieser Wert wurde auf der Grundlage eines Optionsmodells ermittelt, das die oben dargestellte betragsmäßige Höchstgrenze der variablen aktienorientierten Vergütung bei Zufluss der zugesagten OSRAM Licht-Aktien (Cap) wertmindernd berücksichtigt und dadurch vom Wert zur Bestimmung der Anzahl der zu gewährenden Stock Awards von 44,21 € abweicht. Durch diese Wertminderung ergibt sich eine Abweichung von dem für die Ermittlung der Stückzahl gemäß Anstellungsvertrag anzuwendenden Geldwert eines Stock Award. Für die zum 30. September 2016 amtierenden Mitglieder des Vorstands ergaben sich folgende Geldwerte bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100 %: Dr. Olaf Berlien 1,0 Mio. € (Vj. 750 Tsd. €), Ingo Bank 55 Tsd. € (Vj. 0 €), Dr. Stefan Kampmann 165 Tsd. € (Vj. 0 €). Für ehemalige Mitglieder des Vorstands ergaben sich bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100 % folgende Geldwerte: Dr. Klaus Patzak 0 € (Vj. 660 Tsd. €).

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2016 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung sowie Versorgungsaufwand aus:

Wert der zugeflossenen Zuwendungen im Geschäftsjahr 2016

in €

	Zum 30. September 2016 amtierende Vorstandsmitglieder						Ehemalige Mitglieder des Vorstands	
	Dr. Olaf Berlien		Ingo Bank		Dr. Stefan Kampmann		Dr. Klaus Patzak ²⁾	
	Vorsitzender des Vorstands		(ab 1.9.2016) Finanzvorstand		(ab 1.7.2016) Mitglied des Vorstands		(bis 30.6.2016) Mitglied des Vorstands	
	Gj 2015	Gj 2016	Gj 2015	Gj 2016	Gj 2015	Gj 2016	Gj 2015	Gj 2016
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Festvergütung (Grundvergütung)	675.000	900.000	0	50.000	0	150.000	600.000	465.000
Nebenleistungen ¹⁾	157.489	170.560	0	7.073	0	31.559	53.155	70.893
Summe	832.489	1.070.560	0	57.073	0	181.559	653.155	535.893
Erfolgsbezogene Komponenten								
Ohne langfristige Anreizwirkung nicht aktienbasiert								
Einjährige variable Vergütung (Bonus)	872.775	1.578.600	0	87.700	0	263.100	775.800	815.610
Mit langfristiger Anreiz- wirkung aktienbasiert								
Mehrfachjährige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Sperrfrist 4 Jahre)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1.705.264	2.649.160	0	144.773	0	444.659	1.428.955	1.351.503
Versorgungsaufwand (Service Costs)	408.213	547.315	0	28.395	0	86.450	353.763	266.289
Gesamtvergütung	2.113.477	3.196.475	0	173.168	0	531.109	1.782.718	1.617.792

1) Die Nebenleistungen umfassen Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile z. B. aus der Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüssen zu Versicherungen, der Erstattung von Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.

2) Herr Dr. Klaus Patzak ist mit Wirkung zum 30. Juni 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. Im Zuge des Ausscheidens aus dem Vorstand wurde mit Herrn Dr. Patzak vereinbart, dass die ihm während seiner Mitgliedschaft im Vorstand gewährten aktienbasierten Vergütungsinstrumente in Form von OSRAM Bonus Awards unverfallbar gestellt werden und die jeweiligen Sperrfristen gemäß Planbedingungen unberührt bleiben. Die Herrn Dr. Patzak gewährten OSRAM Stock Awards wurden zeitanteilig entsprechend dem bereits erfolgten Ablauf der Sperrfrist zu ihrem Wert zum Beendigungszeitpunkt abgefunden. Zusätzlich zur ausgewiesenen gewährten Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands ist mit Herrn Dr. Patzak für die Restlaufzeit per Juli 2016 seines Anstellungsvertrags vom 1. Juli 2016 bis zum 31. März 2021 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 4,1 Mio. € vereinbart worden. Ferner wurde Herrn Dr. Patzak für diese Restlaufzeit ein Sonderbeitrag zur Altersversorgung in Höhe von 672 Tsd. € gewährt.

Versorgungszusagen

Die Höhe der Beiträge für die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) wird vom Aufsichtsrat jährlich neu festgelegt. Die Bereitstellung der BOA-Beiträge auf dem persönlichen Versorgungskonto erfolgt jeweils im auf das Ende des Geschäftsjahrs folgenden Januar mit Wertstellung zum 1. Januar. Auf dem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezinns) erteilt. Für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2016 wurden den während des Geschäftsjahrs 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands durch die OSRAM Licht AG auf der Grundlage eines am 8. November 2016 vom Aufsichtsrat gefassten Beschlusses BOA-Beiträge in Höhe von 0,9 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) gewährt. Davon entfielen 7.969 € (Vj. 10.625 €) auf die Finanzierung von persönlichen Pensionszusagen, die ehemalige Mitglieder des Vorstands vor Einführung einer beitragsorientierten Altersversorgung im Siemens-Konzern erworben und während der Zugehörigkeit von OSRAM zum Siemens-Konzern auf OSRAM übertragen haben. Der Restbetrag von 0,9 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) wurde den individuellen Versorgungskonten gutgeschrieben.

Die folgende Übersicht zeigt unter anderem die auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfallenden Beiträge (Zuführungen) zur BOA für das Geschäftsjahr 2016 in individualisierter Form:

Übersicht Versorgungszusagen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016

in €

	Beitrag ¹⁾ insgesamt für		Anwartschaftsbarwert sämtlicher Pensionszusagen ohne Entgeltumwandlungen ²⁾	
	2016	2015	2016	2015
Zum 30. September 2016 amtierende Vorstandsmitglieder				
Dr. Olaf Berlien	504.000	378.000	908.026	373.169
Ingo Bank	28.000	-	28.395	-
Dr. Stefan Kampmann	84.000	-	86.450	-
Ehemalige Vorstandsmitglieder				
Dr. Klaus Patzak ³⁾	932.400	336.000	3.845.836	2.589.493
Summe	1.548.400	714.000	4.868.707	2.962.662

1) Darin enthalten sind Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen der betrieblichen Altersvorsorge der Siemens AG, die ein ehemaliges Vorstandsmitglied im Rahmen seines Übertritts zu OSRAM übertragen hat.

2) Jeweils zum 30. September 2015 bzw. 2016.

3) Dr. Klaus Patzak ist mit Wirkung zum 30. Juni 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. In seinem Anwartschaftsbarwert ist der Sonderbeitrag in Höhe von 672 Tsd. €, der Herrn Dr. Patzak in Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand im Juli 2016 gewährt wurde, berücksichtigt.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG und ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2016 Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB in Höhe von 126 Tsd. € (Vj. 2,5 Mio. €). Zum 30. September 2016 beliefen sich die Anwartschaftsbarwerte sämtlicher Pensionszusagen für ehemalige Vorstandsmitglieder der OSRAM Licht AG und deren jeweilige Hinterbliebene auf insgesamt 5,3 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €).

Zusätzliche Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2016

Der Bestand der von den während des Geschäftsjahrs 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen (Bonus Awards, Stock Awards und Aktienzusagen aus dem Transaktionsbonus) hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Bestand der von den amtierenden und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen

in Stück

	Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs 2016			Im Geschäftsjahr 2016 gewährt ³⁾	Im Geschäftsjahr 2016 verdient und übertragen	Im Geschäftsjahr 2016 verfallen	Bestand am Ende des Geschäftsjahrs 2016 ⁴⁾		
	Unverfallbare OSRAM Bonus Awards ¹⁾	Verfallbare Zusage Stock Awards	Aktienzusagen aus Transaktionsbonus ²⁾	Zusagen OSRAM Stock Awards	Zusagen Bonus Awards/ Stock Awards bzw. Aktien aus Transaktionsbonus	Zusagen Stock Awards	Zusagen OSRAM Bonus Awards	Zusagen OSRAM Stock Awards	Aktienzusagen aus Transaktionsbonus
Zum 30. September 2016 amtierende Vorstandsmitglieder									
Dr. Olaf Berlien	0	0	0	25.825	0	0	0	25.825	0
Ingo Bank	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Stefan Kampmann	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ehemalige Vorstandsmitglieder									
Dr. Klaus Patzak ⁵⁾	13.718	46.845	19.141	22.726	0	69.571	13.718	0	19.141
Summe	13.718	46.845	19.141	48.551	0	69.571	13.718	25.825	19.141

- 1) Der Bonus wurde bis 30. September 2014 je zur Hälfte in bar und in Form von unverfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (Bonus Awards) gewährt. Bonus Awards werden seit 1. Oktober 2014 nicht mehr gewährt.
- 2) Im Vorfeld der Abspaltung von OSRAM aus dem Siemens-Konzern hat die Siemens Aktiengesellschaft (Siemens AG) im Geschäftsjahr 2013 den Mitgliedern des Vorstands der OSRAM Licht AG und weiteren OSRAM-Führungskräften im Zusammenhang mit der Abspaltung und der Börseneinführung von OSRAM einen Transaktionsbonus in Form einer Zusage auf Übertragung von OSRAM Licht-Aktien gewährt. Dem ehemaligen Mitglied des Vorstands, Herrn Dr. Klaus Patzak, standen zum 30. September 2016 19.141 OSRAM Licht-Aktien (berechnet anhand des volumengewichteten Durchschnittskurses der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse in den ersten 20 Börsenhandelstagen ab dem Tag der Handelsaufnahme, der 26,12 € betrug) mit einem Geldwert von 500.000 € (berechnet auf der Grundlage einer nach Ermessen der Siemens AG festgestellten Zielerreichung von 50 % [Schwankungsbreite 50–200 %]) zu. Die Abwicklung des Transaktionsbonus, insbesondere die Lieferung der zu gewährenden OSRAM Licht-Aktien, hat die OSRAM Licht AG von der Siemens AG übernommen. Die Siemens AG erstattet der OSRAM Licht AG die Kosten der Abwicklung des Transaktionsbonus, einschließlich der Kosten für den Erwerb der an die Begünstigten zu liefernden Aktien. Die Zuteilung der zugesagten OSRAM Licht-Aktien erfolgte in vier Tranchen, wobei die letzte Tranche am 5. Juli 2016 fällig wurde. Die für den Betrag des Transaktionsbonus festgelegte Anzahl von OSRAM Licht-Aktien wird grundsätzlich vier Jahre nach der Börseneinführung an die Vorstandsmitglieder übertragen.
- 3) Als beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ergab sich dabei im Geschäftsjahr 2016 für die im November 2015 zugesagten Stock Awards je zugesagte Aktie ein Wert von 28,96 € (Vj. 25,11 €).
- 4) Stock Awards, die im November 2016 (Geschäftsjahr 2017) als Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 gewährt wurden, sind in diesen Werten nicht berücksichtigt; siehe hierzu die vorstehenden Angaben.
- 5) Dr. Klaus Patzak ist mit Wirkung zum 30. Juni 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Sonstiges

Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2016 keine Vorschüsse oder Kredite des Unternehmens.

c.4.2.3 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der OSRAM Licht AG geregelt. Demnach gelten folgende Grundvergütungen: 120 Tsd. € für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 100 Tsd. € für jeden Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und 65 Tsd. € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 50 Tsd. €, jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses 15 Tsd. €, der Vorsitzende des Präsidiums 20 Tsd. € und jedes weitere Mitglied des Präsidiums 10 Tsd. €. Der Vorsitzende des Strategie- und Technologieausschusses erhält zusätzlich 15 Tsd. € und jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 10 Tsd. €. Insgesamt sind jedoch die zusätzlichen Vergütungen für Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats in Summe für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 50 Tsd. €, den Vorsitzenden eines sonstigen vergüteten Ausschusses auf 22,5 Tsd. € und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf 15 Tsd. € begrenzt.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so reduziert sich ein Drittel der vorstehenden Gesamtvergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen gegenüber den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums oder der Ausschüsse erhalten die Mitglieder jeweils 500 €. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehören oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Auf der Grundlage dieser Regelungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2016 folgende Vergütungen:

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in €

	2016				2015			
	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit ³⁾	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Zum 30. September 2016 amtierende Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM Licht AG¹⁾								
Peter Bauer	120.000	22.500	10.500	153.000	120.000	22.500	9.500	152.000
Michael Knuth ³⁾	100.000	15.000	11.500	126.500	100.000	15.000	10.000	125.000
Dr. Christine Bortenlänger	65.000	15.000	8.500	88.500	65.000	15.000	6.500	86.500
Dr. Werner Brandt ⁴⁾	63.194	48.611	8.000	119.806	59.583	45.833	5.500	110.917
Dr. Roland Busch ⁵⁾	94.444	14.167	10.000	118.611	95.833	14.375	9.000	119.208
Prof. Dr. Lothar Frey	63.194	9.722	7.000	79.917	65.000	10.000	6.000	81.000
Frank H. Lakerveld	65.000	10.000	7.500	82.500	65.000	10.000	6.000	81.000
Hubert Roßkopf ³⁾	65.000	15.000	10.000	90.000	65.000	15.000	8.500	88.500
Ulrike Salb ⁴⁾	37.917	–	3.500	41.417	–	–	–	–
Willi Sattler ³⁾	65.000	15.000	10.500	90.500	65.000	15.000	9.000	89.000
Irene Schulz ³⁾	57.778	13.333	6.000	77.111	65.000	15.000	6.500	86.500
Thomas Wetzel ³⁾	63.194	9.722	6.500	79.417	65.000	10.000	6.000	81.000
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM Licht AG								
Alfred Haas ⁵⁾	24.826	–	1.500	26.326	65.000	–	4.000	69.000
Gesamt	884.547	188.055	101.000	1.173.605	895.416	187.708	86.500	1.169.625

- 1) Peter Bauer, Michael Knuth, Alfred Haas (bis 29. Februar 2016), Dr. Christiane Bortenlänger, Dr. Werner Brandt, Dr. Roland Busch, Prof. Dr. Lothar Frey, Frank H. Lakerveld, Hubert Roßkopf, Willi Sattler, Irene Schulz und Thomas Wetzel waren während des Geschäftsjahrs 2016 zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH erhält eine jährliche Vergütung von 7.500 €, alle übrigen Mitglieder von 5.000 €. Für die Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH wird keine zusätzliche Vergütung gewährt. Ebenso wenig werden Sitzungsgelder gewährt. Bei Veränderungen im Aufsichtsrat der OSRAM GmbH erfolgt die Vergütung zeitaufteilend unter Aufrundung auf volle Monate. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so reduziert sich ein Drittel der ihm zustehenden Gesamtvergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen gegenüber den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Die vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der OSRAM GmbH folgende Grundvergütungen: Peter Bauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH 7.500 €, Dr. Roland Busch 4.667 €, Alfred Haas 2.083 €, Hubert Roßkopf 3.750 €, Willi Sattler 3.750 €, Irene Schulz 4.667 €, Thomas Wetzel 4.667 € und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats 5.000 €.
- 2) Peter Bauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG, des Präsidiums sowie des Strategie- und Technologieausschusses, Dr. Christine Bortenlänger als Mitglied des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Dr. Roland Busch als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Präsidiums und des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Lothar Frey als Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses, Michael Knuth als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Präsidiums und des Prüfungsausschusses, Frank H. Lakerveld als Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses, Hubert Roßkopf als Mitglied des Prüfungsausschusses und des Strategie- und Technologieausschusses, Willi Sattler als Mitglied des Präsidiums und des Strategie- und Technologieausschusses, Irene Schulz als Mitglied des Prüfungsausschusses sowie Thomas Wetzel als Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses erhielten für ihre Ausschusstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 jeweils eine zusätzliche Vergütung, die bei Übernahme der Ausschusstätigkeit während des Geschäftsjahrs zeitaufteilend gewährt wurde.
- 3) Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, die Arbeitnehmer gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) vertreten, sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.
- 4) Ulrike Salb wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 1. März 2016, der am 4. März 2016 zugeht, zum Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG bestellt.
- 5) Alfred Haas hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2016 niedergelegt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2016 vom Unternehmen keine Vorschüsse oder Kredite.

c.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB). Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 3 HGB sind die Angaben nach § 289a HGB nicht in die Prüfung einzubeziehen.

c.4.3.1 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben am 27. September 2016 die folgende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) verabschiedet:



„Die OSRAM Licht AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 5. Mai 2015 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 28. September 2015 hat die OSRAM Licht AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen.

München, 27. September 2016

OSRAM Licht AG
Der Vorstand Der Aufsichtsrat“



c.4.3.2 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die OSRAM Licht AG erfüllt freiwillig auch die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 („Kodex“), lediglich mit folgender Abweichung:

Anders als in Ziffer 2.3.2 des Kodex angeregt, wird während der Hauptversammlung der OSRAM Licht AG für nicht auf der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre kein Stimmrechtsvertreter erreichbar sein.

Der Kodex kann im Internet unter [» www.dcgk.de/de/kodex.html](http://www.dcgk.de/de/kodex.html) heruntergeladen werden.

Unternehmenswerte und Business Conduct Guidelines

Technische Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Internationalität begründen OSRAMs herausragenden Ruf als führendes Unternehmen der Lichtindustrie. Auch in der Zukunft bauen wir auf Spitzenleistungen mit hohem ethischem Anspruch.

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln. Sie enthalten weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen und die Anforderungen des Kodex hinaus angewandt werden, sowie grundlegende Prinzipien und Regeln für unser Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und in Beziehung zu unseren externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie wir unsere ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen, und sind Ausdruck unserer Unternehmenswerte „innovativ – respektvoll – unternehmerisch“. Die Business Conduct Guidelines können im Internet unter [» http://www.osram-group.de/de-DE/sustainability/economic/compliance](http://www.osram-group.de/de-DE/sustainability/economic/compliance) heruntergeladen werden.

c.4.3.3 Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats (derzeit Präsidium, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss, Vermittlungsausschuss, Strategie- und Technologieausschuss) ist zu finden in [» Ziffer 37 | Organe der Gesellschaft](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss. Dort wird auch über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Eine Darstellung der Zusammensetzung ist im Internet zugänglich unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de).

 Seite 152

Eine allgemeine Beschreibung der Aufgaben und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich unter der Überschrift „Führungs- und Kontrollstruktur“ unter [» C.4.1 Corporate-Governance-Bericht](#).

 Seite 166

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ergeben sich aus den Angaben zu den Ausschüssen sowie den Geschäftsordnungen der Gremien. Diese Dokumente sind veröffentlicht unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de). Des Weiteren finden sich Angaben hierzu im [» C.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) und im [» C.4.1 Corporate-Governance-Bericht](#).

 Seite 160

 Seite 166

c.4.3.4 Zielgrößen für Frauenanteile

Der Aufsichtsrat hat am 28. Juli 2015 angesichts der laufenden Amtsperioden der zu diesem Zeitpunkt bestellten Mitglieder des Vorstands die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2017 mit 0 % festgelegt. Er hat gleichzeitig das Präsidium gebeten, im Zuge der langfristigen Nachfolgeplanung insbesondere weibliche Kandidatinnen für eine künftige Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft in Betracht zu ziehen.

Am 15. September 2015 legte der Vorstand für die erste Führungsebene der Gesellschaft unterhalb des Vorstands die Zielgröße für den Anteil von Frauen bis zum 30. Juni 2017 mit 22,2 % und für die zweite Führungsebene der Gesellschaft mit 35 % fest. Gleichzeitig beschloss er für den Gesamtkonzern eine Zielgröße für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen in Deutschland bis zum 30. Juni 2017 von 15 %.

Der Aufsichtsrat hat am 28. Juli 2015 hinsichtlich der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beschlossen, dass bis zu den nächsten regulären Neuwahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats mindestens drei Aufsichtsratsmandate von Frauen wahrgenommen werden sollen. Im März 2016 wurde Frau Ulrike Salb in Nachfolge für Herrn Alfred Haas als Vertreterin der leitenden Angestellten zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Seitdem werden drei Aufsichtsratsmandate von Frauen wahrgenommen (zuvor zwei). Dies entspricht einem Anteil von 25 % (zuvor 16,6 %). Da im Geschäftsjahr 2016 abgesehen von der Bestellung von Frau Salb keine weiteren Bestellungen von Aufsichtsratsmitgliedern erfolgt sind, konnte der Mindestanteil von 30 % Frauen nach § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG im Berichtszeitraum noch nicht erfüllt werden.

Datum der Veröffentlichung

5. Dezember 2016

Herausgeber

OSRAM Licht AG
vertreten durch Dr. Olaf Berlien,
Ingo Bank und
Dr. Stefan Kampmann

Hauptverwaltung

Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-0
Fax +49 89 6213-2020
E-Mail webmaster@osram.com
www.osram-group.de
www.osram-group.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Peter Bauer

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Olaf Berlien

**Corporate Communications &
Brand Strategy, Investor Relations**

OSRAM Licht AG
Jan-Peter Schwartz

Kontakt

Melanie Kellerer
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-4875
Fax +49 89 6213-3629
E-Mail ir@osram.com
www.osram-group.de/investors

Konzeption und Gestaltung

Strichpunkt GmbH, Stuttgart/Berlin

Druck

Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG,
Belm

Klimaneutral gedruckt auf Munken
Kristall brillant weiß. Das Papier besteht
zu 100 % aus recycelten Fasern, ist nach
FSC®Kriterien zertifiziert und ausgezeich-
net mit dem EU Ecolabel.

Dieser Geschäftsbericht und das Magazin
liegen auch in englischer Sprache vor.
Außerdem sind beide unter den Internet-
adressen www.osram-group.de und
www.osram-group.com in deutscher
und englischer Sprache erhältlich. Im
Zweifelsfall ist die deutsche Version
maßgeblich.

OSRAM Licht AG

Hauptverwaltung
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel +49 89 6213-0
Fax +49 89 6213-2020